

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

namens der Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

FRIEDRICH BAETHGEN

HERBERT GRUNDMANN

25. Jahrgang

1969

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN

Die Admonter Briefsammlung 1158-1162 (cvp. 629)

Teil I*)

Von
Günther Hödl

Inhalt: 1. Einleitung und Forschungsstand S. 347. — 2. Beschreibung der Handschrift S. 352. — 3. Die inneren Probleme der Sammlung und Sachkommentar: a) Übersicht S. 376. — b) Die Briefgruppen der Klosterkorrespondenz S. 384. — c) Die Briefgruppen der Reichskorrespondenz S. 386. — d) Kommentare zu den Briefen der Klosterkorrespondenz S. 388. — e) Kommentare zu den Briefen der Klosterkorrespondenz S. 423.

1. Einleitung und Forschungsstand

Nach Gattung und Überlieferungsbedingungen ist im Mittelalter zwischen archivalischen und literarischen Briefsammlungen zu unterscheiden. Letztere hebt den Brief unter neuer Zielsetzung als sprachliches Kunstwerk auf die Ebene der Literatur. Der stilistisch ausgefeilte Brief einer Mustersammlung des 12. Jahrhunderts geht aber in seinem Kern auf das ursprünglich nur Mitteilung leistende Instrument des Geschäftsbriefes zurück.

Die Briefsammlung des Kodex Nr. 629 der Österreichischen Nationalbibliothek (künftig cvp. 629) besteht aus unbearbeiteten, von dritter Seite hergestellten Abschriften vorwiegend originaler Briefe und liegt in der Mitte dieser Möglichkeiten. Die Sammlung gehört aber durchaus in den Bereich dessen, was im Mittelalter üblich ist, denn viele der überlieferten Briefsammlungen sind mehr oder weniger geordnete und aus verschiedenen Gründen angelegte Sammelabschriften originaler Briefe oder ihrer Konzepte. Der große Bereich der Sammlungen fingierter Briefe dagegen simuliert die originale Vorlage.

*) Die Anregung zu der vorliegenden Arbeit, die 1968 am Institut für österreichische Geschichtsforschung in Wien als Staatsprüfungsarbeit angenommen wurde, verdanke ich Herrn Prof. Heinrich Fichtenau. Für fördernde Anteilnahme und grundsätzliche Hinweise bin ich Herrn Prof. Peter Classen (Heidelberg) zu Dank verpflichtet. — Teil II, der Schluß der Arbeit, folgt in Heft 26, 1 des DA.

Als Quelle ist die vorliegende Sammlung sowohl für den Ausbruch des Schismas zwischen Alexander III. und Viktor IV. 1159 und die Jahre danach wie auch für lokale Ereignisse innerhalb der Salzburger Kirchenprovinz unter Erzbischof Eberhard I. und des Stiftes Admont unter seinem Abt Gottfried I. von hoher Bedeutung, wenn auch bei synoptischer Darstellung dieser Epoche manche uns entferntere gleichartige Quelle gleichrangig daneben zu stellen wäre¹⁾. Ihre Protagonisten sind inmitten eines großen Personenkreises Erzbischof Eberhard I. von Salzburg, Papst Alexander III. und Kaiser Friedrich I. Im Hintergrund steht Abt Gottfried I. von Admont (1137—1165).

Der Kodex 629 der Österreichischen Nationalbibliothek und seine Teilausgabe durch Sebastian T e n g n a g e l²⁾ war mehrfach Gegenstand quellenkritischer Abhandlungen, teils monographischer Art, teils im Zusammenhang mit anderen, meist ähnlichen Themen. Einige Bemerkungen zum gegenwärtigen Forschungsstand dürften daher nützlich sein.

Im Zuge der Einordnung der Sammlung des cvp. 629 in die Wissenschafts- und Problemgeschichte der Epistolographie fällt zunächst auf, daß eine grundlegende Arbeit über sie zeitlich mit dem Aufschwung der Disziplin durch Bernhard S c h m e i d l e r zusammenfällt³⁾. Trotz ihrer Bedeutung ruhte aber in neuester Zeit ihre Erforschung. Die dringende Notwendigkeit der Neubearbeitung im Rahmen einer modernen Edition wurde schon bei der Drucklegung des dritten Bandes des Salzburger

¹⁾ 1930 regte W. Holtzmann an, die Synode von Pavia (Februar 1160) neu zu erörtern. Gedacht war an „Acta synodi Papiensis“. Eine solche Arbeit habe nun „in erster Linie von der Überlieferung der Briefe und Aktenstücke in den Briefsammlungen des 12. Jahrhunderts auszugehen, ... dürfte sich dabei aber nicht auf ... Rahewin und die Salzburger Briefhandschrift, den sogen. codex Eberhardi“ (gemeint ist cvp. 629) beschränken, sondern es „müßten auch französische und anglonormannische Sammlungen berücksichtigt werden“. Holtzmann erwähnt die Sammlungen von St. Victor in Paris, die des Arnulf von Lisieux, Gilbert Foliot, Johannes von Salisbury, Thomas Becket u. a. (Walther Holtzmann, Quellen und Forschungen zur Geschichte Friedrich Barbarossas, NA 48, 1930, S. 384 f.). Teilweise ist dies heute schon geschehen, eine große Übersicht fehlt aber noch.

²⁾ In den *Vetera Monumenta contra Schismaticos iam olim Gregorio VII. aliisque nonnullis pontificibus Romanis conscripta, et nunc primum in lucem vindicata studio ... Sebastiani T e n g n a g e l ... Caesaris Viennae Bibliothecarii ... Ingolstadii* 1612, S. 329—338 und 383—439 (Nr. 24—77).

³⁾ Franz Martin, Zwei Salzburger Briefsammlungen des 12. Jahrhunderts (das sogen. Briefbuch Erzbischof Eberhards I.), *MÖIG* 42 (1927) S. 313—342 und Bernhard Schmeidler, Über Briefsammlungen des früheren Mittelalters in Deutschland und ihre kritische Verwertung (*Årsbok der Vetenskaps-Societeten i Lund* 1926).

Urkundenbuches 1918 betont⁴⁾, doch konnte dieser Plan damals nicht verwirklicht werden. Neben vielen verstreuten Teil- und Einzeldrucken⁵⁾ ist man derzeit immer noch auf die Ausgabe Tengnagels und die darauf folgenden Nachdrucke angewiesen.

Als wichtige Quelle des 12. Jahrhunderts und wegen seiner Bedeutung für die Geschichte Kaiser Friedrichs I. wurde der Kodex natürlich in den Handbüchern immer erwähnt und charakterisiert⁶⁾. Durch den Altmeister der Quellenkunde, Wilhelm W a t t e n b a c h, erfuhr er eine erste Beschreibung anlässlich des berühmten und für die österreichische Geschichtsforschung wichtigen Iter Austriacum des Gelehrten⁷⁾. Diese Aufarbeitung durch Wattenbach ermöglichte es dem Historiographen Admonts, Jakob W i c h n e r, große Teile der Sammlung in seiner Geschichte des Stiftes zu verwerten und die entsprechenden Stücke nochmals zu drucken. Dabei stützte er sich aber nicht auf die Primärüberlieferung, sondern schöpfte aus den älteren Drucken⁸⁾. Wichner verarbeitete erstmals eine größere

⁴⁾ Im Salzburger UB 3 (1918) S. IV f. wird auf die Dringlichkeit einer Neubearbeitung der Briefsammlungen Eberhards I. und Adalberts hingewiesen. Diese Neubearbeitung war ursprünglich für den 4. Band des UB geplant, wie aus dem Vorwort zu diesem Band (1933) hervorgeht. 1918 hatte man die Absicht, einer von E. v. Ottenthal und O. Redlich unterstützten Anregung Wilhelm Erbens folgend, diesen Plan an die Zentraldirektion der MGH heranzutragen und eine Edition in den Epp. sel. (durch Franz Martin) anzustreben. Trotz der Zusage der Zentraldirektion kam es nicht dazu, da „die beschränkten Geldmittel naturgemäß vordringlicheren Aufgaben zugeführt werden mußten“ (vgl. Vorwort im Salzburger UB 4, 1933, S. 3).

⁵⁾ Vgl. Teil II, Kap. 10 u. Martin, Zwei Salzburger Briefsammlungen S. 341 f.

⁶⁾ Zwei Meinungen, eine ältere und eine aus jüngster Zeit, seien herausgegriffen. Wilhelm W a t t e n b a c h charakterisierte den cvp. 629 als „Erzbischof Eberhards eigenes Konzeptbuch“ (Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter 2, ⁶1894, S. 302) mit dem „Eintrag erhaltener und abgesandter Briefe, ergänzt durch eine Anzahl anderer von Sudendorf mitgeteilter Briefe, unter denen des kaiserlichen Notars Burchard Bericht über seine Sendung an Erzbischof Eberhard am wichtigsten ist“. Alphons L h o t s k y hingegen sah das „sogenannte Konzeptbuch des Erzbischofs Eberhard von Salzburg“ als frühes Beispiel der von Interessenten gesammelten echten Briefe, die „als Stilmuster, zum Stilstudium, aber zugleich auch zu Verwaltungs- bzw. Kanzleizwecken“ dienten und nahm dieses Beispiel zum Anlaß, um auf die begriffliche Unschärfe zwischen Kopial-, Briefbüchern, Registern und ähnlichen Kompilationen hinzuweisen (Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs, MIOG, Erg.Bd. 19, 1963, S. 105 f.).

⁷⁾ Wattenbach brachte bei dieser Gelegenheit die wichtige Korrektur an, daß er die von Tengnagel dem Papst Innozenz II. zugewiesenen Briefe der Lage 1 richtig für Paschalis II. in Anspruch nahm. Wilhelm W a t t e n b a c h, Verzeichnis der auf der österreichischen Reise untersuchten Handschriften, Arch. d. Ges. 10 (1851) S. 491. Vgl. zu diesen Briefen unten S. 388 ff.

⁸⁾ In: Geschichte des Benediktinerstiftes Admont 1 (1874).

Zahl bisher wenig beachteter Briefe in die Darstellung⁹⁾ und bot auch einen kulturhistorischen Rahmen für den Umkreis der Sammlung¹⁰⁾. Was Wichner hier für die klösterliche Historiographie tat, versuchte wenig später Wilhelm Schmidt für die Politik der Salzburger Erzbischöfe im Schisma von 1159—1177¹¹⁾. Diese noch immer brauchbare Darstellung zog für die Darlegung der Politik Erzbischof Eberhards I. jene große Briefgruppe des cvp. 629 heran, die auf die Ereignisse von 1159—1162 eingeht. Für die Folgezeit stützte sich Schmidt auf die in einem Hannoveraner Codex des 16. Jahrhunderts überlieferten und von Sudendorf mitgeteilten, inhaltlich an diese Jahre anschließenden Briefe¹²⁾.

Erst im 20. Jahrhundert entstanden vier monographische Arbeiten, die sich der Sammlung als solcher widmeten und zum Teil auch Vergleichsobjekte danebenstellten. Ausschließlich mit dem cvp. 629 setzte sich Ernst Arndt in seiner Dissertation von 1915 auseinander¹³⁾. 1927 erschien die grundlegende Arbeit Franz Martins „Zwei Salzburger Briefsammlungen des 12. Jahrhunderts (das sogenannte Briefbuch Erzbischof Eberhards I.)“¹⁴⁾, dem es auch um den Zusammenhang mit der Überlieferung des 16. Jahrhunderts und die zeitlich an den cvp. 629 anschließende Sammlung ging. Martin führte auch überzeugend den Nach-

⁹⁾ Vor allem jene Briefe der Sammlung, die die Klosterpolitik Admonts betreffen. Dazu vgl. unten S. 403 ff. Vgl. neuerdings auch Johann Wilhelm Braun, Die Überlieferung der Schriften Gottfrieds und Irimberts von Admont. Mit einem Lebensabriß Irimberts, phil. Diss. Gießen (1967) (maschinenschriftlich).

¹⁰⁾ Jakob Wichner, Kloster Admont und seine Beziehungen zur Wissenschaft und zum Unterricht. Nach archivalischen Quellen (1892), und ders., Die Bibliothek der Abtei Admont mit besonderer Berücksichtigung des Zustandes derselben in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts, Mitteilungen des hist. Vereins für Steiermark 20 (1873) S. 67—92.

¹¹⁾ Die Stellung der Erzbischöfe und des Erzstiftes von Salzburg zu Kirche und Reich unter Kaiser Friedrich I. bis zum Frieden von Venedig (1177), Archiv für österreichische Geschichte 34 (1865) S. 3—144. Die Korrespondenz wurde auch von Franz Gruber, Eberhard I., Erzbischof von Salzburg. Biographische Abhandlung (1873), verarbeitet.

¹²⁾ Cod. Ms. XI, 671, Pap. saec. XVI 4^o, fol. 490r—533v in der Niedersächsischen Landesbibliothek, Hannover (vgl. dazu Martin, Zwei Salzburger Briefsammlungen S. 327 ff.). Drucke daraus durch Heinrich Sudendorf, Registrum oder merkwürdige Urkunden für die deutsche Geschichte, Teile 1—3 (1849—1854). Schmidts Verdienst liegt auch darin, daß er die Chronologie der Briefe erstmals erarbeitete.

¹³⁾ Die Briefsammlung des Erzbischofs Eberhard I. von Salzburg, phil. Diss. Berlin 1915.

¹⁴⁾ MÖIG 42 (1927) S. 313—342.

weis, daß die Sammlung im Kloster Admont selbst entstanden ist. Seine Beweisführung, im Verlauf derer er die vor ihm geäußerte Ansicht, daß die Sammlung auf Veranlassung Erzbischof Eberhards I. entstanden sei, ablehnt¹⁵⁾, gipfelt in der These, daß Abt Gottfried I. „der Urheber und vielleicht sogar der Schreiber des Briefbuches ist¹⁶⁾. Den Ansichten des Salzburger Gelehrten ist im wesentlichen zuzustimmen.

Kurz danach erörterte Heinz Z a t s c h e k in seinen „Studien zur mittelalterlichen Urkundenlehre“¹⁷⁾ das Salzburger „Kopialbuch“, wie er es nannte¹⁸⁾. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde bei den Monumenta Germaniae Historica der Plan der Neuedition aufgegriffen. Damals erschien aus der Schule Walther H o l t z m a n n s eine Dissertation von Paul Gerhard F i s c h b a c h¹⁹⁾ (1954), der den die Ereignisse von 1159—1162 betreffenden Teil der Sammlung untersuchte und kritisch edierte. Allerdings liegt diese Arbeit einschließlich der Edition nur maschinenschriftlich vor, so daß sie schon aus diesem Grund nur schwer benützlich ist²⁰⁾. Ausgangspunkt jeder Beschäftigung mit dem cvp. 629 muß nach wie vor die Arbeit Martins bleiben.

Die in diesen Monographien erarbeiteten Urteile gehen weit auseinander. Man spricht vom sogenannten Briefbuch Erzbischof Eberhards I. (ältere Meinung) oder von einem Konzept- oder Kopialbuch (Zatschek) bzw. nach moderner Auffassung von einer redigierten Sammlung von Geheimdokumenten (Fischbach). Jede neue Beschäftigung mit dem Gegenstand führte zu anderen Ansichten. Diese Sammlung von „Briefen

¹⁵⁾ Martin, Zwei Salzburger Briefsammlungen S. 323 f. Für diese These zog Martin neben schwerwiegenden inhaltlichen Kriterien und „undenkbaren Fällen“ für die Veranlassung durch Erzbischof Eberhard paläographische Beobachtungen und merkwürdigerweise auch die Tatsache heran, daß in die Sammlung kein Admonter Auslauf aufgenommen wurde. Das scheinbare Gegenargument des Fehlens des Auslaufs kann der Vf. überzeugend in ein stichhaltiges Beweismittel für die Admonter Provenienz verkehren, weil er damit die Urheberschaft Abt Gottfrieds selbst anzudeuten vermag.

¹⁶⁾ Martin, Zwei Salzburger Briefsammlungen S. 324.

¹⁷⁾ Studien zur mittelalterlichen Urkundenlehre: Konzept, Register und Briefsammlung (Schriften der phil. Fakultät der deutschen Universität Prag 4, 1929).

¹⁸⁾ Z a t s c h e k, Studien zur ma. Urkundenlehre S. 132.

¹⁹⁾ Die Briefsammlung Eberhards I. von Salzburg, phil. Diss. Bonn 1954 (maschinenschriftlich).

²⁰⁾ Es darf hier darauf hingewiesen werden, daß die Briefe des cvp. 629 künftig ausschließlich nach der Handschrift zitiert werden und nur in Ausnahmefällen nach Tengenagel oder nach Einzeldrucken in den MGH Const. 1 bzw. Scr. rer. Germ. 46 (Rahewin).

und Aktenstücken“²¹⁾ muß jedoch in der Form, wie sie in der Primärüberlieferung entgegentritt, einen ganz bestimmten Sinn gehabt haben. Ihr Zweck blieb allerdings unausgesprochen. Kann eine solche unausgesprochene Absicht nachgewiesen werden? Die Beantwortung dieser Frage ist nur möglich, wenn die Probleme des cvp. 629 nochmals aufgerollt werden. Dazu ist es nötig, die äußeren Verhältnisse der Anlage zu beschreiben und zu deuten und ihren Bestand im einzelnen zu kommentieren.

2. Beschreibung der Handschrift

Der cvp. 629, m. saec. XII, 60, 8° trug früher die Signatur Iur. can. 133¹⁾. Unter dieser wurde er von Gentilotti eingereiht und beschrieben²⁾. Vor der Bearbeitung durch Sebastian Tengnagel hatte er die Nummer 247 Hist., während ihn der kaiserliche Bibliothekar unter der Nummer 1146 einreichte. Auf fol. 60^v unten befindet sich die Signatur Y 5587, die von Hugo Blotius stammt³⁾.

Der heutige einfache Schweinsledereinband wurde 1720 angefertigt. Er hat hübsch gepreßte Verzierungen im Blinddruck und auf Vorder- und Rückseite das Supralibros der kaiserlichen Bibliothek, den österreichischen Wappenstempel in Gold, von einem Kranz umgeben, und außerdem auf dem oberen Teil des Deckels die Buchstaben *E.A.B.C.V.* und unten *17.J.B.G.A.E.B.20.*⁴⁾ Der Kodex besteht aus 60 unregelmäßig beschnittenen Pergamentblättern im Oktavformat, die eine Durchschnittsgröße von 160 auf 100 mm aufweisen. Bei der Bindung erfolgte kein neuerlicher Zuschnitt. Die arabische Paginierung von 1—60 wurde von

²¹⁾ So W. H o l t z m a n n, NA 48 (1930) S. 385.

¹⁾ Siehe *Tabulae codicum manu scriptorum praeter Graecos et Orientales in Bibliotheca Palatina Vindobonensi asservatorum* 1 (1894) S. 109.

²⁾ Siehe den handschriftlichen Gentilotti-Katalog 1, 5 mit den Nummern Iur. can. 77—136 in der Österreichischen Nationalbibliothek (Catalogus MM:SS: CODD:LA: Canonist. A: N: LXXVII—CXXX6), fol. 467^v—471^v mit kurzer Beschreibung: „Membraneus foliorum 60 saeculi duodecimi, ut videtur. Continentur eo haec“ (folgt Inhaltsangabe).

³⁾ Hermann M e n h a r d t, Das älteste Handschriftenverzeichnis der Wiener Hofbibliothek von Hugo Blotius 1576 (Denkschriften Wien 76, 1957) S. 110. S. 52 ist der Kodex kurz beschrieben.

⁴⁾ Vgl. A r n d t, Die Briefsammlung des Erzbischofs Eberhard I. S. 45: „Es handelt sich demnach um einen Bibliotheksband der kaiserlichen Bibliothek, der unter der Verwaltung des Johann Baptist Gentilotti von Engelsbrunn im Jahre 1720 in Wien hergestellt ist“. Vgl. auch M a r t i n, Zwei Salzburger Briefsammlungen S. 313 f.

Tengnagel vorgenommen⁵⁾. Die Qualität des deutschen Pergaments ist unterschiedlich, ab fol. 52 sind die Blätter zarter und biegsamer als davor, die Färbung grauer. Ansonsten herrscht weiße Färbung vor, nur innerhalb der ersten Lage sind die Blätter oft stark gelblich getönt. Zahlreiche Risse und Löcher, zum Teil genäht, zum Teil wieder aufgebrochen, aber durchweg vor der Beschreibung vorhanden, sowie Blasen und größere Schabungen deuten auf Abfallpergament, was besonders für die dritte Lage gilt. Nur die erste Lage, die offenbar in stärkerer Benützung stand, wies ursprünglich gute Pergamentqualität auf.

Der Kodex hat 7 (8) unbezeichnete Lagen⁶⁾ unterschiedlichen Umfangs, deren äußere Seiten oft so abgegriffen sind, daß die Schrift nur noch schlecht erkennbar ist⁷⁾.

Lage 1 (fol. 1—9) trägt auf den fol. 2—4 deutliche Spuren vertikaler Faltung. Sie ist ein reiner Quatern mit einem Vorsteckblatt (nach der Tengnagel'schen Paginierung fol. 1), auf dem von einer Hand aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts ein Festkalender für die Monate Januar und Februar eingetragen ist. Fol. 1^r enthält in zwei Kolumnen die Tage des Januar. Die ersten drei Tage jeder Kolumne gingen beim Zuschnitt verloren. Auf der Rückseite findet man den Februarkalender, bei dem die angewandte römische Zählung vollständiger ist. Die linke Kolumne enthält die Tage bis zum 15., die rechte jene bis zum 28. Februar. Beide Seiten zeichnen sich durch die Verwendung von roter Tinte für die römischen Ziffern, für die Tagesbezeichnungen Nonae, Idus und Kalendae, für die Monatsbezeichnungen Februarius und Martius und für die Tagesbuchstaben aus⁸⁾. Sonst ist an keiner Stelle der Handschrift rote

⁵⁾ Martin a. a. O. S. 313 schrieb die Paginierung einer Hand des 18. Jh. zu, der Vergleich der zahlreichen von Tengnagel angebrachten Randglossen zeigt aber, daß auch diese Ziffern aus seiner Feder stammen. Die Bleistiftnumerierung der Briefe von 1—87 stammt wohl von Martin.

⁶⁾ Tintenzeichen auf fol. 25^v und 26^r (links bzw. rechts unten) am Übergang von Lage 3 auf 4 könnten als Lagenbezeichnung angesehen werden. Möglicherweise wird damit aber die inhaltliche Zäsur an dieser Stelle angegeben bzw. angezeigt, daß nichts fehlt, da ja Brief Nr. 37 unvollständig abbricht. Fraglich ist auch, ob diese Zeichen gleichzeitig angebracht wurden.

⁷⁾ Dies gilt besonders für die Lagen 3—6 (vgl. dazu auch Arndt, Briefsammlung Eberhards I. S. 47), für fol. 17^v (Ende der Lage 2), fol. 18^r und 25^v (Lage 3), fol. 26^r und 33^v (Lage 4), fol. 34^r und 41^v (Lage 5) und fol. 42^r und 49^v (Lage 6).

⁸⁾ Vgl. dazu Arndt, Briefsammlung Eberhards I. S. 45 f. und allgemein für Kalendarien dieses Raumes Hermann Grotfend, Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit 2, 1 S. 161 ff. und Anton Lechner, Mittelalterliche Kirchenfeste und Kalendarien in Bayern (1891) bes. S. 148 f.

Tinte gebraucht worden. Auf fol. 1^r und 2^v (oben) ist die erwähnte Signatur Nr. 247 eingetragen, die vor Tengnagel von einer Hand des 16. Jh. angebracht wurde. Fol. 2^r war ursprünglich leer, ehe Sebastian Tengnagel der Sammlung einen Titel gab. Ihn und den Zusatz bzw. die Korrektur des Hofbibliothekars Daniel Nessel, eines Zeitgenossen und Amtskollegen Gentilottis, teilte bereits Martin mit⁹⁾. Auf den fol. 2^v—7^r ist die „Hessonis Scholastici relatio de concilio Remensi“ (Nr. 1) eingetragen, auf den fol. 7^v—9^r die Briefe Nr. 2—6. Nr. 6 ist ein Nachtrag aus späterer Zeit. Fol. 9^r blieb zu zwei Dritteln und fol. 9^v zur Gänze leer.

Lage 2 (fol. 10—17) ist ein unreiner Quatern. Vom ursprünglichen Quintern fehlen, wohl auf Grund mangelhafter Qualität, die Einzelblätter zwischen fol. 12 und 13 und zwischen fol. 15 und 16, die schon vor dem Beschreiben entfernt waren, da der Text bruchlos weitergeht¹⁰⁾. Die Lage enthält die Briefe Nr. 7—16, Nr. 16 ist unvollständig eingetragen¹¹⁾.

Lage 3 (fol. 18—25) ist ein reiner Quatern und enthält die Briefe Nr. 17—37. Wegen der besonders schlechten Pergamentqualität und der außerordentlich unschönen Schrift nimmt sie eine Sonderstellung ein. Nr. 37 ist ein Fragment; der Brief, wie Nr. 6 ein Nachtrag aus späterer Zeit, ist mit dem Ende der Lage mitten im Satz unterbrochen.

Lage 4 (fol. 26—33) ist ebenfalls ein reiner Quatern mit den Stücken Nr. 38—42. Nr. 42 setzt sich auf der Lage 5 (fol. 34^r) fort.

Martin, Zwei Salzburger Briefsammlungen S. 321, benützte die Existenz dieses Kalendariums für die Beweisführung der Admonter Provenienz, indem er vor allem auf das Vorkommen des Admonter Schutzpatrons, des hl. Blasius, und der Schwester des hl. Benedikt, der hl. Scholastica, hinwies, deren Fehlen „ein Entstehen in Admont ausschließen würde“.

⁹⁾ Martin, Zwei Salzburger Briefsammlungen S. 314. Den Hinweis auf Nessel verdanke ich der Österreichischen Nationalbibliothek. Tengnagel hatte die Briefe irrtümlich der Zeit Friedrichs III. zugewiesen (wohl nur ein Gedankenfehler): ... *epistolae ... sub imp. Friderico III. scriptae ...* (es folgt die Signatur *Cod. MScr. Histor. olim 247, nunc 1146*), was Nessel mit dem Hinweis *sed ut mihi epistolas plerasque lustranti videtur scriptae sunt sub Imperatore Friderico I. Aenobarbo et puto esse Codicem Epistolarem Eberhardi Archiepiscopi Salzburgensis — edidit pleraque Tengnagelius in Monumenta contra Schismaticos* verbesserte.

¹⁰⁾ Zu sehen sind jeweils noch die Schnittränder von fol. 15 bzw. 12.

¹¹⁾ In fol. 10 befindet sich ein fast kreisrundes Loch (ca. 20 mm Durchmesser), das schon vor dem Beschreiben vorhanden war.

L a g e 5 (fol. 34—41) ist ein unreiner Quatern mit den Eintragungen Nr. 43—50. Die aus dem ehemaligen Quintern herausgeschnittenen Einzelblätter (zwischen fol. 35 und 36 und zwischen fol. 38 und 39) waren beide unbeschrieben¹²⁾. Außerdem besitzt die vorhergehende Seite (fol. 38^v) unten unbeschriebenen Raum, was nicht der Fall wäre, wenn auf dem fehlenden Blatt ein zugehöriger Text gestanden hätte¹³⁾. Auf fol. 39^r setzt der Brief Nr. 46 mit dem Beginn ein. Nr. 50 ist mit dem Ende der Lage (fol. 41^v) abgeschlossen.

L a g e 6 (fol. 42—49) war ebenfalls ursprünglich ein Quintern, aus dem unbeschriebene Blätter zwischen fol. 44 und 45 und zwischen fol. 47 und 48¹⁴⁾ vor der Niederschrift der Sammlung entfernt wurden. Der Text der Briefe Nr. 51—65, die hier eingetragen sind, geht kontinuierlich weiter. Nr. 65 setzt sich auf der Lage 7 (fol. 50^r) fort.

L a g e 7 (fol. 50—57) ist wieder ein reiner Quatern, dem aber als Einzelblatt fol. 58 beigegeben wurde¹⁵⁾. Die Lage enthält einen Teil von Nr. 65 und die Briefe Nr. 66—83. Nr. 84 beginnt auf fol. 58^r, auf fol. 58^v Nr. 85, die sich auf fol. 59^r fortsetzt.

L a g e 8 (fol. 59—60) besteht aus einem **D o p p e l b l a t t**, das der Lage 7 beigelegt wurde¹⁶⁾. Man kann diesen Teil daher nicht als eigene Lage bezeichnen. In bruchlosem Übergang sind hier die restlichen Briefe Nr. 86 und 87 und ein Teil von Nr. 85 eingetragen. Auf fol. 60^v blieb unten ein schmaler Rand mit der erwähnten Blotius-Signatur *Y 5587*.

¹²⁾ Diese Tatsache ist besonders bei fol. 36 sehr augenfällig, da zwischen fol. 38 und 39 der sehr breite Schnittrand des davon abgetrennten Einzelblattes stehen blieb, das wohl wegen besonders schlechter Qualität entfernt wurde. Der Schnittrand von fol. 39 ist zwischen fol. 35 und 36 zu sehen.

¹³⁾ *M a r t i n*, Zwei Salzburger Briefsammlungen S. 315, nimmt ohne nähere Begründung an, daß das zwischen fol. 35 und 36 fehlende Blatt beschrieben gewesen wäre, was unverständlich ist, beginnt doch der Text von Nr. 45 mit der ersten Zeile bereits auf fol. 35^v. Einen inhaltlich nicht zugehörigen Text auf den fehlenden Blättern anzunehmen, dürfte aber zu weit gehen.

¹⁴⁾ Die Schnittränder von fol. 47 bzw. 44 sind jeweils sichtbar.

¹⁵⁾ Der Schnittrand ist vor fol. 50 zu sehen. Im Gegensatz zu *M a r t i n*, Zwei Salzburger Briefsammlungen S. 315, und *A r n d t*, Briefsammlung Eberhard's I. S. 46, kann ich darin keinen ursprünglichen Quintern erblicken. Fol. 50 hatte schon vor dem Beschreiben ein ovales Loch (25 auf 20 mm).

¹⁶⁾ *A r n d t* a. a. O. S. 46 spricht von einem „halben Quatern“, was aber nicht möglich ist, da fol. 59 und 60 miteinander verbunden und daher eindeutig als Doppelblatt zu erkennen sind.

Reine Quaternionen wechseln also mit solchen aus Quinternionen entstandenen ab. In zwei Fällen bedingte das Lagenende fragmentarische Eintragungen: Nr. 16 auf Lage 2 und Nr. 37 auf Lage 3. Auf der ersten Lage blieb nach dem Nachtrag Nr. 6 nicht unbeträchtlicher Raum frei, ansonsten aber übergreift der Text zumeist die Lagen.

Alle 60 Blätter des *cvp.* 629 sind entweder *recto* oder *verso* blind *liniert*. Die für das Linienschema nötige Punktierung an den Rändern erfolgte durch Zirkelstiche. Nicht immer hielten sich die wechselnden Schreiber an die vorgegebene Linierung. Wo Linien selbst nicht mehr sichtbar sind, lassen sich in allen Fällen die Einsatzlöcher des Zirkels erkennen. Auf vielen Blättern gibt es auch senkrechte Randlinien, zumeist an beiden Rändern, die oft auch als Doppellinien gezogen wurden. Die Zahl der waagrechten Linien wechselt mit den Lagen. Doppellinien erscheinen nur an den äußeren Rändern von zusammengehörigen Doppelblättern. Alle Blätter mit Ausnahme von fol. 1 haben nur eine Kolumne.

Der Augenschein ergibt, daß alle Lagen vor dem Beginn der Niederschrift nach dem Umfang der Vorlagen vorbereitet wurden. Auch das Doppelblatt am Schluß (fol. 59 und 60) wurde nicht erst angefügt, als man erkannte, daß das vorbereitete Pergament nicht für die Abschrift der Vorlage ausreichen würde, sondern gemeinsam mit den Blättern der Lage 7 vorbereitet, wie Zeilenanzahl und Punktierung erweisen. Die Blätter der Lage 1 waren ursprünglich nur für die Eintragung Nr. 1 (*Hesso Scholasticus*) vorbereitet, der freibleibende Teil wurde für die Zusätze Nr. 2—6 benützt.

Die erwähnte Ausnahmestellung der Lage 3 zeigt sich auch hinsichtlich der Linierung und sonstigen Vorbereitung der Blätter. Die hier vereinigten Pergamentblätter sind zum Teil sehr stark beschädigt, was mit ein Grund für Unregelmäßigkeiten der Beschreibung ist. Zwar hat man ein Schema mit 32 Linien eingezeichnet und sich bemüht, die vorgezeichneten Zeilen einzuhalten, doch gelang dies bis fol. 24^r kaum, erst dann wird der Schriftspiegel wieder regelmäßig. Vorher wurde weder auf die Randlinien noch auf eine einheitliche Zeilenanzahl geachtet, auch die Abschlüsse nach unten erfolgten willkürlich¹⁷⁾. Die Folien 18 und 25 weisen doppelte Punktierung auf — dieses Doppelblatt trug schon Einstiche, als es der Lage beigegeben wurde. Nicht nur auf Lage 3, sondern auch sonst wurden die vorgezeichneten Linien ohne ersichtlichen Grund

¹⁷⁾ Vgl. etwa fol. 24^r nach Nr. 33, wo einiger Platz freiblieb, der es erlaubt hätte, Nr. 34 noch auf dieser Seite zu beginnen.

nicht voll ausgenützt, vor allem der untere Rand ist nicht immer eingehalten worden¹⁸⁾).

Diese Beobachtungen, die im Detail noch ausgedehnt werden könnten, zeigen, daß der cvp. 629 vor dem Beschreiben nicht in gebundenem Zustand vorlag, sondern daß das vorhandene Material in mehrere, nach den quantitativen Erfordernissen gestaltete Lagen niedergeschrieben wurde. Dafür wurden aus Pergamentabfällen geeignete Blätter herausgesucht¹⁹⁾. Solches Abfallpergament eignete sich für nebenher angefertigte Notate wegen seiner Billigkeit ganz besonders gut. In Admont gab es davon auf Grund des regen Schul- und Schreibbetriebes während des 12. Jh. ausreichende Mengen. Die Benützung eines minderwertigen Beschreibstoffes stempelt aber die Anlage der Sammlung vorerst zu einem Nebenprodukt dieses Betriebes.

Zu einem bestimmten Zeitpunkt lagen die beschriebenen Lagen, ergänzt durch einige Nachträge, lose vor. Wann kann mit einer ersten Bindung dieses losen Materials zur Buchform gerechnet werden? Daß die Nachträge der späteren Zeit auf freien Seiten eingetragen wurden, ist kein Indiz, daß die Sammlung etwa 1184/85 — aus dieser Zeit stammt der Nachtrag Nr. 6 auf der ersten Lage — schon als gebundener Kodex vorhanden war. Auszuschließen ist, daß die 60 Blätter erst 1720 gebunden wurden, denn Tengenagel kannte die Handschrift als Kodex²⁰⁾.

Der Zeitpunkt des ersten Einbindens ist nicht exakt zu bestimmen, doch weiß man aus einem anderen Admonter Beispiel, dem Codex Admontensis 718, daß dessen neun Lagen (67 Blätter) erst im 15. Jh. gebunden wurden²¹⁾. Das zeitgenössische Kalendarium des Vorsteck-

¹⁸⁾ Freigebliebene Zeilen siehe auch auf fol. 42—49 und fol. 52^v, 54^r, 55^r, 57 und 60^v.

¹⁹⁾ Eine ähnliche Vorgangsweise ist an der Anlage einer Tegernseer Handschrift des 12. Jh. zu erkennen. Auf sie machte Helmut P l e c h l, Die Tegernseer Handschrift Clm 19411, DA 18 (1962) S. 453, aufmerksam: „Erstens steht fest, daß alle Blätter des Kodex das gleiche Format haben und in der gleichen Weise für das Beschreiben hergerichtet worden sind. Das bedeutet, daß nicht nur die derart vorbereiteten Blätter bzw. Lagen, sondern auch die Texte selbst zur Aufnahme in diesen Kodex bestimmt gewesen sein werden.“

²⁰⁾ Auf jeden Fall lag er im 16. Jh. gebunden vor, als er an die Magdeburger Zenturiatoren verliehen wurde, vgl. Teil II, Kap. 10.

²¹⁾ Vgl. dazu Harry B r e s s l a u, Die ältere Salzburger Annalistik, Einzelausgabe aus den Abh. Berlin 2 (1923) S. 4f. im Zusammenhang mit der bei dieser Gelegenheit angebrachten arabischen Paginierung. Der Codex Admontensis 718 enthält u. a. die Annales Iuvavenses Maximi (fol. 26^r—33^v) und stammt nach Bresslau aus der Admonter Schule etwas vor 1150. Auch dafür

blattes fol. 1 läßt vermuten, daß dieses Blatt schon im 12. Jahrhundert dem Lagenmaterial beigelegt wurde, so daß vielleicht mit einer ersten Bindung noch in dieser Zeit zu rechnen ist²²).

Der Uneinheitlichkeit des Lagenaufbaus entspricht eine solche der Schrift. Nicht eine Hand, sondern mehrere waren an der Herstellung der Sammlung beteiligt. Es gibt keine Lage, die nur von einer Hand beschrieben worden wäre. Trotzdem ist es zweckmäßig, zunächst das Gemeinsame dieser Schriften aufzuzeigen.

Außere Umstände erzwangen eine gewisse Gleichförmigkeit der Beschreibung, wodurch die Unterscheidung verschiedener Schreiber schwierig wird. Das kleine Format und die hohe durchschnittliche Zeilenanzahl (zwischen 25 und 30) uniformierten die Eintragungen. Die starke Gleichförmigkeit des allgemeinen paläographischen Eindrucks ergibt sich aus dem notizbuchartigen Charakter des Kodex. Für raumgreifende individuelle Züge — etwa spezielle Initialen oder eine besondere Ausgestaltung bestimmter Briefteile — war kein Platz. Überhaupt weisen die Buchschriften dieser Zeit in den Klöstern des innerösterreichischen Raumes untereinander große Ähnlichkeit auf²³). Beispielsweise erstarrten die Prunkhandschriften des Admonter Skriptoriums in einem objektivierten Schema, das kaum individuelle Zuweisungen ermöglicht, außer man hält sich an die Rubrikatoren und Miniaturen, die aber damals bereits selbständige Künstler waren und an der Textherstellung selbst nicht mehr beteiligt²⁴).

Trotz der geschilderten Umstände ist es möglich, bestimmte Teile der Handschrift bestimmten Händen zuzuweisen.

Im Ganzen gesehen ist die Schrift eine recht unscheinbare, kleinräumige, durchweg dem harten Stil angehörige Buchminuskel des 12. Jh. von sehr unterschiedlicher kalligraphischer Qualität, in der die Individualität der beteiligten Hände so schwach hervortritt, daß eine erste

ist Abfallpergament verwendet worden und zwar für Exzerpte aus Isidors *Etymologiae* und für Kommentare zu Hieronymus und zur Genesis und eben auch für die erwähnten Annalen, die von 3—4 Händen geschrieben sind.

²²) Spuren einer älteren Paginierung finden sich nicht. Die Tatsache, daß der cvp. 629 in den Admonter Bibliothekskatalogen des 14. Jh. fehlt, spricht gegen die Vermutung der Kodexform im 12. Jh. und für das Vorliegen in loser Form zu dieser Zeit. Da das Lagenmaterial inhaltlich aber Archivgut darstellt, ist die bibliotheksmäßige Relevanz kein Beweismittel.

²³) Vgl. Martin, Zwei Salzburger Briefsammlungen S. 324.

²⁴) Vgl. dazu Paul Buberl, Die illuminierten Handschriften in Steiermark 1: Die Stiftsbibliotheken zu Admont und Vorau (Beschreibendes Verzeichnis der illuminierten Hss. in Österreich 4, 1, 1911).

flüchtige Durchsicht es kaum gestattet zu differenzieren. Man ist zunächst geneigt, den überwiegenden Teil einer einzigen Hand zuzuschreiben. Arndt meinte dazu, daß „ihr Aussehen im allgemeinen dem Salzburger Computus von 1143 entspricht“ und kein Anlaß bestünde, sie zeitlich hinaufzurücken²⁵⁾. Der allgemeine Duktus der Schrift zeichnet sich durch striktes Einhalten der Senkrechten aus, die manchmal auftretende Rechts- oder Linksneigung der Schäfte gehört zu den individuellen Merkmalen einzelner Schreiber.

Kalligraphisch am ansprechendsten ist die Eintragung des Berichts des Hesso Scholasticus (Nr. 1), an dem das Incipit *Qualiter nuper* hervorgehoben ist und die Initialen im Text besser ausgeführt sind²⁶⁾, ohne jedoch, wie auch sonst nie, rubriziert zu sein. Der Schriftspiegel weist hier insgesamt größere Sorgfalt in der Ausführung auf als sonst. Auf fol. 6^r wurden von erster Hand außerhalb der Linierung auf den Text bezügliche Kapitelunterteilungen (I—V) eingetragen. Im übrigen ist der Kodex völlig schmucklos, lediglich das häufige Herausstellen der Initialen bei Brief- und Satzanfängen über die linke senkrechte Begrenzungslinie war als dekoratives Element gedacht. In einigen wenigen Fällen sind Eigennamen im Text zur Gänze durch Maiuskelbuchstaben hervorgehoben²⁷⁾. Überschriften finden sich nirgends und waren auch nicht vorgesehen. Die Satzanfänge sind immer, die Eigennamen meistens großgeschrieben²⁸⁾.

Das Verhältnis der Ober- zu den Unterschäften ist sehr ausgewogen, die Oberschäfte haben teilweise verstärkende Ansätze. Schaftgabelung ist nicht festzustellen und auch die Unterschäfte laufen einfach aus. Im einzelnen zeigen die Buchstabenformen folgende allgemeine, für alle beteiligten Hände zutreffende Charakteristika:

Bei m, n, u und i sind Ansätze einfacher Brechung zu erkennen, besonders beim i sind oft An- und Abstriche vorhanden. Die Schäfte des immer geschlossenen und einfachen a stehen entweder senkrecht oder in ganz steilem Winkel. Über der Zeile steht meist offenes, vereinzelt

²⁵⁾ Arndt, Briefsammlung Eberhards I. S. 48.

²⁶⁾ Vgl. zweimal *Ego* auf fol. 3^r.

²⁷⁾ Vgl. etwa fol. 40^r, Zeile 8 von oben *PETRUM*.

²⁸⁾ Hingegen sind zum Beispiel *Admuntensis*, *Babenbergensis*, *Biburch* immer kleingeschrieben. Fol. 26^r, Zeile 1 auch *Austrie*. Für *Babenbergensis* wurde die Kürzung durch drei b verwendet (*bbbgsis* mit Kürzungsstrich), vgl. fol. 18^r, Zeile 1, 18^v, Zeile 2 von oben oder fol. 41^r, Zeile 10 von oben.

aber auch schon geschlossenes a²⁹⁾. Das d tritt sowohl in unzialer wie auch in Minuskel-Form auf. Das g ist oben immer geschlossen, die untere Schlinge ist sehr oft noch offen. Rundes s wurde relativ häufig verwendet, vor allem am Wortende, aber auch am Wortanfang³⁰⁾ und überwiegend in der -us-Ligatur am Zeilenende. Diese typische Ligatur aus v und hochgestelltem runden s wurde aber häufig auch innerhalb der Zeile angewendet³¹⁾. Die wenigen Fälle der Verwendung von rundem s im Wortinnern sind auf Nr. 1 beschränkt³²⁾. Der Buchstabe w findet sich vor allem in Eigennamen, vereinzelt aber auch sonst³³⁾. Das z ist bairisch³⁴⁾. Der Buchstabenbestand entspricht damit der in der zweiten Hälfte des 12. Jh. für Buchschriften üblichen Minuskel.

An weiteren Kriterien, die diese Zuweisung erlauben, sind zu erwähnen: Durchweg sind doppelte i-Striche vorhanden, nur Nr. 1 macht hier eine Ausnahme. Diese Beobachtung weist auf ihre Existenz geraume Zeit vor der Herstellung der übrigen Eintragungen, die alle dieses wichtige Datierungsmerkmal aufweisen³⁵⁾. E-caudata wechselt mit einfachem e, ohne daß ein Übergewicht der einen oder anderen Schreibweise feststellbar wäre. Die Schreibung æ ist nirgends anzutreffen³⁶⁾. Assibiliertes ti wird fast ausnahmslos auch als ti wiedergegeben, v tritt neben u, ohne daß der Lautwert immer exakt eingehalten wäre.

Die in dieser Schriftart ohnedies sehr seltenen Ligaturen sind auf die -or-Verbindung und den nexus litterarum -nt (Maiuskel) am Wortende beschränkt. Im Gegensatz zur -st-Ligatur ist die -ct-Ligatur bis auf wenige Ausnahmen aufgelöst, wobei das t seinen aus der Ligatur stammenden Oberschaft meist beibehält. Wieder mit der Ausnahme von Nr. 1, wo es auch in der bekannten Ligatur vorkommt, wird *et* mit der tironischen Kürzung in wechselnden Formen, die zu den persönlichen

²⁹⁾ Geschlossenes a über der Zeile siehe fol. 16r, Zeile 8 von unten. Seltsam bizarre a-Formen gebraucht der Schreiber F (Lage 3), vgl. etwa im Worte *disciplinam*, fol. 19r, letzte Zeile.

³⁰⁾ Siehe z. B. fol. 3r, Zeile 9 von unten *sunt*.

³¹⁾ Siehe mehrmals fol. 4r, 19r, Zeile 11 von oben und fol. 20r, Zeile 15 von oben.

³²⁾ Immer im Worte *usque*, ebenso bei *residens* (fol. 3v, Zeile 8 von oben) oder in *permisit* (fol. 6v, letzte Zeile). Überhaupt tritt rundes s in dieser Eintragung am häufigsten auf.

³³⁾ Z. B. fol. 2v, Zeile 11 von unten *werra*.

³⁴⁾ Vor allem in *Salzburgensis* (etwa fol. 39r, 45r, 46r und passim).

³⁵⁾ *imperii*, *alii* haben immer doppelte i-Striche.

³⁶⁾ Allenfalls könnte fol. 15v, Zeile 1 *hæc* gelesen werden.

Merkmale einzelner Schreiber gehören, wiedergegeben³⁷⁾. Vereinzelt erscheint es in dieser Form auch am Wortende.

Die zahlreichen Kürzungen entsprechen allen damals möglichen Arten. Mit einer Ausnahme finden sich keine Kürzungen, wie sie in Formularen, Konzepten oder Registern üblich sind³⁸⁾. In einigen Fällen war man ausführlicher als die Vorlage. Das betrifft in erster Linie die aufgenommenen päpstlichen Litterae (wie etwa Nr. 13 auf fol. 15^r), in denen man die päpstliche Grußformel *salutem et apostolicam benedictionem* in anderer, erweiterter Form kürzte, während man sich anderswo an die normierte Form der Vorlage hielt³⁹⁾. Sonst sind die Grußformeln immer vollständig wiedergegeben⁴⁰⁾. Für Eigennamen, besonders für die der Adressen, begnügte man sich meistens mit den Anfangsbuchstaben.

Sätze und Satzteile sind durch Interpunktionen (Punkte) getrennt, Abteilungsstriche von Zeile zu Zeile sind nicht vorhanden. Die Worttrennung ist immer eingehalten, gemeinhin, doch nicht konsequent, wurde die Präposition zum Bezugswort gezogen. Akzente konnten nicht festgestellt werden.

Ohne zunächst das Problem der Vorlagen im allgemeinen zu berücksichtigen, ist es im Zuge der äußeren Beschreibung einer Briefsammlung nötig, die Frage nach dem Einfluß der Vorlagen auf das äußere Bild der Abschriften zu stellen. Den Admonter Kopisten lag neben den direkt an die Adresse Admonts gerichteten Stücken ein erheblicher Teil der übrigen ebenfalls als originale Briefe vor, und zwar in erster Linie die an Erzbischof Eberhard I. gerichteten Schreiben. In den anderen Fällen bildeten zurückbehaltene Abschriften auslaufender Stücke oder Kopien anderen Ursprungs die Vorlage. Der Prozentsatz original

³⁷⁾ Die tironische Kürzung ist die vorherrschende Form. Schreiber F der Lage 3 verwendet hingegen gern die Ligatur und sehr häufig auch die ausgeschriebene Form.

³⁸⁾ Vgl. Martin, Zwei Salzburger Briefsammlungen S. 315, und unten S. 417.

³⁹⁾ So in den Briefen Nr. 2—5 (fol. 7^v—8^v). In einem Fall ging man über die Vorlage hinaus (Nr. 3 auf fol. 7^v).

⁴⁰⁾ Hier und da wurde die Devotion *minister indignus* durch *mi. id.* gekürzt (siehe z. B. fol. 57^v, Zeile 2 von oben). Bibelzitate wurden in einigen Fällen nur mit den Anfangsbuchstaben wiedergegeben, und zwar u. a. in Nr. 28 *venit in nomine domini* (vgl. Mt. 21, 9 bzw. 23, 39 und Mc. 11, 10, Lc. 13, 35 und Ioan. 12, 13) mit *u. i. n. d.* (fol. 21^v, Zeile 15 von oben) und in Nr. 30 *ibi, ubi non erat timor* (vgl. Ps. 13, 5 bzw. 52, 6) mit *i. u. n. e. t.* (fol. 22^v, Zeile 8 von oben) und ebenfalls in Nr. 30 *Vivat anima tua, domine, ut n. u. m. n. p. n. def.* für ... *ut non vituperetur ministerium nostrum propter nostros defectus* (vgl. 2. Cor. 6, 2).

vorliegender Stücke war sehr hoch, denn Admont bzw. Abt Gottfried war fünfzehnmal, Eberhard I. einundzwanzigmal Empfänger⁴¹⁾. Dennoch drang das Äußere der Vorlage nur selten sichtbar in die Abschrift ein: Am Ende des Briefes Nr. 64 (Erzbischof Eberhard I. an Abt Gottfried von Admont) hat der Schreiber den Schlußwunsch *Valete et orate pro nobis* durch verlängerte Schrift hervorgehoben und damit anscheinend die Schriftzüge der Vorlage nachgeahmt⁴²⁾. Auch in der Eintragung Nr. 47 (Bischof Eberhard II. von Bamberg an Erzbischof Eberhard I. von Salzburg) ist an eine Nachbildung der Vorlage zu denken, da die auffällige Sperrung von *st* im Worte *est* offensichtlich aus dem originalen Brief übernommen wurde⁴³⁾. Ein optisch sichtbares Eindringen der Vorlagen ist sonst an keiner Stelle zu beobachten. In Abschriften, die aus Kopien originaler Briefe herrühren, ist naturgemäß der Einfluß des Originals noch viel schwerer nachzuweisen. Mit paläographischen Beobachtungen allein ist jedenfalls dem Problem der Vorlagen der Sammlung nicht beizukommen.

Aus den Beobachtungen an der Schrift ist die Anlage des cvp. 629 wie folgt zu datieren: Der allgemeine Charakter der Schrift und die geschilderten Einzelheiten sprechen für eine Niederschrift in der zweiten Hälfte des 12. Jh. Die Eintragung Nr. 1 auf der ersten Lage wird allerdings noch vor oder um 1150 anzusetzen sein. Mit Ausnahme des Nachtrags Nr. 6 kann auch der Rest der ersten Lage vor der Jahrhundertmitte geschrieben worden sein. Der Nachtrag wurde 1184/85 beigegeben⁴⁴⁾. Der Beginn der Herstellung der übrigen Lagen kann aus sachlichen Gründen nicht vor 1157/58 erfolgt sein. Die genauere Abgrenzung der Entstehungszeit muß der inhaltlichen Interpretation vorbehalten bleiben.

Die Klärung der Frage, ob ein Register, eine Formular- oder eine Briefsammlung von einer oder von mehreren Händen geschrieben wurde, welchen Anteil verschiedene Hände an den Eintragungen hatten und ob eine Hand nur einmal oder öfters auftritt, ist ein wesentlicher Punkt der Entstehungsgeschichte der Quellen dieser Gattung. Die Untersuchung

⁴¹⁾ Von den insgesamt 84 Briefen unter den 87 Eintragungen (Nr. 1, 36 und 45 sind keine Briefe, vgl. unten S. 378) gehen 36 an diese Empfänger, das sind mehr als zwei Fünftel (42,9%).

⁴²⁾ Vgl. fol. 49r. Als Beweis für das Vorliegen des originalen Briefes kann auch gelten, daß derselbe Schlußgruß in Nr. 83 (EB Eberhard I. an B. Hartmann von Brixen) auf fol. 57v nicht hervorgehoben ist, verständlicherweise, da ja in diesem Fall eine Kopie vorlag.

⁴³⁾ Fol. 39r, Zeile 3 von unten *sub indice lis est*.

⁴⁴⁾ Vgl. unten S. 396.

des Wechsels der Hände und des Duktus, die Abgrenzung des Anteils einzelner Hände innerhalb der Eintragungen, der Lagen und des Ganzen gibt auch im Falle des cyp. 629 Aufschluß über die Entstehungsweise. Wegen des gleichförmigen Charakters der Schrift sind die Hände jedoch nur schwer zu differenzieren; in vielen Fällen ist kein sicheres Urteil möglich.

Aus gleichzeitigen Beispielen ist bekannt, daß die Probleme des Handwechsels in vergleichbaren Produkten klösterlicher Skriptorien ähnlich schwierig liegen, so etwa in der Reinhardsbrunner Briefsammlung, an deren „Niederschrift . . . zweifellos mehrere Hände beteiligt waren, die jedoch untereinander so ähnlich sind, daß man den Anteil der einzelnen Schreiber kaum bestimmen kann“⁴⁵⁾. Das gelingt vor allem dann nicht, wenn ein Handwechsel nicht mit einer inhaltlichen Zäsur zusammenfällt, sondern mitten in einer Eintragung plötzlich ein anderer Schreiber sich betätigte. In der Tat ist dann schwer zu entscheiden, „welcher Wechsel tatsächlich Handwechsel ist und bei welchem sich nur die auch bei derselben Hand natürliche zeitweilige Verschiedenheit ausprägt“⁴⁶⁾, also nur Duktuswechsel vorliegt.

Andererseits ist in den kulturellen Zentren dieser Zeit mit einer größeren Anzahl von Leuten zu rechnen, die sich ausschließlich dem Schreiben und dem Schreiberberuf zuwandten⁴⁷⁾. Der Bedeutungszuwachs des Schriftlichen bot gute Berufsaussichten. Admont, das damals in die erste Blüte seiner Buchkunst eintrat, wurde auch eine der bedeutendsten Schreibschulen dieser Epoche. Etliche seiner Schreiber sind namentlich bekannt⁴⁸⁾. Die dem Männerstift angeschlossenen Nonnen entwickelten eine rege Schreibtätigkeit. Dazu trat auch die intensive Förderung des monastischen Nachwuchses, so daß das Kloster sicherlich über eine größere Anzahl schreibkundiger Schüler verfügen konnte. Diese Zusammenballung von Schreibkundigen bringt — offensichtlich als ein Nebenprodukt — eine Briefsammlung hervor, an der viele Hände be-

⁴⁵⁾ Die Reinhardsbrunner Briefsammlung, hg. von Friedel P e e c k (MGH Epp. sel. 5, 1952) S. IX.

⁴⁶⁾ P e e c k, a. a. O. S. X.

⁴⁷⁾ „Für den verhältnismäßig kurzen Zeitraum von 10 Jahren“ konnte Heinz Z a t s c h e k, Wibald von Stablo. Studien zur Geschichte der Reichskanzlei und Reichspolitik unter den älteren Staufern, MÖIG Erg.Bd. 10 (1928) S. 289, 15 Schreiber in der Reichskanzlei Konrads III. nachweisen. Diese Feststellung ist bestätigt und im einzelnen ergänzt durch Friedrich H a u s m a n n, MGH DD Konrads III. (1969) S. XX ff.

⁴⁸⁾ Vgl. Mittelalterliche Bibliothekskataloge Österreichs 3: Steiermark, bearb. v. Gerlinde M ö s e r - M e r s k y (1961) S. 1 ff.

teilt sind, die wahrscheinlich alle in Admont ausgebildet wurden. Das erklärt die Gleichförmigkeit der Schrift. „Vielköpfige Beteiligung an einer so kleinen Sammlung“ in Admont, die Martin „von vorneherein als unmöglich“ zurückwies⁴⁹⁾, ist jedenfalls denkbar.

Zum Wechsel der Hände und des Duktus tritt nun noch häufiger Tintenwechsel, der naturgemäß meist mit einem Duktuswechsel zusammenfällt⁵⁰⁾. Während die Verwendung anderer Tinte augenscheinlich gut prüfbar ist, sind Angaben über die Häufigkeit des Hand- und Duktuswechsels nicht mit letzter Sicherheit zu machen, und ein anderer Beobachter mag durchaus zu anderen Ergebnissen kommen.

Unter den Bearbeitern der Sammlung haben Arndt und Zatschek eingehende Hand- und Duktusuntersuchungen unternommen. Martins Bemerkungen zu diesem Problem sind kursorisch, und Fischbach ging kaum darauf ein. Martin nahm ursprünglich 9 Hände an⁵¹⁾, ehe er diese Zahl durch den oben zitierten Einwand ausschloß. Sein Hinweis auf die Beobachtungen, die Peitz am Register Gregors VII. machte, ist für den cvp. 629 nicht zutreffend, denn überträgt man die Annahme Peitz' von der Identität der Registereintragungen mit einer Hand⁵²⁾ auf den cvp. 629, muß man eine oder nur ganz wenige Hände annehmen, was sich bei genauerem Studium als unmöglich herausstellt. Außerdem handelt es sich hier nicht um ein Register dieser Art. Arndt und Zatschek glaubten jeweils 15 Hände zu erkennen, mit kleinen Unterschieden ermittelten beide auch dieselben Anteile. Arndt lieferte darüberhinaus gute paläographische Beschreibungen dieser Hände, geordnet nach Lagen, und Zatschek bezog Duktusuntersuchungen mit ein, indem er jede einzelne Stelle auswies, an der er einen Duktuswechsel zu erkennen glaubte. Die Beobachtungen der beiden Forscher halten einer Überprüfung im wesentlichen stand⁵³⁾. Es erscheint daher zweckmäßig, bei den von Zatschek

⁴⁹⁾ Martin, Zwei Salzburger Briefsammlungen S. 316.

⁵⁰⁾ Tintenwechsel ist auf 25, Handwechsel auf 29 (die effektive Zahl des Wechsels liegt noch viel höher) und Duktuswechsel auf 21 Seiten festzustellen.

⁵¹⁾ Martin, Zwei Salzburger Briefsammlungen S. 315 f. und Anm. 2.

⁵²⁾ Diese Annahme bei Martin, a. a. O. S. 316 und Anm. 3. Vgl. auch Wilhelm M. Peitz, Das Originalregister Gregors VII. im Vatikanischen Archiv (Reg. Vat. 2), SB Wien 165, 5 (1911) S. 21 und bes. S. 33 ff.

⁵³⁾ Vgl. Arndt, Briefsammlung Eberhards I. S. 50 ff., und Zatschek, Studien zur ma. Urkundenlehre bes. S. 125—132 (Tabelle). Folgende Beobachtungen Zatscheks erscheinen mir fraglich: Der angegebene Duktuswechsel fol. 13r, Zeile 1 ist nicht gegeben; ebenso nicht der Neuansatz fol. 15r, Zeile 9 von unten; sehr fraglich erscheint auch der Duktuswechsel auf fol. 32r, Zeile 6 von unten mit *imperatorem*; das gilt auch für den angegebenen Tintenwechsel

mit den Buchstaben A—P bezeichneten Schreibern zu bleiben und auf weitere Beteiligungen am gegebenen Ort hinzuweisen. Das Wesentliche ist nicht die exakte zahlenmäßige Auffächerung, sondern allein die Tatsache, daß oftmaliger Wechsel stattfand und daß ein und derselbe Schreiber seine Arbeit unterbrochen und mit geändertem Duktus und vielfach auch mit anderer Tinte die Eintragung später fortgesetzt hat. Für die Entstehung der Anlage ist ferner die Beobachtung wichtig, daß „mehrfach nur die Adresse von einer Hand stammt, der Rest des Eintrages von einer anderen, daß sich mehrere Schreiber in der Weise ablösen, daß jeder nur einige, ja oft nur wenige Worte in einer Zeile schreibt“⁵⁴).

In der eingehenden Beschreibung der einzelnen Hände, in der auch auf die Beschaffenheit der Tinte eingegangen wird, hob Arndt erkennbare individuelle Merkmale der Schreiber hervor und versuchte, den Arbeitsgang bei der Herstellung der Sammlung im einzelnen zu rekonstruieren. Sie könnte nur in Details ergänzt werden, eine Wiederholung ist daher überflüssig. Nicht untersucht wurde bisher global der Anteil der einzelnen Hände im Verhältnis zum Ganzen und zu den einzelnen Lagen. Da nämlich mit einer recht umfangreichen

fol. 34^v, letzte Zeile, ebenso für den Duktuswechsel fol. 40^r, Zeile 9 von oben mit *attingere*. Dagegen ist der sichtbare Duktuswechsel auf fol. 44^v, Zeile 6 von oben nicht angegeben. Die schwärzere Tinte der Zeilen 5—4 von unten auf fol. 45^r konnte ich nicht beobachten, desgleichen auch keinen damit zusammenhängenden Duktuswechsel. Die fol. 45^v, Zeile 13 von oben für *nos considerantes* angegebene fremde Hand dürfte doch auch der Schreiber O sein, der hier tätig ist. Das gilt auch für die Zeilen 13 und 14 von oben auf fol. 49^r, für die Zatschek ebenfalls eine fremde Hand annahm. Auch die für fol. 58^v angezeigten Hand- und Duktuswechsel (mehrfache Beteiligung fremder Hände) erscheinen mir irrig. Die in fol. 57^v ausgewiesene Textstelle *Alexander* bis *fratri*, die von fremder Hand sein soll, ist im Text nicht vorhanden (Verwechslung mit fol. 58^r, Zeile 1), auch die auf dieser Seite der Hand F zugeschriebene Textstelle (ab Zeile 10 von unten) ist meines Erachtens von der Hand des übrigen Textes. Doch ändern diese Einwände nichts am Gesamtbild.

⁵⁴) So Zatschek, Studien zur ma. Urkundenlehre S. 125. Ein Beispiel dieser Vorgangsweise sei angeführt: Vom Brief Nr. 57 (fol. 46^r) schrieb die Hand O die Zeilen 1—5 (*nolueris*), unter Tintenwechsel setzte die Hand N bis Zeile 6 (*imperii*) fort, daran schloß sich mit *admodum* wieder O, ebenfalls mit Tintenwechsel. Mit dem Worte *amplioris* der Zeile 7 schrieb wieder N bis zum Ende der Zeile 14 und wechselte neuerlich die Tinte, dann war mit Zeile 15 bis zur Zeile 18 (*quatenus*) wieder O tätig, die bis Zeile 20 (*te presentes*) ein weiteres Mal von der Hand N abgelöst wurde. Von *teque* der Zeile 20 bis Zeile 25 (*principium*) schrieb eine fremde, sonst nicht tätige Hand, den Rest erledigte N. N schrieb schließlich auch die Intitulatio von Nr. 58 (Kaiser Friedrich I. an Bischof Roman I. von Gurk), den Rest des Briefes trug O ein.

eigenhändigen Beteiligung Abt Gottfrieds zu rechnen ist, wird ein solcher Überblick von Nutzen sein.

Der Hauptschreiber der dritten Lage, die Hand F, war möglicherweise der Abt selbst. Diese Möglichkeit, sie sei zunächst hypothetisch vermerkt, wird noch unter einem anderen Gesichtspunkt zu prüfen sein⁵⁵). Wie aber teilen sich die anderen Hände in die Niederschrift und wo überall schrieb diese Hand F?

Der Anteil der 15 Schreiber ist durch die Zahl der selbständigen Eintragungen, die Beteiligung an Eintragungen anderer Hände sowie durch die Zahl der beschriebenen Seiten anzugeben. Gleichzeitig können dadurch die Hauptschreiber der einzelnen Lagen festgestellt werden.

Auf Lage 1 schrieben die Hände A—C. Sieht man vom Schreiber A ab, der Nr. 1 schrieb und daher den Hauptteil (fol. 2^v—7^r), ist B der Hauptschreiber. Er trug die Briefe Nr. 2—5 ein. Die Lage 2 teilten sich die Hände D—E gleichmäßig, und zwar D für Nr. 7—9 und E für Nr. 13—16. Bei den Nr. 10—12 (fol. 13^v—14^v) muß die Frage, ob sie von D geschrieben wurden oder von einer anderen Hand, offen bleiben. Wegen ihrer großen Ähnlichkeit mit D ist diese Hand am besten mit D¹ zu bezeichnen. Neben verschiedenen anderen Anteilen fremder Hände an ganz kurzen Passagen⁵⁶), die nicht eigens zu zählen sind, wäre dies die 16. Hand. An der Herstellung der Lage 3 waren die Hände F—H und eine jüngere Hand am Nachtrag Nr. 37⁵⁷) beteiligt. Hauptschreiber war hier F, der Nr. 17—33 schrieb, G trug Nr. 34—35⁵⁸) und H die Traditionsnotiz Nr. 36 ein. Lage 4 teilten sich J und K, wobei J mit Nr. 42 auf Lage 5 fortsetzte. Hauptschreiber dieser Lage war J, der der Lage 5 M, der Nr. 46—50 schrieb. Weiterhin waren an Lage 5 L und wieder E beteiligt. Die Hände O und N waren auf der Lage 6 gleichmäßig tätig. Hier schrieb D einen Teil der Adresse von Nr. 64⁵⁹). Für die Lage 7 ist die Hand H, die schon Nr. 36 geschrieben hatte, als Hauptschreiber geltend zu machen. Im übrigen waren hier wieder O und N beteiligt. Auf den letzten Blättern fol. 59—60 trat dann noch die Hand P in Erscheinung, auch O schrieb hier noch einmal, die Haupt-hand war aber wieder H.

⁵⁵) Dazu vgl. Teil II, Kap. 8.

⁵⁶) Vgl. beispielsweise für diese Lage fol. 17^r, letzte Zeile und fol. 17^v, Zeile 1 (bis *solitudine*), wo eine fremde Hand tätig gewesen sein dürfte.

⁵⁷) Z a t s c h e k, Studien zur ma. Urkundenlehre S. 128, hat diesen Nachtrag der Hand E zugewiesen, was aber nicht angeht. Es wäre dies (für eine größere Passage) die 17. Hand (Q).

⁵⁸) Diese Hand schreibt ein ganz typisches r mit mehreren Zacken.

⁵⁹) Fol. 48^v, Zeile 11 von oben *ecclesię* bis *dilectionem*.

Somit sind A, F, H, N und O die Hauptschreiber. Die interessante Hand F schrieb, offenbar ohne jede Beteiligung⁶⁰⁾, 17 Briefe auf 7 Folien (Nr. 17—33) und wahrscheinlich auch einen Teil der ersten Zeile von Nr. 84 (fol. 58^r, Zeile 1). Auch der Schreiber H trug neben der Traditionsnotiz Nr. 36 17 Briefe ein (Nr. 71—87), darunter allerdings Nr. 84 (Beteiligung von F), Nr. 86 (Beteiligung von O) und Nr. 87 (Beteiligung von P) nicht zur Gänze; er war insgesamt auf 8 Blättern tätig. N schrieb 12 Briefe, davon 3 (Nr. 51—54) zur Gänze, an den Nr. 57—59, 62, 65, 68—70 war O mitbeteiligt. Diese Hand begegnet somit auf 9 Blättern. Die Hand O war an 18 Einträgen beteiligt, davon an den Nr. 55, 56, 60, 61, 63, 64 und 67 zur Gänze, sonst war N mitbeteiligt. Diese Hand ist auf insgesamt 11 Blättern festzustellen. F ist auch der Hauptschreiber des ersten Teils der Sammlung (Nr. 1—37), sieht man wieder von A ab, der auf 6 Blättern in einem Zug Nr. 1 eintrug. Insgesamt schrieb F ein Fünftel der ganzen Sammlung und fast die Hälfte der Eintragungen des ersten Teils.

Dieser Überblick zeigt, daß „die Handschrift jedenfalls nicht auf einmal, sondern in vielen Absätzen entstanden ist“⁶¹⁾. Welche Umstände im einzelnen für den oftmaligen Wechsel maßgebend waren, ist schwer zu entscheiden. Möglicherweise handelt es sich hier um Schüler, die abwechselnd an Hand dieses Materials übten. Denkbar ist auch, daß ein Schreiber kurzfristig zu einer anderen Aufgabe abberufen wurde, ein anderer sprang für ihn ein und umgekehrt. Keineswegs aber sind diese Verhältnisse ein Indiz dafür, daß die Sammlung laufend, d. h. nach Maßgabe des gerade eingelaufenen Materials, angelegt wurde. Daß sie nämlich nicht in einem Zug von einer einzigen Hand erstellt wurde, spricht nicht gegen das Vorliegen des gesamten, für die Abschrift vorgesehenen Materials. Eine einigermaßen sichere Klärung dieses Sachverhalts ist aber ohne eingehende inhaltliche Interpretation nicht möglich.

Einige Hinweise auf Korrekturen, Vermerke, Hinweiszeichen, Marginalien und auffallende Besonderheiten der Anlage des cvp. 629, die in den bisherigen Forschungen weitgehend unterlassen wurden, mögen das äußere Bild des Kodex abrunden. Da wir es mit Abschriften zu tun haben, ist mit zwei Arten von Korrekturen zu rechnen: Mit der Abänderung schon geschriebener Worte und mit der

⁶⁰⁾ Zatschek, Studien zur ma. Urkundenlehre S. 126, sah für die Zeilen 1—2 auf fol. 18^r (E. bis *fratribus*) eine fremde Hand, was aber nicht der Fall sein dürfte.

⁶¹⁾ Martin, Zwei Salzburger Briefsammlungen S. 316.

nachträglichen Einfügung versehentlich ausgefallener Worte oder Satz-
teile⁶²). Im cvp. 629 sind nun Korrekturen — wie übrigens auch
Rasuren⁶³) — relativ selten. In der Tat scheint recht genau kopiert
worden zu sein⁶⁴), oder aber es wurde nicht mehr kontrolliert. Der
vorläufige Charakter der ganzen Anlage berechtigt eher zu letzterer
Annahme. Korrekturen fremder Hände fehlen überhaupt⁶⁵). Trotz dieser
Umstände ist der cvp. 629 anderen Überlieferungen einzelner Stücke
qualitativ überlegen⁶⁶).

Grundsätzlich wurde auch darauf geachtet, jede Eintragung mit einer
neuen Zeile zu beginnen. Auf den Lagen 1, 2 und 5—7 (8) wurde dies
konsequent durchgehalten. Am Beginn der Lage 4 dagegen schließt unter
Handwechsel Brief Nr. 39 direkt an Nr. 38 in derselben Zeile an⁶⁷).
Nr. 38 wurde von J geschrieben, Schreiber K setzte fort. Nr. 39 berührt
sich inhaltlich nicht mit Nr. 38, denn jener Brief fällt sachlich aus dem

⁶²) Vgl. dazu auch Zatschek, Wibald von Stablo S. 291.

⁶³) Vgl. beispielsweise fol. 58r, Zeile 2 von oben (größere Rasur, die nicht
mehr ausgefüllt wurde).

⁶⁴) Andererseits blieb etwa der Nachtrag Nr. 6 (fol. 8v—9r) völlig unkorri-
giert stehen, vgl. etwa die Schreibung *decimacimacione* (fol. 8v, Zeile 5 von
unten) und *intimime* (fol. 9r, letzte Zeile).

⁶⁵) Die Korrekturen von erster Hand wurden offenbar gleich nach der Ab-
schrift vom Kopisten selbst angefügt, falls er seine Abschrift nochmals mit der
Vorlage verglich. Im übrigen entsprechen die Korrekturen nicht den in Kon-
zepten üblichen. Einige Beispiele seien angeführt: Fol. 7v, Zeile 12 von oben
Korrektur von erster Hand im Worte *committimus*. Für die Adresse von Nr. 3
wurde fol. 7v, Zeile 17 von oben mit dunklerer Tinte am rechten Rand gekürzt
episcopo von erster Hand nachgetragen, im Worte *contempsisti* (fol. 8r, letzte
Zeile) wurde *-isti* mit dunklerer Tinte auf Rasur nachgetragen, auf Rasur steht
auch *commendamus* (fol. 14r, Zeile 9 von oben). Vgl. auch den Nachtrag von
erster Hand fol. 18r, letzte Zeile (über der Zeile). Mit Verweisungszeichen sind
am oberen Rand von fol. 18v *colendo* (zu Zeile 1 nach *reverentia*) und *debili-
tatem* (zu Zeile 4 von oben nach *corporis*) von erster Hand mit anderer Tinte (?)
nachgetragen, im selben Brief ist auf Zeile 9 von unten (fol. 18v) am linken
Rand *nobis* von erster Hand nachgetragen. Das gilt auch für fol. 19r, Zeile 12
von oben f., wo in der Adresse die Salutatio vergessen wurde. Sie wurde
mit Verweisung in den Text am oberen Rand nachgetragen: *salutem et eam,
quo numquam excidit, caritatem* ist Zeile 13 von oben nach *G. Admuntensi
abbati* einzufügen. Ein gutes Beispiel für nachträgliches Überlesen ist auf
fol. 23v, Zeile 9 von oben gegeben. Hier wurde *magno apparatu me expectanti-
bus* getilgt und Zeile 12 f. von oben richtig *cum magno apparatu me ex-
cipientibus* wiederholt. In Zeile 12 von oben auf fol. 36r ist das Wort *firmatum*
durch Punkte getilgt und von erster Hand *corroboratum* übergeschrieben. Hier
muß an eine nachträgliche Kollationierung mit der Vorlage durch den Kopisten
selbst gedacht werden.

⁶⁶) Vgl. dazu Teil II, Kap. 4.

⁶⁷) Siehe fol. 26v, Zeile 13 von oben.

Rahmen und ist in Bezug auf die anderen hier vereinigten Stücke ein Fremdkörper. Die Deutung dieser Vorgangsweise wird vom Sachlichen her zu versuchen sein.

Was hier eine Ausnahme ist, ist auf der Lage 3 die Regel, dort wo der Schreiber F tätig war. Die Briefe Nr. 18—24 sind ohne Absatz durchlaufend eingetragen (fol. 18^v—20^v), erst mit Nr. 25 wurde jeweils wieder in einer neuen Zeile begonnen⁶⁸). Die Nr. 18—24 gehören inhaltlich zusammen und wurden mit Unterbrechungen fortlaufend und ohne die einzelnen Briefe zu differenzieren von einer Hand eingetragen.

Das Besondere der Lage 3 dokumentiert sich auch in der auffallend wenig sorgfältigen und unscheinbaren Schrift bis fol. 24^r und an verschiedenen Einzelheiten, die noch Erwähnung verdienen. Die sorglose Einhaltung des rechten Randes und die häufigen Unterbrechungen und Neuansätze mit geändertem Duktus rufen den Eindruck rasch hingeworfener Notizen hervor, die neben wichtigerer Arbeit ohne jede Sorgfalt erledigt wurden. Man ist daher geneigt, hinter dem Schreiber jemanden zu vermuten, der keine Kontrolle zu fürchten hatte. Mit dem Handwechsel auf fol. 24^v (Hand G) wird das Schriftbild augenblicklich wieder gefälliger und sorgfältiger. Man betrachte etwa nur den Schluß von Nr. 17 (fol. 18^r) mitten auf der Zeile, ohne jede Interpunktion, und wird sofort das Besondere der Eintragungen dieser Hand F erkennen⁶⁹).

Neben diesen Verhältnissen innerhalb der Lage 3 sind des weiteren einige Details hervorzuheben, die Rückschlüsse auf die Entstehungsweise erlauben. Beispielsweise wurde das Redefragment Nr. 45 in eigenartiger Form eingetragen. Nach Abschluß von Nr. 44 (fol. 35^v)⁷⁰) begann der Schreiber J auf der letzten vorgezeichneten Zeile mit der Niederschrift

⁶⁸) Zwar beginnt auch Nr. 20 in einer neuen Zeile (fol. 19^r, Zeile 12 von oben), aber dies deswegen, weil davor zu wenig Platz blieb. Eine Ausnahme bildet auch Brief Nr. 18, der auf einer neuen Seite (fol. 18^v) beginnt, wiewohl auf fol. 18^r nach Nr. 17 noch einige Zeilen freigeblieben waren.

⁶⁹) Der Brief endet mit *utilitatem*, danach blieben fast drei Zeilen frei. Der Brief ist aber vollständig, lediglich ein Schlußwunsch könnte fehlen. Zu diesen Besonderheiten kommen einzelne, besonders grobe Mängel im Pergament: Von fol. 21 fehlt die rechte untere Ecke, fol. 23 wurde dreimal genäht, eine Naht ist später aufgerissen, überall finden sich Nahtspuren und andere Schäden. Kleinere Löcher und fehlende Teile wurden bei der Beschreibung ausgespart. Keine der Beschädigungen, auch nicht die der anderen Lagen, trat erst später auf, so daß dadurch kein Text verlorengeht.

⁷⁰) Nr. 44 schließt mit einer ähnlichen Klammer wie Nr. 1 (fol. 7^r), doch ist der Duktus ein anderer. Eine jüngere Hand trennte schließlich Nr. 44 von der ersten Zeile von Nr. 45 durch Striche.

des Fragments (... *et quia placuit principum principi universę monarchię*) und beließ nach oben etwas Abstand (ca. 20 mm). Danach setzte er auf fol. 36^r fort. In der Zeile 3 von oben blieb hier zwischen *in* und *clementiam* eine Lücke, die in der Überlieferung des 16. Jh. mit *inploramus* ausgefüllt wurde⁷¹). Es ist anzunehmen, daß dieses Wort in der Vorlage des Schreibers J unleserlich war. Es wurde späterhin nicht mehr ergänzt.

Den Briefen Nr. 57 und 58 widmete man offenbar mit Absicht je eine Seite (fol. 46^r und 47^v), da einmal 5 und dann sogar 8 Zeilen freiblieben. Nr. 57 wurde in gleicher Höhe mit Nr. 56 abgeschlossen (fol. 45^v). Auch hier wäre genügend Raum geblieben, die Niederschrift von Nr. 57 zu beginnen. Der Grund für diese Maßnahme scheint darin zu liegen, daß es sich um Briefe Kaiser Friedrichs I. (Nr. 57—59) handelt, und man diesen Schreiben den ihnen zustehenden Platz einräumen wollte.

Während sich am Beginn der Sammlung bis fol. 25 an zahlreichen Stellen Vermerke und Federproben finden, von denen noch zu sprechen sein wird, begegnet man solchen Zeichen in der Folge nicht mehr. Wohl aber wurden bei den Eintragungen auf fol. 26—60 an einigen Stellen Zeichen angebracht, die auf den Beginn von Briefen oder auf Unterteilungen hinweisen und besonders bei den Schreibern H, N und O anzutreffen sind. Diese Zeichen haben in mehr oder weniger kunstvoller Ausführung die Gestalt des damals üblichen Paragraphenzeichens⁷²) und wurden auch als *Hinweiszeichen* verwendet.

Erstmals tritt ein solches Zeichen in Nr. 42 (Rundschreiben der viktorianischen Kardinäle von Oktober 1159)⁷³) an einer Stelle auf, an der im Text ein anderes Schriftstück inseriert ist. Es zeigt den Beginn des Inserts an. Am Ende des Inserts wurde das Kapitelzeichen allerdings nicht angefügt, sondern die Initiale des nächsten Wortes besonders auffällig gestaltet⁷⁴). Eine spätere Hand hat schließlich die ersten Worte

⁷¹) Vgl. auch Martin, Zwei Salzburger Briefsammlungen S. 333.

⁷²) Vgl. Adriano Capelli, Dizionario di abbreviature latine ed italiane (1961) S. 412. Ein ganz ähnliches Zeichen ist in der Datierung der Urkunde Erzbischof Konrads I. von Salzburg für Reichersberg von 1144 Oktober 23 (Or. Stift Reichersberg, Oberösterreich) zu sehen, hier allerdings schwungvoller als in cvp. 629.

⁷³) Fol. 32 ff.

⁷⁴) Auf fol. 33^r. Auf der Zeile 2 von oben wurde nach ... *mandavimus, quale nunc sequitur* das Zeichen eingefügt, dann beginnt mit *In nomine domini, amen* ... der Text des Inserts bis Zeile 12 f. ... *et malo ingenio*, danach wird mit *Tali pacto in verbo* ... fortgesetzt (unter auffälliger Gestaltung des Anfangs-T).

des Inserts *In nomine domini, amen* unterstrichen, um es noch deutlicher hervorzuheben⁷⁵⁾).

In Y-Form gestaltete Zeichen auf fol. 51^r, deren Innenraum Spuren einer Verzierung zeigt, stehen an den Anfängen der Briefe Nr. 68 und 69 und dürfen als persönliches Merkmal des Schreibers N oder O gelten, da diese Art der Zeichengebung sonst nicht begegnet. Auch vor Nr. 70 (fol. 51^v) steht ein ähnliches Zeichen. In vergleichsweise eindrucksvoller Form führte auch der Schreiber H Paragraphenzeichen aus, jedoch nur vor Nr. 75 (fol. 54^v) und Nr. 77 (fol. 55^v) — hier nur zur Hälfte ausgestaltet — und vor Nr. 81 und 82 (fol. 57^r). Vor Nr. 72 (fol. 53^r) ist ein solches Zeichen noch schwach erkennbar. Vor anderen von diesem Schreiber eingetragenen Stücken, etwa vor Nr. 78—80 (fol. 55^v, 56^r) verzichtete er darauf. Auf fol. 59^r war derselbe Schreiber bestrebt, den Beginn von Nr. 86⁷⁶⁾, und zwar Adresse und Salutatio, auf eine Zeile zu bringen. Da ihm dies nicht gelang, rückte er den Rest (. . . *suam et omne bonum*) nach oben in den freien Raum der Schlußzeile von Nr. 85 und trennte ihn durch ein Paragraphenzeichen. Desgleichen verfuhr er bei Nr. 77 (fol. 55^v), wo er das letzte Wort des Schreibens, *conducunt*⁷⁷⁾, größtenteils nach rechts in die folgende Zeile rückte. Gleichwohl begann er Nr. 78 auf dieser Zeile.

Aus inhaltlichen Kriterien kann gezeigt werden, daß die Setzung dieser Zeichen vor bestimmte Briefanfänge nicht willkürlich erfolgte und nicht nur den Beginn eines neuen Schreibens kennzeichnen sollte. Vielmehr wurden damit inhaltlich zusammengehörige Briefe bzw. Gruppen ausgewiesen, wie etwa im Fall von Nr. 68 und 69. In diesen Briefen kommt die alexandrinische Parteinahme Englands und Spaniens im Schisma zum Ausdruck, während Brief Nr. 70 einen Bericht des Abtes von Clairvaux über die zu dieser Zeit in Frankreich abgewickelten Verhandlungen des Konzils von Toulouse enthält. Nr. 81 und 82 wieder sind Brief und Antwort zwischen Erzbischof Eberhard I. von Salzburg und Erzbischof Heinrich von Reims aus dem Sommer 1162 über die Haltung der gallischen Kirche. Für die in ähnlicher Weise ausgezeichneten Stücke Nr. 72, 75 und 77, drei Briefe des Erzbischofs Eberhard I. an den Kardinallegaten Hildebrand⁷⁸⁾, ergibt sich darüberhinaus folgende,

⁷⁵⁾ Eine andere Verwendung dieses Kapitelzeichens ist am Ende des Briefes Nr. 42 anzutreffen. Hier soll es die Zusammengehörigkeit des Textes, der aus Platzmangel geteilt werden mußte, anzeigen (fol. 34^r, Zeile 4 von unten).

⁷⁶⁾ Fol. 59^r, Zeile 9 von unten.

⁷⁷⁾ Fol. 55^v, Zeile 16 von oben.

⁷⁸⁾ Vgl. zu diesen Briefen insgesamt unten S. 457 ff.

bemerkenswerte Komplikation hinsichtlich der Reihenfolge der Eintragungen Nr. 72—75. In allen Fällen war der Schreiber H tätig.

Am Ende von Nr. 73⁷⁹⁾ rückte H das Datum dieses päpstlichen Schreibens (Alexander III. an Erzbischof Eberhard I.) *xvii. kl. aprilis* in die folgende Zeile und trennte es durch ein Paragraphenzeichen. In derselben Zeile begann er mit einem Brief Eberhards I. an den Kardinallegaten Hildebrand und schrieb drei Zeilen; die erste wegen des eingeschobenen Datums nur zur Hälfte, die letzte brach er in der Mitte ab. Eingetragen sind die Adresse und die Salutatio, sowie vier Worte des Kontextes (*Credimus et certi sumus*). In der Höhe der vollbeschriebenen mittleren Zeile dieses fragmentarischen Eintrags fügte er am rechten Rand ein weiteres Paragraphenzeichen hinzu. Auf fol. 54^v wurde aber dieser begonnene Brief nicht fortgesetzt, sondern es folgt Nr. 74 (Patriarch Ulrich II. von Aquileja an Erzbischof Eberhard I.). Daran schließt sich mit Hinweiszeichen Nr. 75, und zwar jener Brief, der vorher in der geschilderten Weise begonnen worden war. Das Zeichen bei dieser Eintragung ist aber nicht mit jenem vor dem Fragment identisch, das somit keine Verweisung auf Nr. 75 darstellt, sondern offenbar nur auf den Irrtum hinweisen sollte. Jenes vor Nr. 75 entspricht dem vor Nr. 77 und gibt den sachlichen Hinweis auf die Briefe an den Kardinallegaten Hildebrand. Der irrige Eintrag wurde nicht getilgt.

Warum Nr. 75 nicht gleich ausgeschrieben wurde, ist inhaltlich nicht zu begründen. Da aber Nr. 74 zeitlich vor Nr. 75 liegt⁸⁰⁾, ist sicher dieser Umstand der Grund für die Korrektur der Reihung. Für diesen einen Fall ist daher bewiesen, daß vom Kopisten ordnend eingegriffen wurde, als er seinen Irrtum bemerkte, und daß zumindest diese beiden Briefe dem Admonter Schreiber gleichzeitig vorlagen, wiewohl sie chronologisch nicht zusammengehören.

Im übrigen gehören die Zeichen vor Nr. 68—70 zur Hand N oder O, diejenigen vor Nr. 72, 75, 77 und 81—82, wie gesagt, zu H, der für die inhaltlich anders gearteten Briefe Nr. 81 und 82 eine variierte Form verwendete. Daß diese Hinweiszeichen einen präsumtiven Benützer der Sammlung auf ganz bestimmte Stücke aufmerksam machen sollten, wird durch eine weitere Beobachtung gestützt. Tatsächlich hat nämlich ein späterer Benützer, der schon der Neuzeit angehört, diese wie auch andere Briefe und Gruppen in ähnlicher Weise ausgezeichnet⁸¹⁾.

⁷⁹⁾ Fol. 54^r, Zeile 3 von unten.

⁸⁰⁾ Vgl. unten S. 460.

⁸¹⁾ Durch x-Zeichen. Sachlich allerdings inkonsequent, denn in einigen Fällen sind wohl nur die Briefanfänge auf diese Weise gekennzeichnet worden. Vgl.

Innerhalb der ersten drei Lagen der Sammlung sind keinerlei Paragraphenzeichen oder ähnliches anzutreffen, wohl aber *V e r m e r k e* und *F e d e r p r o b e n*, die es in den Lagen 4—7 (8) nicht gibt. Gehäuft treten solche Proben in der Lage 3 auf⁸²⁾, die also auch in dieser Hinsicht auffällt. Soviel zu sehen ist, wurden diese Zeichen jeweils mit jener Tinte gemacht, die auf derselben Seite oder in der Umgebung zur Anwendung kam. Außerdem dürften sie ausnahmslos von einer Texthand stammen. Im allgemeinen bestehen sie aus *p*, der *pro*-Kürzung, oder aus *pb*, *pba*, *pbat* und *pbatio* mit der vorangestellten Kürzung des *pro*. Sie können in dieser Form entweder nur Federproben⁸³⁾ oder aber auch Kontrollzeichen eines Korrektors oder Lehrers sein, der Schülerarbeiten überprüft. Die völlig unsystematische Platzierung läßt ersteres wahrscheinlicher erscheinen.

An der schon erwähnten, etwa gleichzeitigen Admonter Hs. Nr. 718 konnte die Funktion solcher Zeichen eindeutig für Zwecke der Korrektur nachgewiesen werden. Auf den fol. 17, 23 und 59 dieser Hs. steht jeweils am unteren Rand der deutliche Vermerk *probatio* von einer Hand, die Bresslau als die des Lehrers identifizieren konnte, da sie an anderen Stellen, die Übungen der Schüler durchbrechend, eine oder mehrere Zeilen als Muster vorgeschrieben hatte⁸⁴⁾. Trotzdem darf der Schluß Bresslaus, daß es sich im Falle des Codex Admontensis 718 um „Schreibübungen von Schülern der Admonter Schreibschule“ handle, „bei denen es gar nicht auf das, was abgeschrieben oder exzerpiert wurde, ankam und die im Kloster liegenblieben, bis sie im 15. Jh. zusammengebunden wurden“⁸⁵⁾, nicht auf den cyp. 629 übertragen werden. Zu vieles spricht dagegen, nicht nur die wahllose Anbringung dieser probationes oder der ausgeschriebene Charakter der Schrift. Es sind reine Federproben, die sich gerade dort mehren, wo eine prominente Hand vermutet werden darf, weil sich dieser Schreiber nicht um die äußere Form zu sorgen

dazu Nr. 78 und 79 (fol. 55^v und 56^r). Brief und Antwort betreffen in diesem Fall die Haltung Ungarns im Schisma. Desgleichen siehe solche Zeichen vor Nr. 72, 75 und 77 und zusätzlich vor Nr. 81 und 82. Nur die Briefanfänge sollten bezeichnet werden im Falle von Nr. 74 und 83 (fol. 54 und 57^v).

⁸²⁾ Besonders dort wo F schrieb, vgl. vor allem fol. 19^v—21^v und 23^r, 24^r.

⁸³⁾ Zum Problem vgl. Bernhard Bischoff, Elementarunterricht und Probationes pennae in der ersten Hälfte des Mittelalters, in: Mittelalterliche Studien 1 (1966) S. 74—87, bes. S. 83 und Anm. 35.

⁸⁴⁾ Bresslau, Salzburger Annalistik S. 6 und 8f. Vgl. auch Martin, Zwei Salzburger Briefsammlungen S. 324, der aus der Analogie dieser Vermerke zum cyp. 629 Schlüsse für die Provenienz zog.

⁸⁵⁾ Bresslau, Salzburger Annalistik S. 7.

hatte. Auch jene Vermerke, die nicht von der Hand F stammen, sind als probationes pennae einzustufen. Im einzelnen sind unter anderem folgende Beobachtungen zu machen:

Bereits auf fol. 3^r ist von der Texthand mit derselben Tinte am unteren Rand als Federprobe *cont-* eingetragen⁸⁶). Auf dem leeren fol. 9^v entdeckt man strichartige Federproben und ein großes *pro*. Sie scheinen von der Hand D des fol. 10^r herzurühren, jedenfalls ist dieselbe Tinte verwendet. Das bedeutet, daß die Lage 1 während der Niederschrift der Lage 2, die mit fol. 10 einsetzt, danebenlag⁸⁷). Das trifft auch für die Lage 2 zu, denn schon auf fol. 16^v, dem vorletzten, und auf fol. 17^r, dem letzten der Lage, setzen jene Versuche ein, die der Hand F zugeschrieben werden können⁸⁸), und die, beginnend auf fol. 19^r, in großer Zahl in der Lage 3 vorkommen. Diese Verhältnisse lassen daran denken, daß die Blätter der ersten drei Lagen schon zum Zeitpunkt der Niederschrift des Textes der 3. Lage in irgendeiner Form zusammenhängend vorlagen.

Neben einzelnen Strichproben sind alle Blätter der Lage 3 bis einschließlich fol. 24 und mit Ausnahme von fol. 18, dessen Zeichen auf die vorhergehende Lage kamen, mit Federproben versehen. In der Hauptsache handelt es sich um *p* bzw. *pro*. Auffällig ist ein deutliches *probatio* auf fol. 20^v⁸⁹), das ohne Schwierigkeit der Texthand zugewiesen werden kann und auch dem *probat* auf fol. 16^v entspricht. Links neben der starken Beschädigung von fol. 21^r steht *probat* und in der Mitte des unteren Randes von fol. 24^r ein großes *p*⁹⁰). Ab fol. 25 sind keinerlei Federproben mehr vorhanden. Sie verschwinden mit dem Schreiber F.

⁸⁶) Die Identität mit der Texthand ist durch ein knapp darüberstehendes *contra* klar ersichtlich.

⁸⁷) Weitere Federproben siehe hier in Form von gerundeten Strichen auf fol. 13^r. Auf fol. 15^v ist ein fast verblaßtes *pba* festzustellen.

⁸⁸) Die Proben auf den fol. 16^v und 17^r sind mit anderer Tinte als der Text geschrieben. Das *probat* des fol. 16^v ist mit *probatio* des fol. 20^v (in der Höhe der Zeile 5 von oben) identisch, also wahrscheinlich von der Hand F.

⁸⁹) In der Höhe der Zeile 6 von unten.

⁹⁰) Gerade an dieser Stelle könnte man an die Approbation durch einen Lehrer denken, denn der letzte Satz des Briefes Nr. 33, der hier im letzten Drittel der Seite endet, wurde wiederholt. Dabei war der Schreiber bemüht, ihn symmetrisch in die Mitte der Zeile zu rücken, was nicht gelang (es handelt sich dabei um den Schlußwunsch *Dominum priorem et fratres omnes — sc. Admontenses — interiores et exteriores pro me salutate*). Die Wiederholung war keine Schreibübung, denn sie stammt von der Hand des vorhergehenden Textes, auch die Tinte ist dieselbe, nur der Duktus zeigt sich stark verändert. Ihr Zweck ist kaum zu deuten, vielleicht sollte der freigebiebene Raum der Seite gefälliger gestaltet werden.

Vermerke anderer Art sind die zahlreichen *Marginalien* jüngerer Hände, die im ganzen cvp. 629 anzutreffen sind. Sie verweisen zum Teil auf den Inhalt von Briefen, vermerken ihren zeitgenössischen Druck oder geben sachliche Hinweise. Eigennamen, Adressen oder einzelne wichtige Passagen wurden durch Unterstreichungen hervorgehoben. Sie gehen teilweise auf Tengnagel und auf verschiedene Benützer nach ihm zurück. Freilich ist auch mit einer Benützung vor Tengnagel zu rechnen⁹¹⁾.

Die Beschreibung des cvp. 629 könnte noch in vielen Einzelheiten ergänzt werden. Jedenfalls werden die äußeren Verhältnisse der Handschrift am gegebenen Ort im Zuge der inhaltlichen Interpretation jeweils zu berücksichtigen sein. Zusammenfassend sind zunächst folgende Erkenntnisse, die aus den äußeren Gegebenheiten gewonnen werden konnten, festzuhalten:

1. Die Schrift ist eine unauffällige, unscheinbare Buchminuskel aus der zweiten Hälfte des 12. Jh., die nur wenige signifikante Charakteristika aufweist.
2. Die Sammlung ist nicht in einem Zug, sondern in vielen Absätzen entstanden. Große Teile des Materials lagen schon geschlossen vor.
3. An ihrer Herstellung waren mindestens 15 Schreiber, abwechselnd und durcheinander, beteiligt. Der Wechsel erfolgte nicht nur am Beginn

⁹¹⁾ Vgl. dazu auch Martin, Zwei Salzburger Briefsammlungen S. 316 f. und Teil II, Kap. 10.

Zu den wichtigen Briefen Nr. 7—9 beispielsweise (darunter der Brief Nr. 7, Papst Hadrian IV. an Kaiser Friedrich I., der den Zwischenfall von Besançon auslöste) wurden an verschiedenen Stellen erläuternde Bemerkungen zum Inhalt gemacht und einzelne Passagen unterstrichen bzw. am Rand durch senkrechte Striche kenntlich gemacht (vgl. besonders Nr. 9, die Antwort der deutschen Bischöfe an Hadrian IV., fol. 12^v). Von einer anderen Hand als diese Bemerkungen stammen die Angaben des Druckortes in einer zeitgenössischen Rahewinausgabe (Rahewin überliefert diese Briefe auch), so zum Beispiel auf fol. 11^r am rechten Rand (Beginn von Brief Nr. 8) *Ext. ap. Radevic. pag. 270* (Christian Urstisius, in: *Germaniae historicorum illustrium* tom. 1, Frankfurt 1585, Nachdruck ebd. 1670), oder auch das Fehlen dortselbst, zum Beispiel fol. 31^v bei Brief Nr. 41, von dem Rahewin den hier überlieferten letzten Satz nicht hat, was am rechten Rand angemerkt wird. Zu Nr. 47 notierte eine dieser Hände *Vers* (lesbar *Ver*, fol. 39^r). Tatsächlich handelt es sich um 2 Verse. Im Gegensatz zu Martin sei darauf hingewiesen, daß die Marginalien, die sich auf den Inhalt der Briefe beziehen — die anderen, die Druckorte angeben, zeigen wechselnde Hände — nicht von Tengnagel sein können, wenn man daran festhält, daß der Titel fol. 2^r von ihm geschrieben wurde. Von Lage 3 an ist für solche Sachanmerkungen eine andere Hand festzustellen, erklärbar aus dem Stadium der Durcharbeitung. Für die Marginalien und sonstigen Notizen sind somit mindestens vier Hände anzunehmen, und zwar je zwei für die Sachanmerkungen und die Angabe der Druckorte.

von Eintragungen, sondern auch innerhalb derselben, in manchen Fällen sogar innerhalb einzelner Zeilen.

4. Die heute zu einem Kodex vereinigten Lagen wurden vor der Niederschrift des Materials in die dafür geeignete Form gebracht und erst dann beschrieben. Da mehrfach gleiche Hände auf verschiedene Lagen übergreifen, bleibt die Möglichkeit der Parallelbearbeitung offen. Darauf würden auch übergreifende Federproben deuten.

5. Mit Ausnahme des Vorsteckblattes fol. 1 wurde kein Blatt nach der Beschreibung so beschnitten, daß Text verloren gegangen wäre. Es wurde auch kein zugehöriges, beschriebenes Blatt nachträglich entfernt. Bei Fehlbestand könnte es sich nur um eine ganze Lage handeln.

6. Die Vorgangsweise bei der Anlage kann in mancher Hinsicht mit der eines Registers, eines Kopial- oder Traditionsbuches verglichen werden. Trotzdem ist die Sammlung als Ganzes kein Briefregister oder Kanzleikopialbuch. Sie ist auch keine Formular- oder Mustersammlung. Vorliegen einer Konzeptsammlung ist durch die Beschaffenheit der Korrekturen ausgeschlossen.

7. Vielmehr ist sie eine wenig sorgfältige und, abgesehen von der späteren Benützung, unbearbeitete Materialsammlung bestimmter, sachlich zusammengehöriger Briefe, Briefgruppen und Aktenstücke zu politischen Ereignissen lokaler und überregionaler Natur, die man vorläufig einmal festhielt. Dafür spricht auch die schlechte Qualität der notizbuchartigen Pergamentblätter, aus denen sie besteht. Man kann sie als Vorstufe der kodifizierten Reinschrift einer Briefsammlung bezeichnen.

Für die im letzten Punkt angedeutete Bewertung kann die Beschreibung des Äußeren allein nicht befriedigen, dies muß der sachlichen Interpretation vorbehalten bleiben.

3. Die inneren Probleme der Sammlung und Sachkommentar

a) Übersicht

Aus zahlreichen Beispielen weiß man, daß das in Briefsammlungen niedergelegte Material mit dem Vordringen dieser Quellengattung zunehmend bunter wird. Sieht man von den Briefstellern ab, die theoretische Abhandlung und Beispiel vereinigten, stößt man in den Sammlungen auch auf Urkunden und Urkundenformulare, auf Berichte chronikalischen Charakters und auf Kommentare zum Zeitgeschehen, oder aber auch auf poetische, grammatische, rhetorische und philo-

sophische Stücke — oft in bunter Folge ohne erkennbare sachliche Ordnung zusammengetragen.

Im cvp. 629 überwiegt der Brief, der nur mitteilt. Doch gibt es auch Stücke darin, die nach den Prinzipien der modernen Diplomatie als Urkunden angesprochen werden müßten. Die terminologische Differenzierung wurde erst in neuerer Zeit schärfer vorgenommen. Einige päpstliche Mandate im cvp. 629 wurden zwar als Briefe verstanden, doch sind sie wegen des darin ausgesprochenen rechtserheblichen Befehls des Ausstellers zu den Urkunden im Sinne der Papstdiplomatik zu zählen. An den Briefen Heinrichs IV. hat schon Carl Erdmann gezeigt, daß sie zwischen Diplom und Privatbrief liegen¹). Das gilt auch von den Briefen Friedrichs I. in der vorliegenden Sammlung. Keinen der zahlreichen Briefe des Kaisers, die hier gesammelt wurden, kann man als Privatbrief bezeichnen. Einige von ihnen sind nach Inhalt und Form Mandate, womit man im Bereich der Urkunde steht. Stilkritisch mag die Unterscheidung oft leicht fallen, denn „der Brief ist ja viel weniger an ein starres Formular gebunden und weit stärker von literarischen und rhetorischen Stilelementen beeinflusst als die Urkunde“²). Bleibt man aber beim Kriterium der Rechtserheblichkeit, ist sehr oft keine klare Entscheidung möglich³).

Der Terminus *Privatbrief* ist vom Empfänger her zu interpretieren: nur ihm sollte der Inhalt bekannt werden. Dagegen fällt die Entscheidung, ob ein Brief öffentlich war, insofern leichter, als sie sich in vielen Fällen von der Überlieferung her ergibt. Kennt man nur einen Empfänger, so ist zu fragen, wie weit der Inhalt allgemein bekannt war. Der Privatbrief geht also in der Regel an einen Empfänger und ist auf diesen abgestimmt. Der öffentliche Brief richtet sich an mehrere Empfänger oder generell an die Allgemeinheit, wobei manches Mal auf

¹) Carl Erdmann, Untersuchungen zu den Briefen Heinrichs IV., AUF 16 (1939) S. 207.

²) Heinrich Appelt, Die Kaiseridee Friedrich Barbarossas, SB Wien 252, 4 (1967) S. 5.

³) Peter Classen hat neuerdings das Problem des Unterschieds von Brief und Urkunde auch von den Überlieferungsbedingungen her aufgerollt und meint dazu: „Rechtserhebliche Urkunden und literarische Briefe unterliegen auch dort von vornherein ganz verschiedenen Bedingungen der Überlieferung, wo im 12. Jh. derselbe Mann die Sorge für beides trug. Die Grenze zwischen ‚archivalischer‘ und ‚literarischer‘ Überlieferung fällt nicht immer mit der zwischen Brief und Urkunde zusammen; insbesondere päpstliche Mandate können je nach Inhalt zur einen oder anderen Gruppe zählen“. In: Aus der Werkstatt Gerhohs von Reichersberg. Studien zur Entstehung und Überlieferung von Briefen, Briefsammlungen und Widmungen, DA 23 (1967) S. 88.

einen bestimmten, eigens genannten Empfänger bezügliche Varianten des grundsätzlich einheitlichen Textes zu beobachten sind. Solche Briefe sind meist auch in mehreren Ausfertigungen überliefert. Dazu gehören nicht nur Enzykliken und Rundschreiben, sondern auch alle jene Stücke, die als Manifestationen einer politischen Haltung anzusehen sind und die die öffentliche Meinung in eine ganz bestimmte Richtung lenken sollten (*Propagandabriefe*). Hier wird im einzelnen auf Grund der Wirkung die Klassifikation zu treffen sein. Der cvp. 629 überliefert neben einigen Rundschreiben und Enzykliken auch Briefe, die wegen ihres eindeutig propagandistischen Charakters als öffentliche erkennbar sind, die man aber wegen der singulären Empfängerüberlieferung zunächst als Privatbriefe einzustufen geneigt ist.

Die 87 Eintragungen des cvp. 629 sind nach *Arten*, wie folgt, zu gliedern: 68 Briefe, 15 Mandate, 1 Legatenurkunde (Nr. 6), 1 Traditionsnotiz (Nr. 36), der Bericht des Hesso Scholasticus über die Konkordatsverhandlungen des Jahres 1119 in Reims (Nr. 1) und das Fragment einer Rede, die auf dem Konzil zu Pavia im Februar 1160 gehalten worden sein dürfte (Nr. 45).

Unter den 68 Briefen sind 24 als öffentliche zu bezeichnen (Nr. 7—9, 10—12, 37, 39, 41, 42, 44, 46, 48, 49, 53, 54, 58, 59, 63, 67—69, 84 und 86), die, wie Martin meinte, teilweise die Funktion von „Zeitungen“ übernommen hatten⁴⁾ und öffentlich kursierten⁵⁾. 44 Briefe haben privaten Charakter (Nr. 2, 3, 15—20, 23, 24, 28—30, 33—35, 38, 40, 43, 47, 50, 56, 60—62, 64—66, 70—83, 85, 87). Von den 15 Mandaten (Nr. 4, 5, 13, 14, 21, 22, 25—27, 31, 32, 51, 52, 55, 57) sind 7 (Nr. 4, 5, 13, 14, 25—27) päpstlichen, 4 (Nr. 51, 52, 55 und 57) kaiserlichen und 4 (Nr. 21, 22, 31, 32) erzbischöflichen bzw. bischöflichen Ursprungs. Unter Einschluß der Mandate sind es 19 päpstliche Schreiben, darunter 2 Enzykliken Alexanders III. (Nr. 41 und 53) und 1 Viktors IV. (Nr. 44) im strengen Sinn, sowie 1 Rundschreiben Hadrians IV. (Nr. 8) und 1 Alexanders III. (Nr. 54). Von den verbleibenden 7 päpstlichen *Litterae* sind 2 (Nr. 7 und 84) als öffentliche und 5 (Nr. 2, 3, 65, 73, 87) als private Briefe zu klassifizieren.

Zu den öffentlichen Briefen gehören auch 3 Rundschreiben Kaiser Friedrichs I. (Nr. 49, 63, 86), 1 Rundschreiben des deutschen Episkopats (Nr. 9) und 1 der Wähler Viktors IV. (Nr. 42). Manifeste einer po-

⁴⁾ Martin, *Zwei Salzburger Briefsammlungen* S. 325.

⁵⁾ Auf dieses Kursieren wird im Brief Nr. 85 selbst hingewiesen, vgl. unten S. 467 und Anm. 463.

litischen Haltung und zu propagandistischen Zwecken benützte und bekannt gemachte Stücke sind unter den öffentlichen Briefen die Nr. 7, 8, 9, 41, 42, 44, 49, 63, 67 und 86 (10). Einige an Alexander III, gerichtete Schreiben nähern sich als offizielle Obödienzschreiben (Nr. 67—69) dem urkundlichen Bereich. Dazu kommt das Redefragment Nr. 45, das der deutschen Öffentlichkeit gezielt bekannt gemacht worden sein dürfte⁶⁾.

Das gesammelte Material ist also von seiner Struktur her uneinheitlich, auch wurde nicht nach Briefarten eingetragen. Trotzdem sind Gruppierungen zu sehen, die meist unter einem bestimmten Thema stehen. Die Erörterung dieser Gruppen und damit des Aufbaus der Sammlung erfordert aber zunächst einen Blick auf den Personenkreis der Briefe, auf Aussteller und Empfänger, und auf die Hauptpersonen.

Dieser Personenkreis ist sehr weit gezogen und reicht vom Domscholaster zu Freising über den einfachen Mönch, den Abt, Bischof, Erzbischof und Kardinal bis zum Papst, über den Reichsministerialen, den Kanzler, Herzog und König bis zum Kaiser. Neben den maßgeblichen Persönlichkeiten des Schismas von 1159, den Protagonisten beider Parteien, begegnen auch die Äbte bayerischer und österreichischer Klöster, die Bischöfe von Regensburg, Passau, Gurk, Brixen und Augsburg, italienische Bischöfe, die Erzbischöfe von Reims und Gran, der Patriarch von Aquileja und der alexandrinische Kardinallegat in Venedig. Neben zwei Briefen an den Bischof Otto von Freising ist auch die Korrespondenz mit dem ungarischen König festgehalten. Der stofflichen steht eine eindrucksvolle personelle Vielfalt gegenüber. Der Überblick nach Zahl der ausgestellten und empfangenen Briefe ergibt folgende Hauptpersonen:

Das deutliche Übergewicht Erzbischof Eberhards I. von Salzburg auf der Empfänger- wie auch auf der Ausstellerseite ist auf den ersten Blick ersichtlich. Das ist auch der Grund, warum die Sammlung immer seiner Provenienz zugeschrieben wurde und man von seinem Brief- oder Korrespondenzbuch sprach. Genau ein Viertel der 84 Briefe sind Einlaufstücke des Salzburger Metropolit. Unter den Persönlichkeiten, die ihm schrieben, steht Kaiser Friedrich I. mit 7 Briefen an der Spitze, gefolgt von Alexander III. und Bischof Eberhard II. von Bamberg mit je 4 Briefen⁷⁾. Der Auslauf kann der Zahl nach mit den eingelaufenen

⁶⁾ So Peter R a s s o w, *Honor imperii. Die neue Politik Friedrich Barbarossas 1152—1159. Durch den Text des Konstanzer Vertrags ergänzte Neuausgabe* (1961) S. 88.

⁷⁾ Auslaufstücke sind die Nr. 21, 22, 43, 56, 62, 64, 71, 72, 75—77, 79, 81, 83 und 85 (15), Einlaufstücke sind Nr. 39, 40, 46, 47, 49, 50, 52, 53, 55, 57,

Stücken nicht Schritt halten, denn insgesamt sind nur 15 von Eberhard I. ausgestellte Schreiben (17,8 %) aufgenommen⁸⁾, ohne Bevorzugung eines der insgesamt 9 Adressaten, denn an Kaiser Friedrich gehen nur 2, an Papst Alexander III. gar nur 1 Brief, während der Kardinallegat Hildebrand und Abt Gottfried von Admont je 3 Mal als Empfänger erscheinen⁹⁾. Der Prozentsatz von Schreiben, an denen der Salzburger Erzbischof entweder als Aussteller oder Empfänger beteiligt ist, erreicht nahezu die Hälfte aller gesammelten Briefe (36 Stück = 42,8 %).

Die zweite Stelle auf der Empfängerseite nimmt bereits Abt Gottfried von Admont ein, 15 Briefe sind an ihn adressiert, je 3 von Eberhard I. und Bischof Eberhard II. von Bamberg, sonst von verschiedenen Ausstellern¹⁰⁾. Während der Admonter Einlauf gut verzeichnet wurde, ist überraschend kein einziges von Abt Gottfried selbst oder dem Konvent von Admont bzw. von einem Angehörigen des Klosters ausgestelltes Schreiben anzutreffen.

Dagegen begegnet der Kaiser mit 13 Briefen auf der Ausstellerseite (15,7 %) und zwar an 5 verschiedene Empfänger; 3 Briefe empfangt Friedrich I. selbst¹¹⁾. 7 Briefe sind von Papst Alexander III. ausgegangen, davon allein 4 an Eberhard I. bzw. an die Salzburger Kirche,

59—61, 65, 66, 73, 74, 78, 80, 82 und 87 (21). Von Friedrich I. erhielt Eberhard I. Nr. 39, 46, 49, 52, 55, 57 und 59 (7) von Alexander III. Nr. 53, 65, 73 und 87 (4) und von Eberhard II. von Bamberg Nr. 40, 47, 50 und 60 (4). Die Zahlen *Martins*, *Zwei Salzburger Briefsammlungen* S. 319 und 321 sind daher zu korrigieren. S. 319: „... was den Inhalt anbelangt, so enthält die politische Sammlung 23 (richtig 21) an Erzbischof Eberhard gerichtete und 12 (richtig 13) von ihm ausgegangene Schreiben (Nr. 21 und 22 sind hier nicht miteinbezogen), 5 Briefe Kaiser Friedrichs (unter Einschluß von Nr. 37 6) und 6 (richtig 3) P. Alexanders III. an fremde Fürsten ...“ S. 321: „... im politischen (Teile) unter 47 Stücken (mit Nr. 37 richtig 49, bzw. unter Einschluß von Nr. 1 und Nr. 7—9 53) nur 12 (richtig 13) von Eberhard ausgegangene Schreiben ...“ Die übrigen 6 an Eberhard I. gerichteten Briefe stammen von verschiedenen Personen: Nr. 61 vom Kanzler Ulrich, Nr. 66 vom Kardinalbischof von Ostia, Nr. 74 vom Patriarchen von Aquileja, Nr. 78 vom König von Ungarn, Nr. 80 vom Erzbischof von Gran und Nr. 82 vom Erzbischof von Reims.

⁸⁾ Die Prozentzahlen sind jeweils auf 84 bezogen, da ja Nr. 1, Nr. 36 und Nr. 45 nicht als Briefe zu werten sind.

⁹⁾ An Friedrich I. gingen Nr. 56 und 71, an Alexander III. Nr. 76, an Hildebrand Nr. 72, 75 und 77 und an Abt Gottfried Nr. 22, 62 und 64.

¹⁰⁾ Nr. 22, 62 und 64 von Erzbischof Eberhard I., Nr. 17, 20 und 29 vom Bamberger Bischof und Nr. 18, 19, 23, 24, 30, 33—35 und 38 von verschiedenen Absendern.

¹¹⁾ Kaiserliche Briefe sind Nr. 37, 39, 46, 48, 49, 51, 52, 55, 57—59, 63 und 86. Nr. 7, 56 und 71 empfing der Kaiser, letztere zwei von Eberhard I.

4 Mal erscheint der Papst auch als Empfänger¹²⁾. Von seinem Gegenspieler Viktor IV. wurde im cvp. 629 nur eine Enzyklika überliefert¹³⁾. Schreiben anderer Päpste wurden insgesamt 11 aufgenommen, 7 von Hadrian IV. und 4 von Paschalis II.¹⁴⁾. Die in der Politik dieser Jahre so wichtige Persönlichkeit Bischof Eberhards II. von Bamberg begegnet mit 11 Briefen (13,1 %) als Aussteller¹⁵⁾, dagegen nie als Empfänger.

Die übrigen Briefe verteilen sich recht gleichmäßig auf verschiedene Personen. Deutlich tritt die hervorragende Beteiligung des Salzburger Metropolitens und das Fehlen jedweder von Admont ausgehender Schreiben hervor, ebenso das Fehlen von Bamberger Einlaufstücken, die wegen der Existenz etlicher von dort bzw. vom dortigen Bischof ausgehender Briefe zu erwarten gewesen wären. Die Zahl der an den Kaiser gerichteten Briefe fällt nicht ins Gewicht. 2 gehören zur Privatkorrespondenz des Salzburgers (Nr. 56 und 71) und der 3. ist das in Besançon 1157 verlesene Schreiben Papst Hadrians IV. (Nr. 7), also ein öffentlicher Brief, auf den die normalen Maßstäbe von Ein- und Auslauf nicht passen. Auch die Päpste treten auf der Empfängerseite kaum hervor. Die an sie gerichteten Schreiben sind mit Ausnahme des Eberhardschen Privatbriefes Nr. 76 öffentliche Schreiben¹⁶⁾. Papst und Kaiser sind vorwiegend Aussteller.

Wider Erwarten ist eine der wichtigsten Persönlichkeiten im Schisma von 1159, Papst Viktor IV., fast überhaupt nicht vertreten. Diese gravierenden und andere aus dem Gesagten erkenntlichen Lücken der Korrespondenz zeigen, daß die Sammlung in der vorliegenden Form unvollständig ist. Die Frage, ob dies hinsichtlich der Person Viktors IV. absichtlich geschah oder einfach, weil die Vorlagen fehlten, wird noch aufzugreifen sein¹⁷⁾.

Von den 13 Briefen Kaiser Friedrichs I. ist der weitaus größte Teil, nämlich 9 Stück, nur im cvp. 629 bzw. in der davon abhängigen

¹²⁾ Er stellte Nr. 41, 53, 54, 65, 73, 84 und 87 aus, davon Nr. 53, 65, 73 und 87 an Salzburg, und empfing Nr. 67—69 und 76, letzteren von Eberhard I. von Salzburg.

¹³⁾ Nr. 44 (fol. 35r—35v).

¹⁴⁾ Von Hadrian IV. gingen Nr. 7, 8, 13, 14 und 25—27 aus, einmal tritt er auch als Empfänger auf (Nr. 9). Paschalis II. ist Aussteller von Nr. 2—5.

¹⁵⁾ Und zwar mit Nr. 11, 17, 20, 28, 29, 31, 32, 40, 47, 50 und 60.

¹⁶⁾ Nr. 9 und Nr. 67—69.

¹⁷⁾ Vgl. Teil II, Kap. 9.

Sammlung des 16. Jh. überliefert¹⁸⁾. Dazu wurde geäußert, daß diese Form ausschließlicher Überlieferung in einer Briefsammlung bezüglich der Echtheit Verdacht erregen und das Fehlen im Empfängerarchiv ein gewichtiges Argument in der Diskussion um die Echtheit darstellen müsse¹⁹⁾. Dem ist entgegenzuhalten, daß von den 13 kaiserlichen Briefen allein 7 an Erzbischof Eberhard I. von Salzburg gingen²⁰⁾, darunter auch die von Rahewin überlieferten. Die Entstehungsgeschichte der Sammlung zeigt, daß sie auf Kenntnis der Empfängerüberlieferung beruht, denn den Admonter Kopisten lagen die originalen, an den Erzbischof gesandten Briefe vor, die dieser aus seinem (Empfänger-)Archiv übermittelt hatte²¹⁾. Zumindest also diese 7 kaiserlichen Briefe sind für echt zu halten. Dagegen könnte auch kein sachlicher Einwand vorgebracht werden. Hinsichtlich der übrigen 4 Briefe Friedrichs I., die nur im cvp. 629 überliefert sind, muß die Frage bezüglich des Kriteriums der Empfängerüberlieferung offen bleiben.

An einzelne Briefe muß allerdings die Frage nach der Echtheit herangetragen werden, doch darf man dabei nicht so weit gehen wie Meiller, der die Sammlung des cvp. 629 „für eine Art Formelbuch“ hielt, „bei welchem über die darin aufgenommenen Namen nur nach sorgfältigster Untersuchung des Inhalts ein richtiges Urteil zu fällen ist“²²⁾. In ihrer großen Masse haben nämlich die in den cvp. 629 abgeschriebenen Briefe tatsächlich den Weg zwischen Absender und Empfänger zurückgelegt²³⁾.

Am Aufbau der Briefsammlung des cvp. 629 hat Martin aus sachlichen Erwägungen zwei Teile unterschieden, einen klösterlichen und einen politischen, die in der Anordnung ineinander übergreifen und offenbar von

¹⁸⁾ Es sind dies Nr. 37, 39, 48, 51, 52, 55, 57—59. Die kaiserlichen Briefe Nr. 46 und 49 sind auch bei Rahewin überliefert (MGH Scr. rer. Germ., ³1912) IV, 73 und 79. Die Briefe Nr. 63 und 86 sind auch in anderen Ausfertigungen überliefert (vgl. Fischbach, Briefsammlung Eberhards I. S. 67 f. und 110 f.).

¹⁹⁾ Heinrich Koller, Zur Echtheitsfrage des Codex Udalrici, Anzeiger Wien 89 (1953) S. 407.

²⁰⁾ Es sind die Nr. 39, 46, 49, 52, 55, 57 und 59.

²¹⁾ Zu diesem Problem vgl. auch Teil II, Kap. 7.

²²⁾ In: Regesta archiepiscoporum Salisburgensium inde ab anno 1106 usque ad annum 1246, bearb. von Andreas v. Meiller (1866) S. 442, Anm. 92 und bes. Anm. 93.

²³⁾ Über die Technik des Versandes vgl. Walter Wache, Eine Sammlung von Originalbriefen des 12. Jh. im Kapitelarchiv von S. Ambrogio in Mailand, MÖIG 50 (1936) S. 327 f., sowie zur Frage der Adressierung (Außenadresse) Kurt Reindel, Studien zur Überlieferung der Werke des Petrus Damiani 1, DA 15 (1959) S. 259.

Anfang an miteinander vereinigt waren²⁴⁾. Diese Meinung besteht zu Recht. Es geht nicht an, mit Fischbach den ersten Teil bis einschließlich Nr. 38 (fol. 26^v) als eine gesonderte Admonter Briefsammlung zu bezeichnen und mit Nr. 39 eine eigene Sammlung Erzbischof Eberhards I. von Salzburg beginnen zu lassen²⁵⁾. In der Tat enthält dieser zweite Teil keine Briefe klösterlichen, also lokalen Charakters, doch sind unter die Eintragungen des ersten Teils jedenfalls auch Briefe hochpolitischen Inhalts gestreut, die zeitlich und sachlich zu den Ereignissen in den Briefen Nr. 39—87 in Beziehung stehen. Daher ist eine so strenge Trennung, die übrigens auch verschiedene Entstehungsbedingungen implizieren würde, nicht gerechtfertigt. Außerdem setzt das „in zwei Heften geführte Briefbuch Eberhards“²⁶⁾, beginnend mit Nr. 39, zwar mit einer neuen Hand, aber nicht auf einer neuen Lage ein, was zumindest merkwürdig ist und seinen Grund hat. Es ist daher besser, bei der großen sachlichen Unterteilung zu bleiben, die Martin getroffen hat. Die Briefe Nr. 39—87 müssen als eine große, das Schisma bis zum Jahre 1162 betreffende Gruppe gelten, und die auf den vorhergehenden Lagen gesammelten Stücke reichspolitischen Charakters (Nr. 1, 7—9 und 37) sind in die Betrachtung dieser Gruppe miteinzubeziehen. Dadurch ist der Zusammenhang der Sammlung unter Einschluß der klösterlichen Briefe als Ganzes gewahrt. Trotzdem ist sie natürlich eine zusammengesetzte Sammlung.

Politische Stücke sind demnach Nr. 1, 7—9, 37 und 39—87, klösterliche Nr. 2—6, 10—36 und 38. Da aber der Inhalt der klösterlichen Briefe nicht nur kontemplativ ist, sondern aus wichtigen Fragen und Entscheidungen des monastischen Ambiente besteht, also ein sehr politischer ist, muß die ganze Sammlung als politische bezeichnet werden. Im klösterlichen Teil treten zudem noch Fragen des Rechtslebens stark in den Vordergrund. Für die Interpretation der Sammlung ist es daher am günstigsten, sachlich nach Kloster- und Reichsprovenienz zu unterscheiden und die Besprechung danach zu trennen. Die Bezeichnungen *Klosterkorrespondenz* (I) und *Reichskorrespondenz* (II) sind für dieses Unterfangen die brauchbarsten.

Abgesehen von allen anderen Kriterien unterscheiden sich die beiden großen Gruppen auch dadurch, daß die Klosterkorrespondenz keinen Salzburger Einlauf enthält und nur 2 von Salzburg ausgehende Schreiben,

²⁴⁾ Martin, Zwei Salzburger Briefsammlungen S. 317 und passim.

²⁵⁾ Fischbach, Briefsammlung Eberhards I. S. IV f.

²⁶⁾ Fischbach, a. a. O. S. XLV.

die erzbischöflichen Mandate Nr. 21 und 22, während die Reichskorrespondenz zu einem Großteil aus direkt an Salzburg adressierten Briefen besteht²⁷⁾. Unter Einschluß der 15 von Salzburg ausgegangenen Schreiben wird das Überwiegen der Salzburger Herkunft offenkundig (fast 68 %). Die Herkunft der übrigen Stücke ist im einzelnen zu untersuchen.

Sowohl insgesamt als auch innerhalb der beiden Korrespondenzen gibt es kleinere Briefgruppen. Diese Gruppen, die in der Klosterkorrespondenz niemals über die Lagen übergreifen, dagegen in der Reichskorrespondenz nicht an die Lagen gebunden sind, sind der Sache und zum Teil auch der Chronologie nach erkennbar. Die Aufgabe, Sachgruppen herauszulösen, muß zuerst bewältigt werden. Die Sachgruppen sind mit den Beobachtungen über den Hand- und Duktuswechsel zu vergleichen, d. h. es ist zu fragen, ob eine derartige Gruppe auf einmal und von einer Hand ohne Unterbrechung eingetragen wurde oder in Etappen und von wechselnden Händen. Umgekehrt ist darauf zu sehen, ob der Einsatz dieser Gruppen nicht doch mit einem Duktus- oder Handwechsel zusammenfällt, die Gruppierung daher schon auf die Schreiber zurückgeht und nicht erst bei einer kritischen Analyse vorgenommen werden muß. Ähnliches gilt von chronologischen Gruppen. Die Klosterkorrespondenz gliedert sich in Sachgruppen, die aber durch die Art der Niederschrift nicht bestätigt werden. In der Reichskorrespondenz müssen die Themen von außen herangetragen werden. Doch kam es auch hier a priori zu Gruppierungen, die aber in erster Linie von der Reihenfolge der Vorlagen abhängen. Darüberhinaus sind außerhalb von Gruppen stehende Nachträge und Einzelstücke zu berücksichtigen, die sich sachlich nicht einordnen lassen. Der bei „kreisartigem Aufbau“ von Gruppen geäußerte Vorbehalt gegen die Echtheit ist im Falle des cvp. 629 gegenstandslos²⁸⁾, weil hier an fraglichen Stellen aus dem Text selbst auf fehlende Schreiben verwiesen wird.

b) Die Briefgruppen der Klosterkorrespondenz

I, 1—9: Nr. 2—6, 10—36 und Nr. 38

(Lagen 1—3: fol. 7^v—9^r, 13^v—25^v und Beginn der Lage 4: fol. 26^{r-v})

Mit Ausnahme von Brief Nr. 38, der schon auf der Lage 4 steht, sind die drei Lagen jede für sich entstanden und in sich abgeschlossen. Auch die Sachgruppen sind jeweils auf eine Lage beschränkt und greifen nicht

²⁷⁾ Von den insgesamt 53 Stücken dieses Teils 21.

²⁸⁾ Vgl. Heinrich Koller, Zur Echtheitsfrage des Codex Udalrici S. 403 ff., 408 und bes. 417.

über, denn Nr. 38 ist ein Einzelbrief. Lage 1 hat am frühesten bestanden. Mit Eintrag Nr. 1 ist auch die Gruppe Nr. 7—9 auszuschließen, da sie zur Reichskorrespondenz gehört. Das gilt auch für den fragmentarischen Nachtrag Nr. 37 (fol. 25^v).

Die Klosterkorrespondenz kann in folgende Gruppen eingeteilt werden:

1. Nr. 2—5 sind 4 Litterae Papst Paschalis II., davon 2 Mandate (Nr. 4 und 5). Nr. 3—5 betreffen eine Affäre in St. Emmeram (Regensburg). Nr. 2 fällt sachlich heraus und ist eigentlich ein Einzelbrief. Alle 4 Briefe wurden von der Hand B nicht allzu lange nach der Niederschrift von Nr. 1 in einem Zug eingetragen.

2. Nr. 6 betrifft eine Zehentangelegenheit und wurde von der Hand C viel später auf die freigebliebenen Seiten fol. 8^v—9^r nachgetragen. Es ist ein Einzelstück, das thematisch zu den klösterlichen Briefen paßt.

3. Resignation und Wiedereinsetzung eines Biburger Abtes sind Gegenstand der Briefe Nr. 10—14. Sie sind von den Händen D¹ und E eingetragen. Erstere schrieb Nr. 10—12 (fol. 13^v—15^r), letztere Nr. 13 und 14 (fol. 15^r—16^v) nicht ohne Unterbrechungen nieder.

4. Ebenfalls nicht in einem Zug notierte dieselbe Hand E auf den restlichen Seiten der Lage 2 die Briefe 15 und 16, offensichtlich als Füllsel, wie der Neuansatz mit Nr. 15 (fol. 10^r) und das unvollständige Abbrechen auf fol. 17^v zeigen. Es sind Rechtfertigungen eines Ungenannten gegenüber Bischof Otto von Freising und dem Freisinger Domkapitel.

Auf der Lage 3 sind die Sachgruppen ineinander verflochten. Dabei war die Hand F für mehrere Gruppen tätig, ohne jedoch zu ordnen. Folgende Briefe gehören sachlich zusammen:

5. Die Briefe Nr. 17—20 und Nr. 28—33 beschäftigen sich mit der Wahl des Mönches Irimbert von Admont zum Abt von Michelsberg (Bamberg) und mit den Bemühungen, ihn für dieses Amt zu gewinnen, da derselbe Mönch

6. gleichzeitig auch für Kremsmünster als Abt ausersehen war, wie die Briefe Nr. 21—24 und Nr. 34 und 35 zeigen. Mit Ausnahme der von der Hand G in einem Zug eingetragenen Briefe Nr. 34 und 35 (fol. 24^r—25^r) stammen alle Briefe von der Hand F, mit zahlreichen Unterbrechungen niedergeschrieben.

7. Die dazwischen eingeschobene Gruppe Nr. 25—27, das Benediktinerkloster Rosazzo in Friaul betreffend, wurde ebenfalls vom Schreiber F geschrieben. Auch sie wurde nicht in einem Zug eingetragen.

8. Von der Hand H stammt die in einem Zug eingetragene Traditionsnotiz Nr. 36 (fol. 25^v).

9. Das Einzelstück Nr. 38 wurde von der Hand J bereits auf Lage 4 mit einer Unterbrechung eingetragen. Das Stück ist Admonter Einlauf und hat eine Klage Herzog Heinrichs II. von Österreich zum Inhalt.

Die Klosterkorrespondenz weist also eine Reihe von Sachgruppen auf, die nicht an einzelne Hände gebunden sind und deren Anordnung nicht auf eine bestimmte Absicht der Kopisten zurückgeht.

c) Die Briefgruppen der Reichskorrespondenz

II, 10—24: Nr. 1, 7—9, 37, 39—87

(Lage 1: fol. 2^v—7^r, Lage 2: fol. 10^r—13^v, Lage 3: fol. 35^v, Lagen 4—7 bzw. 8: fol. 26^v—60^v)

Die Reichskorrespondenz ergibt ein anderes Bild. Zwar ist in jenen Briefen, die bereits auf Lage 2 gesammelt wurden, ein ganz bestimmtes Thema angeschlagen, aber grundsätzlich wurde keine durchlaufende sachliche Ordnung vorgenommen. Man muß daher, ohne vorläufig auf chronologische Fragen einzugehen, die Eintragungen um Ereignisse der Jahre 1159—1162 gruppieren:

Die Niederschrift erfolgte fortlaufend über die Lagen hinweg durch wechselnde Hände mit oftmaligem Neuansatz. Zwischen der sachlichen Abgrenzung in Gruppen und paläographischen Beobachtungen besteht kein Zusammenhang. Einzelbriefe werden in der folgenden Übersicht unter eigenen Punkten geführt. Demnach ist zu gliedern:

10. Nr. 1 ist der in einem Zug von der Hand A eingetragene Bericht des Hesso Scholasticus zu den Reimser Verhandlungen des Jahres 1119.

11. Nr. 7—9 sind 3 Briefe aus der Spätzeit Hadrians IV., in denen der kommende Konflikt schon anklingt. Es handelt sich um jenes Schreiben, das den Zwischenfall von Besançon provozierte, die Aufforderung des Papstes an die deutschen Bischöfe, zum Verhalten des Kaisers Stellung zu nehmen, und die Antwort der Bischöfe darauf. Alle 3 Briefe sind von der Hand D mit Unterbrechungen eingetragen. Zur Sache wären hier noch weitere Dokumente zu erwarten.

12. Die Eintragungen Nr. 39—42 und Nr. 44 können unter dem Titel „Ausbruch des Schismas“ zusammengefaßt werden. Sie haben die Ereignisse nach dem Tod Hadrians IV. (1159 September 1), die Doppelwahl Rolands und Oktavians und die ersten Erklärungen der beiden Parteien zum Inhalt.

13. Mit Nr. 43 setzt eine Gruppe ein, die die Überschrift „Das Konzil von Pavia 1160“ tragen könnte. Neben Nr. 43 gehören Nr. 45, 49 und 50 und die Reaktion Alexanders III. darauf, Nr. 53, dazu.
14. Die Briefe Nr. 46—48 hingegen behandeln unter anderem den Sieg des Kaisers über Crema (1160 Januar).
15. Ein großer Teil der Korrespondenz betrifft die Haltung Erzbischof Eberhards I. von Salzburg gegenüber dem Kaiser. Die Nr. 52, 55, 56—59 und 71 (!) sind Ladungsschreiben Friedrichs I. an den Erzbischof bzw. dessen Stellungnahme dazu. Nr. 51 ist ein Ladungsschreiben an den Patriarchen von Aquileja. Außerdem sind zu dieser Gruppe auch einige Stücke zu zählen, in denen andere Persönlichkeiten die Haltung des Erzbischofs zu beeinflussen suchen (Nr. 60 und 61), des weiteren ein Lagebericht Alexanders III. (Nr. 54).
16. Im Zusammenhang mit dieser Politik und der Lage der Salzburger Kirchenprovinz stehen zwei Briefe des Metropoliten an Abt Gottfried I. von Admont (Nr. 62 und 64).
17. Dazwischen schob sich das Rundschreiben des Kaisers über den Fall Mailands (1162 März) Nr. 63.
18. Das Briefbündel Nr. 65—70 dokumentiert das Erstarken der alexandrinischen Partei durch das günstige Ergebnis der Beratungen in Toulouse im Herbst 1160.
19. Im Einzelbrief Nr. 73 appelliert der Papst Alexander III. an den Salzburger Erzbischof, die kaiserliche Politik zu seinen Gunsten zu beeinflussen.
20. Für die Briefe Nr. 72 und 74—77 ist ein klarer sachlicher Zusammenhang gegeben, ohne daß dies vom Kopisten bei der Niederschrift berücksichtigt worden wäre. Es geht um Wahl und Parteinahme des Patriarchen Ulrich II. von Aquileja.
21. Die Nr. 78—80 haben die Haltung Ungarns im Schisma zum Gegenstand. Beide Gruppen (20 und 21) sind von der Hand H, auf weite Strecken in einem Zug, eingetragen worden.
22. In ähnlicher Weise folgen die Briefe Nr. 81—86, die diplomatische Vorbereitung der Verhandlungen an der Saône 1162. Die Gruppe ist in sich selbst völlig ungeordnet. Mit Unterbrechungen und Mitbeteiligung anderer Hände war hier ebenfalls der Schreiber H tätig.
23. Mit dem Einzelbrief Nr. 87 (Papst Alexander III. an Erzbischof Eberhard I. von Salzburg) vom Herbst 1162 bricht die Sammlung auf

fol. 60^v ab. Dieser letzte Brief wurde mit Unterbrechungen von den Händen H und P eingetragen.

24. Das zeitlich jüngste Stück der Reichskorrespondenz ist der fragmentarische Nachtrag des kaiserlichen Rundschreibens über die Lage in der Lombardei gegen Ende 1167 Nr. 37 (fol. 25^v). Er wurde von einer sonst nicht mehr tätigen Hand in einem Zug niedergeschrieben.

Unter Ausschluß der älteren Stücke II, 10—11 und des Nachtrags II, 24 waren die Lagen dieses Teiles der Sammlung bereits vorbereitet, ehe geschrieben wurde. Das Material dürfte vor Beginn der Niederschrift zur Gänze vorgelegen haben, dann begannen verschiedene Schreiber in der Reihenfolge der Vorlagen abzuschreiben. Von seiten dieser Kopisten erfolgte keine sachliche Ordnung. In einigen Fällen waren richtige Briefbündel die Vorlage. Die Themen der Gruppen können nur von außen herangetragen werden.

Die folgenden Einzelkommentare zu diesen Gruppen und Briefen, die die konkrete Situation jedes einzelnen Stückes erarbeiten und sie datieren, werden gegebenenfalls in der Reihenfolge der Briefgruppen I, 1—9 und II, 10—24 vorgenommen. Die Bevorzugung der Klosterkorrespondenz ist nicht nur durch ihre Anordnung in der Sammlung und durch ihre frühere Entstehung gerechtfertigt. Über diese Briefe, die manches interessante Detail bergen und Aufschluß über Wesen und Zweck der Gesamtanlage geben, wurde bisher nur am Rande behandelt.

d) Kommentare zu den Briefen der Klosterkorrespondenz

Gruppe I, 1: Nr. 2—5 (fol. 7^v—8^v)

Die vier Briefe sind von einem Papst *P. episcopus servus servorum dei* an *C. Salzburgensi archiepiscopo* (in Nr. 2 nur *episcopo*) bzw. an *AR. Ratisponensi episcopo* (Nr. 5) gerichtet²⁹⁾. Die Schrift ist mit der des Eintrags Nr. 1 verwandt³⁰⁾. Die freigebliebenen Blätter der Lage 1 wurden bald nach der Niederschrift von Nr. 1 für diese Briefe benützt. Die viermalige Initiale *P*, jeweils mit Punkt, ist über die rechte Be-

²⁹⁾ JL Nr. 6569, 6619, 6621 und 6622.

³⁰⁾ Vgl. dazu die Beweisführung von Arndt, Briefsammlung Eberhards I. S. 52. Allerdings sind bei diesen Eintragungen im Gegensatz zu Nr. 1 bereits doppelte i-Striche verwendet (fol. 8^r, Zeile 14 von oben in *contumeliis* und fol. 7^v, Zeile 15 von oben in *conciliis* beispielsweise). Auffällig ist auch, daß sonst kaum üblich, die Verwendung der insularen Kürzung für *est* (fol. 7^v, Zeile 15 von oben) und *enim* (fol. 8^r, Zeile 12 von oben).

grenzung hinausgerückt und sehr deutlich. Es erstaunt daher, daß Tegnagel den Namen mit „Innocentius“ auflöste³¹⁾. Schon Gentilotti stellte auf Papst Paschalis II. (1099—1118) richtig³²⁾. Die Empfänger sind Erzbischof Konrad I. von Salzburg (1106—1147) und Bischof Hartwig I. (von Ortenburg) von Regensburg (1105—1126). Die Eigennamen des Kontextes sind ungekürzt wiedergegeben und zum Teil mit kleinen Anfangsbuchstaben geschrieben worden³³⁾. Lediglich der in Nr. 2 genannte Herzog Heinrich III. (von Eppenstein) von Kärnten (1090—1122) ist als *Hen. dux karinthie*³⁴⁾ gekürzt verzeichnet. Das im selben Brief über *Hugone brixienti*³⁵⁾ Gesagte bezieht sich auf Bischof Hugo von Brixen (1111—1125)³⁶⁾.

Nr. 2 fällt sachlich und zeitlich aus dem Rahmen. Nr. 3—5 beziehen sich auf ein einziges Ereignis. Der für den Kopisten maßgebliche Zusammenhang ergab sich aus der Person des Ausstellers. Die Littera Paschalis II. Nr. 2 setzt einen Brief des exilierten Erzbischofs Konrad I. an den Papst voraus, in dem ihm dieser seine Not in den schweren Zeiten klagte und offenbar Richtlinien für das Vorgehen gegen den auf den Brixner Stuhl erhobenen Wibertiner Hugo erbat³⁷⁾, denn der Papst erteilt ihm Zuspruch³⁸⁾ und verweist ihn wegen des Brixner Bischofs auf die Konzilsstatuten, die die Verweigerung der Weihe ermöglichen³⁹⁾. Damit war keineswegs ein Depositionsbefehl gegeben, wie Zeillinger nachweisen

³¹⁾ T e g n a g e l, *Vetera Monumenta* S. 383 ff., Nr. 24—27, der, wie die Notizen S. 383 und 384 zeigen, der ersten Edition bei Wiguleus H u n d, *Metro-polis Salisburgensis* (1582) gefolgt zu sein scheint. Auch der Regensburger Bischof A R (Nr. 5) wurde von Tegnagel entsprechend fälschlich mit „Henrico“ wiedergegeben (S. 384, Nr. 27).

³²⁾ Gentilotti, *Katalog* 1, 5 (Österreich. Nationalbibliothek) fol. 467^v. Ihm folgte W a t t e n b a c h im *Arch. d. Ges.* 10 (1851) S. 491.

³³⁾ Vgl. außer den unten zitierten Beispielen auch in Nr. 3 (fol. 7^v, Zeile 11 von unten) *pavonis*.

³⁴⁾ Fol. 7^v, Zeile 11 von oben. Bei diesem wie auch bei dem folgenden Zitat wird die Kleinschreibung der Handschrift wiedergegeben.

³⁵⁾ Fol. 7^v, Zeile 14 von oben.

³⁶⁾ Bezüglich seiner Amtszeit vgl. Josef W o d k a, *Kirche in Österreich* (1959) S. 20.

³⁷⁾ W o d k a, *Kirche in Österreich* S. 20 und Kurt Zeillinger, *Erzbischof Konrad I. von Salzburg*, phil. Diss. Wien 1963 (maschinenschr.) S. 123.

³⁸⁾ *Quod si pro iustitia patimini, beati eritis* (fol. 7^v, Zeile 5 von oben), vgl. Mt. 5, 6.

³⁹⁾ Die Passage lautet: *De Hugone Brixienti hoc servandum precipimus, quod et de ceteris Gibertinis in conciliis statutum est, ut nec promoveantur nec in suis ordinibus recipiantur* (fol. 7^v, Zeile 14 v. oben ff.). Bezugspunkt ist wohl die Synode von Piacenza (1095 März).

konnte⁴⁰⁾, was für die Datierung maßgeblich ist, denn die Absetzung Hugos von Brixen erfolgte erst 1125 unter Honorius II.⁴¹⁾ Die Fehlinterpretation verleitete dazu, die Littera in das Jahr 1124 zu datieren und dem Papst Calixt II. zuzuweisen⁴²⁾.

Das ist aber nicht möglich, denn 1124 war für den Salzburger Erzbischof die einleitend erwähnte *gravis quidem ... passionis ... angustia* nicht mehr gegeben, da er längst aus dem Exil zurückgekehrt war⁴³⁾. Der Brief wurde daher in der Zeit vor der Flucht des Metropoliten nach Italien Ende 1111 oder Anfang 1112 geschrieben⁴⁴⁾.

Die Littera Nr. 3 und die beiden Mandate Nr. 4 und 5 beschäftigen sich mit dem Schicksal des Abtes Pabo von St. Emmeram (1095—1143). Die Verhältnisse in St. Emmeram in den ersten Jahrzehnten des 12. Jh. sind durch häufigen Streit mit den Bischöfen von Regensburg und mehrfachen gewaltsamen Abtwechsel gekennzeichnet. Eine Beruhigung trat erst unter den von Admont postulierten Äbten Berchtold (1143—1149) und Adalbert (1149—1177) ein, so daß das Stift in der Folgezeit an

⁴⁰⁾ Zeillinger, Erzbischof Konrad I. S. 124.

⁴¹⁾ Vgl. dazu die Vita Chunradi cap. 21 (MGH SS 11, S. 76) und die Narratio de electione Lotharii regis (MGH SS 12, S. 510). Zur Sache siehe auch Plechl, DA 13 (1957) S. 40 ff. und bes. S. 44, und Oswald Redlich, Zur Geschichte der Bischöfe von Brixen vom 10. bis in das 12. Jh. (907—1125), Zs. des Ferdinandeums. Folge 3, 28 (1884) S. 40 ff.

⁴²⁾ So JL Nr. 6569 und danach Germ. Pont. I, 1 S. 20, Nr. 52. Über die Datierungsversuche vgl. zusammenfassend Zeillinger, Erzbischof Konrad I. S. 119 ff.

⁴³⁾ Das Zitat siehe fol. 7v, Zeile 2 von oben. Die Rückkehr aus dem sächsischen Exil (seit Anfang 1117 hielt Konrad I. sich dort auf) nach Salzburg erfolgte Mitte 1121 (Zeillinger, EB Konrad I. S. 33). Vgl. dazu auch Peter Classen, Gerhoch von Reichersberg und die Regularkanoniker in Bayern und Österreich, in: La Vita Commune del clero nei secoli XI e XII (Miscellanea del Centro di Studi Medioevali) 1 (1962) S. 311 im Zusammenhang mit der Umwandlung des Salzburger Domkapitels in ein Regularstift 1122.

⁴⁴⁾ Ich schließe mich damit der Meinung Zeillingers, EB Konrad I. S. 123 f., an. 1112 Mai 24 war Konrad I. in seiner Diözese, bald darauf verließ er sie (Zeillinger S. 30). Auch 1115 auf 1116 hielt er sich kurze Zeit in der Diözese auf, Anfang 1117 wich er auf sächsisches Territorium aus. 1118 Januar 21 starb Paschalis II. Trotz dieser chronologischen Erwägungen muß das Problem einiger von Konrad I. unter Interdikt gestellter Kirchen, deretwegen der Kärntner Herzog beim Papst eingekommen war und auf die sich Paschalis II. in Nr. 2 ebenfalls bezieht (*Pro quibusdam ecclesiis a te interdictis nos Henricus dux Karinthie postulavit. Nos autem totum id dispositioni tue committimus* — fol. 7v, Zeile 10 von oben ff.), ungeklärt bleiben, da sich dafür kein weiterer Anhaltspunkt ergibt. Zur Sache vgl. Zeillinger S. 123. Es dürfte ja auch ein diesbezügliches Schreiben Konrads I. an Paschalis II. fehlen.

der geistigen Blüte dieser Zeit teilhaben konnte⁴⁵⁾. Gleichsam um zu dokumentieren, welch wohltuende Wirkung die Admonter Berufungen hatten, ist nun dort der Briefwechsel bekannt, der aus den Krisenzeiten stammt. Abt Pabo, wahrscheinlich Profeß von Niederaltaich⁴⁶⁾, war seit ca. 1090 Mönch in St. Emmeram, wurde als Nachfolger Ruodperts 1095 zum Abt gewählt⁴⁷⁾ und geriet in Konflikt mit Bischof Gebhard IV. von Regensburg (1089—1105). Etwa 1104 wurde er vertrieben und ein dem Bischof ergebener Abt Reginhard eingesetzt⁴⁸⁾. Später wurde er zurückgerufen, mußte aber nach 1125 eine neuerliche Vertreibung auf sich nehmen, ehe er ca. 1141 wieder zurückkehren konnte und am 27. Juni 1143⁴⁹⁾ sein wechselvolles Leben als amtierender Abt von St. Emmeram beschloß. Erstaunlicherweise fand dieser interessante Lebensweg in den Quellen kaum einen Niederschlag. Wiewohl ihn etwa zwanzig gleichzeitige Quellen als Abt bezeugen, ist er in den einschlägigen Abtkatalogen und Viten übersehen worden⁵⁰⁾. Auf die Wiedereinsetzung vor 1125, die jedenfalls vor dem Todestag Paschalis II. (1118 Januar 21) erfolgt sein muß, beziehen sich die im cvp. 629 vorliegenden Briefe.

Die *simoniaca flagitia*⁵¹⁾ waren in den Zeiten des Investiturstreites ein sehr beliebter Vorwand der bischöflichen Amtsgewalt für das Einschreiten gegen mißliebige Äbte. Deswegen hatte auch Bischof Hartwig I. von Regensburg ein Gerichtsverfahren gegen Pabo eingeleitet, worüber er dem Papste Mitteilung machte⁵²⁾, nachdem dieser sich schon einmal

⁴⁵⁾ Vgl. Bernhard Bischoff, Literatur und künstlerisches Leben in St. Emmeram (Regensburg) während des frühen und hohen Mittelalters, in: Mittelalterliche Studien 2 (1967) S. 109.

⁴⁶⁾ Er steht als *Balo abb(as) n(ostre) congregacionis S(ancti) Emmerami* im Niederaltaicher Nekrolog (MGH Necr. 4, S. 59) mit Todestag 1143 September 22, desgleichen unter den *Nomina fratrum de Altaia* im Liber confraternitatum vestutior (MGH Necr. 2, S. 51, tab. 21, Zeile 47).

⁴⁷⁾ Als solcher urkundete er 1095 Oktober 31 (vgl. Pirmin Lindner, *Monasticon metropolis Salzburgensis antiquae*, 1908, S. 408).

⁴⁸⁾ Zur Sache vgl. Rudolf B u d d e, Die rechtliche Stellung des Klosters St. Emmeram in Regensburg zu den öffentlichen und kirchlichen Gewalten vom 9. bis zum 14. Jh., AUF 5 (1914) S. 199.

⁴⁹⁾ Der Nekrolog von Michelsberg in Bamberg hat Juni 28, der St. Emmeramer Nekrolog aber richtig Juni 27 als Todestag für *Babo abb(as) de n(ostra) c(on)g(regatione)* (bzw. *abb[as] huius loci*) (MGH Necr. 3, S. 318, vgl. auch Lindner, *Monasticon* S. 408).

⁵⁰⁾ Siehe dazu Benedikt B r a u m ü l l e r, Die Reihe der Äbte von St. Emmeram in Regensburg, StMGB 4 (1883) S. 124 und Anm. 2.

⁵¹⁾ Vgl. fol. 7v, Zeile 8 von unten.

⁵²⁾ ... *scripsit nobis venerabilis frater noster Ratisponensis episcopus eundem abbatem* (sc. Pavonem) *in iudicio accusatum* ... (fol. 7v, Zeile 10 von unten f.).

an den Erzbischof Konrad I. wegen der Emmeramer Affäre gewandt hatte⁵³). Nr. 3 ist die vertrauliche päpstliche Bitte an Konrad, dieses Gerichtsverfahren zu überprüfen. Bei Vorliegen von Verfahrensmängeln könne der Abt in sein Kloster zurückkehren *secundum litterarum nostrarum tenorem ... et competenti sine retractacione temporis termino coram vestra et in fratrum vestrorum presentia canonice iudicetur*⁵⁴). Soweit kam es aber allem Anschein nach nicht, weder war es Konrad möglich, dieses Verfahren tatsächlich zu prüfen, noch Pabo, sich überhaupt vor einem Gericht zu verantworten.

Paschalis II. erließ auch ein entsprechendes Mandat an Bischof Hartwig, das dieser mißachtete⁵⁵). Der jüngere Brief Nr. 4 an Konrad I. drückt die scharfe Reaktion des Papstes auf dieses Verhalten aus⁵⁶): *Quamobrem nos donec satisfaciat, ab omni episcopali officio interdiciamus, sicut in litteris, quas ad eum misimus, legere poteris*⁵⁷). Diese Littera ist Nr. 5, die der Papst mit dem Wunsch, daß Konrad sie seinem Suffragan übermittelte⁵⁸), dem Brief Nr. 4 beilegte⁵⁹). Trotz Interdiktandrohung scheint sich Bischof Hartwig dem in Nr. 5 ausgesprochenen Mandat, Abt Pabo innerhalb einer bestimmten Frist⁶⁰) wiedereinzusetzen, neuerlich widersetzt zu haben, denn der Papst war gezwungen, nochmals einen strikten Befehl zu erteilen, in dem er sich auf Nr. 5 bezog⁶¹). Dieses Mandat (Nr. 5 a) fehlt allerdings im cvp. 629, ist aber im Codex Udalrici, und zwar nur dort, überliefert⁶²).

⁵³) *Postquam fraternitati tuę pro causa Pavonis sancti Emmeramni abbatis litteras miseramus ...* (fol. 7v, Zeile 11 von unten f.).

⁵⁴) Fol. 8r, Zeile 4 von oben. Aus den Hinweisen der Anm. 52 und 53 können die Briefe Nr. 3 a und 3 b (vgl. unten) erschlossen werden. Der hier zitierte Brief wäre Nr. 3 a.

⁵⁵) ... *litteras ... primo parvipendit, secundo nec accipere voluit* (fol. 8r, Zeile 12 von oben ff.).

⁵⁶) Das Wohlwollen für Konrad I. in diesen schweren Zeiten umschrieb der Papst mit 1. Cor. 12, 26: *Si enim conpateris conpatimur, sicut gaudes* (korr. aus *gauges*) *et congaudemus* (fol. 8r, Zeile 9 von oben f.).

⁵⁷) Fol. 8r, Zeile 14 von oben f.

⁵⁸) (*litteras*) ... *ne aut despiciantur aut earum sententia clam habeatur* (fol. 8r, Zeile 16 von oben f.).

⁵⁹) *Quas (litteras) ... ei* (sc. Hartwico) *per te volumus presentari* (korr. aus *presentara*) (fol. 8r, Zeile 16 von oben f.).

⁶⁰) *infra dies xx* (fol. 8v, Zeile 5 von oben f.).

⁶¹) Vgl. den Druck in den Monumenta Bambergensia, ed. Philippus Jaffé (Bibliotheca rerum Germanicarum 5, 1869, Nachdruck 1964) S. 321, Nr. 184.

⁶²) Monumenta Bambergensia a. a. O., siehe auch JL Nr. 6620 und Germ. Pont. I, 1 S. 286, Nr. 6.

Die Erklärung scheint einfach: Während Nr. 3 und 4 direkter Salzburger Einlauf sind, und Nr. 5 als Beilage zu Nr. 4 ebenfalls, war dieses Mandat offensichtlich direkt nach Regensburg gerichtet und als solches in Salzburg und damit auch in Admont unbekannt. Aus den Hinweisen des vorliegenden Materials ergibt sich das Fehlen von 3 weiteren Briefen. Eine *Littera Paschalis* II. an Erzbischof Konrad I. (Nr. 3 a) und ein Schreiben Bischof Hartwigs an den Papst (Nr. 3 b)⁶³ liegen zeitlich vor Nr. 3, während das Mandat an den Regensburger Bischof (Nr. 4 a) zwischen Nr. 3 und 4 zu setzen ist. Man kann folgende Reihung vornehmen: Nr. 3 a, 3 b, 3, 4 a, 4, 5 und 5 a. Zwischen Nr. 3 a und 3 b ist eine Intervention Erzbischof Konrads I. in Regensburg anzunehmen, denn Nr. 3 b scheint die Reaktion darauf zu sein⁶⁴). Davon ausgehend ist auch die zeitliche Einordnung möglich.

In den Abschriften sind Monatsdaten oder Pontifikatsjahre, die in den Originalen zu erwarten sind, nicht angegeben. *Terminus post quem* ist zunächst 1106, der Beginn der Amtszeit Erzbischof Konrads I. Der *Terminus ante quem* ist durch den *Todestag Paschalis* II. mit 1118 Januar 21 gegeben. Der schon 1104 in St. Emmeram eingesetzte Günstling des Bischofs Gebhard von Regensburg, Reginhard, begegnet nach 1117 nicht mehr⁶⁵), so daß man etwa zu diesem Zeitpunkt mit der tatsächlichen Wiedereinsetzung Pabos rechnen kann. Die ganze Affäre an den Anfang des Zeitraumes zu legen, dürfte nicht möglich sein; zwar besteht die Möglichkeit, Nr. 3 in die Jahre 1106—1110 zu datieren, doch spricht die offensichtliche Geschlossenheit des ganzen Komplexes gegen diese Streuung; außerdem muß Nr. 3 wegen der Anordnung der Abschrift zeitlich nach Nr. 2 eingeordnet werden.

Über die Einzelheiten der Streitigkeiten um St. Emmeram sind wir nicht unterrichtet⁶⁶). Die überlieferte Korrespondenz dürfte aber doch

⁶³) Vgl. oben Anm. 52 und 53.

⁶⁴) Vgl. nochmals Anm. 52. Nr. 3 a wird auch von Brackmann als *Deperditum* angenommen (Germ. Pont. 1, 1 S. 285, Nr. 4).

⁶⁵) Vgl. B u d d e, AUF 5 (1914) S. 202.

⁶⁶) Pabo hat sich wohl auch direkt an den Papst gewandt, vgl. dazu B u d d e, AUF 5 (1914) S. 199 ff., der sicher mit einem Aufenthalt Pabos bei *Paschalis* rechnet. Ein solcher ist aber aus der vorliegenden Korrespondenz nicht zu erschließen. Der Fehler liegt bei T e n g n a g e l, *Vetera Monumenta* S. 384, Nr. 26, der im Brief Nr. 4 (fol. 8r, Zeile 12 von oben) las: „*litteras enim, quas per Abbatem S. Emmeramni ad eum (sc. Hartwicum) misimus*“ (richtig: ... *quas pro abbate* ...). Eine persönliche Intervention Pabos ist demnach zwar nicht auszuschließen, aber durch die Korrespondenz auch nicht erwiesen.

an einem vorläufigen Endpunkt der Auseinandersetzungen stehen, der mit der Wiedereinsetzung Pabos erreicht war⁶⁷⁾.

Der Sachverhalt der Briefe deutet auf das persönliche Eingreifen Erzbischof Konrads I., das nur in den Jahren 1115 und 1116 möglich war, als er sich in seiner Diözese aufhielt. Anfang 1117 befand er sich schon auf sächsischem Territorium⁶⁸⁾. Daher wurden Nr. 4 und 5 aller Wahrscheinlichkeit nach Ende 1116 ausgestellt, Nr. 5a schon Anfang 1117⁶⁹⁾. Zwischen Nr. 3 und den zugehörigen fehlenden Stücken ist ein Abstand von etwa einem Jahr jedenfalls im Bereich der Möglichkeit, so daß also dafür ein Datum etwa Ende 1115 oder Anfang 1116 und danach anzunehmen ist.

Die Briefe sind zweifellos echt. Höchstens könnte daran gedacht werden, daß die Gruppe im Umkreis Konrads I. fingiert wurde, doch hätte man sich im Falle einer Fiktion kaum auf Briefe bezogen, die in der Korrespondenz fehlen: eine in Salzburg zu diesem Zweck angefertigte Fiktion müßte im cyp. 629 zwangsläufig komplett sein. Die bestehenden Lücken wären im Falle einer Fiktion völlig unmotiviert. Daher können die geschilderten Vorgänge als historische Realität angesehen werden, wenn auch andere Quellen kaum etwas dazu aussagen⁷⁰⁾. Formal sind die vier päpstlichen Litterae, soviel zu sehen ist, unverdächtig, doch steht eine Spezialdiplomatie Paschalis' II. noch aus, so daß eine letzte Entscheidung erst möglich ist, wenn eine breitere Basis vorliegt⁷¹⁾.

⁶⁷⁾ Im Bemühen um die Exemtion St. Emmerams von der bischöflichen Gewalt kam der langlebige Abt Pabo auch weiterhin in Schwierigkeiten. Die Auseinandersetzungen wurden um die Mitte des Jh. dadurch abgeschlossen, „daß St. Emmeram ... die libertas Romana in vollstem Umfang besaß“ (B u d d e, AUF 5, 1914, S. 205).

⁶⁸⁾ Zeillinger, Erzbischof Konrad I. S. 33.

⁶⁹⁾ Ferdinand Janner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg 1 (1883) S. 633 und 2 (1885) S. 115, reihte die Briefe des cyp. 629 in der Reihenfolge Nr. 3, 5, 4 und datierte sie in die Zeit Bischof Heinrichs von Regensburg zu 1142. Nr. 5a verlegte er in die Jahre 1115—1117, erkannte also nicht den Zusammenhang.

⁷⁰⁾ Erst für die Jahre nach 1125 gibt es Nachrichten über Abt Pabo (vgl. B u d d e, AUF 5, 1914, S. 202 ff.).

⁷¹⁾ Gerade für einige Paschalis-Briefe hat Franz-Josef Schmale, Die Precepta prosaici dictaminis secundum Tullium und die Konstanzer Briefsammlung, phil. Diss. Bonn 1950, S. 54 und passim, Bedenken gegen die Echtheit geäußert und bei ausschließlicher Überlieferung im Codex Udalrici ganz allgemein zur Vorsicht gemahnt (Franz-Josef Schmale, Fiktionen im Codex Udalrici, Zs. für bayer. LG 20, 1957, S. 463).

Erzbischof Konrad I. begab sich während der wenigen Aufenthalte in seiner Diözese mit Vorliebe nach Admont⁷²⁾. Der Weg der Briefe nach Admont ist daher klar. Konrad I. war Empfänger und Nr. 5 eine Beilage des an ihn gerichteten Mandates Nr. 4. Aus diesem Grund darf man annehmen, daß es sogar die originalen Briefe waren, die in Admont verblieben sind⁷³⁾ und gelegentlich abgeschrieben wurden⁷⁴⁾, wobei merkwürdigerweise, was man sonst nicht versäumte, die Datierungsangaben der sicherlich datierten Originale ausblieben⁷⁵⁾.

Der Grund für die Aufbewahrung der Briefe und die spätere Niederschrift auf einer bereits begonnenen Lage war nicht nur das Interesse an einem Nachbarkloster und der spätere enge Kontakt mit St. Emmeram. In allen vier Fällen handelt es sich auch um kanonischrechtliche, päpstliche Entscheidungen, die sich expressis verbis auf das geltende Kirchenrecht beziehen⁷⁶⁾. Mag die Rechtserheblichkeit von Nr. 2, worin immerhin das Recht des Metropoliten, seinem Suffragan die Weihe zu verweigern, ausgesprochen ist, für ein Kloster noch gering sein, so verhält sich das bei den anderen Stücken nicht so. Denn hier wurde einem Kloster und seinem Vorsteher päpstlicherseits gegenüber bischöflichen Prärogativen Recht gegeben. Solche Präzedenzfälle hielt man gerne fest.

⁷²⁾ Vgl. die Nachrichten in den *Annales Admontenses* (MGH SS 9, S. 577).

⁷³⁾ So auch Martin, *Zwei Salzburger Briefsammlungen* S. 322.

⁷⁴⁾ Von Nr. 5 wurde wahrscheinlich gleich eine Abschrift angefertigt, bevor es nach Regensburg ging, denn wie aus Nr. 5 a hervorgeht, hat Bischof Hartwig das Mandat gekannt, da er einen Termin für die Wiedereinsetzung in Aussicht stellte, dem Papst also darauf antwortete (vgl. die Überlieferung des *Codex Udalrici*, *Monumenta Bambergensia* S. 321, Nr. 184). Konkret ist in Nr. 5 a allerdings kein Bezug auf einen Brief Hartwigs an Paschalis festzustellen, die Reaktion auf Nr. 5 dürfte dem Papst auf andere Weise bekannt geworden sein. Ein Schreiben Nr. 5 b anzunehmen, scheint mir zu weit zu gehen.

⁷⁵⁾ Vgl. etwa Nr. 13 und 14 des *cvp.* 629 — päpstliche *Litterae*, von denen zumindest ein Teil der Datierung abschriftlich überliefert wurde (siehe unten S. 399).

⁷⁶⁾ Vgl. in Nr. 3 ... *et in fratrum vestrorum presentia canonice iudicetur* (fol. 8r, Zeile 6 von oben) und für Nr. 2 oben Anm. 39, ebenso die Bezugnahme in Nr. 5 a: *Alioquin adversus te ut in contemptorem canonum agemus* (*Monumenta Bambergensia* S. 321, Nr. 184).

Nachtrag I, 2: Nr. 6 (fol. 8^v—9^r)

Der sehr flüchtig geschriebene, fehlerhafte Nachtrag⁷⁷⁾, der in der Schrift jüngere Züge zeigt⁷⁸⁾, ist eine Legatenurkunde. Der päpstliche Legat und Kardinalbischof von Sabina, Erzbischof Konrad I. (von Scheyern-Wittelsbach) von Mainz (1161—1165 und 1183—1200) teilt dem Erzbischof Adalbert II. (von Böhmen) von Salzburg (1168—1177 und 1183—1200) und päpstlichen Legaten mit, daß der Pfarrer Sigwin⁷⁹⁾ von Kappel am Krappfeld⁸⁰⁾ trotz langwieriger Prozeßführung keinen Anspruch auf den Zehnten der *fratres Admuntenses*⁸¹⁾ in Micheldorf⁸²⁾ habe, und fordert ihn auf, künftig für die Botmäßigkeit des Sigwin zu sorgen. Die Entscheidung bezieht sich auf einen Richterspruch des Ausstellers in dieser Sache. Diesen konnte er aber nur als Erzbischof von Salzburg (als Konrad III. 1177—1183) gefällt haben. Die undatierte Urkunde gehört daher in die Jahre 1184/85, in denen Adalbert schon päpstlicher Legat war⁸³⁾. Ein späterer Ansatz ist kaum möglich,

⁷⁷⁾ Vgl. die unkorrigierten Verschreibungen oben S. 368, Anm. 64. Der Satz *Super verbo autem bis approbare* (fol. 8^v, Zeile 6 von unten ff. bis fol. 9^r, Zeile 6 von oben) ist in der überlieferten Form unverständlich, er wurde schon von T e n g n a g e l, *Vetera Monumenta* S. 385, Nr. 28, zutreffend emendiert (ihm folgten Josef von Z a h n, *UB des Herzogtums Steiermark* 1, 1875, S. 604 f., Nr. 633, und August von J a k s c h, *Monumenta historica ducatus Carintiae* 3, 1904, S. 489 f., Nr. 300). Vgl. auch A r n d t, *Briefsammlung Eberhards I.* S. 53, Anm. 1.

⁷⁸⁾ Vgl. dazu A r n d t, *Briefsammlung Eberhards I.* S. 52. Das Vorkommen assiblierter Schreibweise ist gleichfalls ein Indiz, etwa *tocius* (fol. 8^v, Zeile 3 von Nr. 6).

⁷⁹⁾ *Siguuinus* (fol. 8^v, Zeile 6 von unten).

⁸⁰⁾ Oberkärnten (J a k s c h, *Mon. hist. duc. Car.* 3, S. 489).

⁸¹⁾ Cvp. 629: *Agmuntenses* (fol. 8^v, Zeile 6 von unten).

⁸²⁾ Südlich Friesach (Kärnten).

⁸³⁾ Ich folge hier J a k s c h, *Mon. hist. duc. Car.* 3 (1904) S. 489 f. Auch A r n d t, *Briefsammlung Eberhards I.*, kam zu demselben Schluß. Irrig ist die Zuweisung von S c h m i d t, *Die Stellung der Erzbischöfe und des Erzstiftes von Salzburg zu Kirche und Reich unter Kaiser Friedrich I. bis zum Frieden von Venedig* (1177), *Archiv f. österr. Gesch.* 34 (1865) S. 141 f., Nr. 81, in die Jahre 1169—1174. Schmidts Hinweis, daß Konrad von Mainz die Salzburger Kirche und ihren Zustand rühmt, trifft auch für die Jahre 1184/85 zu (vgl. S c h m i d t, a. a. O. S. 107). Am 12. April 1179 erhielt der Salzburger Erzbischof die ständige Legatenwürde (Salzburger UB 2, S. 577 ff., Nr. 419), vor 1177 war Adalbert nicht speziell beauftragter päpstlicher Legat, zumindest ist mir davon nichts bekannt. Konrad von Wittelsbach führte auch vor dem 12. April 1179 den Legatentitel (vgl. Salzburger UB 2, S. 574, Nr. 417), was aber aus seiner Funktion der vorhergehenden Zeit herrührt. — Vgl. Werner O h n s o r g e, *Päpstliche und gegenpäpstliche Legaten in Deutschland und*

da zwischen dem von Konrad geführten Prozeß und einem zweiten, auf den angespielt wird⁸⁴), kein allzu großer Zeitraum liegen kann.

Die Kenntnisnahme dieses Briefes durch die Admonter bedarf keiner weiteren Erklärung. Der Grund des Nachtrages liegt in den darin angesprochenen materiellen Interessen. Dafür fand man Platz auf einer Pergamentlage, deren Notate aus einer früheren Zeit noch freien Raum gelassen hatten. Die Hand des Nachtrags begegnet später nicht mehr; es ist auch der zeitlich jüngste Eintrag, dessen Inhalt nachdrücklich auf die Herstellung der ganzen Sammlung in Admont weist. Seine Existenz beweist auch, daß die vor Jahren im Kloster zusammengetragene Sammlung evident gehalten wurde.

Gruppe I, 3: Nr. 10—14 (fol. 13^v—16^v)

Angehörige des Klosters Biburg, namentlich die Mönche Udalrich und Walter und die Konversen Eucharus und Udalrich⁸⁵), hatten ihren amtierenden Abt Konrad (1147 bis nach 1157⁸⁶) in einen böswilligen Verleumdungsskandal verwickelt⁸⁷). Als die Interventionen zur Beilegung des Konflikts durch den Erzbischof Eberhard I. und durch die Bischöfe Hartwig II. (von Ortenburg) von Regensburg (1155—1164) und Eberhard II. (von Bayern) von Bamberg (1146—1172) und mehrere Prälaten

Skandinavien 1159—1181 (Historische Studien 188, 1929) S. 41 f. Da Konrad aber auch 1186 in seinem zweiten Mainzer Archiepiskopat den Titel führte (vgl. St. 3, S. 542, Nr. 384), steht der Datierung zu 1184/85 nichts im Wege. Außerdem nannte er sich zu diesem Zeitpunkt wie hier *Sabinensis episcopus* und zwar in den meisten seinem zweiten Archiepiskopat zugehörigen Urkunden, im ersten Archiepiskopat dagegen nicht (vgl. J. F. Böhm er - C. Will, Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe 2, 1886, S. IV).

⁸⁴) ... *dum rursus idem verbum proponeret* (sc. Sigwinus), *rursus eandem iterari sententiam effeci* (cvp. 629: *effecit* — fol. 9^r, Zeile 1 f.).

⁸⁵) Sie sind als *Ůd. videlicet et Walth. et duos conversos scilicet Euch. et Ůd.* (Nr. 13, fol. 15^v, Zeile 10 von oben f.) und als *Ůd. videlicet et Gualth. et ... Ůd. et Ech.* (Nr. 14, fol. 16^r, letzte Zeile und fol. 16^v, Zeile 1) erwähnt. Die Uneinheitlichkeit der Orthographie deutet m. E. auf striktes Einhalten der Vorlage.

⁸⁶) Der Nachfolger Abt Konrads ist 1162 erstmals erwähnt. Das genaue Ende der Amtszeit Konrads ist schwer anzugeben, er dürfte bald nach seiner Wiedereinsetzung 1158 gestorben sein. Vgl. dazu Michael Hartig, Die niederbayerischen Stifte (1939) S. 114—121, bes. S. 120 (Abtliste).

⁸⁷) *Quidam* (danach *a* getilgt) *ex fratribus suis, amaro zelo inflammati, bone opinioni ipsius primo intus et latenter, deinde etiam foris et patenter detrahare ceperunt* (fol. 13^v, Zeile 10 von oben).

erfolglos blieben, resignierte Abt Konrad⁸⁸). Dieser Schritt provozierte wegen erwiesener Schuldlosigkeit des Biburger Abtes öffentliche Empfehlungsbriefe des Regensburger und Bamberger Bischofs (Nr. 10 und 11)⁸⁹) sowie der Mönche von St. Peter in Regensburg (Nr. 12) und schließlich Mandate Papst Hadrians IV. an den Salzburger Erzbischof und den Bischof von Regensburg (Nr. 13) und an den Konvent von Biburg (Nr. 14), die die Wiedereinsetzung des geschmähten Abtes und die Bestrafung der Verleumder befahlen⁹⁰).

Die drei Empfehlungsbriefe sind an die Allgemeinheit gerichtet⁹¹). Sie und der persönliche Bericht des Abtes bei Hadrian IV.⁹²) lösten die Mandate aus, deren Diktat im wesentlichen übereinstimmt⁹³). Trotz dem Vorliegen dieser fünf Dokumente ist der eigentliche Grund des Zwistes unklar, nur ganz allgemein ist von *vexatio*, *malitia*, *detractio* und dgl. die Rede, so daß es keinen konkreten Anhaltspunkt für die Vorgeschichte dieser Ereignisse in Biburg gibt⁹⁴).

Die Frage nach Fiktion, die wegen dieser Sachlage gestellt werden muß, ist hier schwer zu entscheiden: keiner der Briefe ist anderswo überliefert, nirgends sonst ist die Affäre, soviel zu sehen ist, bekannt. Doch

⁸⁸) *Tunc dominus abbas ... abbatiam ... resignavit* (fol. 14r, Zeile 3 von oben ff.).

⁸⁹) Beide Briefe enden mit *commendamus* (fol. 14r, Zeile 9 von oben und fol. 14v, Zeile 12 von oben).

⁹⁰) ... *per apostolica vobis scripta precipiendo mandamus, quatinus ipsum* (sc. abbatem Conradum) *infra xx dies post harum susceptionem in plenitudinem abbatie auctoritate nostra omni occasione ac dilatione postposita restituatis* ... (fol. 15r, Zeile 2 von unten bis fol. 15v, Zeile 1 ff.). Für die Maßnahmen gegen die Verleumder vgl. den Schluß der Mandate Nr. 13 und 14 (fol. 15v und 16v). Beide siehe auch JL Nr. 10505 und 10506 und Germ. Pont. I, 2 S. 316, Nr. 3—4.

⁹¹) Nr. 10 richtet sich an *Orthodoxis omnibus* (fol. 13v), Nr. 11 an *Omnibus in regno karitatis* (fol. 14r) und Nr. 12 an *Universis sanctę ecclesię ordinibus et dignitatibus* (fol. 14v). Alle drei Briefe haben auffallende Eingangsinitialen außerhalb der linken Begrenzung des Schriftspiegels.

⁹²) Vgl. Nr. 13: ... *sicut tua, frater Ratisponensis episcopo, et canonicorum tuorum et fratris nostri Babenbergensis episcopi attestazione ... cognovimus* ... (fol. 15r, Zeile 11 von oben ff.) und bezüglich der persönlichen Intervention des Abtes beim Papst Nr. 14: ... *sicut ex relatione sua* (sc. Conradi abbatis Biburgensis) *et plurium religiosorum virorum attestazione cognovimus* ... (fol. 15v, Zeile 3 von unten ff.).

⁹³) Nr. 14 hat zwei Sätze mehr, wodurch sich aber der Sinn gegenüber Nr. 13 nicht verändert. Nr. 13 hat überdies zwei Adressaten: *Venerabilibus fratribus Salzburger archiepiscopo et Ratisponensi episcopo salutem et apostolicam benedictionem* (fol. 15r).

⁹⁴) Vgl. auch J a n n e r, Geschichte der Bischöfe von Regensburg 2, S. 140 f.

stimmen Namen und Daten, und gegen die Form der päpstlichen Litterae, die das Monatsdatum mitteilen, ist kein Einwand vorzubringen. Rationelle Formularverkürzungen beruhen wohl nicht auf mangelhafter Kenntnis, sondern auf Eingriffen des Kopisten. Auch im Hinblick auf die gesamte Klosterkorrespondenz sind eher echte Vorlagen anzunehmen.

In Bezug auf die vorhergehende Gruppe der Reichskorrespondenz II, 11 und die Briefe, die anschließend auf der Lage 2 noch folgen, ergeben sich auch keine chronologischen Schwierigkeiten: sie liegen zeitlich davor bzw. danach. Sachlich ergeben sich folgende Daten: Die päpstlichen Litterae sind mit *Data Laterani xv. kalendas Maii* datiert⁹⁵). Die Wiedergabe des vollen Papstnamens *Adrianus* und der sachliche Zusammenhang mit Nr. 10—12 ermöglichen es, die anderen Personen der Adressen und des Textes zu identifizieren. Terminus ante quem ist der Todestag Hadrians IV. (1159 September 1), terminus post quem 1155, der Beginn der Amtszeit Bischof Hartwigs II. von Regensburg. Aus der Empfehlung Hartwigs (Nr. 10) geht hervor, daß der Zwist schon länger andauerte und der Regensburger Bischof, da er selbst mit anderen Problemen belastet war, den Bamberger Bischof um Beistand und Vertretung bitten mußte⁹⁶). Der Vorfall wird daher nicht in die Jahre 1155 bis 1157, sondern eher in das Jahr 1158 gehören. Ausstellungstag der päpstlichen Mandate ist der 17. April, die Nr. 10—12 wurden wohl einige Zeit davor geschrieben. Genauer können diese Briefe kaum datiert werden, zumal auch das Itinerar Hadrians IV. am 17. April in allen drei in Frage kommenden Jahren (1157—1159) zutrifft⁹⁷).

Der Grund für die Aufnahme unter die Klosterkorrespondenz ist wieder der präjudizierende Wert der Stücke. In Analogie zur Gruppe I, 1 geht es auch hier um die Gerechtsame eines amtierenden Abtes. Die päpstliche — rechtserhebliche — Entscheidung und der daraus resultierende direkte Befehl an das Kloster sind das Wesentliche. Der Weg der Korrespondenz nach Admont, das aus den angeführten Gründen sein Interesse bekundete, führt wohl über den Erzbischof von Salzburg, der der erste Abt des 1133 gegründeten Konvents von Biburg war. Wider seinen Willen eingesetzt, war er es, der für raschen Ruhm der Gründung

⁹⁵) S. fol. 15v, Zeile 6 von unten (von erster Hand nachgetragen) und fol. 16v, Zeile 10 von oben f.

⁹⁶) *Tandem nos magnis ecclesie nostrę negotiis occupati dilecto et venerabili fratri et coepiscopo Babenbergensi et prelati nostris vicem nostram in hac re concessimus* (fol. 13v, Zeile 9 von unten ff.).

⁹⁷) Janner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg 2, S. 139 f., datiert zu 1157—1159.

sorgte und die Abtei schon in den ersten Jahren zu einer Pflegestätte der Wissenschaft ausbaute⁹⁸⁾. Eberhard setzte seinen Biburger Nachfolger, eben jenen Konrad der Briefe Nr. 10—14, selbst ein⁹⁹⁾ und war persönlich um die Beilegung des Konfliktes bemüht¹⁰⁰⁾. In der Folgezeit blieb eine enge Verbindung zwischen Admont und Biburg bestehen¹⁰¹⁾.

Gruppe I, 4: Nr. 15—16 (fol. 16^v—17^v)

Waren es in der Gruppe I, 3 andere, die für einen zu Unrecht Geschmähten Partei ergriffen, so liegen hier zwei Briefe vor, in denen sich der Verleumdete selbst in sehr wohlgesetzten Worten auf gewisse Anschuldigungen hin rechtfertigt.

Als der Kopist erkannte, daß er den zweiten Brief auf fol. 17^v nicht mehr zur Gänze unterbringen würde, drängte er den Text immer mehr zusammen und kürzte ihn, mußte dann aber doch mitten im Satz abbrechen¹⁰²⁾. Ein Vergleich der weitgehend wörtlich übereinstimmenden Schreiben zeigt aber, daß höchstens ein bis zwei Sätze fehlen¹⁰³⁾. Nr. 15 liegt komplett vor. Der fehlende Teil von Nr. 16 wurde nirgends nachgetragen.

Die Lage 2 war mit fol. 17 abgeschlossen, denn wäre noch ein Blatt vorhanden gewesen, würde sich die Zusammendrängung des Textes von

⁹⁸⁾ Zu Gründung, erster Entwicklung und Aufstieg Biburgs vgl. Hartig, Die niederbayerischen Stifte, bes. S. 115 ff. Eberhard, der der Stifterfamilie angehörte (Abensberg—Hilpoltstein) sträubte sich 5 Jahre gegen die Abtweihe, ehe er 1138 während einer persönlichen Anwesenheit in Rom von Innocenz II. die Weihe entgegennahm (Hartig S. 117). Vgl. auch Josef Hemmerle, Die Benediktinerklöster in Bayern (Bayerische Heimatforschung 4, 1951) S. 33 f. und A. Schlemmer, Festschrift zum 800-jährigen Jubiläum des ehemaligen Benediktinerklosters und der Klosterkirche Biburg (1932). Die Gründungslegende behandelte Georg Leidinger, Über ein wiederaufgefundenes Schriftchen Aventins, SB München 1913, 6 bes. S. 14 ff.

⁹⁹⁾ So Hartig, Die niederbayerischen Stifte S. 117.

¹⁰⁰⁾ *Cui* (sc. Conrado abbati Biburgensi) *scandalo reprimendo tum a domino Eberhardo Salz(burgensi) archiepiscopo ... cum etiam a nobis* (sc. Hartwico Ratisponensi episcopo) *et nostris sepe diu et multum frustra ... laboratum est* (fol. 13^v, Zeile 13 von oben ff.).

¹⁰¹⁾ Vgl. die Belege Martin, Zwei Salzburger Briefsammlungen S. 321 und Lindner, Monasticon S. 392 f.

¹⁰²⁾ *Vos itaque, patres et domini, consueta, de qua multum presumo, clementia subvenite sine causa oppresso, restitutionem ablatorum ac destructorum ...* (fol. 17^v, Zeile 2 von unten f.).

¹⁰³⁾ Ein Vergleich beider Briefe ergibt Varianten in den Exordia und Conclusiones. Nr. 16 ist im Kontext um einen Satz ärmer. Der Kontext ist in beiden Fällen abgeschlossen.

Nr. 16 erübrigt haben. Es handelt sich auch nicht um Nachträge aus späterer Zeit, denn der Schreiber E, der die Briefe Nr. 13 und 14 schrieb, trug auch diese beiden Stücke ein, allerdings erst einige Zeit nach Nr. 13 und 14, wie der deutliche Neuansatz und der unterschiedliche Duktus sowie der Gebrauch anderer Tinte verraten¹⁰⁴).

Adressat von Nr. 15 ist ein Freisinger Bischof (*Patri ac domino O. sancte Frisingensis ecclesie presuli reverendo*¹⁰⁵), von Nr. 16 das Freisinger Domkapitel (*A. preposito et A. decano cum universo Frisingensis ecclesie capitulo*¹⁰⁶). Absender ist beide Male der *humilis E.*¹⁰⁷). In der Zeitspanne, die für diesen Teil der Sammlung möglich ist, kommen demnach als Adressaten nur Bischof Otto I. (von Babenberg) von Freising (1138 bis 1158 September 22) und als der genannte Dompropst A. nur Albert von Sigmaringen (Dompropst 1157—1158), der nachmalige Bischof von Freising (als Albert I. von 1158 November 22 bis 1184 November 11) in Frage¹⁰⁸). Die Briefe müssen also jedenfalls vor dem 22. September 1158 entstanden sein.

Über den *humilis E.* erfährt man aus den Briefen, daß er von seinem Bischof nach Italien auf eine Studienreise gesandt worden war. Dort mußte er hören, daß er den Ruf seines Bischofs geschädigt habe, wogegen er Stellung nimmt, während er die Ankunft desselben erwartet¹⁰⁹). Diese Erwartung erfüllte sich nicht, da Otto es vorzog, am 2. Italienzug Friedrichs I. nicht mehr teilzunehmen, sondern zuletzt nur noch die Reise zum Generalkapitel der Zisterzienser nach Morimond im Juli/

¹⁰⁴) Den Beobachtungen Arndts, Briefsammlung Eberhards I. S. 54 f., kann ich nicht zustimmen.

¹⁰⁵) Fol. 16v. Ursprünglich *ecclesie reverendo presuli* (korr. durch übergeschriebenes *a, b*).

¹⁰⁶) Fol. 17r, Zeile 4 von unten f.

¹⁰⁷) Fol. 16v und 17r. T e n g n a g e l, Vetera Monumenta S. 385, Nr. 29 und S. 386, Nr. 30, druckte fälschlich F. Alois Weißthanner, Regesten des Bischofs Otto I. von Freising (Analecta S. Ordinis Cisterciensis 14, 1958) S. 218, Nr. 186 übernahm diese Schreibung.

¹⁰⁸) Vgl. Weißthanner, a. a. O. zu Albert (von Sigmaringen). Den Namen des Dekans *Adalbertus* (*Alpertus*) vgl. bei Weißthanner, S. 206 und 213, Nr. 158 und 172.

¹⁰⁹) *Italiam autem potius quam Franciam studii causa petere, pro eo, quod hoc vobis commodum aistis futurum, diligenter a vobis rogatus, immo iussus sum. Ubi paratus ad omne servitium, vestrum ardentem, pro ut iniunxistis, prestolabar adventum* (fol. 16v, Zeile 9 von unten ff.) und *Quod quam sit omni veritate vacuum, quam nec verisimile, quis dubitet?* (fol. 17r, Zeile 2 von oben f.).

August 1158 auf sich nahm¹¹⁰), wovon der Briefschreiber noch keine Kenntnis hatte. Mitte Juni 1158 brach der Kaiser nach Italien auf. Die Ankunft Ottos wäre, hätte er Friedrich begleitet, im Juli zu erwarten gewesen. Mit großer Wahrscheinlichkeit gehören daher die Briefe in den Frühsommer 1158.

Über seine eigene Person läßt uns der ungenannte bischöfliche Stipendiat im Dunkeln. Er ist jedenfalls unter den Kanonikern des Domstiftes zu suchen. Da er eine Studienreise unternahm, ist am ehesten an einen Scholasticus zu denken, der sich weiterer Ausbildung unterzog. Unter diesen Voraussetzungen ist auch eine Identifizierung möglich. Es dürfte sich nämlich um den Domscholaster Engelschalk handeln, der für Otto von Freising als Gesandter tätig war¹¹¹) und der 1160 als *magister Eng.* begegnet¹¹²). In verschiedenen Zeugnennennungen tritt er als *magister Engilscalculus*, *magister scholarum* oder *scolasticus* auf¹¹³).

Die stilistisch ansprechenden Briefe zeugen von der Bildung dieses Mannes¹¹⁴): so hatte man sich zu rechtfertigen, so sich zu entschuldigen. Das Musterhafte der Briefe scheint auch der Grund, warum man sie in Admont kannte, denn derartige Briefmuster waren ständig im Umlauf. Auf die freien Seiten der Lage 2 wurde nicht nur etwas thematisch Passendes angefügt, sondern auch Musterbeispiele eines bestimmten Briefinhaltes festgehalten. Die Briefe, die aus dem Nachlaß Ottos von Freising stammen könnten, sind allerdings sonst nicht überliefert, was gegen die Annahme spricht, daß sie kursierten. Das wäre auch Anlaß, ihre Echtheit zu bezweifeln. Aber selbst wenn sie in Admont hergestellte Stilübungen und möglicherweise sogar als Schularbeiten des Admonter Unterrichts zu

¹¹⁰) Vgl. Rahewin IV, 14 (MGH Scr. rer. Germ. S. 251 f.).

¹¹¹) Vgl. Hermann-Joseph Busley, Otto von Freising und das Domkapitel, in: Otto von Freising. Gedenkgabe (1958) S. 80.

¹¹²) Vgl. Johannes Engel, Das Schisma Barbarossas im Bistum und Hochstift Freising (1159—1177) (1930) S. 141.

¹¹³) Vgl. H.-J. Busley, Zur Frühgeschichte des von B. Otto I. gegründeten Prämonstratenserklosters Neustift bei Freising, in: Otto von Freising. Gedenkgabe (1958) S. 62 und Urkundenbeilage 1, sowie C. Meichelbeck, Historia Frisingensis (1724) 1 a, S. 322, 328, 336 und 340 und 1 b, S. 550. 1155 dürfte er als Propst von Neustift resigniert haben (?), 1163 begegnet er als Domdekan und 1168 und 1170 als Dompropst zu Freising (vgl. Engel, Das Schisma Barbarossas S. 141).

¹¹⁴) Mit Vorliebe sind Stellen des Alten Testaments verwendet, in Nr. 15 Lam. 4, 1 als Exordium, in Nr. 16 Ps. 54, 7 und 108, 22, ersterer fol. 17r, letzte Zeile zum Teil gekürzt.

klassifizieren wären¹¹⁵⁾, am Grund für die Aufnahme in den cvp. 629 würde sich nichts ändern, der auch durch die beiden vereinzelt Musterbriefe keinen anderen Charakter bekäme.

Die Briefgruppen der Lage 3

Die Briefe, die auf Lage 3 eingetragen sind, beziehen sich mit Ausnahme von Nr. 25—27 auf Angelegenheiten der Admonter Klosterpolitik. Als Abschriften echter originaler Briefe sind sie hervorragende Quellen für die monastischen Verhältnisse dieses Raumes in der Mitte des 12. Jh. Fast ausnahmslos handelt es sich um Admonter Einlaufstücke, wodurch sich die Frage nach der Vorlage für die Sammlung von selbst löst. Auf das problematische Fehlen sämtlicher von Admont ausgehender Stücke des Komplexes sei vorläufig nur hingewiesen — im einzelnen wird zu zeigen sein, was fehlt. Vor allem aber müssen in diesen Angelegenheiten unbedingt Briefe des Abtes Gottfried selbst vorhanden gewesen sein, die im cvp. 629 nicht überliefert sind. Die Korrespondenz beschäftigt sich in der Hauptsache mit der Besetzung der Abtei Kremsmünster, die mit dem Tod Alberts seit dem 29. März 1159 vakant war¹¹⁶⁾, und der Abtei Michelsberg in Bamberg, wo der greise Abt Helmerich von seinem Amt zurückgetreten war. Für beide Ämter war der Bruder Abt Gottfrieds, Irimbert, ausersehen¹¹⁷⁾.

¹¹⁵⁾ Auf solche Schularbeiten verwies Franz-Josef Schmale, Die Bologneser Schule der Ars dictandi, DA 13 (1957) S. 28, und verglich sie mit den heutigen Schulaufsätzen (ein bestimmtes Thema wird gestellt, der Schüler hat es in Form eines Musterbriefes abzuhandeln). — Zu diesem Problem s. auch Hermann Kalbfuss, Eine Bologneser Ars dictandi des 12. Jh., QFIAB 16 (1914) S. 1—35.

¹¹⁶⁾ Vgl. Lindner, Monasticon S. 392, und Bernhard Pösinger, Die Rechtsstellung des Klosters Kremsmünster 777—1325, Archiv für die Geschichte der Diözese Linz 3 (1906) S. 132.

¹¹⁷⁾ Vgl. zur gesamten Korrespondenz überblicksweise Ulrich Faust, Gottfried von Admont. Ein monastischer Autor des 12. Jh., StMGBO 75 (1965) S. 273—359. Sehr ausführlich hat auch Wichner, Geschichte Admonts 1, S. 131 ff., die Korrespondenz verarbeitet und sie im Anhang des 1. Bandes seiner Geschichte Admonts unter den Nr. 32—45 (mit Ausnahme von Nr. 31 und 32 des cvp. 629) gedruckt (unter teilweise unrichtiger Veränderung der Reihenfolge des cvp. 629). Zu Irimbert vgl. zunächst den Artikel von Peter Classen, in: NDB 6, S. 669 f. Dort auch weitere Literatur. Neuerdings hat Johann Wilhelm Braun in seiner Dissertation (Die Überlieferung der Schriften Gottfrieds und Irimberts von Admont, phil. Diss. Gießen 1967, maschinenschriftl.) die Briefe vor allem hinsichtlich der Persönlichkeit Irimberts untersucht und analysiert und die Korrespondenz als Quelle für „Die Abtpostulationen Irimberts nach Kremsmünster und Michelsberg 1160“ (S. 156—178) eingehend interpretiert.

Folgende Situation hatte sich ergeben: Erzbischof Eberhard I. von Salzburg und Bischof Konrad I. (von Babenberg) von Passau (1148—1164 Juni 29) bemühten sich, Irimbert als Reformabt für das disziplinär vernachlässigte Kremsmünster zu gewinnen, doch ging man in Admont auf diesen Wunsch nicht ein (Gruppe I, 6)¹¹⁸⁾. Vielmehr kam Abt Gottfried der Bitte des Bischofs Eberhard II. von Bamberg nach und entsandte seinen Bruder als Abt auf den Michelsberg (Gruppe I, 5). Alle Briefe der Gruppe I, 5 gehören in das Jahr 1160. In Einzelfällen ist eine genaue Datierung möglich. Bei der Niederschrift wurde, soviel zu sehen ist, die richtige Abfolge im wesentlichen eingehalten. Der Einschub eines Teils der Gruppe I, 6 nach Nr. 20 ist chronologisch gerechtfertigt.

Gruppe I, 5: Nr. 17—20 (fol. 18^r—19^r) und Nr. 28—33 (fol. 21^v—24^r)

Nachdem Abt Helmerich von Michelsberg wegen Altersschwäche sein Amt niedergelegt hatte, wählte der Konvent auf Vorschlag Bischof Eberhards II. von Bamberg den Mönch Irimbert von Admont zum neuen Abt. Die Michelsberger Mönche hatten ihr Abtwahlrecht an den Bischof übertragen¹¹⁹⁾, woraufhin dieser auf den Rat vor allem Abt Adams von Ebrach¹²⁰⁾ die Designation Irimberts vornahm. *Supplicans cum lacrimis*¹²¹⁾, wandte sich das Kloster an Abt und Konvent von Admont, Irimbert freizugeben (Nr. 18), nachdem sich schon Eberhard II. in einem direkt an Gottfried gerichteten Schreiben persönlich für seinen Vorschlag eingesetzt hatte (Nr. 17). Auch die aus Admont stammenden Äbte Adalbert von St. Emmeram (1149—1177) und Arbeo von Prüfening (1121—1162)¹²²⁾ empfahlen Gottfried, dem Wunsch des Bambergers

¹¹⁸⁾ Kremsmünster stand der Hirsauer Reform sehr reserviert gegenüber. Zur Sache vgl. Braun, Schriften Gottfrieds S. 168. Über die Gründe, warum Irimbert sich für Michelsberg entschied, zunächst Braun a. a. O. S. 170.

¹¹⁹⁾ Dies kann aus Nr. 17 erschlossen werden. Zur Sache vgl. Braun, Schriften Gottfrieds S. 162 f. und S. 164, bes. zur Rechtssituation. Einige Konventualen erteilten dieser Vorgangsweise nur zögernd ihre Zustimmung, beugten sich schließlich aber der Autorität Eberhards.

¹²⁰⁾ ... *consilio domini A. de Ebera et aliorum religiosorum, qui aderant* ... (fol. 18^r, Zeile 12 von oben f., irrig *reliiosorum*). Die Drucke verlasen „A. de Ehera“. Wie Braun, Schriften Gottfrieds S. 162, Anm. 25 nachwies, kann es sich nur um Abt Adam von Ebrach (1127—1167) handeln.

¹²¹⁾ Fol. 18^v, Zeile 17 von oben. Vgl. Iud. 7, 23.

¹²²⁾ Sie sagen es selbst, daß sie aus Admont stammen: *domus vestre propages et vestri spiritus participes* (in Nr. 19, fol. 9^r, Zeile 2 von oben). Cvp. 629

nachzukommen (Nr. 19)¹²³). Die drei Briefe sind wahrscheinlich durch die in Nr. 18 genannten anonymen Überbringer gleichzeitig in Admont eingetroffen¹²⁴). Die eher privat gehaltenen Briefe an Abt Gottfried allein (Nr. 17 und 19)¹²⁵) waren Beilagen zu dem offiziellen Schreiben des Konvents an Abt und Konvent von Admont (Nr. 18).

Abt Gottfried ging auf diese Wünsche zunächst nicht ein, denn Brief Nr. 20, ein weiteres Schreiben des Bamberger Bischofs an den Admonter Abt, ist die mit zahlreichen Anspielungen versehene dringliche Bitte, die Wahl Irimberts zu akzeptieren und ihn zu entsenden¹²⁶). Erst jetzt reagierte Gottfried, denn mit dem Brief Nr. 28 dankte der Bischof dem Mönch Irimbert für die Annahme der Wahl und teilte ihm persönlich mit, daß sein Einzug und die Amtseinführung in Michelsberg für den 15. August geplant seien und er auf der Hinreise einen bischöflichen

überliefert hier übrigens *domus nostre* (danach richtig *vestri spiritus*), ein Fehler, der dem befangenen Admonter Kopisten anzulasten ist, und ein deutlicher Hinweis auf die Entstehung der Abschriften in Admont.

¹²³) Die Salutatio der beiden Äbte in Nr. 19 enthält das bei Eberhard II. von Bamberg beliebte Zitat *in ea, que numquam excidit, caritate* (fol. 18v, Zeile 7 von unten f.) nach 1. Cor. 13, 8, was darauf deutet, daß das Schreiben gleichzeitig mit Nr. 18 in der Umgebung des Bischofs verfaßt wurde und die beiden Äbte wohl dem *consilium* Eberhards angehört haben, in dem Irimbert designiert wurde. Vgl. dazu Braun, Schriften Gottfrieds S. 165 und Anm. 33. Der Brief Eberhards II., Nr. 20, weist ebenfalls dieses Zitat auf, was nach Braun dafür sprechen würde, daß auch er gemeinsam mit den anderen redigiert und gemeinsam nach Admont versandt wurde (zu Nr. 20 s. fol. 18r, Nachtrag von erster Hand oberhalb der 1. Zeile). Zum Gebrauch der Formel bei Eberhard II. von Bamberg allgemein vgl. Norbert Höing, Der angebliche Briefwechsel Papst Hadrians IV. und Kaiser Friedrichs I. Ein Werk aus dem Kreise um Bischof Eberhard II. von Bamberg, AfD 3 (1957) S. 177.

¹²⁴) Vgl. dazu unten S. 410 (Exkurs zu Nr. 33). Der Michelsberger Konvent bittet *transmissis ad vos fratribus presentium latoribus* um Zustimmung zur Wahl Irimberts (fol. 18v, Zeile 11 von oben).

¹²⁵) Nur ganz allgemein (etwa in Nr. 17) wird von *fratribus suis* gesprochen (fol. 18r, Zeile 2 von oben).

¹²⁶) Vgl. zu diesem sehr persönlich gehaltenen Brief Braun, Schriften Gottfrieds S. 165. Hier begegnet erstmals die beliebte Devotionsformel Eberhards II. *gratia dei si quid est* ... (fol. 19r, Zeile 12 von oben f.). Vgl. auch Nr. 29, 40, 47, 50 und 60 und Höing, AfD 3 (1957) S. 177, sowie Walter Föhl, Eberhard II. von Bamberg, ein Staatsmann Friedrichs I. als Verfasser von Briefen und Urkunden, MÖIG 50 (1936) S. 86 ff. Die sehr eindringliche Art dieses Briefes ergibt sich aus der Verwendung typischer Bibelstellen, etwa wörtlich Is. 40, 4: *Erunt prava in directa et aspera in vias planas* (fol. 19r, Zeile 12 von unten f.) und dem pathetischen Schluß: *Ad archangelum dei veniat angelus domini. Veniat, veniat et multum bene veniat* (fol. 19r, Zeile 9 von unten ff.).

Boten zwecks weiterer Schritte erwarten solle¹²⁷). Die folgenden beiden Dankbriefe und Laudationes des neuen Abtes von Bischof Eberhard II. und dem Konvent von Michelsberg (Nr. 29 und 30) gingen erst nach der Ordination Irimberts an Abt Gottfried ab, also nach dem 15. August 1160, denn an diesem Tag fanden, wie aus Nr. 33 ersichtlich wird, tatsächlich Einzug und Amtseinführung Irimberts in Bamberg und auf dem Michelsberg statt¹²⁸).

Die in der Sammlung folgenden beiden Stücke Nr. 31 und 32 sind zwei sehr knapp gefaßte Mandate des Bamberger Bischofs an den Abt Gosbert von Michelfeld mit den Richtlinien für den Empfang Irimberts¹²⁹). Wie aus dem Inhalt ersichtlich, erging das Mandat Nr. 32 ganz kurz vor dem 13. August¹³⁰). Dagegen gehört Nr. 31 mit dem Befehl, den Elekten aus Admont ehrenvoll aufzunehmen, noch in den Juli. Die beiden Mandate waren zweifellos Beilagen zu dem großen Bericht Irimberts an seinen Bruder Gottfried (Nr. 33) über seine Reise, Ankunft und Amtseinführung in Michelsberg, die ihm der Abt Gosbert während

¹²⁷) Vgl. auch Braun, Schriften Gottfrieds S. 171. Hier fehlt jedenfalls der aus Admont kommende Brief. Auch dieses Schreiben ist ein typischer Eberhard-Brief mit vielen Zitaten (Ps. 117, 62 oder 2. Cor. 6, 11). Die geänderte Form der Salutatio beruht auf der noch niederen Stellung des Empfängers Irimbert, der noch *abbas electus* war (vgl. Braun a. a. O.).

¹²⁸) *In festo itaque dei genitricis* ... (fol. 23v, Zeile 4 von unten). Nr. 29 ist wieder ein typischer Eberhard-Brief. In Brief Nr. 30, der übrigens für die Erschließung fehlender Stücke bedeutsam ist, sind, wie sonst kaum, einige Bibelstellen sehr stark gekürzt; vgl. oben S. 361, Anm. 40.

¹²⁹) Die beiden Mandate haben der Materie entsprechend einfache, dem kaiserlichen Formular angenäherte Salutationes (*salutem et sincere caritatis affectum bonum* und *salutem et omne bonum* — fol. 22v und 23r), wie sie sonst in den Briefen Eberhards II. im cvp. 629 nicht üblich sind. Über das Kloster Michelfeld gibt es aus dieser Zeit nur wenige Nachrichten. Das *Necrologium S. Michaelis posterius* (Bibliotheca rerum Germanicarum 5, S. 579) nennt für Michelfeld *Gozpertus abbas Michilvelt* zu Dezember 21 und einen Abt Arnold zu Dezember 10. Andreas Labner, Die ehemalige Benediktiner-Abtei Michelsberg zu Bamberg (Bericht über Bestand und Wirken des historischen Vereins zu Bamberg 51, 1889) S. 109, löste daher den Namen mit Arnold auf, obwohl der handschriftliche Befund *G. Michilvelt abbati* ... (fol. 23r, Zeile 1) dagegensteht.

¹³⁰) Nr. 32 nennt als Termin für die gewünschte Ankunft Irimberts *proxima dominica* (fol. 23r, Zeile 2 von oben). In Nr. 33 gibt Irimbert selbst den Ankunftstag des Boten an, Samstag vor dem 15. August: *Sabbato itaque ante festum s(anctae) Marie nuncius prefati domini mei episcopi eidem domino abbati* (sc. Gosberto) *supervenit, ut sequenti die Babenberc ... occurreret meque secum adduceret* (fol. 23r, Zeile 5 von oben ff.). Der *sequens dies* war ein Sonntag (s. Nr. 32), der 15. August daher ein Montag. Somit zog Irimbert am 14. August 1160 in Bamberg ein und tags darauf wurde seine Ordination gefeiert. Vgl. auch oben Anm. 128.

seines Aufenthaltes in Michelfeld ausgehändigt hatte, wurde doch auch bei der Ankunft Irimberts in Bamberg über die gesamte Korrespondenz mit dem Bischof Eberhard II. referiert, ja dieser ließ sie sogar unter dem Beifall der Anwesenden öffentlich verlesen¹³¹). Dies ist ganz typisch für sein großes Interesse an Briefen und für die Rolle, die sie in seinen täglichen Geschäften spielten.

Nr. 33, die inhaltlich wie stilistisch sehr gehaltvolle Chronik der Fahrt Irimberts, enthält eine Fülle von Einzelheiten, die der Klärung bedürfen, wozu auf den unten folgenden Exkurs, der aus diesen Gründen gerechtfertigt erscheint, verwiesen werden darf. Der Brief ist einige Tage nach dem 15. August 1160 entstanden¹³²). Die Briefe Nr. 29 und 30 dürften gleichzeitig mit dem Bericht Irimberts in Admont eingetroffen sein, und wie Irimbert selbst sagt¹³³), war auch Nr. 28 eine Beilage dazu. So kamen Nr. 28—33 gebündelt nach Admont und wurden, so wie sie lagen, eingetragen, denn Nr. 28 ist zwar der älteste Brief, aber Nr. 31 und 32 liegen zeitlich vor Nr. 29 und 30.

Für die ganze Gruppe ergibt sich daher folgende Chronologie: Nr. 17—19 sind nicht genau datierbar, sie sind wahrscheinlich im April/Mai 1160 geschrieben worden, denn Bischof Eberhard II. hielt sich zu Jahresanfang beim Kaiser vor Crema und in Pavia auf, wurde am 22. Februar 1160 entlassen und war etwa ab Mitte März in seiner Diözese¹³⁴). Nr. 20 gehört bereits in den Juni¹³⁵). Aus Nr. 33 geht hervor, daß der Gesandte des Bamberger Bischofs, Herbord, Nr. 20 in Admont überbrachte und gleich die Abreise Irimberts abwartete. Später mußte er sich aber von ihm trennen, da er in Regensburg mit dem anderen Bamberger Gesandten, Wolfher, der wohl auch zunächst nach Admont mitgekommen war, zusammentreffen sollte. Nachdem er eine Woche auf Wolfher gewartet hatte¹³⁶), konnte er die positive Nachricht

¹³¹) ... *ubi ipse* (sc. Eberhardus) *tam suas litteras, quas vobis* (etwa Nr. 20) *et sororibus remittit, quam vestras et sororum sibi per me directas in conspectu omnium applaudentium recitari fecit* (Nr. 33, fol. 24^r, Zeile 5 von oben ff.). Die Nonnenbriefe fehlen.

¹³²) Der 16. August ist in Nr. 33 noch erwähnt: *Sequenti die* ... (fol. 24^r, Zeile 2 von oben), womit der auf den 15. folgende Tag gemeint ist.

¹³³) ... *litterarum eius* (sc. Eberhardi), *quas mihi misit, textus vobis insinuabit* (fol. 23^r, Zeile 10 von unten), das ist Nr. 28.

¹³⁴) In Nr. 50 spricht er davon selbst, vgl. unten S. 438. S. auch *Germania Sacra* II, 2, 1 S. 147.

¹³⁵) Zu Nr. 17—19 muß wohl ein Abstand von einigen Wochen angenommen werden. S. auch Föhl, *MÖIG* 50 (1936) S. 35.

¹³⁶) Vgl. in Nr. 33 (fol. 23^r) und Braun, *Schriften Gottfrieds* S. 172.

endlich seinem Bischof nach Erfurt überbringen, wo dieser gerade weilte¹³⁷). Er wird dorthin wohl auch ein Schreiben Abt Gottfrieds mit sich geführt haben, das allerdings im cvp. 629, wie jeder andere Admonter Auslauf auch, fehlt. Eine solche schriftliche Zustimmung — und nicht nur der mündliche Gesandtenbericht über die Verhandlungen in Admont — ist auf Grund der Eberhardschen Reaktion an Irimbert (Nr. 28) anzunehmen. Sie kann auch aus Nr. 30 erschlossen werden. Herbord wurde sodann von Irimbert seit dem 11. Juli 26 Tage lang im Kloster Bergen, südlich Eichstätt, erwartet¹³⁸). Anlässlich des Empfanges der günstigen Nachricht gab dann Bischof Eberhard II. seiner Freude durch den Begrüßungsbrief Nr. 28 Ausdruck¹³⁹). Der Brief ist daher Ende Juli entstanden, ebenso Nr. 31, denn am 4. August¹⁴⁰) traf Herbord in Begleitung des Abtes von Michelfeld in Bergen unter Mitnahme von Nr. 28 ein, um Irimbert abzuholen. Nr. 31 wurde dem Michelfelder Abt wohl auch durch Herbord ausgehändigt. Danach verweilte Irimbert eine Woche in Michelfeld¹⁴¹), ehe am 13. August der Befehl Nr. 32 eintraf. Nr. 29 und 30 sind erst nach dem 15. August ausgestellt worden.

Wie aber steht es mit der Vollständigkeit dieser Gruppe? In Nr. 30 ist auf einen Brief Abt Gottfrieds an Eberhard II. von Bamberg und auf einen anderen an den Konvent von Michelsberg hingewiesen, desgleichen auf Briefe der Nonnen von Admont an dieselben Empfänger, welche teilweise durch Irimbert persönlich nach Bamberg gebracht wurden¹⁴²). Der fehlende Brief Gottfrieds an den Bischof ist schon aus der bloßen Existenz von Nr. 28 zu erschließen. Weiterhin ist in Nr. 30

¹³⁷) ... *qui* (sc. Herbordus) *a me* (sc. Irimberto) *digressus* ... *domino meo episcopo Babenbergensi apud Erphuit* ... (fol. 23^r, Zeile 16 von oben ff.). Das war am 26. Juli 1160 der Fall, s. Annales S. Petri Erphesfurtenses maiores, in: Monumenta Erphesfurtensia, MGH Scr. rer. Germ., 1899, S. 57 f. Über Herbord, den Verfasser des Dialogus de vita episcopi Ottonis Bambergensis (MGH SS 20, S. 697 ff.), vgl. Braun, Schriften Gottfrieds S. 172, bes. Anm. 51. Er ist 1168 gestorben.

¹³⁸) *In festo itaque s(ancti) Benedicti ad monasterium Bergen adveni* ... *Ibi itaque per xxvi dies dominum Herbordum expectavi* ... (fol. 23^r, Zeile 9 von oben).

¹³⁹) ... *quo gaudio, qua dignacione, qua pietate me suscepit* (fol. 23^r, Zeile 11 von unten f.).

¹⁴⁰) ... *in vigilia s(ancti) Oswaldi* (fol. 23^r, Zeile 9 von unten).

¹⁴¹) *Qui* (sc. abbas de Michilvelt) *quanta liberalitate cum suis omnibus suscepit et per septimanam tractaverit* (fol. 23^r, Zeile 7 von unten f.).

¹⁴²) Der Konvent von Michelsberg schreibt: *Omnes enim litere vestre* (sc. Gotfridi) *sive sororum vestrarum, que pro ipso* (sc. Irimberto) *ad dominum episcopum sive ad nos directe sunt* ... (fol. 22^r, Zeile 4 von unten f.). Für die Überbringerfunktion Irimberts kann auch das Zitat oben Anm. 131 herangezogen werden.

ein Brief an Irimbert erwähnt, der aber im Gegensatz zu den anderen den Michelsbergern nicht bekannt war¹⁴³). Dabei handelt es sich aber um den in Erfurt ausgestellten Brief Nr. 28. Schließlich geht aus Nr. 33 hervor, daß Briefe Eberhards II. von Bamberg an Gottfried und die Nonnen von Admont existierten. Der an den Abt gerichtete ist wahrscheinlich Nr. 29, der an die Nonnen fehlt¹⁴⁴). Es scheinen also auf jeden Fall 5 Briefe, wenn nicht mehr, zu den Vorgängen um die Abtpostulation Irimberts nach Michelsberg zu fehlen, darunter zwei Schreiben Abt Gottfrieds und ein Einlaufstück nach Admont¹⁴⁵).

Exkurs zu Nr. 33:

Der Bericht Irimberts von Admont über seine Reise nach Bamberg, den dortigen Empfang und seine Ordination zum Abt von Michelsberg aus dem Jahre 1160, bald nach August 15 (fol. 23^r—24^r)

Ganz abgesehen davon, daß dieser chronikartige Brief, der wichtigste der Gruppe I, 5, der wegen seiner Daten gutes Material für die Biographie des Bruders Abt Gottfrieds und nachmaligen Admonter Abtes (1172—1176) liefert, schon äußerlich durch die besonders sorglose Eintragung auf den qualitativ schlechtesten Blättern der Lage 3 auffällt, erfordern verschiedene Beobachtungen und die Fülle des Gebotenen die Behandlung in dieser Form, die den Rahmen einer Fußnote sprengen würde.

Durch Überspringen einer Zeile ist die Eintragung von Nr. 32 getrennt und von einer Hand mit einigen Unterbrechungen niedergeschrieben worden (Schreiber F). Wie bereits erwähnt, wurde der Schlußwunsch an die Admonter wiederholt¹⁴⁶), danach blieb der Rest der Seite 24^r leer. Im Gegensatz zur sonstigen Gewohnheit sind die Namen des Berichts durchweg ausgeschrieben, um das wichtige Dokument leicht identifizierbar zu bewahren. Bemerkenswert ist das Formular der Adresse, in der Irimbert sich der päpstlichen Devotionsformel unter Anspielung auf den heiligen Michael bedient: ... *frater I(rimberty) servorum sancti Michaelis humilis servus*¹⁴⁷).

¹⁴³) In Nr. 30 heißt es: ... *nec non et ille (litterae), que ad ipsum (sc. Irimbertum) secrecius venerunt* (fol. 22^r, Zeile 3 von unten f.).

¹⁴⁴) Vgl. nochmals oben Anm. 131.

¹⁴⁵) Dazu auch Martin, Zwei Salzburger Briefsammlungen S. 318, Anm. 4, der zu etwas anderen Ergebnissen kam.

¹⁴⁶) Vgl. oben S. 374, Anm. 90.

¹⁴⁷) Fol. 23^r, Zeile 6 von oben f. Der Text geht weiter mit Ps. 67, 20 (*Benedictus dominus die cottidie* ...).

Die Bedeutung des Briefes liegt vor allem auch in der namentlichen Nennung des Personenkreises, der die Reise und Einsetzung Irimberts auf Veranlassung Eberhards II. von Bamberg betrieb. Von den bischöflichen Gesandten, Herbord und Wolfher, war schon die Rede, aber auch der Konventuale Hartung¹⁴⁸⁾ dürfte nach Admont entsandt worden sein und war vielleicht einer der Überbringer der Briefe Nr. 17—19. Reisebegleiter Irimberts waren die Admonter Mönche Adalbert, Ratolf und Wezilo¹⁴⁹⁾.

Nachdem nun Irimbert *nudis pedibus* den Michelsberg bestiegen hatte, empfing ihn dort Bischof Eberhard II. *cum domino meo Brunone episcopo, cum decano . . . et conventu*¹⁵⁰⁾. Die Anwesenheit dieses zweiten Bischofs ist merkwürdig. Es kam aber vor, daß Bischöfe nach freiwilliger Resignation ihres Amtes auf früher versehene Kanonikatspfünden zurückkehrten¹⁵¹⁾. Das war auch hier der Fall, denn der frühere Bischof Bruno von Straßburg (1126—1131) kam als Gegner Kaiser Lothars und im Schisma von 1130 auf der Seite Anaklets II. der Anklage einer Synode von Mainz im Juni 1131 zuvor und resignierte, wodurch er sich die Bewahrung seines Titels sicherte¹⁵²⁾. Nach diesen Ereignissen zog sich Bruno nach Bamberg zurück und nahm wieder seinen Platz unter den Kanonikern des Domstiftes ein. In der Folge tritt er in einigen Urkunden als Zeuge in wechselnden Positionen auf¹⁵³⁾ und starb am 10. Juli 1162 in Bamberg¹⁵⁴⁾.

¹⁴⁸⁾ Fol. 23v, Zeile 6 von oben. Wichner, Geschichte Admonts 1, S. 123, Anm. 3, vermutete in ihm zum Jahr 1153 den Abt von Michelfeld (so jedenfalls in einer Urkunde Eberhards II. von Bamberg bei Pez, Thesaurus Anecdotorum 6, 1, S. 367).

¹⁴⁹⁾ Siehe fol. 24r, Zeile 10 von unten ff.

¹⁵⁰⁾ Fol. 23v, Zeile 8 von oben ff. *Nudis pedibus* und *meo* wurden von einem neuzeitlichen Benützer unterstrichen.

¹⁵¹⁾ Z. B. zog sich Bischof Ulrich II. von Konstanz nach seinem Rücktritt 1138 wieder als Mönch nach St. Blasien zurück und wurde im dortigen Nekrolog als *Vodalricus episcopus frater* geführt. S. Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz 1: 517—1293, bearb. von P. Ladewig und Theod. Müller (1895) S. 95 f., Nr. 799.

¹⁵²⁾ Vgl. Labner, Benediktiner-Abtei Michelsberg S. 109 ff., mit Beweisführung, daß Bruno Kanoniker in Bamberg war. Zur Sache vgl. auch Albert Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 4 (81954) S. 133 f. und S. 150, und vor allem Regesten der Bischöfe von Straßburg bis zum Jahre 1202, bearb. von Paul Wentzcke (1908) S. 316 f. S. auch Germania Sacra II, 2, 2 (1966) S. 63, Anm. 6.

¹⁵³⁾ Manchmal als Rangerster des Kapitels, der er eigentlich nicht war. Zweimal begegnet Bruno auch noch bei Hof, vgl. Regesten der Bischöfe von Straßburg S. 317.

Die Grußübermittlung gegen Ende des Briefes *Salutat vos* (sc. Gotfridum abbatem Admontensem) *domina abbatissa de Bergen cum suis omnibus, salutat vos domina abbatissa de Babenberc et domina palatina cum suis omnibus*¹⁵⁵⁾ ist hinsichtlich der beiden genannten Persönlichkeiten zu klären. Erstere war eine Schülerin Admonts und Irimberts¹⁵⁶⁾, Relindis von Hohenberg, die 1156 als bedeutende Reformäbtissin nach Bergen (bei Neuburg an der Donau) kam und 1163 in die Abtei Odilienberg (Elsaß) berufen wurde, wo sie bis zu ihrem Tod 1169 wirkte. Der zweite Gruß¹⁵⁷⁾ hingegen stammt von der Schwester Konrads III., Gertrud, der Bischof Eberhard II. 1157 das domstiftische Hospital St. Theodor in Bamberg als Zisterziensenerinnenkloster eingeräumt hatte (Monasterium s. Mariae et s. Theodori in suburbio Babenbergensi), nachdem sie den aus ihrer kinderlos gebliebenen Ehe mit dem rheinischen Pfalzgrafen Hermann von Stahleck-Höchstadt — daher ihr Titel — stammenden Grundbesitz und die Burg zu Höchstadt an der Aisch dem Bamberger Bischof überwiesen hatte¹⁵⁸⁾.

Auf diesen letzten Brief der Gruppe I, 5 folgen unter Einhaltung eines sehr großen Abstandes und auf einer neuen Seite (fol. 24^v) die von der Hand G eingetragenen Briefe Nr. 34 und 35, die ähnlich wie Nr. 33 die Gruppe I, 6 der Sache nach abschließen.

¹⁵⁴⁾ Necrologium S. Michaelis posterius (Bibliotheca rerum Germanicarum 5, S. 574) und MGH SS 17, S. 640. Bestattet wurde er im Bamberger Dom rechts neben dem Altar der Maria Magdalena. Seine Identität mit dem früheren Straßburger Bischof ist auch in einer Eintragung des Codex Admontensis 434, fol. 159^r bestätigt: *Epistola domni Brunonis, qui fuit episcopus Argentinensis* und zwar *Domino G. preposito viro religioso et erudito B. peccator edere de manna abscondite* (vgl. auch die Angabe Gerhochs von Reichersberg im Opusculum de gloria et honore filii hominis in: MGH Lib. de lite 3, S. 397). Peter Classen, Gerhoch von Reichersberg. Eine Biographie (1960) S. 374, R. 100, versuchte den Brief zu datieren.

¹⁵⁵⁾ Fol. 24^r, Zeile 7 von unten ff.

¹⁵⁶⁾ Braun, Schriften Gottfrieds S. 153 und 155.

¹⁵⁷⁾ Wichner, Geschichte Admonts 1, Anhang Nr. 43 nahm an, daß dieser Gruß von zwei Personen stamme, da er im Druck durch Interpunktion *domina abbatissa* von *domina palatina* trennte.

¹⁵⁸⁾ Zur Sache vgl. Germ. Pont. 3, 3 S. 288, und Erich Freiherr von Guttenberg, Die Territorienbildung am Oberrhein (Bericht des Historischen Vereins zu Bamberg 79, 1927) S. 239 und bezüglich der Ehe mit Pfalzgraf Hermann S. 165 und 308. Dort auch die Literatur. S. auch Siegfried Reicke, Das deutsche Spital. Geschichte und Gestalt (Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter 1 = Kirchenrechtliche Abhandlungen 111, 1932), bes. S. 34 und 91. Im Necrologium Capituli S. Petri Bambergensis (Bibliotheca rerum Germanicarum 5, S. 558) ist der Todestag mit 4. Mai angegeben. Das Todesjahr ist unbekannt, Gertrud beschloß aber ihr Leben in Bamberg.

Gruppe I, 6: Nr. 21—24 (fol. 19^r—20^v) und Nr. 34—35 (fol. 24^v—25^r)

Diese Gruppe, die mit Ausnahme von Nr. 34 und 35 in keiner Weise äußerlich als solche kenntlich gemacht wurde — Nr. 21 wurde direkt an das letzte Wort von Nr. 20 angeschlossen¹⁵⁹) —, steht zeitlich und sachlich in engem Zusammenhang mit der Gruppe I, 5. Es geht um die mit der Berufung auf den Michelsberg kollidierende Postulation Irimberts als Abt in den reformbedürftigen Kremsmünsterer Konvent¹⁶⁰). Die Korrespondenz zu beiden Angelegenheiten wurde als Einheit betrachtet und zusammengefaßt und ist nur durch die dazwischengeschobene Gruppe I, 7 (Nr. 25—27) gestört. Alle Briefe sind wieder Admonter Einlaufstücke.

In der ersten Phase der Verhandlungen, auf die Mitteilung von der Berufung Irimberts und die Bitten, ihn zu entsenden (Nr. 21—24), scheint Abt Gottfried ähnlich wie bei Michelsberg — oder gerade deswegen — nicht reagiert zu haben, wiewohl die Nr. 21 (an Irimbert) und die Nr. 22 (an Abt Gottfried) Mandate des Erzbischofs Eberhard I. sind¹⁶¹). Erst nach dem Abgang Irimberts erfolgte eine diesbezügliche Mitteilung an Kremsmünster, da der dortige Konvent die Tatsache bedauerte (Nr. 35)¹⁶²). Das Zögern des Abtes ist aus der Duplizität der Fälle und der gewiß schwierigen Entscheidung zu erklären. Sie fiel schließlich zugunsten der leichteren Aufgabe in Michelsberg aus, denn die Reformpläne ihres passauischen Eigenkirchenherrn waren den Kremsmünsterern unangenehm, so daß Irimbert keinen leichten Stand gehabt hätte¹⁶³). Gleichwohl erhielt die Abtei schließlich doch einen Abt aus Admont, den greisen Prior Raban (Nr. 34 und 35). Reform und Blütezeit erlebte sie aber erst unter Abt Alram II. (1165—1173)¹⁶⁴).

In persönlichem Gespräch hatten der Erzbischof von Salzburg und Bischof Konrad I. von Passau die Berufung Irimberts nach Kremsmünster

¹⁵⁹) S. fol. 19^r, Zeile 7 von unten.

¹⁶⁰) Die Reformbedürftigkeit wird in Nr. 21 und 22 klar ausgesprochen, s. fol. 19^r und 20^r. Z. B. ... *disciplinam monasticam ... collapsam ... posse reformari* ... und ähnlich.

¹⁶¹) Vgl. Nr. 21 mit *Mandamus itaque ... quatinus ei, qui elegit vos, ... humiliter obediatis* ... (fol. 19^v, Zeile 15 von oben ff.), ähnlich auch Nr. 22 (fol. 20^r, Zeile 13 von oben ff.).

¹⁶²) Vgl. fol. 25^r, Zeile 13 von unten ff.

¹⁶³) Braun, Schriften Gottfrieds S. 168 ff., legt die Situation sehr klar dar. Irimbert habe keine kämpferische Natur gehabt, so Braun S. 148 und 178. Michelsberg gehörte schon längst der Hirsauischen Reformrichtung an.

¹⁶⁴) Vgl. Willibrord Neumüller, Zur Benediktinerreform des hl. Altmann, in: Der hl. Altmann. Festschrift (1965) S. 19 f.

beschlossen¹⁶⁵). Dafür sprach sich offenbar auch der reformfreundliche Teil der Kremsmünsterer Konventualen aus¹⁶⁶). Nr. 22 ist das erzbischöfliche Mandat an Abt Gottfried, den Elekten sofort nach Kremsmünster zu entsenden, gleichzeitig erging das Mandat an Irimbert, der Berufung zu gehorchen (Nr. 21)¹⁶⁷). In Admont reagierte man mit gutem Grund darauf nicht. Jener Teil des Kremsmünsterer Konvents, der eine zu radikale Reform befürchtete¹⁶⁸), scheint sich nun geschlossen gegen Irimbert gestellt zu haben und appellierte in der Sache sogar — allerdings erfolglos — an den Papst¹⁶⁹), weil Bischof Konrad die Rechte des Konvents außer acht gelassen und keine kanonische Wahl stattgefunden hatte. Konrad war fest entschlossen, der Unbotmäßigkeit *monachorum eiusdem loci aliquando deo atque episcopo suo* gegenüber¹⁷⁰) ein Ende zu bereiten und berief für den 30. Mai 1160 eine Diözesansynode nach Kremsmünster ein, auf der die Erwählung Irimberts rechtsgültig wurde. Im Anschluß daran, am 1. Juni, hätten auch Gottfried und Irimbert dorthin kommen sollen¹⁷¹). Sie unternahmen diese Reise nicht, denn Konrad mußte den Propst G. mit einer neuerlichen, sehr dringlichen Bitte nach Admont beordern und trug ihm auf, über die briefliche Kürze weit hinausgehende Informationen von seiner und des Erzbischofs Seite mündlich zu übermitteln (Nr. 24)¹⁷²). Dieser Bote G. *prepositus* wird wohl Gerhoch von Reichersberg gewesen sein, der wegen seines engen Kontakts mit Admont und der Dringlichkeit und Bedeutung, die der Passauer Bischof der Sache beimaß, der geeignete Mann für diese Mission war¹⁷³).

¹⁶⁵) *In colloquio, quod nuper cum domino Pataviensi episcopo ... habuimus ...* (fol. 19v, Zeile 8 von unten f.).

¹⁶⁶) ... *pars non parva fratrum de Cremismunstaire ... requisivit ... dominum I(rimbertum) ...* (fol. 19v, Zeile 7 von unten ff.).

¹⁶⁷) In Nr. 21 ist auf Nr. 22 hingewiesen: ... *sicut in litteris* (erstes *i* fehlt), *quas domino abbati* (sc. Gotfrido) *direximus, plenius cognoscere poteritis* (fol. 19v, Zeile 8 von oben f.).

¹⁶⁸) *Petunt* (sc. fratres de Cremesmunstere) *etiam, ut si qua apud eos utilia et honesta ac monastice religioni consona inveniantur, nequaquam parum cum his, qui correctione indigent, convellantur ...* (fol. 20r, Zeile 5 von oben ff., Nr. 22).

¹⁶⁹) Vgl. dazu auch Braun, Schriften Gottfrieds S. 168 f.

¹⁷⁰) Fol. 19v, Zeile 3 von oben.

¹⁷¹) Die Daten ergeben sich aus Nr. 23 (fol. 20rv), s. Wichner, Geschichte Admonts 1, Anhang Nr. 34.

¹⁷²) *Dilectum fratrem nostrum G. prepositum de latere ad presentiam vestram misimus, cui etiam commisimus plura dicenda, quam comprehendere valeat epistolari compendio* (fol. 20v, Zeile 15 von unten ff.).

¹⁷³) Vgl. Braun, Schriften Gottfrieds S. 167, Anm. 36. Das vermutete auch Wichner, Geschichte Admonts 1, S. 130, Anm. 2. Am 8. Juni 1160 fand eine

Die Haltung Gottfrieds der ganzen Angelegenheit gegenüber ist recht unklar. Merkwürdigerweise hat auch der Salzburger Erzbischof schriftlich nicht mehr eingegriffen. Vieles scheint hier mündlich verhandelt worden zu sein.

Zum Zeitpunkt, als die Briefe Nr. 34 und 35 versandt wurden, hatte Irimbert den Michelsberger Ruf bereits angenommen. Kremsmünster hatte daraufhin den Admonter Prior Raban zum Abt gewählt. Durch Nr. 35 teilte der Konvent die erfolgte Wahl Abt Gottfried mit, die im Gegensatz zur früheren Postulation Irimberts dieses Mal korrekt und kanonisch vor sich gegangen war: ein förmliches Wahlinstrument wurde gefertigt. Seine Elektionsformel ist in Nr. 35 inseriert¹⁷⁴). Bald danach erging die Bitte Bischof Konrads von Passau an Gottfried, dieser Wahl zuzustimmen (Nr. 34)¹⁷⁵). Ob Raban, ein *lumen veritatis et iusticie*¹⁷⁶) das Amt in Kremsmünster tatsächlich ausübte, ist unklar; er dürfte aus Altersgründen verzichtet haben, denn noch 1160 ist Martin I. als Abt nachweisbar¹⁷⁷).

Die beiden Briefe sind im cyp. 629 verkehrt eingereiht, denn Nr. 35 ist älter als Nr. 34. Außerdem fehlen zwei Schreiben zur Sache: ein Admonter Auslaufstück nach Kremsmünster (die Mitteilung vom Abgang Irimberts nach Michelsberg) und die offizielle Mitteilung des Kremsmünsterer Konvents über die Erwählung Rabans an den Diözesan Konrad, von der dieser in Nr. 34 bereits Kenntnis hatte¹⁷⁸). Nr. 34 und 35 gelangten also nicht gleichzeitig nach Admont.

Zusammenkunft Gerhods mit Erzbischof Eberhard I. von Salzburg statt, vielleicht auch im Zusammenhang mit dieser Angelegenheit. Vgl. dazu Classen, Gerhods S. 375, R. 102, und Salzburger UB 2, S. 484 f., Nr. 384. Diese Mission Gerhods ist sonst nicht überliefert und nicht näher datierbar.

¹⁷⁴) *Ego Chunr(adus) prior eligo, laudo dominum Rab(anum) patrem et dominum, et subscribo et cetera, quemadmodum in litteris domino nostro episcopo (sc. Conrado) directis descripsimus. Ita et nunc electionem nostram liberam et canonicam, ratam et inconvulsam in audientia vestre sanctitatis legitime confirmamus* (fol. 25r, Zeile 5 von unten ff.). Vgl. auch Braun, Schriften Gottfrieds S. 176 f. Es war mir nicht möglich, den Prior Konrad näher zu identifizieren.

¹⁷⁵) Formal ähnlich dem Brief Nr. 24. Bemerkenswert ist der Gebrauch der typischen Eberhardschen (Bamberg) Devotionsformel: *C(onradus) dei gratia Pataviensis ecclesie si quid est ...* (fol. 24v, Zeile 1).

¹⁷⁶) Fol. 25r, Zeile 10 von unten f.

¹⁷⁷) Vgl. Braun, Schriften Gottfrieds S. 176, Anm. 64. Danach habe er, seit 1119 Prior in Admont, noch 1168 zusammen mit Agnes das Frauenstift Neuburg bei Ingolstadt reformiert. Vgl. auch MGH SS 11, S. 43 und 47 und Lindner, Monasticon S. 293 (als *abbas electus*), dort auch bezüglich Martin I.

¹⁷⁸) Nr. 35 bezieht sich direkt darauf, vgl. oben Anm. 174.

Aus den geschilderten Zusammenhängen ergibt sich folgende chronologische Ordnung: Nr. 21 und 22 sind zu Beginn des Jahres 1160 geschrieben worden, vielleicht sogar noch 1159, worauf der Hinweis Konrads in Nr. 23 deutet, daß lang verhandelt wurde¹⁷⁹⁾. Nr. 23 ist etwas vor dem 30. Mai und Nr. 24 etwa in der ersten Junihälfte entstanden, nachdem Gottfried und Irimbert am 1. Juni nicht in Kremsmünster erschienen waren. Nr. 35 ist, da Irimbert zum Zeitpunkt der Abfassung schon in Michelsberg amtiert hat¹⁸⁰⁾ — sein Aufbruch von Admont erfolgte Ende Juni, da er am 11. Juli bereits in Bergen war¹⁸¹⁾ —, nach dem 15. August versandt worden, eher aber noch etwas später, da Nr. 34 und 35 kaum nach Nr. 33 und den dazu beigelegten Briefen, die etwa Ende August 1160 in Admont eingetroffen sein müssen, eingetragen worden wären, hätten sie zu einem früheren Zeitpunkt vorgelegen. Mit ziemlicher Sicherheit wurde so eingetragen, daß die Briefe Nr. 28—33, die als Bündel vorlagen, der Reihe nach, aber ohne im Ganzen zu ordnen, abgeschrieben wurden, während die später eintreffenden Schreiben Nr. 34 und 35 von einer neuen Hand geschrieben wurden. Verhält es sich so, kann auch der ungefähre Zeitpunkt der Abschrift selbst bestimmt werden. Da nämlich die Briefe Nr. 34 und 35 zeitlich nicht zu weit hinausgeschoben werden können, ist es möglich, daß die ganze Korrespondenz ab Nr. 28 noch im August 1160 eingetragen wurde. Die Briefe Nr. 17—24 dagegen wurden wohl teilweise sukzessive, je nach dem Zeitpunkt des Eintreffens, aufgenommen, wobei sie insofern richtig eingereiht wurden, als Nr. 21 und 22, die schon vor Nr. 17—20 in Admont vorlagen, der Sache entsprechend zum Komplex Kremsmünster (Nr. 23 und 24) kamen. Eine fortlaufende Führung dieses Briefkopiars zu den Abtpostulationen Irimberts von 1160 ist daher nur für einen Teil anzunehmen. Man wird daran denken können, daß die Niederschrift auf Lage 3 nach dem Abgang Irimberts Ende Juni/Anfang Juli 1160 begonnen wurde. Jedenfalls lagen zu diesem Zeitpunkt noch nicht alle Briefe vor, so daß sich fremde Stücke dazwischenschieben konnten (Gruppe I, 7).

¹⁷⁹⁾ ... *super controversia, que diu agitata est inter nos et fratres Cremesmunstere* ... (fol. 20r, Zeile 7 von unten).

¹⁸⁰⁾ Irimbert wird schon als Abt tituliert: *ipsius* (sc. Irimberti) *placeret sanctitati* ... (fol. 25r, Zeile 14 von oben, durch den Konvent von Kremsmünster, Nr. 35). Vgl. Braun, Schriften Gottfrieds S. 176, „eine Anrede, die nur für den amtierenden Abt in Frage kommt“. Außerdem wußte Kremsmünster bereits um den Amtsantritt, wie aus Nr. 35 ersichtlich wird: *Babenbergensis ecclesia nobis dignior elegit, electum vocavit, vocatum obtinuit* (fol. 25r, Zeile 12 von unten f.).

¹⁸¹⁾ Vgl. oben Anm. 138.

Den Briefen der Gruppen I, 5 und I, 6 „ist gegenüber den sonstigen, gewöhnlich chronikalischen Quellen zur Besetzung von Abteien deswegen besondere Bedeutung beizumessen, weil uns in ihnen unmittelbare und ausführliche Zeugnisse der persönlich Beteiligten überliefert sind“¹⁸²⁾. Die genaue Kenntnis der Admont sehr intim berührenden Vorgänge für später zu bewahren, ist der Grund für die Aufnahme der Gruppen, die eine Art eigene Briefsammlung der Lage 3 darstellen. Die Dokumente der schwierigen Verhandlungen waren Präzedenzfälle für den klösterlichen Hausgebrauch. Es sind Beispiele, daß Entscheidungen dieser Art nicht unbedingt unter Einhaltung des formalen Rechtsweges fallen mußten, sondern daß persönliche Initiative und Einflußnahme der Diözesanvorstände, indem sie ihre Beziehungen untereinander ausspielten, maßgeblich auf die Personalpolitik der Klöster ihres Bereiches einwirkten. Die Umgehung des kanonischen Abtwahlrechtes durch die Kirchenoberen war durch eine solche Vorgangsweise präjudiziert. Wie in den vorhergehenden Gruppen ist es wieder das kanonischrechtliche Thema, auf das der Urheber der Abschriften Wert legte.

Gruppe I, 7: Nr. 25—27 (fol. 20^v—21^v)

Diese drei Briefe Papst Hadrians IV., das Kloster Rosazzo in Friaul betreffend, schoben sich als Fremdkörper zwischen die erste Phase der Kremsmünsterer Korrespondenz (Nr. 21—24) und das abschließende Briefbündel aus Michelsberg (Nr. 28—33). Obwohl aber diese drei Stücke, deren erstes in einer neuen Zeile beginnt, und von denen Nr. 28 durch Überspringen einer Zeile getrennt wurde¹⁸³⁾, sich inhaltlich von der Umgebung unterscheiden, haben sie dennoch ihre Berechtigung innerhalb der Klosterkorrespondenz.

¹⁸²⁾ Braun, *Schriften Gottfrieds* S. 177, der auch meint, daß „in beiden Fällen trotz kanonischen Wahlrechts zum einen nicht in erster Linie der Konvent der bestimmende Faktor bei der Berufung eines neuen Abtes war, sondern der Eigenkirchenherr, zum andern dieser auf Grund seiner persönlichen Beziehungen innerhalb der kirchlichen Hierarchie einen Kandidaten aussuchte und dabei über den engen Gesichtskreis seines Stiftes hinausging“.

¹⁸³⁾ S. fol. 20^v und 21^v. Vgl. dazu auch Arndt, *Briefsammlung Eberhards I.* S. 57, dessen Ansicht ich nicht teilen kann, daß mit dem Einrücken von Nr. 24 (sukzessive vom linken Rand weg) der Beginn eines neuen Abschnitts angezeigt werden sollte.

Die Adressen sind verstümmelt wiedergegeben: *Aquilegesi patriarche, Brixingensi episcopo* und *Aquilegesi patriarche*¹⁸⁴). Aus Wendungen, wie *dilectus filius noster* für den Abt von Rosazzo¹⁸⁵) und durch gewisse, allerdings nur mit den Anfangsbuchstaben verzeichnete Formulareile, wie *fraternitati tue per (apostolica) scripta mandamus*¹⁸⁶) und anderer formaler und inhaltlicher Kriterien, ist zu erkennen, daß es sich um päpstliche Mandate handelt.

Chronologische und entstehungsgeschichtliche Überlegungen zur Umgebung, in der sich diese Mandate befinden, würden den Schluß zulassen, daß sie ebenfalls — sie sind nicht näher datiert — in das Jahr 1160 gehören. Dann wären sie an den Patriarchen Peregrin I. von Aquileja (1132—1161) bzw. an Bischof Hartmann I. von Brixen (1140—1164) gerichtet. Der in Nr. 25 und 27 genannte *R. abbas de Rosacio*¹⁸⁷) wäre mit Abt Rudolf zu identifizieren¹⁸⁸). Für ihn und die Empfänger trifft dies auch zu, Aussteller wäre aber zu diesem Zeitpunkt schon Alexander III. Sie gehören aber noch in die Zeit Hadrians IV.

Da es sich nicht um Admonter Einlaufstücke handelt, die nach ihrem Eintreffen notiert worden sein könnten, kann mit einem viel früheren Datum als 1160 gerechnet werden. Jedenfalls müssen sie im August 1160 am Entstehungsort vorhanden gewesen sein, sonst würden sie in der Sammlung nicht vor den nach Mitte August eingetroffenen Briefen Nr. 28—35 stehen. Der Zeitraum ihrer Entstehung ist schwer abzugrenzen. Der Patriarch von Aquileja wollte die Rosazzer Kongregation zu einer *expedicio* zwingen. Daher appellierte der Abt des Klosters an den Papst¹⁸⁹). Diese Appellation beantwortete Hadrian IV. zunächst mit einem knappen, scharfen Befehl (Nr. 25) und dann mit einem etwas ausführlicheren Schreiben (Nr. 27) an den Patriarchen und forderte ihn auf, seine Absichten fallenzulassen, denn das Kloster stehe unter seinem

¹⁸⁴) Fol. 20v, Zeile 9 von unten, 21r, Zeile 3 von oben und 21r, Zeile 11 von oben.

¹⁸⁵) Fol. 20v, Zeile 9 von unten.

¹⁸⁶) Beispielsweise *f. t. p. s. m.* (fol. 20v, Zeile 5 von unten), so auch in den anderen Fällen. T e n g n a g e l, *Vetera Monumenta* S. 387 f., Nr. 31—33, löste anders auf: „Ergo (bzw. et) tibi presentium tenore mandamus“. Die Formularverkürzung ist übrigens der einzige Fall ausgedehnteren Umfangs innerhalb der ganzen Sammlung.

¹⁸⁷) So fol. 20v, Zeile 8 von unten und fol. 21r, Zeile 14 von oben.

¹⁸⁸) S. M a r t i n, *Zwei Salzburger Briefsammlungen* S. 322, Anm. 21 und 22, und unten Anm. 197.

¹⁸⁹) *Significavit nobis dilectus filius noster R(udolfus) abbas de Rosacio ...* (fol. 20v, Zeile 9 von unten f.).

Schutz¹⁹⁰). Durch Nr. 26 wurde der Brixener Bischof aufgefordert, in dieser Sache eine Verhandlung anzuberaumen¹⁹¹).

Die Mandate sind in der Literatur so gut wie unbekannt¹⁹²). Wahrscheinlich hängt die erwähnte *expedicio* des Patriarchen, der ein Anhänger Friedrichs I. war¹⁹³), mit dem zweiten Italienzug des Kaisers zusammen (1158). Von den Vorgängern Abt Rudolfs, Leopold und Wernard, begegnet letzterer noch im Januar 1158 als Zeuge¹⁹⁴). 1158 wird auch Rudolf erstmals erwähnt¹⁹⁵). Ein Zug des Patriarchen zur Unterstützung Friedrichs I., der im Juli 1159 die Belagerung Cremas begann, ist auch in diesem Jahr möglich. Damit stehen die Jahre 1158 bis 1159 (September 1) zur Auswahl. Angesichts dieser Alternative ist dem Jahr 1159 der Vorzug zu geben, da der in Nr. 27 genannte *bone memorie G. quondam Cordiensis episcopus* — das ist Gerwicus von Concordia — 1158 noch als lebend bezeugt ist¹⁹⁶). Eine genauere Datierung ist schwierig.

Die entfernte friaulische Abtei und Admont pflegten engen Kontakt¹⁹⁷). Vorlage der Admonter Kopisten war wohl die Abschrift, die

¹⁹⁰) Vgl. Nr. 27: ... *monasterium ... apostolica tuicione indulsumus* ... (fol. 21^r, Zeile 14 von oben f.). S. auch It. Pont. 7, 1, S. 58, Nr. 1 (aus dieser Quellenstelle erschlossen).

¹⁹¹) *Quia itaque iusticia mediante volumus idem negotium sub tua examinatione terminari* (fol. 21^r, Zeile 5 von oben f.).

¹⁹²) It. Pont. 7, 1, S. 58, ordnet Nr. 27, 25, 26, doch scheint mir die Reihenfolge des cvp. 629 zuzutreffen. Drucke konnte ich außer bei Tengnagel nicht auffinden. Heinrich Schmidinger, Patriarch und Landesherr (Publikationen des österreichischen Kulturinstituts in Rom 1, 1, 1954) erwähnt die Angelegenheit nicht.

¹⁹³) Schmidinger, Patriarch und Landesherr S. 130.

¹⁹⁴) Leopold war Zeuge in Urkunden der Jahre 1150 und 1154. S. Hermann Wiesflecker, Die Regesten der Grafen von Görz und Tirol, Pfalzgrafen in Kärnten 1 (1949) S. 63 f., Nr. 230 und 233. Die Nennung Wernards s. Wiesflecker, a. a. O. S. 65, Nr. 238.

¹⁹⁵) S. It. Pont. 7, 1, S. 58, zu Nr. 1.

¹⁹⁶) Das Zitat siehe fol. 21^r, Zeile 7 von unten f. Zu Gerwicus vgl. It. Pont. 7, 1, S. 58 (Nr. 1) und S. 78. Gerwicus ist daher zwischen der letzten Nennung 1158 und dem Datum des Briefes Nr. 27 gestorben, die bei Gams, Series Episcoporum, S. 788 angegebene Amtszeit daher zu revidieren.

¹⁹⁷) Vgl. z. B. den enthusiastischen Brief Abt Leopolds von Rosazzo an Abt Gottfried (ohne Jahr) bei August v. Jaksch, Zur Lebensgeschichte Sophias, der Tochter König Belas II. von Ungarn, MIOG, Erg. Bd. 2 (1888) S. 371, und Brief Nr. 11 (aus Hs. 7, membr. saec. fin. XII, fol. 5^r der Klagenfurter Studienbibliothek), in dem der Rosazzener Abt einen seiner Mönche für die Aufnahme in die Admonter Klosterschule empfiehlt. Dieser Mönch könnte nach Jaksch der spätere Abt Rudolf gewesen sein, dessen Todestag der Admonter Nekrolog zu September 22 verzeichnet (MGH Necr. 2, S. 303).

der Rosazzer Abt von den ihn betreffenden Stücken in die Hände bekommen hatte und dem befreundeten Kloster zusandte — dies geraume Zeit nach der tatsächlichen Ausstellung der Litterae.

Was war das Motiv des Abtes von Rosazzo für die Übermittlung? Der Vergleich mit dem Charakter der Klosterkorrespondenz insgesamt und mit den Gruppen I, 1 und I, 3 führt zu der Überlegung, daß Admont solche Dokumente ganz bewußt sammelte, in denen ein Kloster durch das rechtserhebliche päpstliche Einschreiten gegen die Übergriffe anderer Gewalten geschützt wird. In diesem Sinne ist die Aufnahme der drei Mandate programmatisch — sie bringt das Bestreben zum Ausdruck, die unabhängige Stellung des Klosters unter der Voraussetzung erfolgter Exemtion gegenüber dem Druck seiner politischen Umwelt zu dokumentieren.

Fol. 25^v der Lage 3 blieb nach dem Abschluß der Niederschrift von Nr. 34 und 35 zunächst leer. Als Nachträge sind hier von zwei verschiedenen Händen noch zwei Eintragungen erfolgt. Zunächst trug die später immer wieder tätige Hand H Nr. 36 ein¹⁹⁸⁾ und daran anschließend in größerem Abstand ein sonst nicht mehr tätiger Schreiber den zu 1167 gehörenden Brief Nr. 37, der zur Reichskorrespondenz zu zählen ist.

Traditionsformular I, 8: Nr. 36 (fol. 25^v)

Imperii ministerialis nomine N. . . . pro redemptione animę suę familiam suam deo et eius genitrici Marię tradidit et eandem in manum domini N. delegavit fidei suę commendans, ut super altare s(anctae) Marię eandem¹⁹⁹⁾ familiam traderet eo videlicet pacto, ut quolibet anno ad restauranda et augmentanda eiusdem ecclesię edificia quilibet eorum quinque denarios solveret²⁰⁰⁾. Martin, der die Notiz erstmals publizierte²⁰¹⁾, wies darauf hin, daß sie aus Schwaben oder dem nördlichen Teil Deutschlands stammen müsse, da es damals weder in Salzburg noch in Admont Reichsministerialen gegeben habe²⁰²⁾. Er äußerte aber auch,

¹⁹⁸⁾ Arndt, Briefsammlung Eberhards I. S. 57 meint, daß „die sehr geübte Hand . . . in der Handschrift nicht wieder vorkommt“, was nicht richtig ist, wie etwa ein Vergleich mit dem von H geschriebenen fol. 57^r zeigt.

¹⁹⁹⁾ Erstes *e* aus *f* korrigiert.

²⁰⁰⁾ Und zwar *cum ea, que sunt cesaris, cesari redderet* . . . (fol. 25^v, Zeile 2 von oben). Vgl. Mt. 22, 21 (= Mc. 12, 17 und Lc. 20, 25).

²⁰¹⁾ Martin, Zwei Salzburger Briefsammlungen, MÖIG 42 (1927) S. 341.

²⁰²⁾ Vgl. Martin, a. a. O. S. 322 f. die Beweisführung.

daß zu dieser Zeit in Admont der in Nr. 38 erwähnte Gottfried von Wetterfeld als Reichsministeriale in Betracht kommen könne²⁰³). Gerade darin, daß nun das im übrigen unvollständige Formular als Nachtrag vor Nr. 38 auf eine freigebliebene Seite eingetragen wurde, kann ein Zusammenhang gesehen werden.

Nr. 36 dürfte nämlich bewußt an dieser Stelle niedergeschrieben worden sein, um die Verbindung zu Gottfried von Wetterfeld herzustellen. Das würde auch bedeuten, daß die Lagen der Sammlung beisammen lagen und als zusammengehörig betrachtet wurden. Deshalb ist es nötig, zunächst auf Nr. 38 einzugehen.

Mit Nr. 38 beginnt bereits die Lage 4. Es ist der einzige Brief der Klosterkorrespondenz, der direkt in den Bereich der Reichskorrespondenz übergreift. Die Lage 3 entstand zumindest teilweise gemäß dem Eintreffen jeweils nach Admont gerichteter originaler Briefe bzw. wie im Falle der Gruppe I, 7 absichtlich übermittelter Abschriften. Für die danach gesammelten Briefe ist mit geänderten Prinzipien der Eintragung zu rechnen. Der Zeitpunkt des Eintreffens am Entstehungsort fällt als Kriterium der Datierung weg, da nurmehr zwei direkt nach Admont gesandte originale Briefe anzutreffen sind.

Einzelbrief I, 9: Nr. 38 (fol. 26^{r-v})

Das vom Schreiber J eingetragene und an der Spitze der für die Niederschrift der Reichskorrespondenz vorbereiteten Lagen stehende Schreiben *Magna gravis iniuria*²⁰⁴) Herzog Heinrichs II. von Österreich an Abt Gottfried von Admont ist schwierig zu interpretieren. Es bietet immerhin den Vorteil, daß die darin vorkommenden Namen mit Ausnahme der Adresse (*H. dei gratia dux Austrię venerabili Admuntensi abbati G. et fratribus eius salutem et sincerę dilectionis plenitudinem*) ausgeschrieben wurden bzw. sich aus den nicht namentlich genannten aber sonst erwähnten Personen ein historisch gesicherter Zusammenhang herstellen läßt. Schon aus diesem Grund ist dieser Brief keine Stilübung²⁰⁵), sondern die Abschrift eines tatsächlich in Admont eingetroffenen Originals. In ihm fordert Heinrich II. die Rückgabe der für ihn und das Stift Klosterneuburg bestimmten Geldsumme, die sich der

²⁰³) Martin, a. a. O. S. 322, Anm. 23.

²⁰⁴) Fol. 26^r, Zeile 2 von oben. Zur Beschreibung vgl. auch Arndt, Briefsammlung Eberhards I. S. 58.

²⁰⁵) Für eine solche hielt ihn Wichner, Geschichte Admonts 1, S. 150 ff. (s. auch Anhang Nr. 49).

Admonter Konverse Reinbert *consilio ex auxilio fratris sui Gotefridi de Weternevelt*²⁰⁶⁾ unrechtmäßig und offenbar zugunsten des Stiftes Admont angeeignet hatte, einer Summe, die Kaiser Manuel I. Komnenos und Kaiserin Irene von Byzanz für den Unterhalt der einstigen Äbtissin Adelheid (von Sulzbach) von Niedernburg in Passau in Klosterneuburg bestimmt hatten.

Ein ausführlicher Kommentar und die Interpretation erfolgte bereits im Babenberger Urkundenbuch²⁰⁷⁾ und muß nicht wiederholt werden. Für die zeitliche Einordnung ergibt sich ein Zeitraum zwischen 1156 und 1163 (Tod der Kaiserin Irene). Die Affäre ereignete sich während einer zeitweiligen Abwesenheit des Herzogs²⁰⁸⁾. Heinrich II. war beim Italienzug des Sommers 1158 zugegen, weilte aber auch im Januar 1160 und wieder im Sommer 1162 in Italien. Da er im Oktober 1158 aus Italien zurückgekehrt war²⁰⁹⁾ und anzunehmen ist, daß er auf diesen Übergriff sofort reagiert hat, kann der Zeitraum von Ende 1158 bis Herbst 1162 eingengt werden. Der spätere Termin kommt eher in Betracht, weil die Lagen 4—7 (8) erst nach Vorliegen des gesamten Materials in Admont beschrieben wurden, und das war frühestens Ende 1162 möglich. Zu diesem Problem darf auf die Darlegung im Zusammenhang mit den Problemen der Entstehungsgeschichte der Sammlung insgesamt verwiesen werden²¹⁰⁾. Das Datum 1158 hingegen würde bedeuten, daß zunächst nur Nr. 38 niedergeschrieben wurde und die Lage 4 dann bis Ende 1162 unvollständig liegen blieb, was nicht sehr wahrscheinlich ist. Überdies war die Schreiberhand von Nr. 38 bald danach wieder tätig (in Nr. 41).

Freilich ist denkbar, daß der originale Brief Nr. 38 erst zur Niederschrift des übrigen Materials herangezogen wurde, doch ist eher anzunehmen, daß er — zufällig — etwa gleichzeitig mit diesem eintraf. Der Grund für die Aufnahme in die Sammlung bedarf keiner näheren Er-

²⁰⁶⁾ Fol. 26r, Zeile 8 von unten f. T e n g n a g e l, *Vetera Monumenta* S. 389, Nr. 35, verlas zu „Gotefridi de Weternevelt“.

²⁰⁷⁾ UB zur Geschichte der Babenberger in Österreich 4, 1: Ergänzende Quellen 976—1194, unter Mitwirkung von Heide D i e n s t bearb. von Heinrich F i c h t e n a u (1968) S. 162 f., Nr. 813.

²⁰⁸⁾ *Quo facto postquam de expeditione rediit* (fol. 26r, Zeile 6 von unten f.), *expeditione* von späterem Benützer unterstrichen.

²⁰⁹⁾ Georg J u r i t s c h, *Geschichte der Babenberger und ihrer Länder* (1894) S. 226.

²¹⁰⁾ Vgl. Teil II, Kap. 7 (Nr. 87 ist mit Ausnahme von Nr. 37 zeitlich das jüngste Stück der Reichskorrespondenz, 1162 September 18). UB zur Geschichte der Babenberger 4, 1, Nr. 813 datiert Nr. 38 zu 1158 Ende—1162.

läuterung; es ist ein Rechtsfall, denn die *iniuria*, die dem Herzog zugefügt worden war, dürfte vom Standpunkt Admonts aus ein rechtlich begründbares Vorgehen gewesen sein²¹¹). Welche Weiterungen dieser Rechtsstreit in der Folge hatte, ist nicht bekannt.

Der behauptete Zusammenhang mit Nr. 36 ist über den in Nr. 38 erwähnten Bruder des Konversen Reinbert, Gottfried von Wetterfeld, herzustellen. Der aus einem oberpfälzischen Geschlecht stammende Ministeriale König Konrads III. tritt 1145 und 1150 mit Besitz zu Sighardskirchen, Krems (Niederösterreich) und Kirchdorf (Oberösterreich) auf, während er bei der *Traditio* eines Gutes zu Judenau bei Tulln (Niederösterreich) um 1155 als Ministeriale des Markgrafen Diepold von Vohburg erscheint²¹²). Als Königsministerialer machte er von seinem Besitz eine Schenkung an Admont²¹³), die die einzige überlieferte eines Reichsministerialen an das Stift ist.

Es liegt daher die Vermutung nahe, daß Nr. 36, worin der Terminus Reichsministeriale ausdrücklich gebraucht ist, das Formular der Übergabe der *familia* Gottfrieds von Wetterfeld, der an einer *expeditio imperialis*²¹⁴) — vielleicht am zweiten Italienzug Friedrichs I. — teilnahm²¹⁵), an Admont darstellt. Wenn man die Herkunft des Mannes in Betracht zieht, fallen auch die Bedenken bezüglich der Formulargemäßheit für Admont nicht ins Gewicht. Die Traditionsurkunde selbst kann in Italien ausgestellt worden sein, vielleicht während der Belagerung Mailands im Frühsommer 1158²¹⁶).

Nach der Hinterlegung in Admont mag man sich anlässlich der Affäre von Nr. 38 daran erinnern haben und trug die wichtigsten Formulareteile

²¹¹) Dafür spricht auch das Angebot des Herzogs: *Sed ne existimetis me ista dicere vel agere non cogente necessitate, ubicumque vobis placuerit, irrefragibili testimonio tam ecclesiasticarum quam secularium personarum probabo pecuniam illam a rege Grecorum mihi et ecclesie Niwburgensi fuisse transmissam* (fol. 26^v, Zeile 8 von oben ff.).

²¹²) Karl Bosl, Die Reichsministerialität der Salier und Staufer (Schriften der MGH 10, 1950/51) 1, S. 135, der damit seine Annahme von Doppelministerialität bestätigt findet.

²¹³) Zahn, UB des Herzogtums Steiermark 1, S. 239, Nr. 229, S. 302, Nr. 295 und S. 357, Nr. 367. Im Admonter Nekrolog (MGH Necr. 2, S. 289) als *Gotfridus m.* (= *ministerialis*?) *Wetervelt* (von anderer Hand, nach 1202) zu Januar 13.

²¹⁴) ... *videlicet dum in expeditione imperiali vitam presentem finiret* ... (fol. 25^v, Zeile 2 von oben f.).

²¹⁵) Eine Verbindung zum Kaiser ergibt sich aus der Bestätigung der Judenauer *Traditio* durch Friedrich I. 1184 (s. Bosl, Reichsministerialität 1, S. 135, und Zahn, UB des Herzogtums Steiermark 1, S. 596, Nr. 625).

²¹⁶) So Martin, Zwei Salzburger Briefsammlungen S. 341, Anm. 1.

auf dem freien Raum von fol. 25^v nach. Dies geschah durch einen Schreiber, der an der Sammlung der Reichskorrespondenz beteiligt war (H). Diese Vermutung würde zur Gewißheit, wenn etwa Nr. 36 von der Hand des Briefes Nr. 38 geschrieben worden wäre. Vielleicht aber diene die Notiz nur als Muster, das zufällig festgehalten wurde.

e) Kommentare zu den Briefen der Reichskorrespondenz

Der historische Rahmen dieser Dokumente ist sehr weit gespannt. Nicht nur aus Gründen der Zweckmäßigkeit sind die vor Nr. 39 mit der Klosterkorrespondenz vermischten Stücke zu diesem Komplex zu zählen, denn in ihnen klingt bereits jener gesamteuropäische Konflikt an, der die Verfasser der Briefe Nr. 39—87 bewegt.

Bericht des Hesso Scholasticus *Qualiter nuper* II, 10: Nr. 1 (fol. 2^v—7^r)

Dieser Bericht muß in unserem Zusammenhang als ein in späteren Zeiten benützbare Dokument einer schon vergangenen Auseinandersetzung zwischen Kaisertum und Papsttum gelten, als Richtlinie wie man in ähnlichen Fällen vorzugehen habe. Er ist kein Brief, sondern ein Gedächtnisprotokoll über die Verhandlungen zwischen Heinrich V. und Calixt II. im Oktober 1119, von Hesso wahrscheinlich kurz nach dem 30. Oktober dieses Jahres niedergeschrieben: *Quod vidi et audivi, fideliter quanto brevi potui, pedestri sermone descripsi*²¹⁷). Das Protokoll diene der Information der Öffentlichkeit.

Die vorliegende Abschrift ist die älteste im cvp. 629. Im letzten Viertel des 12. Jh. wurde der Bericht in Admont aus der hier niedergelegten Abschrift nochmals abgeschrieben²¹⁸). Die Vorlage der Abschrift im cvp. 629 war wahrscheinlich eine aus Berchtesgaden stammende Handschrift²¹⁹).

²¹⁷) Fol. 6^v, letzte Zeile und fol. 7^r, letzte Zeile. Druck in den Lib. de lite 3, S. 21—26, durch Wilhelm W a t t e n b a c h. Dort auch die Überlieferungslage. Der Verfasser wurde von Tengnagel entdeckt. Die künftige Edition des cvp. 629 wird diese Quelle ausklammern.

²¹⁸) Im Codex Admontensis 281, fol. 222 ff. Hier bot Franz M a r t i n, Eine neu aufgefundene Admonter Handschrift, NA 41 (1917/19) S. 281, die Varianten zum cvp. 629.

²¹⁹) Ein Vergleich mit der heute in der Österreichischen Nationalbibliothek aufbewahrten Handschrift cvp. 1049 (olim Salisb. 189) membr. saec. XII, 190, 4^o, fol. 174^r—178^v, erlaubt diesen Schluß. Vgl. die Varianten Lib. de lite 3 a. a. O. Die Abschrift des cvp. 629 ist insgesamt kalligraphischer und sorgfältiger als im cvp. 1049. Die Admonter Abschrift dürfte um die Jahrhundertmitte erfolgt sein.

Die Aufbewahrung des Berichts und das neuerliche Interesse für das Werk Hessos gegen Ende des Jh. unterstreicht seinen Quellenwert und seine historiographische Relevanz. Die Spuren vertikaler Faltung, die der cvp. 629 auf diesen Blättern trägt, deuten auf ausgiebige Benützung²²⁰). Dem Bericht wurde später heimisches Material auf den freigebliebenen Seiten des Quaternios beigelegt (Nr. 2—6).

Gruppe II, 11: Nr. 7—9 (fol. 10^r—13^v)

Die Kenntnis dieser Briefe bezog das Kloster Admont von auswärts. Sie tragen hochpolitischen Charakter und sind vorzügliche Quellen der Auseinandersetzung Friedrichs I. mit Hadrian IV. Sie waren weithin bekannt²²¹).

Hier wie an Nr. 1 war jeweils nur eine Hand beteiligt, so daß der Schriftbefund nicht gegen eine auswärtige Herstellung spricht. Für die Abschriften des cvp. 629 könnte man daher die gleiche Vorlage wie bei Rahewin annehmen, der die Briefe ebenfalls überliefert²²²). Das scheint aber nicht zuzutreffen. Da auch einige andere Briefe des cvp. 629 bei Rahewin aufgezeichnet sind, ist es nötig, das Quellenproblem beider Überlieferungen einer speziellen Untersuchung vorzubehalten und diese Frage im Zusammenhang mit Nr. 7—9 zunächst offen zu lassen.

Die drei hinlänglich bekannten und interpretierten Briefe gehören in die Jahre 1157 und 1158. Am 20. September 1157 erging von Anagni aus jener Brief Hadrians IV., der während der Verlesung am Reichstag von Besançon wegen der Passage *sed si maiora, excellentia tua, si fieri posset, de manibus nostris beneficia suscepisset, considerantes*²²³) in der deutschen Übertragung durch Rainald von Dassel²²⁴) den bekannten

²²⁰) Arndt, Briefsammlung Eberhards I. S. 52, schloß daraus, daß der „Quatern vielleicht auf Reisen als Lektüre mitgenommen“ wurde. Schon im 11. Jh. wurden größere Schriften und auch Briefe nicht auf einzelnen Pergamentblättern, sondern gleich auf dafür zugeschnittene Quaternionen aufgetragen und als solche auch versandt (dazu vgl. Reindel, DA 15, 1959, S. 59). Daran ist auch in diesem Fall zu denken.

²²¹) Nr. 7 z. B. auch in der Briefsammlung aus Windberg (clm. 22202, fol. 270^v—271^r). Darüber Classen, DA 23 (1967) S. 57.

²²²) Rahewin III, 9, 16 und 17 (MGH Scr. rer. Germ.).

²²³) So cvp. 629, fol. 10^v, Zeile 17 von oben ff. (*nostris* von erster Hand über der Zeile nachgetragen).

²²⁴) Zur Übersetzung vgl. Peter Classen in HZ 195 (1962) S. 381, der eine Wiedergabe der Worte *imperialis insigne coronae conferens* (ebenfalls aus diesem Brief) mit „zeichen der keiserlichen krôn (ver-) lênete“ (oder „verlêch“) zur Diskussion stellte.

Tumult auslöste (Nr. 7). Diesem datierten Brief²²⁵) folgt ein undatierter des Papstes an die deutschen Bischöfe, in dem er seine Entrüstung über das Verhalten des Kaisers zum Ausdruck brachte und die Bischöfe um Intervention ersuchte. Er ist Ende 1157 entstanden (Nr. 8). Daran schließt gleich die wahrscheinlich Anfang 1158 verfaßte Antwort, die eine recht kaiserfreundliche Haltung des deutschen Episkopats erkennen läßt (Nr. 9).

Nr. 8 war nicht nur Reaktion auf die Handlungen des Kaisers, zu diesem Zeitpunkt war dem Papst auch das Rundschreiben schon bekannt, das Friedrich I. nach dem Vorfall von Besançon aussenden ließ²²⁶). Dieses Manifest fehlt im cvp. 629. Außerdem fehlen das einlenkende Schreiben Hadrians und die programmatischen Manifeste, die im Gefolge dieser Vorgänge aus der Umgebung des Kaisers in alle Welt versandt worden sind, sowie weitere Briefe aus der Umgebung Erzbischof Eberhards I., die man eigentlich erwarten würde²²⁷). Der Komplex ist im cvp. 629 nur fragmentarisch vorhanden, mehr war in Admont nicht bekannt. Nr. 7 war leicht zugänglich, ebenso Nr. 8 und 9 durch die Verbindung zu Salzburg und Bamberg, wo Nr. 9 diktiert wurde.

In der Wiedergabe des cvp. 629 kommt die äußere Form der kurzierenden Manifeste zum Ausdruck: sie sind ohne Adressen und Salutationes wiedergegeben. Im Brief Nr. 7 variiert der Papst die Anrede des Kaisers zwischen Du und Ihr. Dieser Formfehler ist bemerkenswert, da in der Auseinandersetzung zwischen Kaisertum und Papsttum gerade

²²⁵) *Datum Anagnī xii. K. Octobris* (fol. 11r, Zeile 8 von unten).

²²⁶) S. Rahewin III, 11 (MGH Scr. rer. Germ.). S. auch MGH Const. 1, Nr. 165.

²²⁷) S. MGH Const. 1, Nr. 164 ff. und Rahewin III und IV passim. Erwarten würde man auch den Bericht des Kaisers von ca. Juni 1159 an Erzbischof Eberhard I. über die Gesandtschaft des Papstes vom April 1159 und die stattgefundenen Verhandlungen (Rahewin IV, 36, dazu auch R a s s o w, *Honor imperii* S. 81 f.), sowie einen Brief Bischof Eberhards II. von Bamberg an Erzbischof Eberhard I. von Salzburg, gleichfalls vom Juni 1159, über die *discordia ... inter regnum et sacerdotium* (Rahewin IV, 34). Die Briefe des cvp. 629 Nr. 7—9 gehören wohl zu jenen umherwandernden Texten, wie sie Carl Erdmann, *Die Bamberger Domschule im Investiturstreit*, Zs. für bayer. LG 9 (1936) S. 36, schon beschrieb. Im Zusammenhang mit der eine immer stärkere Aktivität entfaltenden kaiserlichen Propaganda stehen zweckdienliche Fiktionen, wie die „Trierer Stilübungen“, über die Norbert Höing, *Die „Trierer Stilübungen“, ein Denkmal der Frühzeit Friedrich Barbarossas*. 1—2, AfD 1 (1955) S. 257—329, und 2 (1956) S. 125—245, handelte. Vgl. für unseren Zusammenhang bes. 1, S. 259 ff. Höing brachte sie allerdings eher mit schulmäßigen Übungen in Zusammenhang (1, S. 264), eine Ansicht, die ich nicht teilen möchte. Mit Nr. 7 in direkter Verbindung steht der Brief des Kaisers an Erzbischof Hillin von Trier aus diesen „Stilübungen“ (s. Höing 2, S. 127).

die Wahrung äußerer Formen eine große Rolle gespielt hat²²⁸). Im päpstlichen Schreiben an die deutschen Bischöfe (Nr. 8) ließ der Diktator bereits jene Ezechielstelle *neque opposuistis murum pro domo Israel* anklingen²²⁹), die in den Briefen der Schismazeit oft gebraucht wurde. Aber die deutschen Bischöfe beherzigten das Prophetenwort nicht im Sinne des Papstes, sondern zugunsten Friedrichs I., denn „wie eine Mauer standen sie zum Schutz des Kaisers“²³⁰). Die „geschliffenen Sätze“ von Nr. 9, „die in ihrer kristallinen Klarheit ein hochwertiges Zeugnis für die Staatsanschauung eines unserer größten Kaiser sind“²³¹), hat Föhl sehr überzeugend dem für die kaiserliche Politik dieser und der folgenden Zeit so wirksamen Bischof Eberhard II. von Bamberg zugewiesen²³²). Dieser Mann steht auch in der Korrespondenz des cyp. 629 vor allem wegen seiner Einflußnahme auf den Salzburger Erzbischof an exponierter Stelle. Eberhard hat diesen Brief selbst an der Kurie überreicht. Über die Echtheit der Briefe dürfte nach heutiger Auffassung kein Zweifel mehr bestehen.

Alle auf Lage 2 vereinigten Stücke (Gruppe I, 3—4 und II, 11) gehören in die Jahre 1157 bis 1158. Die Lage wurde wahrscheinlich noch 1158 fertiggestellt. Die Daten der Briefe stellen für diese Ansicht kein Hindernis dar. Die Briefe Nr. 10—16 waren wohl nur Füllsel für den mit sehr wichtigen Dokumenten begonnenen Quaternio.

Die Briefgruppen II, 12—24

Die im cyp. 629 (fol. 26^v ff.) ab Nr. 39 vereinigten Briefe betreffen das Schisma von 1159 und seine Auswirkungen im Bereich der Salzburger Kirchenprovinz. Die Hauptperson der Korrespondenz ist der seit 1147 in Salzburg amtierende Erzbischof Eberhard I. von Biburg-Hilpoltstein.

²²⁸) In einem allerdings fingierten Brief machte Hadrian dem Kaiser beispielsweise zum Vorwurf, er habe der Kirche nicht die nötige Ehre erwiesen, da er in seinen Briefen den eigenen Namen dem des Papstes vorangestellt hatte.

²²⁹) Ez. 13, 5, das hier in folgender Form anklingt: ... *exhortamur in domino, quatinus vos opponatis murum pro domo domini* (fol. 11^v, Zeile 6 von unten f.).

²³⁰) Föhl, MÖIG 50 (1936) S. 121.

²³¹) Föhl, MÖIG 50 (1936) S. 120, mit Betonung des offiziellen Charakters dieses Schreibens.

²³²) Föhl, a. a. O. S. 119 ff., unter Einbeziehung der übrigen Korrespondenz. Vgl. dazu neuerdings auch Heinrich Appelt, Die Kaiseridee Friedrich Barbarossas, SB Wien 252, 4 (1967) S. 7 ff. und 29 (bambergisch-würzburgische Schule).

Auf Grund seiner Vorbildung und seiner schon als Abt zu Biburg (seit 1133 bzw. 1138) gezeigten Bemühungen um die monastischen Reformen jener Zeit und den Aufschwung des geistigen Lebens²³³) erschien er zunächst gar nicht prädestiniert, in den Konflikt aktiv einzugreifen, zumal er bei Ausbruch des Schismas das für die damalige Lebenserwartung außergewöhnlich hohe Alter von fast 75 Jahren erreicht hatte. Tatsächlich hat der aus dem Regularklerus hervorgegangene Mann nur selten handelnd in die Auseinandersetzung eingegriffen, sondern lediglich — auf diplomatischer Ebene — seinen großen Einfluß geltend gemacht, und zwar letztlich für die alexandrinische Partei. Er war der einzige Metropolit des deutschen Raumes, der beharrlich an der einmal vollzogenen Parteinahme festhielt, so daß Salzburg als die Provinz Alexanders in Deutschland bezeichnet wurde²³⁴). Und der Kaiser ließ ihn dabei gewähren. Daß Eberhard I. von Anfang an zu Alexander III. hinneigte, ergibt sich aus den Briefen privateren Charakters, die durch den cvp. 629 überliefert sind.

Nach dem Tod Hadrians IV. am 1. September 1159 wählte die Mehrheit des zwiespältigen Kardinalkollegiums am 6. September²³⁵) den bisherigen päpstlichen Kanzler Roland Bandinelli zum neuen Papst, während sich eine Minderheit für den aus dem kaiserfreundlichen Geschlecht der Monticelli stammenden Kardinal Oktavian entschied. Mit dem Fehlschlag des von Kaiser Friedrich I. initiierten Konzils von Pavia (zunächst auf 1160 Januar 13 einberufen) war der Plan der zunächst nach außen Neutralität wahrenden kaiserlichen Politik, die Spaltung möglichst rasch zu beseitigen, mißlungen, das nun folgende 18 Jahre dauernde Schisma zur Tatsache geworden. Die Ereignisse der ersten Phase dieser Kirchenspaltung, die mit der Synode von Dôle und den ergebnislosen Verhandlungen an der Saônebrücke bei St. Jean de Losne im Spätsommer 1162 einen vorläufigen Abschluß fanden, und die Bemühungen einerseits des Kaisers um die wichtige Salzburger Provinz, andererseits des Erzbischofs, den Standpunkt Alexanders III. zu ver-

²³³) Eberhard war Schüler in Bamberg und Paris, einer seiner Lehrer war Otto von Freising. In Paris kam er erstmals mit dem später wichtigen Personenkreis (Otto von Freising u. a.) in Berührung. Er wurde nach seinem Tod als Heiliger verehrt, aber nicht kanonisiert (22. Juni). Vgl. über ihn Franz Gruber, Eberhard I., Erzbischof von Salzburg. Biographische Abhandlung (1873), und Leopold Grill, Erzbischof Eberhard I. von Salzburg (Um 1087 bis 1164, 22. Juni) (1964).

²³⁴) So Schmidt, Archiv für österreichische Geschichte 34 (1865) S. 47.

²³⁵) Zum Datum vgl. unten Anm. 256.

treten und durchzusetzen, sind der Gegenstand der Briefe dieser Gruppen. Der zeitlich jüngste Brief der Reichskorrespondenz (Nr. 87), wenn man von Nr. 37 (1167) absieht, fällt mit keiner historischen Zäsur zusammen²³⁶⁾, denn das Schisma dauerte unverändert an.

Nachdem Erzbischof Eberhard I. für seine treue Haltung von Alexander III. mit der Legatenwürde für Deutschland ausgestattet worden war²³⁷⁾, mußte er noch die Wahl Paschalis' III. am 22. April 1164 erleben, ehe er am 21. Juni 1164, fast achtzigjährig, in Admont starb²³⁸⁾. Die enge Bindung an das steirische Kloster und seinen Abt blieb bis zuletzt erhalten.

In der Erforschung der Briefe Nr. 39—87 hat F i s c h b a c h Wesentliches geleistet. Vor allem versuchte er, aus der Art der Anlage gewisse, von den Herstellern der Abschrift mit Absicht in bestimmter Weise angeordnete Gruppen herauszuschälen²³⁹⁾, ein Unternehmen, das allerdings zu Widerspruch reizt. Es darf daher nochmals darauf hingewiesen werden, daß für die Aufstellung der Gruppen II, 12—24 rein sachliche, weitgehend von außen herangetragene Gesichtspunkte ausschlaggebend waren und die Kommentierung nach dieser Anordnung erfolgt.

Gruppe II, 12: Nr. 39—42 und Nr. 44 (fol. 26^v—34^r und fol. 35^{rv})

Diese Briefe sind erste Berichte nach dem Tod Hadrians IV. und erste Stellungnahmen der Parteien nach der Doppelwahl. Erzbischof Eberhard hatte zu diesem Zeitpunkt, im letzten Viertel des Jahres 1159, offenbar noch keinen Kontakt zur alexandrinischen Kurie, denn die Korrespon-

²³⁶⁾ Im Cod. Ms. XI, 671 pap. saec. XVI, 40, fol. 490^r—533^v der Niedersächsischen Landesbibliothek sind weitere 35 Stücke (Briefe und Aktenstücke) aus der Zeit des Schismas und aus der Salzburger Kirchenprovinz überliefert, die zeitlich an die Briefe des cvp. 629 anschließen, so daß eine Überlieferungskontinuität gewährleistet ist. Diese Briefe sind der künftigen Edition des cvp. 629 anzufügen. Vgl. dazu vorläufig Martin, Zwei Salzburger Briefsammlungen S. 330 ff. Dazu s. auch unten Teil II, Kap. 10, Anm. 4 u. 12.

²³⁷⁾ Die Ernennungsurkunde ist nicht erhalten, lediglich die Mitteilung Alexanders III. an den deutschen Klerus (vgl. Salzburger UB 2, S. 541 f., Nr. 367 zu 1163 Februar 28, Paris). Schmidt, Archiv für österr. Gesch. 34 (1865) S. 54, nimmt an, daß sich Eberhard dieses Ernennungsschreiben in Paris beim Papst selbst abgeholt habe.

²³⁸⁾ Classen, Gerhoch S. 273. Die Quellenstellen siehe bei Meiller, Regesta archiepiscoporum Salisburgensium S. 108, Nr. 225 ff.

²³⁹⁾ F i s c h b a c h, Briefsammlung Eberhards I. S. XXIX ff.

denz mit Alexander III. setzt erst später ein²⁴⁰). In den sehr bald nach dem Tod Hadrians am 1. September 1159 durch einen in Italien weilenden Boten Eberhards, der das Ergebnis der kaiserlichen Verhandlungen mit Hadrian hätte abwarten sollen²⁴¹), in *obsidione Creme*²⁴²) versandten Briefen des Kaisers (Nr. 39) und des vor Crema anwesenden Bischofs Eberhard II. von Bamberg (Nr. 40) an den Salzburger Erzbischof wird das kommende Schisma zur Gewißheit. Eberhard II. berichtet bereits über die Parteiungen²⁴³).

Nr. 39 wurde am 16. September 1159 vor Crema ausgestellt (xv. K. *Octobris*²⁴⁴); Nr. 40 ist nicht viel später entstanden, doch war Eberhard II. von Bamberg schon besser informiert als der Kaiser, der das Wahlergebnis noch nicht gekannt haben dürfte, da die in Nr. 39 mitgeteilten Ereignisse kaum über den Tod Hadrians hinausgehen. An dieser Stelle ist auch auf einen nicht überlieferten Brief Eberhards I. an den Bamberger Bischof hingewiesen, der — als Auslaufstück — offenbar nicht abschriftlich in Salzburg verblieb und daher nicht den Admontern zur Kenntnis gebracht werden konnte²⁴⁵). Tenor beider Schreiben ist die Bitte an Eberhard I., angesichts der Ereignisse ruhig und überlegt zu entscheiden, ja der Kaiser scheint sogar bereit, dem Rat Erzbischof Eberhards zu folgen: . . . *et ex consilio discretionis tue universa tractabimus*²⁴⁶).

Merkwürdig ist der Beginn der Gruppe in der Handschrift: Nr. 39 wurde bei der Eintragung durch die Hand K ohne Zeilendistinktion direkt an Nr. 38 angeschlossen²⁴⁷), eine Vorgangsweise, die auf die Über-

²⁴⁰) Vgl. zunächst Schmidt, Archiv f. österr. Gesch. 34 (1865) S. 13 und unten S. 439.

²⁴¹) Zur Sache s. Schmidt, a. a. O. S. 15 f. In Nr. 40 heißt es: *Nuncius vester aliquandiu detentus in exspectacione nuntiorum domini (sc. papae) et imperatoris, ut de pace et concordia regni et sacerdotii gaudium vobis annuntiaret* (fol. 28r, Zeile 10 von oben ff.).

²⁴²) Fol. 27v, Zeile 2 von unten f.

²⁴³) Vgl. fol. 28v. Nur *Tusculanus episcopus* (Imar, Kardinalbischof von Frascati, 1159—1176) *cum aliis novem* (danach *no* getilgt) *cardinalibus valentioribus dominum Octavianum elegit in apostolicum* (fol. 28r, Zeile 4 von unten ff.).

²⁴⁴) Fol. 27v, letzte Zeile.

²⁴⁵) *Litteris vestris, beatissime pater et domine, utinam tam veritatis quam caritatis iudicio magnificastis me super me . . .* (fol. 28r, Zeile 3 von oben ff.).

²⁴⁶) Fol. 27v, Zeile 3 von unten f.

²⁴⁷) Deswegen wurde z. B. bei der Abschrift des cvp. 629 in den oben Anm. 236 zitierten Hannoveraner Codex fol. 415 Nr. 39 zunächst übersehen und erst später nachgetragen (auf fol. 483). Vgl. Martin, Zwei Salzburger Briefsammlungen S. 332, Anm. 64.

legungen, die zu Nr. 38 angestellt wurden, zu passen scheint²⁴⁸). Das Material dürfte gebündelt vorgelegen haben, dementsprechend erfolgten die Abschriften.

Abgesehen von den schon besprochenen Briefen (Nr. 11, 17, 20, 28, 29, 31 und 32) ist Nr. 40 der erste jener vier Briefe innerhalb der Reichskorrespondenz, die der Bamberger Bischof Eberhard II. im ständigen Bemühen, das Einverständnis zwischen dem Kaiser und Eberhard I. herzustellen, nach Salzburg richtete — es folgen Nr. 47, 50 und 60²⁴⁹). Neben Rainald von Dassel gab es am Hofe Friedrichs I. keine einflußreichere Persönlichkeit²⁵⁰). Daher kommt diesen Briefen große Bedeutung zu; durch sie wird auch, da sie abgesehen von der ausgesprochen politischen Tendenz, die in ihnen ausgedrückt ist, intime Schreiben an einen Freund sind, etwas bloßgelegt, was in den inhaltsschweren öffentlichen Rundschreiben und Manifesten verloren geht. Niemals nämlich bieten die Briefe des Bamberger Bischofs ein vollständiges Bild der politischen Lage — darüber war der Empfänger ohnehin durch die offiziöse Berichterstattung informiert —, sondern enthalten nur wenige Tatsachen in knapper Form und beschränken sich im übrigen auf halbe Andeutungen und beziehungsvolle Zitate²⁵¹).

Die Briefe des Bamberger Bischofs treten meist im Gefolge offizieller Schreiben des Kaisers nach Salzburg auf, wie beispielsweise der Vermittlungsversuch Nr. 60 gleichzeitig mit dem ziemlich scharfen kaiserlichen Brief Nr. 59. Eberhard II. spielte seinen persönlichen Kontakt zum Salzburger Metropolit aus, um diesen zugunsten des Kaisers umzustimmen. Andererseits machte er seinen Einfluß geltend, um Friedrich zu besänftigen²⁵²). An den Eberhardschen Briefen, in denen sich „un-

²⁴⁸) Vgl. oben S. 421. A r n d t, Briefsammlung Eberhards I. S. 46, äußerte, daß der Schreiber vielleicht damit andeuten wollte, „der vorhergehende Brief sei nicht als gleichwertiges Glied der ganzen Kette anzusehen“. Das hätte er wohl anders gemacht!

²⁴⁹) Vgl. auch das Verzeichnis F ö h l, MÖIG 50 (1936) S. 128 ff.

²⁵⁰) Dazu F ö h l, MÖIG 50 (1936) S. 125.

²⁵¹) Vgl. etwa das längere Horazzitat des Briefes Nr. 47. unten S. 440. In Nr. 60 ist die Absicht zur Kürze im Exordium unmißverständlich ausgesprochen: *Omissis omnibus ambagibus et pompis verborum significare vobis decrevimus, que subscripta sunt* (fol. 47r, Zeile 10 von unten f.) oder ebenfalls in Nr. 60 den beziehungsvollen Satz: *Unde autem hoc vel quomodo, non hoc tempore queratis, sed, dum factum fuerit, credatis* (fol. 47r, Zeile 4 von unten f.).

²⁵²) Ein Vergleich der beiden Briefe Nr. 39 und 40 zeigt, daß Eberhard II. nicht auch der Verfasser des kaiserlichen Briefes war, was ja auf Grund des Sachverhaltes anzunehmen wäre. Der Bamberger Bischof war besser informiert, beispielsweise nennt er die Todeskrankheit Hadrians IV. Es bestünde kein

mittelbare Bestandteile der Urkundensprache aufzeigen lassen“, wurde nachgewiesen, daß sie der Bischof selbst verfaßt hat²⁵³). Das schon mehrmals erwähnte typische Formular der Adresse ist auch in Nr. 40 gegeben. Die bambergische Schule war auch verantwortlich für den gehobenen Stil der Reichskanzlei selbst, der sich damals in den Briefen ausbreitete²⁵⁴).

Mit einigen Unterbrechungen von derselben Hand wie Nr. 38 (J) eingetragen, folgt die Enzyklika *Eterna et incommutabilis* Papst Alexanders III. vom 5. Oktober 1159²⁵⁵), die der Welt die Vorgänge bei und nach der Doppelwahl und die Ereignisse bis zur Exkommunikation Oktavians und seiner Anhänger am 27. September verkündete²⁵⁶). Die

Grund, warum er diese Information im kaiserlichen Schreiben hätte weglassen sollen. Hadrians Krankheit *sqwinantia* (fol. 28^r, Zeile 10 von unten) wurde von T e n g n a g e l, *Vetera Monumenta* S. 392, Nr. 40, in Unkenntnis des für ihn ungewohnten Terminus mit „angina“ wiedergegeben, tatsächlich scheint es sich um eine Diphtheritis gehandelt zu haben (Vgl. P. C l a s s e n, HZ 195, 1962, S. 382).

²⁵³) F ö h l, MÖIG 50 (1936) S. 86 ff. und S. 89.

²⁵⁴) Vgl. A p p e l t, SB Wien 252, 4 (1967) S. 29.

²⁵⁵) Die Abschrift in cvp. 629 ist undatiert, andere Ausfertigungen der Enzyklika tragen aber dieses Tagesdatum, und zwar auch solche, die der Gruppe, in die Nr. 41 gehört, zuzurechnen sind. Vgl. JL Nr. 10586, 10588 und 10590 sowie F i s c h b a c h, Briefsammlung Eberhards I. S. VIII f. sowie S. 10 und 21. Terminus post quem ist die Exkommunikation vom 27. September (vgl. die folgenden Anm.).

²⁵⁶) Aus der Enzyklika ergibt sich folgende Chronologie der Ereignisse und damit der Zeitpunkt ihrer Versendung: *Porro cum ... A(drianus) papa Kl. Sept(embris), dum essemus Anagninē debitum naturę solvisset et de terris ad celum de imis migrasset domino vocante ad superna, eo Romam adducto et ii. N(onas) Sept(embris) in ecclesia beati Petri ... tumultato, ceperunt fratres et nos cum eis ... de substituendo pontifice in eadem ecclesia studiosius cogitare, et tribus diebus de ipsa electione tractantes, tandem in personam nostram, ... omnes fratres quotquot fuerunt, tribus tantum exceptis, Oct(avianus) scilicet et I(ohanne) de s(ancto) Martino et Gwid(one) Cremense ... concorditer atque unanimiter conveniunt et nos ... in Romanum pontificem elegerunt* (fol. 29^r, Zeile 10 von oben ff.). Das 3 Tage dauernde Konklave ist auch im Rundschreiben der Kardinäle Viktors IV. (Nr. 42) in dieser Dauer belegt: *... tertia die fere transacta* (fol. 33^r, Zeile 5 von unten) — *fere* ist nicht auf die Dauer der Verhandlungen sondern auf den sich dann ergebenden Zwiespalt bezogen, sodaß es nicht verständlich ist, wieso F i s c h b a c h, Briefsammlung Eberhards I. S. 13, Anm. 15 und S. 24, Anm. 16, dafür 4 Tage (September 4—7) veranschlagt. Die Doppelwahl fand demnach am 6. September statt. Nach den tumultuarischen Ereignissen im Anschluß daran wurde Alexander III. durch 9 Tage und 3 weitere festgehalten, also bis zum 18. September, und wurde am darauffolgenden Sonntag, dem 20. September, geweiht (vgl. fol. 30^r, Zeile 10 von oben ff. und fol. 30^v bis Zeile 10 von unten und Rahewin IV, 61, MGH Scr. rer Germ. S. 300 f.). Das stimmt auch mit der Enzyklika Viktors IV. überein (Nr. 44), vgl. fol. 35^v, Zeile 7 von unten f. und Rahewin

Adressaten werden aufgefordert, *ut sicut viri catholici vos pro domo domini (muros) inexpugnabiles obponatis*²⁵⁷), womit — wieder mit dem beliebten Prophetenwort (Ez. 13, 5) — die Fronten abgesteckt waren. Die hier wiedergegebenen Daten stimmen mit den Berichten der Gegenseite (Nr. 42 und 44) überein²⁵⁸).

Die Überlieferungsklassen dieser auch bei Rahewin vorhandenen Enzyklika²⁵⁹) hat Fischbach einer eingehenden Untersuchung und Prüfung unterzogen²⁶⁰). Im cvp. 629 ist sie in der Ausfertigung für den Bischof Gerhard (Gerardus Crassus) von Bologna (1145—1165) unter der Adresse *Venerabili fratri G. episcopo et dilectis filiis canonicis Bononien-sis ecclesie et legis doctoribus ceterisque magistris Bononie commorantibus*²⁶¹) überliefert, was merkwürdig ist; viel eher würde man die Ausfertigung für Erzbischof Eberhard I. von Salzburg erwarten. Fischbach hat glaubhaft nachgewiesen, daß es eine solche wahrscheinlich gar nicht gab²⁶²), wodurch das Argument Martins, aus dem Fehlen der Eberhard-Ausfertigung im cvp. 629 auf die Entstehung der Sammlung außerhalb Salzburgs schließen zu dürfen, fällt²⁶³). Daß aber in Salzburg auf jeden Fall Abschriften davon bekannt waren, steht außer Zweifel, und über diesen Umweg ist die Enzyklika auch nach Admont gekommen.

Das an die Allgemeinheit gerichtete Propagandamaneifest — daher auch in Salzburg bekannt — des Anhangs Viktors IV. (Nr. 42)²⁶⁴)

IV, 60, S. 299). Desgleichen in Nr. 42 (vgl. fol. 34^r, Zeile 2 von oben und Rahewin IV, 62, S. 306, Zeile 23). Acht Tage nach der Weihe und Krönung erfolgte am 27. September die Exkommunikation Viktors durch Alexander: ... *supra nominatum Oct(avianum)* ... *in octavo die a consecratione nostra ... vinculo anathematis et excommunicationis strinximus* (fol. 31^v, Zeile 14 von unten ff.). Bald danach wurde die Enzyklika verfaßt und versandt.

²⁵⁷) Fol. 31^v, Zeile 3 von oben. Versehentlich blieb *muros* fort.

²⁵⁸) Unterschiedlich nur bezüglich der Dauer der Gefangenschaft Alexanders und seines Anhangs; hierzu sind in Nr. 42 nur 8 Tage angegeben. Die weitere Zeit wird ungenau umschrieben. Die Zahlenangaben über die Wähler Viktors schwanken. Während Alexander III. natürlich nur 2 anführt (vgl. oben Anm. 256), sind in Nr. 42 (Rundschreiben der viktorianischen Kardinäle) 9 angegeben (fol. 33^r, Zeile 3 von unten und Rahewin IV, 62, S. 305, Zeile 30). Vgl. auch Nr. 40, oben Anm. 243.

²⁵⁹) Rahewin IV, 61 (MGH Scr. rer. Germ., 31912, S. 299 ff.).

²⁶⁰) F i s c h b a c h, Briefsammlung Eberhards I. S. LXXI ff., LXXVII ff., S. 10 ff. und bes. S. 117 ff.

²⁶¹) Fol. 28^v, Zeile 10 von oben ff.

²⁶²) F i s c h b a c h, Briefsammlung Eberhards I. S. LXXVII ff.

²⁶³) M a r t i n, Zwei Salzburger Briefsammlungen S. 323.

²⁶⁴) Die Adresse siehe fol. 32^r, Zeile 1 ff. Zum Personenkreis vgl. zunächst F i s c h b a c h, Briefsammlung Eberhards I. S. 22.

stammt aus den Tagen kurz nach dem 4. Oktober, denn die Weihe Oktavians in *prima dominica mensis Oct(obris)*²⁶⁵) ist das zuletzt berichtete Ereignis und damit *Terminus post quem*. In das naturgemäß sehr tendenziöse Rundschreiben ist der Text eines während des Konklaves von Anfang September schriftlich festgehaltenen Abkommens zwischen den Kardinälen inseriert²⁶⁶), das, wie erwähnt, in der Abschrift des cvp. 629 sichtbar hervorgehoben wurde²⁶⁷). Ohne Unterbrechung greift die Eintragung, die ebenfalls bei Rahewin parallel überliefert ist²⁶⁸), auf die Lage 5 (fol. 34) über.

Nach dem bereits einem anderen Zusammenhang zugehörigen Brief Nr. 43 folgt in der Ausfertigung für den Patriarchen von Aquileja die Wahlenzyklika Viktors IV. *Quantum honorem imperii* (Nr. 44)²⁶⁹). Die Adresse ist so allgemein gehalten, daß nur der Name des jeweiligen Empfängers eingesetzt werden mußte; auch der kaiserliche Hof wurde direkt angesprochen²⁷⁰). Durch offiziöse Darstellung der Ereignisse versucht Viktor IV. die Rechtmäßigkeit seines Standpunktes klarzulegen. Das datierte Schreiben (*Data Segnie v. K. Novembris*²⁷¹) vom 28. Oktober 1159 wurde dem Salzburger Erzbischof wahrscheinlich während seines Aufenthaltes in Aquileja Anfang Januar 1160 vom Empfänger zugänglich gemacht²⁷²). Das Dokument war für Eberhard, der bereits der Seite Alexanders III. Sympathien bekundete, von höchstem Interesse.

²⁶⁵) Fol. 34r, Zeile 8 von oben f.

²⁶⁶) ... *pactum unanimiter fecimus et scripto mandavimus, quale nunc sequitur* (fol. 33r, Zeile 1 f.).

²⁶⁷) Vgl. oben S. 370 f.

²⁶⁸) Rahewin IV, 62 (MGH Scr. rer. Germ., 31912, S. 303 ff.).

²⁶⁹) Peregrin I. (1132—1161). Auch dieses Stück bei Rahewin (IV, 60).

²⁷⁰) *Venerabilibus fratribus patriarchę Aquilegensi, archiepiscopis, episcopis et karissimis filiis abbatibus, ducibus, marchionibus, comitibus et ceteris principibus et egregie familie imperiali in sacratissima curia domini F(riderici) serenissimi et invictissimi Romanorum imperatoris commorantibus* (fol. 35r, Zeile 1 ff.).

²⁷¹) Fol. 45v, Zeile 2 von unten. F i s c h b a c h, Briefsammlung Eberhards I. S. IX und S. 28 zu November (!) 28.

²⁷²) Der Aufenthalt dort geht aus Nr. 43 (1160 um Januar 20) hervor: *Postquam a vestra benignitate* (sc. Romano episcopo Gurcensi) *recessimus* (nach 1159 Dezember 19, vgl. Salzburger UB 2, S. 479, Nr. 343), *a domino patriarcha obtime sumus suscepti* ... (fol. 34r, letzte Zeile — fol. 34v, Zeile 1). Die zitierte Urkunde ist noch in Salzburg ausgestellt, Eberhard war also wohl Anfang Januar 1160 in dieser Gegend.

Gruppe II, 13: Nr. 43, 45, 49, 50 und 53 (fol. 34^{rv}, 35^v—38^r,
39^v—41^v, 43^r—44^v)

Die Briefe, von denen Nr. 53 schon zu Lage 6 gehört, behandeln das Konzil von Pavia (Februar 1160), jenen rasch unternommenen Versuch der kaiserlichen Politik, das Schisma zu beseitigen, dessen Fehlschlag es aber erst recht zur Tatsache werden ließ. Pavia war eine zu schmale Basis, seine kirchenrechtliche Tendenz umstritten²⁷³). Aus der Salzburger Kirchenprovinz hatten lediglich Konrad I. von Passau und Hartwig II. von Regensburg daran teilgenommen und Viktor IV. anerkannt, aber gemeinsam mit Eberhard II. von Bamberg und Peregrin von Aquileja eine spätere Revision des Verfahrens durch die Kirche verlangt²⁷⁴). Hartmann von Brixen, der noch 1158 den Kaiser beraten hatte, Albert von Freising und Roman von Gurk waren nicht erschienen. Und der Erzbischof?

Er befand sich auf dem Weg nach Pavia, ließ sich dann aber durch den Propst Heinrich von Berchtesgaden, *per quem misimus duos somarios oneratos piscibus et caseis et xxx marcas*, beim Kaiser *pro infirmitate, que nos cepit in via*²⁷⁵), entschuldigen. So jedenfalls die Darstellung im Brief Nr. 43, von Eberhard an Roman von Gurk gerichtet. Der genannte Propst sollte als Berichterstatter und nicht als Bevollmächtigter des Erzbischofs an der Kirchenversammlung teilnehmen. Sein diesbezüglicher Brief und Bericht aus Pavia wurde aber in den cvp. 629 nicht aufgenommen. Rahewin dagegen kannte ihn²⁷⁶). Die in Nr. 43 geschilderte Reise des greisen Metropolitens scheint Pavia gar nicht als Ziel gehabt, die verständliche Entschuldigung die Absicht nur vorgetäuscht zu haben. Ihr Zweck dürfte vielmehr mit Verabredungen, die Eberhard mit Roman von Gurk getroffen hatte, zusammenhängen²⁷⁷), denn die im Brief terminisierte Rückkehr wird gegenüber Roman nicht weiter motiviert,

²⁷³) Vgl. C l a s s e n, Gerhoch S. 194 ff. und S. 203 und R a s s o w, Honor imperii S. 87 ff.

²⁷⁴) Vgl. den in cvp. 629 fehlenden Brief des Propstes Heinrich von Berchtesgaden an Erzbischof Eberhard I. vom 13. Februar 1160 (Rahewin IV, 82) und C l a s s e n, Gerhoch S. 203.

²⁷⁵) Fol. 34^v, Zeile 3 von unten ff. In der Niederschrift dieses Satzes wechselten Schreiber J und E ab.

²⁷⁶) Rahewin IV, 82. Zur Funktion des Propstes, der als „Beobachter“ in Pavia weilte, vgl. Nr. 50: *Nuncius enim vester prepositus domino ponente custodiam ori suo vices vestras cautissime peregit* (fol. 41^v, Zeile 7 von unten f.).

²⁷⁷) Vgl. die folgende Anmerkung und zur Sache S c h m i d t, Archiv f. österr. Gesch. 34 (1865) S. 19 ff.

sondern als ohnehin bekannt vorausgesetzt²⁷⁸). Daher war die Reise nicht die Reaktion auf ein an Eberhard ergangenes kaiserliches Ladungsschreiben von Ende 1159, das in der Sammlung fehlt. Schon vorher hatte der Erzbischof zum Plan eines Konzils in einem Brief an Friedrich I. Stellung genommen²⁷⁹). Dieses Schreiben fehlt ebenfalls und ist auch sonst nicht überliefert. Eberhard dürfte schon auf Seiten Alexanders gestanden haben, ehe noch ein Konzil darüber entschieden hatte, und die Rechtmäßigkeit eines solchen gar nicht anerkannt haben.

Aus den Daten des Beriefes ergibt sich: Da Eberhard *divina igitur favente gratia in conversione s(ancti) Pauli Richinpurch, si voluntas dei fuerit, indubitanter*, also am 25. Januar, sein wollte²⁸⁰), ist für das bereits auf dem Rückweg²⁸¹) versandte Schreiben ein Datum um den 20. Januar anzunehmen, zumal es auch die von den um die Jahreswende in Oberitalien weilenden alexandrinischen Legaten berichteten Ereignisse nennt und über die Haltung der italienischen Bischöfe Auskunft gibt²⁸²). Das Schreiben ist daher ein sehr aktueller Bericht.

Der Weg des Briefes nach Admont könnte über den Empfänger, den Gurker Bischof, führen. Ihm könnte bei dieser Gelegenheit auch die Abschrift von Nr. 44 übermittelt worden sein. Wahrscheinlicher ist aber, daß der Erzbischof selbst das Konzept oder die Abschrift des wichtigen Briefes Nr. 43 behielt, und er gemeinsam mit Nr. 44 und dem übrigen Material nach Admont gelangte. Der originale Brief ist verschollen.

Auf die Wahlenzyklika Nr. 44 folgt mit Nr. 45 das Fragment jener offiziellen Paveser Rede, das mit ... *et quia* mitten im Satz beginnt und dessen erste Zeile noch auf dem freigebliebenen Raum unter Nr. 44

²⁷⁸) ... *et usque ultra Tarvisium copiosissime et honestissime deducti (sumus)* (sc. a domino patriarcha Aquilegensis). *Ibi vero domino favente omnia conplevimus, secundum quod vobiscum in consilio conveneramus. Ipse autem dominus patriarcha de reditu nostro per omnes fines episcopii sui studiosissime ordinavit* (fol. 34v, Zeile 1 ff.). Motiv für die Umkehr können auch Gespräche mit italienischen Bischöfen gewesen sein (vgl. C l a s s e n, Gerhoch S. 202 f. und unten Anm. 282).

²⁷⁹) Das Ladungsschreiben siehe MGH Const. 1, Nr. 186, das den Zeitpunkt nicht näher angibt (1159 Dezember?). Es impliziert den fehlenden Brief Eberhards an den Kaiser davor und bezieht sich auf die Konzilspläne.

²⁸⁰) Der Festtag ist auch im Kalendarium fol. 1r verzeichnet. Der Ort ist Reichenberg an der Save (bei Lichtenwald). Das Zitat siehe fol. 34v, Zeile 6 von oben f.

²⁸¹) Vgl. oben Anm. 278. Nach Rahewin IV, 83, S. 339, Zeile 27, ist Eberhard bis Vicenza gekommen. Am 24. März 1160 war Eberhard bereits wieder in Friesach (Salzburger UB 2, S. 483, Nr. 347).

²⁸²) Vgl. auch O h n s o r g e, Päpstliche und gegenpäpstliche Legaten S. 8 f.

(fol. 35^v) eingetragen wurde²⁸³). Dieselbe Hand (J) setzt dann fol. 36^r den Satz fort.

Die Unvollständigkeit der Rede, die sonst nicht überliefert ist, und die auch Rahewin nicht benützte, beruht sicher nicht auf der Überlieferung im cvp. 629²⁸⁴). Die Überlieferung bietet den Kern des Ganzen und ließ vielleicht unnötiges Beiwerk weg, womit man den abrupten Beginn erklären könnte. Wahrscheinlich aber war schon die Vorlage fragmentarisch. Gegen Redigierung seitens der Abschreiber spricht auch, daß Unleserliches einfach weggelassen wurde²⁸⁵). Daß man mitten unter hochpolitischen Briefen eine Oratio auffindet, ist jedenfalls innerhalb der vorliegenden Sammlung auffallend.

Sie ist Begründung und Verteidigung der Paveser Entscheidung für Viktor IV., sie ist die Verteidigung der kaiserlichen Politik schlechthin. Das Redefragment hat hohen Informationswert und gewann seine „eigentliche Bedeutung nicht dort, wo schon alles entschieden war, sondern draußen in der Welt, wo man es in schriftlicher Form verbreitete, und wo es wirken sollte“²⁸⁶). So gesehen ist es Musterbeispiel dessen, was Martin unter den Stücken des cvp. 629 mit „Zeitungen“ bezeichnet wissen wollte²⁸⁷). Aus dem „meinungsbildenden“ Elaborat, über das die Forschung nicht ungeteilter Meinung ist²⁸⁸), schöpfte auch ein Mann wie Gerhoch von Reichersberg²⁸⁹).

²⁸³) Vgl. oben S. 369 f.

²⁸⁴) Zwar ist zwischen fol. 35 und 36 der Schnittrand eines fehlenden Blattes sichtbar, doch ist dieser Rand so breit, daß auf dem Blatt sicher nicht der fehlende Text des Redefragments stand. Es fehlen vermutlich nur einige einleitende Sätze. Martin, Zwei Salzburger Briefsammlungen S. 319, Anm. 6, nahm an, daß hier der Brief des Propstes von Berchtesgaden (Rahewin IV, 82) stand, eine Meinung, der ich nicht folgen kann. Das fehlende Blatt war sicher unbeschrieben und wurde wegen schlechter Qualität entfernt.

²⁸⁵) Vgl. oben S. 370. Es wurde auch nicht von dritter Seite korrigiert.

²⁸⁶) R a s s o w, Honor imperii S. 88.

²⁸⁷) M a r t i n, Zwei Salzburger Briefsammlungen S. 325.

²⁸⁸) Eine Zusammenfassung der Meinungen bot R a s s o w, Honor imperii S. 88. Heinz Z a t s c h e k, Bericht über die Neuerscheinungen auf dem Gebiet der Urkundenlehre 1932—1933, MÖIG 48 (1934) S. 486, schloß wegen der Überlieferung in einer Briefsammlung die Möglichkeit der „Konzilsrede“ aus. Sie sollte aber „propagandistisch im Sinne des Kaisers wirken“, so Eberhard Otto, Friedrich Barbarossa in seinen Briefen, DA 5 (1942) S. 78. H ö i n g, AfD 2 (1956) S. 248, erhob mit Recht Einspruch gegen das Schicksal solcher Traktate, für „harmlose Stilübungen“ zu gelten. In MGH Const. 1, Nr. 187 ist die Rede als „Oratio advocati Victoris IV. in concilio habita“ verzeichnet.

²⁸⁹) Vgl. C l a s s e n, Gerhoch S. 194, Anm. 8.

Unbeschadet dessen hat das Stück beachtlichen Quellenwert, vor allem wegen seiner Interpretation des Konstanzer Vertrages und der geschickt darauf aufgebauten Schlußfolgerungen, die darauf abzielten, Alexander III. für die kaiserliche Politik unerträglich zu machen. Die propagandistische Absicht ist allerdings nach der gegenwärtigen Überlieferungslage nicht zu beweisen. Vielleicht war die Rede doch nur die rhetorische, dem konkreten Anlaß angepaßte Stilübung eines in Pavia anwesenden Magisters, die mit den anderen Paveser Briefen nach Norden ging (Nr. 49, 50), ohne daß eine allgemeine Verbreitung geplant war. Doch wird ein Werk von so großer politischer Brisanz nicht einfach nur akademische Übung sein²⁹⁰).

Nach dieser Eintragung blieb die halbe Seite von fol. 38^v frei²⁹¹). Mit Brief Nr. 46, der noch vor der Paveser Versammlung entstanden ist, wurde eine neue Seite begonnen. Ein direkter Zusammenhang mit Pavia ergibt sich erst wieder aus Nr. 49 und 50, den Berichten des Kaisers und Bischof Eberhards II. von Bamberg von den Februarereignissen nach Salzburg. Wieder folgt der Privatbrief des Bambergers an Eberhard I. dem offiziellen kaiserlichen Schreiben an den Erzbischof und die namentlich angeführten Suffragane Albert von Freising, Hartmann von Brixen und Roman von Gurk, jene also, die in Pavia gefehlt hatten²⁹²). Beide Briefe trafen am Bestimmungsort gleichzeitig ein, überbracht durch den Berichterstatter Propst Heinrich von Berchtesgaden, der übrigens selbst bald nach dem 13. Februar seinen Bericht nach Salzburg gesandt hatte, den schon erwähnten, zwar bei Rahewin überlieferten, aber im cvp. 629 fehlenden Brief.

Dem Propst hatte der Bamberger Bischof über den Text seines Briefes Nr. 50 hinaus Verschiedenes anvertraut, *que non licet ad presens homini loqui*²⁹³). Das Verhältnis der Briefe Nr. 49 und 50 ist ganz ähnlich dem der Nr. 39 und 40. Der kaiserliche Brief bietet unter genauer Darlegung der Vorgeschichte des Paveser Konzils und seiner Entscheidung die offizielle Lesart der politischen Hintergründe und sucht die Salzburger

²⁹⁰) R a s s o w, Honor imperii S. 88, äußerte auch, daß vielleicht der Salzburger Erzbischof selbst für die Verbreitung gesorgt hätte. Dies hätte allerdings seiner politischen Haltung sehr widersprochen.

²⁹¹) Das Blatt ist nach unten schief beschnitten, so daß man mit Nr. 46 lieber eine neue Seite begann.

²⁹²) Die Adresse erlaubt wegen der Reihenfolge der Suffragane Rückschlüsse auf deren Rang, vgl. Franz Martin, Der Rang der Salzburger Suffraganbischöfe, MÖIG 52 (1938) S. 157—169.

²⁹³) Fol. 41^v, Zeile 3 von unten f. Vgl. 2. Cor. 12, 4.

Provinz zur Annahme dieser Politik zu bewegen. Eberhard II. dagegen beschränkt sich auf die Angabe der Teilnehmerzahl in Pavia — bezeichnenderweise fehlt diese im Kaiserbrief²⁹⁴⁾ — und zieht für die Validität Viktors IV. vergleichsweise das Schisma von 1130 heran²⁹⁵⁾. Er fügt lediglich informative Einzelheiten über den Verlauf der Versammlung hinzu, über deren Abschluß jedermann froh gewesen wäre²⁹⁶⁾. Nur zwischen den Zeilen ist der Rat herauszulesen, sich doch dieser Entscheidung anzuschließen²⁹⁷⁾. Die nächsten Schritte, über die noch nicht gesprochen werden durfte, wurden einem vertrauenswürdigen Boten für die mündliche Berichterstattung mitgeteilt²⁹⁸⁾.

Der Brief des Kaisers ist datiert (*Data Papię xv. Kl. Martii*²⁹⁹⁾), er wurde in den Tagen nach der Beendigung der Versammlung am 16. Februar 1160 abgefaßt. Der undatierte Brief des Bamberger Bischofs ist wohl gleichzeitig geschrieben worden; Eberhard beschließt ihn mit der freudigen Mitteilung, daß nunmehr seine Mission beendet sei³⁰⁰⁾. Die Entlassung des Ratgebers nach Deutschland erfolgte am 22. Februar³⁰¹⁾, so daß das Schreiben in den Tagen vom 11. bis 22. Februar zustande kam.

Im Zusammenhang mit diesem Briefpaar steht auch der im cvp. 629 erst spät folgende Brief Nr. 53, mit dem Alexander III. die Konsequen-

²⁹⁴⁾ Hier ist nur von *multi archiepiscopi et episcopi religiosi* die Rede (fol. 40v, Zeile 11 von unten).

²⁹⁵⁾ *Convenientibus in unum Papię episcopis circiter L ...* (eine Zahl, die ungefähr den Tatsachen entspricht) und ... *quia domini Vict(oris) adamantatio prior, illa posterior, quo solo Innocentius Anacleto prevaluit, cum Anacletus et maxime scientię et auctoritatis electores haberet ...* (fol. 41r, Zeile 11 von oben und 15 von oben ff.).

²⁹⁶⁾ ... *nec unus locutus deo gratias, quod utinam non dixisset* (fol. 41v, Zeile 6 von unten f.).

²⁹⁷⁾ *Angelus magni consilii dirigat vos secundum beneplacitum et custodiat in omnibus viis vestris* (fol. 41v, Zeile 5 von unten f.).

²⁹⁸⁾ Die Möglichkeit, daß Eberhard II. auch für den kaiserlichen Brief Nr. 49 verantwortlich zeichnen könnte, muß auch in diesem Fall ausgeschlossen werden. Der mündliche Auftrag des Propstes, denn dieser war der Bote, könnte sich auf jene Aktion beziehen, die im Anschluß an das Paveser Konzil bekanntlich dazu führte, daß unter die Konzilsakte auch die Unterschriften nicht anwesender Personen gesetzt wurden. Möglicherweise sollte Eberhard I. beredet werden, dieser, naturgemäß streng geheimen Aktion zuzustimmen und auch selbst zu unterschreiben.

²⁹⁹⁾ Fol. 41r, Zeile 8 von oben.

³⁰⁰⁾ *Congaudete mihi, quia dimissionem accepi (et) ad propria redeo* (fol. 41v, Zeile 2 von unten f.).

³⁰¹⁾ S. Germania Sacra II, 2, 1 S. 147.

zen aus dem Paveser Ergebnis zog. Durch das Fernbleiben Alexanders von Pavia hatte sich eine Situation ergeben, die selbst den Mittelweg, den der Patriarch Peregrin von Aquileja und auch Eberhard II. von Bamberg sowie einige andere eingeschlagen hatten, die Konzilsakte nur vorläufig bis zu einem wirklich allgemeinen Konzil anzuerkennen, einer faktischen Anerkennung Viktors IV. gleichordnete³⁰²), denn eine allgemeine Kirchenversammlung war für die nächste Zukunft nicht zu erwarten.

Daher bekundete dieser Brief Alexanders III., der wegen des Vorliegens verschiedener Ausfertigungen³⁰³) als Enzyklika (*Pro illis tribulationibus*) gelten kann, mit seiner Fülle treffend auf die bedrängte Lage der *sacrosancta Romana ecclesia* passender Bibelstellen „eine merkwürdige Entschiedenheit verbunden mit einer eigentümlich bewegten Stimmung“³⁰⁴). Das Schreiben ist Botschaft und Mahnung zugleich, der gezielte Gegenschlag der alexandrinischen Propaganda am 4. April 1160 (*Data Anagnie ii. N. Aprilis*³⁰⁵), der im cvp. 629 in der Ausfertigung für Erzbischof Eberhard I. von Salzburg und seine Suffragane überliefert ist. Die Reaktion Alexanders kulminierte in der am Gründonnerstag 1160 (24. März) ausgesprochenen und hier mitgeteilten Exkommunikation des Kaisers, Viktors IV., des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach und des gesamten Anhangs³⁰⁶).

Bis zu diesem Zeitpunkt war Erzbischof Eberhard I., soviel zu sehen ist, noch nicht direkt mit der alexandrinischen Kurie in Verbindung getreten. Der Papst hatte keine Gewißheit über die Einstellung Eberhards — vorsorglich entband er ihn daher, wie viele andere auch, des Lehensides³⁰⁷). Die Enzyklika steht bereits auf Lage 6 und wurde von der Hand N mit einmaligem Tintenwechsel eingetragen³⁰⁸). Im Gegensatz

³⁰²) Vgl. auch Schmidt, Archiv f. österr. Gesch. 34 (1865) S. 25.

³⁰³) S. Fischbach, Briefsammlung Eberhards I. S. 50.

³⁰⁴) Gruber, Erzbischof Eberhard I. S. 40.

³⁰⁵) Fol. 44v, Zeile 5 von oben.

³⁰⁶) *Sane nos . . . tam ipsum F(ridericum) non iam imperatoris officium sed que tiranni sunt exercentem quam predictum Oct(avianum) scismaticum et O(ttonem) comitem palatinum atque omnes principales fautores eorum in cena domini cetu clericorum et multorum virorum nobilium in ecclesia congregato accensis candelis publice excommunicavimus.* (fol. 44r Zeile 12 von unten ff.).

³⁰⁷) *De communi et fratrum nostrorum voluntate atque consilio* (korr. aus *consilio atque voluntate*) *vos omnes specialiter et communiter universos a fidelitate, quam ei fecistis, et ab omni debito imperii ex parte dei omnipotentis et beatorum apostolorum Petri et Pauli auctoritate apostolicę sedis absolvimus . . .* (fol. 44r, Zeile 4 von unten ff. — fol. 44v, Zeile 1).

³⁰⁸) S. fol. 44r, Zeile 14 von oben mit *omnibus modis*.

zur Enzyklika *Eterna et incommutabilis* (Nr. 41) konnte dieses Mal den Admontern das direkt in Salzburg eingegangene Original ausgehändigt werden.

Es erschien zweckmäßig, die Besprechung dieser Gruppe vor einem älteren Brief, der auch mit Pavia zusammenhängt, durchzuführen, weil darin auch auf ein Ereignis angespielt ist, durch das die folgende Gruppe II, 14 ihren sachlichen Rahmen erhält. Noch vor den Paveser Tagen hatte Friedrich I. nochmals an Eberhard I. geschrieben und die Erwartung ausgesprochen, daß er sich der künftigen Entscheidung des Konzils anschließen werde. Gleichzeitig nahm er die in Nr. 43 ausgesprochene Entschuldigung an — übermittelt durch Propst Heinrich von Berchtesgaden — und bedankte sich für das dargebrachte Geschenk³⁰⁹). Dieser Brief folgt im Anschluß an die Konzilsrede Nr. 45 und ist auch bei Rahewin in kürzerer Fassung überliefert³¹⁰). Er hat privateren Charakter als die anderen kaiserlichen Schreiben an den Salzburger. Aus ihm wird auch der Grund für die Verschiebung des Eröffnungstermins von Pavia auf den 5. Februar offenkundig. Ursprünglich war der 13. Januar geplant, doch der Kaiser war zu diesem Zeitpunkt noch mit der schon seit Juli 1159 andauernden Belagerung Cremas aufgehalten und konnte nun von dem am 26. Januar über die Stadt errungenen Sieg berichten³¹¹). Daher gehört das Schreiben einerseits zur Gruppe Pavia, andererseits aber stellt es den Übergang zur nächsten Gruppe her.

Gruppe II, 14: (Nr. 46), Nr. 47 und 48 (fol. 39^{rv})

Der Sieg über Crema ist Gegenstand dieser Briefe. Nr. 46 ist daher Ende Januar 1160 entstanden und wurde Eberhard I. gleichzeitig mit Nr. 47 übermittelt — Nr. 47 ist abermals ein Begleitbrief des Bamberger Bischofs zum gleichen Gegenstand. Dieses Mal reichten zwei Verse, um das Wesentliche zu sagen: *Iam cinis est, ubi Crema fuit; quis papa futurus, catholici certant et adhuc sub iudice lis est*³¹²).

³⁰⁹) Vgl. oben S. 434.

³¹⁰) Rahewin IV, 73. Gegenüber cvp. 629, fol. 39^r fehlen Adresse und Salutatio, sowie die drei letzten Sätze.

³¹¹) *Sequenti itaque (die) post conversionem sancti Pauli plenam victoriam de Crema nobis deus contulit, sicque gloriose ex ipsa triumphavimus ...* (fol. 39^r, Zeile 7 von oben ff.).

³¹²) Fol. 39^r, Zeile 5 von unten ff. Zum 2. Vers vgl. Horat. De arte poetica 78. Die erwähnte Sperrung im letzten Wort *est* zeigt eine Form, wie sie häufig in Bischofsurkunden dieser Zeit zu finden ist. Dieser Versbrief, dessen

*In triumpho Creme vi. K. Februarii*³¹³) ist schließlich Nr. 48 ausgestellt worden, Mitteilung des lang ersehnten Sieges und sehr freundlicher Zuspruch an Bischof Roman von Gurk, dem sich Friedrich I. immer besonders verbunden wußte.

Die drei Briefe Nr. 46—48 sind Musterbeispiel eines Briefbündels, auch von der Sache her. Der älteste Brief, Nr. 48, ist zuletzt eingetragen worden, es erfolgte seitens der Kopisten keine chronologische Ordnung. Wie der Brief an den Gurker Bischof in die Hände des Salzburger Metropolitens kam, ist schwierig zu beantworten. Vielleicht erreichte der Bote dieser drei Briefe den schon heimwärts reisenden Erzbischof noch unterwegs, so daß sich Eberhard von Nr. 48 eine Abschrift zurückbehalten konnte; oder aber er wurde ihm von Roman von Gurk selbst ausgehändigt³¹⁴). Das Interesse daran ist augenscheinlich. Von Nr. 46 und 47 lagen dem Admonter Kopisten die originalen Briefe vor, wie die Übernahme der Sperrung aus Nr. 47 beweist³¹⁵).

Gruppe II, 15: Nr. 51, 52, 54, 55—61 und Nr. 71 (fol. 42^r—47^v, fol. 53^r)

Nr. 51 bildet den Beginn der Lage 6. Die sachliche Zäsur stimmt damit aber nur zufällig überein, der auf fol. 41^v nach Nr. 50 freigebliebene Raum war zu geringfügig, um die Eintragung noch auf dieser Seite zu beginnen. Nr. 71 steht bereits auf Lage 7. Die Zeitspanne dieser Korrespondenz erstreckt sich von August 1160 bis Ende 1161³¹⁶), als sich Erzbischof Eberhard I. schließlich doch entschloß, den Kaiser aufzusuchen.

Adresse länger ist als der Text und gegen den man hinsichtlich der Echtheit Bedenken haben könnte, ist typisch für den Briefstil seines Absenders und gerade darum für echt zu halten.

³¹³) Fol. 39^v, Zeile 10 von oben.

³¹⁴) Bezüglich der Anwesenheit Eberhards in Kärnten zu dieser Zeit s. oben Anm. 281.

³¹⁵) In Nr. 46 wird Erzbischof Eberhard I. von Friedrich I. unter all den Kaiserbriefen im cyp. 629 (Nr. 39, 49, 52, 55, 57 sind an Eberhard gerichtet) das einzige Mal mit *princeps* titulierte (fol. 39^r, Zeile 1), während er sich sonst mit *dilectus* oder *dilectus et fidelis* vor dem Namen und Titel begnügte. Im übrigen können auch Nr. 46 und Nr. 48 (Kaiserbriefe an verschiedene Empfänger mit ähnlichem Inhalt) nicht in stilistische Abhängigkeit voneinander gebracht werden; sie sind von verschiedenen Diktatoren verfaßt.

³¹⁶) Sie wurde von Schmidt, Archiv f. österr. Gesch. 34 (1965) S. 28 ff., besonders berücksichtigt. Vgl. auch Gruber, Erzbischof Eberhard I. S. 45 ff.

Da das Schisma von 1159 nur durch ein möglichst großes Gremium, in dem auch England, Frankreich, Spanien und der Klerus des Ostens vertreten sein mußten, entschieden werden konnte, wurde durch die pro-alexandrinische Parteinahme eines größeren Teils der Kirche, nämlich der Kirchen Englands, Frankreichs, Spaniens, eines Teiles Deutschlands und des Ostens in der Versammlung von Toulouse im Herbst 1160 die Aufteilung Europas in zwei Lager perfekt. Nur noch die Neutralen hofften seitdem auf ein künftiges, allgemeines Konzil.

Der durch Toulouse entstandene Prestigeverlust Viktors IV. sollte durch ein auf den 21. Mai 1161 nach Cremona einberufenes allgemeines Konzil wettgemacht werden. Die entsprechende Einladung Viktors IV. nach Salzburg und an die Suffragane³¹⁷⁾ beachtete Eberhard I. nicht, wie überhaupt dieses Schreiben in der Korrespondenz des cvp. 629 nicht auftaucht. Ebenso blieben mehrmalige weitere Ladungen des Kaisers selbst erfolglos, so daß die dann nach Lodi verlegte Versammlung des Juni 1161 in Abwesenheit des Erzbischofs vor sich ging, eine Versammlung, „die den von Viktor und Friedrich I. gebrauchten Namen eines allgemeinen Konzils noch weniger als alle früheren verdiente“³¹⁸⁾.

Die vergeblichen Ladungen des Kaisers an den Salzburger Erzbischof betrafen nicht nur die Konzilspläne, sondern auch die wichtige Heeresfolge. *Tum propter corporis debilitatem tum propter monasticę disciplinę professionem*³¹⁹⁾ ignorierte Eberhard I. die Aufforderung mit guten Argumenten, und als Friedrich I. schließlich seinen Notar Burkhard von Köln in die Salzburger Provinz und in das Patriarchat Aquileja entsandte, damit dieser Stimmung für ein allgemeines Konzil und für die kaiserliche Politik mache, tauchte im geheimen Reisebericht des Gesandten die drohende Vorstellung von der Amtsentsetzung des Metropoliten auf³²⁰⁾.

Diese politische Gedankenwelt bildet den Hintergrund der Briefe der Gruppe II, 15, die in mancher Hinsicht „die Einzelheiten der Pläne ver-

³¹⁷⁾ Vom 17. Januar 1161. MGH Const. 1, Nr. 403.

³¹⁸⁾ Classen, Gerhoch S. 205.

³¹⁹⁾ So in Nr. 71, fol. 53r, Zeile 12 von unten f.

³²⁰⁾ Vgl. die Geheimrelation bei Ferdinand Güterbock, *Le lettere del notaio imperiale Burcardo intorno alla politica di Barbarossa nello scisma ed alla distruzione di Milano*, *Bullettino dell'Istituto storico Italiano* 61 (1949) S. 57 ff., in der die Ansicht von der rolandinischen Verschwörung ebenfalls und immer noch als Argument für die Rechtmäßigkeit Viktors herangezogen wurde. S. auch Classen, Gerhoch S. 206, und Paul Scheffer-Boichorst, *Der kaiserliche Notar und Straßburger Vitztum Burhard*, *ZGORh N.F.* 4 (1889) S. 456—477.

schleiern; man wagte nicht, seine geheimen Gedanken der Schrift anzuvertrauen“³²¹). Mit Nr. 51 lud Kaiser Friedrich I. den Patriarchen Peregrin I. von Aquileja für den 30. April 1161 *cum honesta milicia*³²²) nach Pavia, desgleichen verfuhr er mit Eberhard I. von Salzburg (Nr. 52). Eine Antwort Eberhards auf diese Ladung ist nicht erhalten und wahrscheinlich auch nicht erfolgt. An die in den April 1160 gehörige Enzyklika Alexanders III., Nr. 53, schließt sich ein Rundschreiben des Papstes, das Ereignisse des Juni 1161 zum Gegenstand hat (Nr. 54). Auf eine kaiserliche Ladung nach Cremona für den 8. September³²³) (Nr. 55) reagierte Eberhard I. ablehnend (Nr. 56). Ebenso verhielt er sich gegenüber einer neuerlichen Ladung (Nr. 57), der der Kaiser durch einen gleichzeitig an Bischof Roman von Gurk mit der Bitte um Intervention gesandten Brief (Nr. 58) zusätzliches Gewicht verlieh. Der Erzbischof ersuchte daraufhin, ihn von der Pflicht der Heeresfolge zu entbinden (Nr. 71): ... *nos excipiat ab expeditionis labore inposito nobis alio servitio a vestra dignatione*³²⁴). Dadurch kam es zu einer ziemlich scharfen Reaktion des Kaisers (Nr. 59), die beschwichtigende Briefe des Bamberger Bischofs und des Kanzlers Ulrich (Nr. 60 und 61) hervorrief. *Ira principis, que adversus vos et ecclesiam vestram vehementer exarserat, deo gratias mitigata est*³²⁵), teilt Eberhard II. von Bamberg mit. So entschloß sich der Erzbischof schließlich doch zu einer Reise an den Hof Friedrichs. Auffallend ist der weit verschobene Brief Nr. 71 innerhalb der Sammlung.

Die Ladung Nr. 51 geht inhaltlich weit über Nr. 52 hinaus. Der Kaiser schildert ausführlich das Treffen von Carcagno (1160 August 9) und informiert den Patriarchen von Aquileja eingehend über den Stand der Sache Viktors IV. Klar wird gesagt, daß der Kaiser nicht daran denke, irgend jemand von dem geplanten Heereszug zu befreien³²⁶). Diese Aus-

³²¹) Classen, Gerhoch S. 206.

³²²) *xiiii. die post pascha* (fol. 43v, Zeile 9 von unten).

³²³) ... *nativitate sancte dei genitricis Marie* (fol. 45v, Zeile 4 von oben f.).

³²⁴) Fol. 53r, Zeile 7 von unten f.

³²⁵) Fol. 47r, Zeile 9 von unten f. (vgl. Ps. 84, 4).

³²⁶) Bezüglich Carcagno vgl. auch Rahewin, Appendix (MGH Scr. rer. Germ., 31912, S. 347). Zur Heeresfolge ist gesagt: *Scire preterea debet tua dilectio, quod omnes principes Alemannie expeditionem nostram promiserunt* (und zwar im Juli 1160, vgl. Cronica S. Petri Erfordensis moderna, in: Monumenta Erphesfurtensia, MGH Scr. rer. Germ., 1899, S. 180) ... und ... *nulli principum expeditionem remitemus* (fol. 42v, Zeile 14 von oben ff.). Insbesondere denke er (der Kaiser) nicht daran, den Adressaten von dem Heereszug zu befreien: *Veruntamen hoc pro constanti habere debes et tenere, quod ab expeditione tuam personam nullo modo absolvemus* (fol. 42v, Zeile 4 von unten).

sage ist in Nr. 52 nicht gemacht. Die Anreicherung des Inhalts gegenüber der durch allgemeine Phrasen und den Hinweis auf die *contumacia Mediolanensium*³²⁷⁾ gestützten Aufforderung an den Salzburger Metropolitan scheint der Grund, warum Eberhard auch diesen Brief kannte. Wahrscheinlich hatte ein Bote beide Briefe bei sich und reiste zunächst nach Salzburg³²⁸⁾. Die bis in alle Einzelheiten gehende Schilderung der kriegerischen Auseinandersetzung vom 9. August (Nr. 51) ist wohl bald danach entstanden, die Ladung an Salzburg wohl gleichzeitig damit erfolgt, so daß beide Schreiben wahrscheinlich gegen Ende August 1160 verfaßt wurden. Für die eigentliche Ladung ist die Mandatsform angewendet³²⁹⁾.

In der Korrespondenz mit dem Kaiser klafft nun eine Lücke bis etwa Mitte 1161. Mittlerweile war Erzbischof Eberhard I. nicht untätig (vgl. Nr. 72—80). Erst das aus Rom am 14. Juni 1161 (*Data Rome apud sanctam Mariam novam xviii. K. Iulii*³³⁰⁾) ergangene Rundschreiben Alexanders III. *Licet aliquando beati Petri*³³¹⁾ (Nr. 54) paßt wieder in unseren Zusammenhang, weil es gleichzeitig mit den Aktionen der Gegenseite in Cremona und Lodi erfolgte. Der Brief ist anscheinend nur im cyp. 629 überliefert, dürfte aber eine „Zeitung“ sein, wofür das Fehlen einer Ausfertigung für Salzburg selbst spricht. Der Sachverhalt ist analog dem von Nr. 41: Das sehr informative und auch optimistische Schreiben Alexanders über seine Rückkehr nach Rom und den freundlichen Empfang in der Stadt (vom 6. bis 11. Juni)³³²⁾ wurde sicherlich einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht, womit es auch propagandistische Zwecke erfüllte.

Bald nach diesen Ereignissen in Rom wurde in Lodi als bescheidener Rest des geplanten allgemeinen Konzils vom 19.—22. Juni 1161 ein kaiserlicher Hoftag abgehalten, der eine Kirchenversammlung in Cremona am 8. September 1161 beschloß. Nr. 55 und 56 sind Ladung und Absage des Salzburger Erzbischofs dazu. Die in der Ladung Nr. 55 ausgesprochene Bezugnahme auf frühere Aufforderungen, beim Kaiser zu

³²⁷⁾ Fol. 43^r, Zeile 5 von oben.

³²⁸⁾ Im August 1160 ist Eberhard I. in Salzburg nachweisbar, vgl. Salzburger UB 2, S. 489, Nr. 350.

³²⁹⁾ Nr. 51: ... *mandamus dilectioni tue et fidem tuam monemus, ut ...* (fol. 42^v, Zeile 12 von unten f.) und Nr. 52: *Unde dilectioni tue mandamus atque debito fidelitatis precipimus, quatinus* (fol. 43^r, Zeile 8 von oben f.).

³³⁰⁾ Fol. 44^v, Zeile 2 von unten f.

³³¹⁾ Fol. 44^v, Zeile 9 von oben. Das Exordium setzt fort mit Mt. 14, 24.

³³²⁾ Vgl. fol. 44^v, Zeile 18 von unten ff. für die Chronologie.

erscheinen, betrifft nicht direkt Nr. 52 und impliziert auch keinen fehlenden Brief, vielmehr ist es ein Katalog dessen, was der Erzbischof bis jetzt aus der Sicht des Kaisers unterlassen hatte: Weder in Pavia war er am 30. April 1161 (Nr. 52) erschienen, noch hatte er eine Zusage zu dem für den 21. Mai 1161 in Cremona angesetzten Generalkonzil erteilt.

Eberhard I. mußte sich sagen lassen, daß *tua res agitur, paries cum proximus ardet*³³³), und wurde schließlich dringlichst aufgefordert³³⁴), den Septembertermin unbedingt einzuhalten, weil *dignitatem Salzbургensis ecclesie semper confovere studuimus*³³⁵). Diese Aufforderung erfolgte wieder in Mandatsform³³⁶). Sie ist entweder noch während des Hoftages zu Lodi oder knapp danach ergangen (um den 22. Juni 1161).

*Locus et tempus, quando et ubi presentiam nostram*³³⁷) *vobis sumus exhibituri, valde sunt nobis contraria*³³⁸) und *iter . . . nostrum retardari necesse est, ad cuius certitudinem cognoscendam premittemus ante nos nuncium nostrum*³³⁹), dem er, wie es scheint, auch eine Geldsumme mitgab, um sich von der Verpflichtung zu lösen³⁴⁰). Diese Antwort des Erzbischofs (Nr. 56) vom Juli/August 1161³⁴¹) stellte die Langmut des Kaisers auf eine harte Probe. In der neuerlichen Ladung Nr. 57 für den 23. April 1162 nach Verona³⁴²) zeigte sich Friedrich aber nur sehr befremdet über das Verhalten Eberhards I.

³³³) Fol. 45r, Zeile 7 von unten f. Vgl. Horat. Ep. I 18, 84.

³³⁴) Unterstrichen mit dem Zitat Ez. 13, 5.

³³⁵) Fol. 45r, Zeile 6 von oben f.

³³⁶) *Mandamus itaque tue dilectioni monentes et studiosius te rogantes, ut . . .* (fol. 45v, Zeile 2 von oben f.).

³³⁷) *Irrig vra* (fol. 45v, Zeile 18 von oben).

³³⁸) Fol. 45v, Zeile 16 von oben f., und folgende Begründung: *Preterea tota nostra provincia sic subitanea calamitate bellorum et incendiorum opprimitur* (fol. 45v, Zeile 12 von unten f.; vgl. Is. 24, 12). — Es handelt sich um die Auseinandersetzung Heinrichs des Löwen mit Bischof Hartwig II. von Regensburg, vgl. Fischbach, Briefsammlung Eberhards I. S. 59. EB Eberhard I. begab sich zur Beilegung des Konflikts Mitte Juni 1161 nach Regensburg (s. MGH SS 11, cap. 9 und Meiller, Regesta archiepiscoporum Salisburgensium Nr. 185, und auch Gruber, Erzbischof Eberhard I. S. 52).

³³⁹) Fol. 45v, Zeile 7 von unten ff.

³⁴⁰) Bezüglich der Geldsumme vgl. auch Nr. 71, s. unten Anm. 348.

³⁴¹) Anfang September nahm Eberhard I. an einer Diözesansynode in Friesach teil (s. Meiller, Regesta Nr. 190, und Gruber, Erzbischof Eberhard I. S. 53).

³⁴²) . . . *xv. die post diem pasche in campo Verone . . .* (fol. 46r, Zeile 10 von unten f.).

Der Überbringer dieser Ladung, der in den Osten des Reiches entsandte Kapellan und Notar Burkhard von Köln (*capellanus et nuncius noster Burc. Colon.*³⁴³), der Truppen und Geld rekrutieren und die politische Lage sondieren sollte, erhielt den Auftrag, sich die erzbischöfliche Zusage in die Hand versprechen zu lassen. Der Kaiser behielt sich weitere Maßnahmen vor³⁴⁴). Aus dem Bericht Burkhard's, der mit Eberhard I. eine persönliche Aussprache hatte, entnahm Friedrich schließlich die endgültig alexandrinische Parteinahme des Erzbischofs im Kirchenstreit; trotzdem unternahm er weitere Versuche, ihn für sich zu gewinnen. Das dem Notar mitgegebene Mandat entstand kurz vor dem 29. September 1161, denn an diesem Tag war Burkhard aufgebrochen³⁴⁵). Da er den Brief erst auf dem Rückweg aushändigte und einige Wochen unterwegs war, hat ihn Eberhard erst im Spätherbst (etwa im November) 1161 empfangen, was gut zum Datum des Briefes Nr. 71 paßt (1161 Dezember Mitte), der die Antwort auf diese Ladung ist. Die sofortige Übermittlung von Nr. 57 war nicht nötig, weil der Termin der Ladung erst im Frühjahr nächsten Jahres lag.

Das Briefpaar Ladung und Absage Nr. 55 und 56 findet hier wider Erwarten keine Entsprechung, denn mit Nr. 58 folgt der ebenfalls von Burkhard überbrachte Brief des Kaisers an Bischof Roman von Gurk mit der Bitte, auf den Salzburger Erzbischof im Sinne des Kaisers einzuwirken, und den Überbringer, der auch mündliche Instruktionen an Roman erhalten hatte, bei seiner Mission zu unterstützen. Das Datum

³⁴³) Genannt in Nr. 57 (fol. 46r, Zeile 8 von unten f.).

³⁴⁴) Ob aus der Passage *Quod si animum prudentie tuę ab his averteris et omnino venire nolueris* (korr. aus *nolueris venire*), *indubitanter scire te volumus, quod nos favente et semper nos precedente dei clementia cum consilio principum et religiosorum ita de Salzburgensi ecclesia ordinabimus, ut et honor dei et religio non minuatur et debitum servitium imperio de cetero rationabiliter exsolvatur* (fol. 46r, Zeile 6 von unten ff.) eine Absetzungsdrohung herausgelesen werden kann (vgl. dazu Schmidt, Archiv f. österr. Gesch. 34, 1865, S. 31), muß offen bleiben, der Notar Burkhard jedenfalls formulierte eine solche in seinem Geheimbericht über die Mission an den Abt Nikolaus von Siegburg (Güterbock, Bull. dell. Ist. stor. Ital. 61, 1949, S. 57 f.). Mit dieser Bedrohung steht auch Nr. 61 im Zusammenhang; vorbeugend wollte Eberhard den Zorn des Kaisers besänftigen und wandte sich an dessen Umgebung um Hilfe, vgl. unten S. 448. Hierzu gehört auch die Passage *Ventus validus flavit nobis ab aquilone* (fol. 54v, Zeile 11 von unten f., vgl. Ez. 1, 4) im Brief Eberhard's an den Kardinallegaten Hildebrand Nr. 75 im Herbst 1161.

³⁴⁵) Vgl. zur Datierung auch Fischbach, Briefsammlung Eberhards I. S. XIV (dort auch die Literatur). Das Datum ergibt sich aus Burkhard's Geheimbericht, s. bei Güterbock, Bull. dell. Ist. stor. Ital. 61 (1949) S. 56, die betreffende Stelle.

dieses Schreibens ist mit dem von Nr. 57 identisch. Seine Existenz in der Sammlung ist durch eine Anwesenheit Romans in Salzburg zu erklären, als Burkhard mit Eberhard I. im November 1161 zusammentraf³⁴⁶).

In beiden Briefen stützte der Kaiser seine Forderungen auf die bekannte Matthäusstelle *que sunt cesaris, cesari reddere*³⁴⁷). Dasselbe Zitat verwendete Eberhard in der Empfangsbestätigung und Antwort auf Nr. 57, in Nr. 71, deutete es aber um in finanzielle Leistung³⁴⁸). Nr. 57 und 58 wurden gleichzeitig von ein und demselben Diktator verfaßt, wie die weitgehende Übereinstimmung der auf Salzburg bezüglichen Passagen zeigt³⁴⁹).

Brief Nr. 71 folgt merkwürdig spät und paßt auch chronologisch nicht zu seiner Umgebung in der Sammlung, denn Nr. 70 und 72 gehören in den Herbst 1162. Abgesehen davon, daß dieser Brief die Antwort auf ein Ende September 1161 ausgestelltes Mandat ist, entstand er auch aus folgendem Grund auf jeden Fall noch im Dezember 1161: Aus dem Bericht des Burkhard über die Zusammenkunft mit Eberhard I. ist zu entnehmen, daß dieser noch knapp vor der Rückkehr des Notars an den Hof des Kaisers zu Weihnachten 1161 einen Boten an Friedrich I. sandte, eben jenen, der Nr. 71 überbrachte³⁵⁰). Die verschobene Position in der Sammlung³⁵¹) ist ein deutlicher Hinweis, daß das Material bei der

³⁴⁶) Der Aufenthaltsort Eberhards in dieser Zeit war wohl Salzburg. Nach Meiller, Regesta S. 95 f., ist er offen. Ebenso der Aufenthaltsort Romans, vgl. Jaksch, Mon. hist. duc. Car. 3, Nr. 233 ff.

³⁴⁷) Fol. 46r, Zeile 14 von oben (Nr. 57) und fol. 46v, Zeile 3 von oben (Nr. 58). Vgl. Mt. 22, 21 (= Mc. 12, 17 und Lc. 20, 25).

³⁴⁸) *Litteras imperialis maiestatis vestre cum debita reverentia suscepimus* (fol. 53r, Zeile 3 von oben f.) als Empfangsbestätigung für Nr. 57. Bzgl. der finanziellen Leistung vgl.: *Porro laborem expeditionis cum gratia vestra nos excepisce putabamus cum taxatione pecunie, quam dignatio vestra nobis voluit imponere, sed si forte minus factum est, non erit nobis grave, pro obtinenda gratia vestra pro nostra possibilitate supplere* (fol. 53r, Zeile 15 von unten ff.).

³⁴⁹) Vgl. zunächst die Wiedergabe bei Fischbach, Briefsammlung Eberhards I. S. 60 ff., Nr. 19 und 20.

³⁵⁰) *Misimus itaque ad pedes maiestatis vestre fidelem et dilectum nuncium nostrum S(igbotum)* (fol. 53r, Zeile 9 von unten ff.) — Propst Sigbot? Vgl. Hermann Fechner, Udalrich II. von Aquileja und Otto von Reitenbuch. 12. Jh., Archiv f. österr. Gesch. 21 (1859) S. 301, Anm. 22. Zur Datierung vgl. auch Fischbach, Briefsammlung Eberhards I. S. XX, dort auch die Literatur.

³⁵¹) Keinesfalls ist dieser Brief zur Geheimkorrespondenz Eberhards in diesem Sinne zu rechnen, wie Fischbach, Briefsammlung Eberhards I. S. XLII ff., es mit den Briefen ab Nr. 65 tat, indem er an dieser Stelle eine eigene, in sich abgeschlossene Gruppe der ganzen Sammlung ansetzte. Nr. 71 ist ganz klar die Antwort auf Nr. 57.

Abschrift in Admont geschlossen vorlag und, so wie es kam, abgeschrieben wurde, ohne zunächst geordnet zu werden, wodurch das Briefpaar Nr. 57 und 71 zerrissen wurde. Nr. 71 ist Salzburger Auslauf; die zurückbehaltene Abschrift wurde nicht an der richtigen Stelle eingeordnet, und der Admonter Kopist beließ die Reihenfolge der vorgelegten Briefmappen.

Nr. 59 ist die zwar versöhnlich ausklingende aber eingangs doch scharfe Reaktion des Kaisers auf das Verhalten des Erzbischofs³⁵²). Der Brief erfordert nicht unbedingt die Kenntnis von Nr. 71, sondern könnte allein auf den mündlichen Bericht Burkhard's in Lodi zu Weihnachten 1161 zurückgehen, wenn nicht der Satz *Sane cum legationis tue nuncius ad nos venisset et servitium pecunię tuę pro redemptione expeditionis nobis obtulisset*³⁵³) erwiese, daß der Kaiser Nr. 71 erhalten hatte³⁵⁴). Daher kann Nr. 59 kaum mehr 1161 entstanden sein, denn der salzburgische Bote Sigbot, der Mitte Dezember aufgebrochen war, benötigte einige Zeit nach Lodi, wo Friedrich I. sich aufhielt. Er ist sicherlich erst nach Burkhard angelangt, so daß der Brief Nr. 59 schon in den Januar 1162 gehört.

Das Einlenken des verärgerten Kaisers verdankte Eberhard I. der Fürsprache Bischof Eberhards II. von Bamberg und des Kanzlers Ulrich, an den sich der Erzbischof auch selbst gewandt hatte³⁵⁵). Die beiden Briefe Nr. 60 und 61 sind ungefähr gleichzeitig mit Nr. 59 entstanden. Nur wird der aus Nr. 61 erschießbare Brief, der wohl nicht aufbewahrt wurde, weil er Eberhard nicht so wichtig schien wie die Antworten an den Kaiser, schon vor Nr. 71 abgegangen sein, etwa zu jenem Zeitpunkt, als Eberhard I. durch sein Verhalten Burkhard gegenüber den Zorn des Kaisers befürchten mußte und dagegen vorbeugen wollte.

³⁵²) *Non solum aut presentiam tuam admodum necessariam imperio subtraxisti, verum nos et omnes principes et fideles secus quam decet honestatem tuam immoderatis verbis cum offensione aggravasti* (fol. 47^r, Zeile 6 von oben ff.). Das bezieht sich auch darauf, was Burkhard über die Unterredung mit dem Erzbischof berichtet hatte.

³⁵³) Fol. 47^r, Zeile 9 von oben ff.

³⁵⁴) Vgl. auch die weitgehende Übereinstimmung der Antwort des Kaisers an den erzbischöflichen Boten bei Burkhard (Güterbock, Bull. dell. Ist. stor. Ital. 61, 1949, S. 55) mit Nr. 59 (s. zunächst Fischbach, Briefsammlung Eberhards I. S. 53 f., Nr. 21 und S. XV).

³⁵⁵) Vgl. in Nr. 61: *Litteras vestre paternitatis . . . suscepimus* (fol. 47^v, Zeile 14 von oben f.). Dazu auch Classen, Gerhoch S. 206.

Beide Absender dringen in ihn, der Ladung doch endlich Folge zu leisten, was er schließlich auch tat³⁵⁶). Die Gerüchte um ein allgemeines Konzil hatten sich wieder verdichtet, und Eberhard von Bamberg vermeldet in der ihm eigenen Art: *Tuba concilii per omnes vicos vociferare non desinat, quod si factum fuerit, videbitur absque dubio gloria dei in nobis. Unde autem hoc vel quomodo non hoc tempore queratis, sed, dum factum fuerit, credatis*³⁵⁷). Der Brief des Bambergers, der wieder einem wichtigen kaiserlichen Schreiben folgt und die Beobachtungen zu den anderen Fällen in jeder Hinsicht stützt, ist etwas vor Nr. 59 verfaßt worden, denn da der Bischof nach Ferrara entsandt wurde³⁵⁸) und *ibi toto mense Ianuario me nuncius inveniet*³⁵⁹), wird er ihn noch vor seiner Abreise expediert haben, als man den ob des Burkhardtschen Berichts zornigen Kaiser zu besänftigen suchte. Ähnliches gilt auch für Nr. 61, worin auf die Kenntnis von Nr. 71 allerdings bereits angespielt ist³⁶⁰), so daß dieser Brief eher gleichzeitig mit Nr. 59 entstanden ist³⁶¹). Alle drei Briefe (Nr. 59—61) wurden von jenem erzbischöflichen Boten Sigbot(?), der Nr. 71 übermittelt hatte, nach Salzburg gebracht. Sie blieben als Briefbündel für die Admonter Abschrift beisammen. Die Gruppe II, 15 ist daher recht vollständig überliefert, fast ausschließlich steht Zusammengehöriges beisammen, eine absichtliche Anordnung in dieser Form fand aber bei der Abschrift nicht statt.

*Sic semper letis tristitia et tristibus leta succedunt*³⁶²), meinte der Erzbischof von Salzburg im Januar 1162 in einem Brief an seinen Freund

³⁵⁶) Er sollte dabei die Bischöfe von Brixen und Gurk mitnehmen als *comites* ... *Moysi* wie *Iosue* et *Hur* (vgl. Ex. 17, 12) (fol. 47^v, Zeile 3 von oben f.), was ja auch geschah.

³⁵⁷) Fol. 47^r, Zeile 5 von unten ff. Hier blieb Zeile 2 von unten zwischen *prebita* und *ostendimus* ein Zwischenraum (10 mm), ohne daß hierfür ein Grund ersichtlich wäre.

³⁵⁸) *Ignorare vos nolumus, quod Ferrariam missi a domino imperatore* (fol. 47^v, Zeile 5 von oben f.), um dort Ruhe und Ordnung wiederherzustellen.

³⁵⁹) Fol. 47^v, Zeile 9 von oben. Nach *Germania Sacra* II, 2, 1 S. 147, war der Bischof schon am 19. Januar wieder in Lodi.

³⁶⁰) ... *ut nunc tandem sicut in mandatis accipitis, quacumque corporis debilitate seu fatigatione personam domini imperatoris visitare nullatenus omittatis* (fol. 47^v, Zeile 7 von unten ff.). Dazu vgl. das Zitat oben S. 442, das aus Nr. 71 stammt (fol. 53^r, Zeile 12 von unten f.), und auch Fischbach, Briefsammlung Eberhards I. S. XVI.

³⁶¹) Unverständlich ist, wie Martin, Zwei Salzburger Briefsammlungen S. 318 aus Nr. 61, einen weiteren kaiserlichen Brief an Eberhard erschloß (zu Januar 1162).

³⁶²) Fol. 48^r, Zeile 5 von oben.

Abt Gottfried von Admont (Nr. 62) und tat seinen Entschluß kund, den Kaiser aufzusuchen. Er hatte sich nicht für endgültigen Bruch, sondern für Vermittlung entschieden. Eine Verständigung gelang aber nicht, wie Eberhard demselben Empfänger schließlich berichten mußte (Nr. 64).

Gruppe II, 16: Nr. 62 und Nr. 64 (fol. 48^r und fol. 48^v—49^r)

Es sind dies die einzigen Briefe der Reichskorrespondenz, die an Abt Gottfried gerichtet sind. Eberhard I. schildert knapp aber vielsagend den Briefwechsel der Gruppe II, 15³⁶³) und bittet Gottfried, ihn auf der Reise zu begleiten (Nr. 62)³⁶⁴). Der Reisebericht Nr. 64 zeigt, daß Abt Gottfried dieser Bitte nicht entsprach. Begleiter waren die Bischöfe Hartmann von Brixen und wahrscheinlich auch Roman von Gurk sowie Propst Gerhoch von Reichersberg³⁶⁵). Der Brief entstand im Januar 1162.

An seine Eintragung schließt das Rundschreiben des Kaisers über den Fall Mailands an (Nr. 63), erst dann folgt der zweite erzbischöfliche Brief an den Admonter Abt, das wichtige Zeugnis des persönlichen Gesprächs zwischen dem Kaiser und dem greisen Kirchenfürsten (Nr. 64). Dieser Brief nimmt innerhalb der Sammlung eine ganz besondere Stellung ein.

Um mit dem Kaiser überhaupt reden zu können, mußte der Erzbischof die Exkommunikation, die durch Alexander III. erfolgt war, und die Lösung vom Treueid negieren³⁶⁶). Diese Ausgangsposition nahm er ein, entschied sich aber dann öffentlich und couragiert für Alexander III.³⁶⁷).

³⁶³) *Vos audistis, quanta tonitrua et quales comminationes littere (irrig litertere) domini imperatoris super nos insonuerunt, sed dominus, in cuius manu corda regum sunt (vgl. Prov. 21, 1), fecit nobis eum placabilem, ita ut adhuc desideret presentiam nostram sibi exhiberi promittens nobis securum conductum in eundo et redeundo et nullam nobis coactionem vel violentiam illaturum* (fol. 48^r, Zeile 6 von oben ff.).

³⁶⁴) *Preterea presentiam domini Brixinensis et vestram desiderat* (sc. Fridericus imperator) (fol. 48^r, Zeile 11 von oben f.), daran schließt Eberhard seine Bitte.

³⁶⁵) Vgl. Brief Nr. 60 (s. oben Anm. 356) und obige Anm. Classen, Gerhoch S. 207, weist auf die untergeordnete Rolle Gerhochs dabei hin, denn nirgends in der Korrespondenz wird er erwähnt.

³⁶⁶) Vgl. Nr. 53. „Nicht der Kaiser war für ihn (Eberhard I.) Tyrann, wohl aber Mailand ein Rebellenest“ (Classen, Gerhoch S. 206). Wie er darüber dachte, sagt er in Nr. 64: *Subversum est Mediolanum et sicut fecerat, fecit ei deus* (fol. 49^r, Zeile 1 f.).

³⁶⁷) *Inde cum Mediolanum venientes . . . presentibus immo ad hoc convocatis cardinalibus predictis* (sc. Octaviani) *et xii episcopis aliisque pluribus principi-*

Trotzdem war das Ergebnis dieser Reise für Eberhard I. nicht ungünstig: Künftighin blieb er von Friedrich I. unbehelligt. Zu den Verhandlungen des Spätsommers 1162 in St. Jean de Losne wurde er schon nicht mehr geladen (vgl. Nr. 83).

Die Datierung des Briefes ergibt sich aus der Chronologie der Reise. Etwa Anfang März 1162 war man aufgebrochen und gelangte über Brixen, Trient, Verona, überall *multum honorifice* empfangen, und über Cremona, *ubi Octavianus cum suis cardinalibus habitat*, einer Begegnung mit ihm ausweichend, nach Pavia, wo man *a domino imperatore honeste suscepti et familiariter*³⁶⁸) behandelt wurde. Schließlich fand man sich am 30. März (*feria sexta ante palmas*³⁶⁹) auf den Trümmern Mailands zum Gespräch³⁷⁰). Der letzte Satz des Berichts zeigt, daß er in der Karwoche des Jahres 1162 abgefaßt wurde³⁷¹). Die Rückkehr erfolgte wahrscheinlich erst nach Ostern, denn an der Festkrönung des Kaisers zu Pavia am 8. April (Ostern) dürfte Eberhard noch teilgenommen haben. Das Datum von Nr. 64 ist daher zwischen dem 31. März und 7. April 1162 zu suchen. Am 25. Mai 1162 ist der Erzbischof wieder in Friesach nachweisbar³⁷²).

Einzelbrief II, 17: Nr. 63 (fol. 48^v)

*In virtute dei, per quem reges regnant et potentes faciunt iustitiam*³⁷³), hatte der Kaiser am 1. März 1162 nach langer Belagerung Mailand besiegt und anschließend geschleift. Diesen Triumph verkündete er mit einem propagandistisch aufgemachten Manifest, dessen Autor der Notar Burkhard von Köln gewesen sein dürfte³⁷⁴). Es liegt im cvp. 629 in der

bus requisiti sumus a domino imperatore, quam partem elegerimus et electam prorsus tenere deliberavimus, nosque clare Alex(andrum) nos recepisse et hanc partem magis nos approbare diximus, nichilque super hoc gravaminis a domino imperatore sustinuimus (fol. 48^v, Zeile 9 von unten ff.).

³⁶⁸) S. fol. 48^v, Zeile 15 von oben ff.

³⁶⁹) Fol. 48^v, Zeile 9 von unten f. Ostertermin 1162 ist der 8. April.

³⁷⁰) Zur Sache vgl. auch Classen, Gerhoch S. 207 f.

³⁷¹) *Deo propitio aut ante festos dies aut infra speramus accepta licentia ad nostra repedare* (fol. 49^r, Zeile 2 von oben f.).

³⁷²) Meiller, Regesta archiepiscoporum Salisburgensium S. 100, Nr. 215. Die Anwesenheit zu Ostern in Pavia geht aus dem Privileg Friedrichs I. für Gurk (1162 April 7, Pavia) hervor, in dem Eberhard unter den Zeugen auftaucht (s. St. 3939 = Jaksch, Mon. hist. duc. Car. 3, S. 174 ff., Nr. 226 a).

³⁷³) Fol. 48^r, Zeile 6 von unten f. Vgl. Prov. 8, 15—16.

³⁷⁴) Schöffler-Boichorst, ZGORh N.F. 4 (1889) S. 464 und Güterbock, Bull. dell. Ist. stor. Ital. 61 (1949) S. 1—20.

Ausfertigung für den Bischof Roman von Gurk vor, während die Ausfertigung für Erzbischof Eberhard I., die man eher erwarten würde, fehlt³⁷⁵). Diese Tatsache ist für den Nachweis des Entstehungsortes der Sammlung von nicht geringer Bedeutung. Das Datum dieses Schreibens macht es möglich, das Vorhandensein gerade dieser Ausfertigung im cvp. 629 zu begründen.

Nach den übereinstimmenden Berichten aller zeitgenössischen Quellen fällt die Zerstörung Mailands selbst erst in die Zeit nach dem 26. März 1162. Da der Kaiser in seinem Manifest davon in präsentischer Form berichtet³⁷⁶), muß dieses nach dem 26. März entstanden sein. Die Unterredung Friedrichs mit Eberhard I. fand am 30. März während der Schleifung Mailands statt³⁷⁷). Daher liegt es nahe, die Ausfertigung von Nr. 63 etwa am 1. April (Palmsonntag) anzunehmen. Die Ausfertigung für Eberhard von Salzburg freilich ist früher erfolgt, denn darin wird von der Zerstörung der besiegten Stadt noch in der Zukunft gesprochen, der Inhalt ist erweitert, und der Kaiser teilt mit, daß er dem Erzbischof noch zwei Boten bis Trient entschiicken werde. Eberhard I. empfing dieses Schreiben also noch auf seiner Reise und nicht erst in Mailand³⁷⁸). Auch die übrigen überlieferten Ausfertigungen weisen Textunterschiede gegenüber der Fassung des cvp. 629 auf³⁷⁹). Daher ist die Fassung für Roman von Gurk nicht nur die Kopie eines einheitlich publizierten

³⁷⁵) Nach MGH Const. 1, Nr. 203 gehört die Eberhardausfertigung der 1., die für Roman der 2. Überlieferungsklasse an. Zu den Ausfertigungen vgl. auch Fischbach, Briefsammlung Eberhards I. S. 68. Gerhoch von Reichersberg benützte die Eberhardfassung für die Reichersberger Annalen (vgl. Fischbach S. LXXXIV, Anm. 3 und MGH Const. 1, Nr. 203), zu Gerhods Quellen vgl. (ohne daß auf diese Ausfertigung direkt Bezug genommen wäre) Classen, Gerhoch S. 435, und bes. Heinrich Fichtenau, Studien zu Gerhoch von Reichersberg, MÖIG 52 (1938) S. 43 ff.

³⁷⁶) Zu den Quellen vgl. die Aufstellung Fischbachs, Briefsammlung Eberhards I. S. LXXXII, Anm. 1. In Nr. 63 wird ausgesagt: ... *ne de cetero predictis hostibus occasio malignandi vel facultas rebellandi prestetur, fossata complanamus, muros subvertimus, turres omnes destruimus* (vgl. Iud. 8, 9) *et totam civitatem in ruinam et desolationem ponimus* (fol. 48^v, Zeile 5 von oben ff.), während für das Weitere Futur verwendet wird: *sicque ad promovenda alia negotia et ad plenariam imperii reformationem exercitum et aquilas triumphales prout voluerimus convertemus* (fol. 48^v, Zeile 8 von oben ff.).

³⁷⁷) Vgl. Annales Reicherspergenses (MGH SS 17, S. 498): *Eberhardus ... venit Mediolanum, cum adhuc ipse imperator in destructione eiusdem civitatis moraretur*. Vgl. auch Föhl, MÖIG 50 (1936) S. 126.

³⁷⁸) Als Datum wird man etwa Mitte März annehmen können. Dazu siehe auch Schmidt, Archiv f. österr. Gesch. 34 (1865) S. 36.

³⁷⁹) Die Lesarten s. zunächst Fischbach, Briefsammlung Eberhards I. S. 69 f.

Rundschreibens, sondern scheint in der vorliegenden Form speziell für den Adressaten abgefaßt und wurde ihm, da er sich wahrscheinlich in der Begleitung Eberhards I. befand³⁸⁰⁾ persönlich ausgehändigt.

So erklärt sich auch, warum gerade diese Fassung in den cvp. 629 kam. Der Gurker Bischof überließ dem Boten, der Nr. 64 nach Admont brachte, dieses Rundschreiben, das den lakonischen erzbischöflichen Satz aus Nr. 64 *Subversum est Mediolanum et sicut fecerat, fecit ei deus*³⁸¹⁾ so gut illustrierte. Damit war Abt Gottfried über dieses bedeutende Ereignis bestens informiert und eine spätere Übermittlung der Eberhardschen Ausfertigung nicht mehr nötig³⁸²⁾.

Diese drei Briefe stehen am Ende eines deutlichen Abschnitts der Sammlung und wurden zeitlich richtig nachgeordnet — Nr. 59—61 lagen unter der Voraussetzung geschlossener Übersendung der Reichskorrespondenz bei Eintreffen von Nr. 62—64 in Admont noch nicht vor —, denn mit Nr. 65 folgen Briefe und Gruppen, die sich zeitlich mit den vorhergehenden, bei denen die Chronologie im großen und ganzen der Abfolge nach stimmt, überschneiden. Unter diesen 22 Briefen befindet sich nurmehr ein einziger öffentlicher Brief, das Rundschreiben Nr. 86. Die Korrespondenz nimmt nun privateren Charakter an. Trotzdem ist sie nicht die Geheimkorrespondenz Erzbischof Eberhards I.; es ist keine scharfe Zäsur gegeben, wie Nr. 71 zeigt. Auch der Ansicht, daß dieser Teil redigiert wurde, ist entgegenzutreten³⁸³⁾.

Von Geheimkorrespondenz könnte man genauso für die Gruppen II, 13 und 14 und besonders II, 15 sprechen, denn auch diese Bündel entstammen, wenn man so will, dem Privatdossier des Kirchenfürsten, in dem er

³⁸⁰⁾ Er ist zwar in der oben Anm. 372 zitierten Urkunde nicht genannt, da er ja Empfänger ist, seine Anwesenheit in Pavia ist aber anzunehmen, vgl. Classen, Gerhoch S. 209 und Anm. 88. Oder sollte Eberhard allein das Privileg für Gurk erwirkt haben? Am 11. Mai 1162 war Roman wieder in Friesach (s. Salzburger UB 2, Nr. 361).

³⁸¹⁾ Fol. 49r, Zeile 1 f.

³⁸²⁾ Gerhoch von Reichersberg dürfte den Brief späterhin besessen haben (vgl. oben Anm. 375), da er für Eberhard im Augenblick nicht wichtig war.

³⁸³⁾ So Fischbach, Briefsammlung Eberhards I., S. XXXI und S. LXIII; die Daten seiner Gruppierungen variieren: Die Gruppe C (Nr. 78—80) datierte Fischbach S. XXX zu 1160 nach Oktober—1160 Ende, während er in der Edition S. 96 ff. 1161 Frühjahr-Sommer—1160 Ende/1161 Anfang angab. Fischbach S. XLIV meint auch, daß der Schreiber mit dem Hervorheben des Briefschlusses von Nr. 64 (s. oben S. 362) andeuten wollte, damit ende die eine Vorlage, die der ersten Briefgruppe. Mir scheint der Grund für die Hervorhebung dieses Briefes (abgesehen davon, daß hier die Vorlage einfloß) eher in seiner inhaltlichen Bedeutung zu liegen. Auch Nr. 62 lag original vor — hier wurde auf eine ähnliche Hervorhebung verzichtet.

seine Auseinandersetzung mit dem Kaiser verwahrte. Von Redaktion kann nur insofern gesprochen werden, als der Erzbischof die Briefbündel in der Form übermittelte, wie er sie vielleicht selbst in seiner Ablage angeordnet hatte. An eine Umstellung oder Ordnung durch die Kopisten ist nicht zu denken. Die Reichskorrespondenz ist eine Materialsammlung, die die Ordnung der Vorlage übernahm. Diese Vorlage, die Briefmappen des Erzbischofs, lag geschlossen vor mit Ausnahme des direkten Admonter Einlaufes Nr. 62—64. Er kam noch zu einer ersten großen Mappe hinzu, die bis einschließlich Nr. 61 reichte.

Gruppe II, 18: Nr. 65—70 (fol. 49—52)

Dieses Briefbündel dokumentiert das Erstarken der alexandrinischen Partei durch das Ergebnis von Toulouse. Nr. 66—70 waren Beilagen zu Nr. 65. In keinem anderen Fall ist der Charakter des Briefbündels auch von der ursprünglichen Übersendung an den Erstempfänger her so klar gegeben wie hier, denn Nr. 65 ist ein Brief Alexanders III. an Erzbischof Eberhard I. von Salzburg vom 20. Januar 1161 (*Dat. Anagnie xiii. K. Febr.*)³⁸⁴) mit der Aufforderung, auf den Kaiser zu Alexanders Gunsten einzuwirken. Der Brief ist auch die Antwort auf eine Loyalitätserklärung Eberhards, die im cvp. 629 fehlt³⁸⁵), und der nun verschiedene andere Sympathiekundgebungen an den Papst folgen. In der Situation, in der der Erzbischof diese Dokumente empfing, erhielt er auch die später ignorierte Einladung Viktors IV. nach Cremona (1161 Januar 17)³⁸⁶).

Die Zusammengehörigkeit der sechs Briefe ergibt sich aus Nr. 65 selbst, wo auch der Grund für die Übermittlung des Dossiers angegeben ist: *Orientalis namque ecclesia in concilio Nazareth presente illustri Ierosolimorum rege (Balduin III.) sollempniter celebrato* (vgl. Nr. 67), *Francorum, Anglorum, Hispaniorum et tota occidentalis ecclesia cum regibus, archiepiscopis, episcopis et toto clero et populo suo ... nos in patrem spiritualem et summum pontificem, sicut ex communi fama et transcriptis litteris, que tibi per latorem presentium destinamus, ... receperunt* (vgl. Nr. 67—69) ... *Quare omnia nostris tibi litteris tanto libentius aperimus, quanto de unitate ac perfectione ecclesie leticiam te*

³⁸⁴) Fol. 50r, Zeile 11 von unten.

³⁸⁵) ... *lator presentium* (d. i. Nr. 65) *a tua fraternitate, sicut nobis asserit, ad sedem apostolicam destinatus* ... (fol. 49r, Zeile 17 von oben f.). Dieser Bote ging wohl nicht ohne Brief an Alexander auf die Reise (etwa Herbst 1160).

³⁸⁶) Vgl. oben S. 442.

*credimus concipere ampliozem, de ipsius adversitate tanto magis dolere quanto in medio eius firmiter columpna esse dinosceris*³⁸⁷). Die davon in Admont hergestellten Abschriften sind in diesem Fall jedenfalls sekundär, da die Beilagen bereits Kopien originaler Briefe waren.

Eine Ausnahme macht nur Nr. 66, ein Schreiben des Kardinalbischofs Hubald von Ostia (1159—1181), des späteren Papstes Lucius III. (1181—1185) an die Adresse Eberhards, das die loyale Haltung des Absenders bestätigt und die erste Beilage zu Nr. 65 war. Es ist gleichzeitig mit Nr. 65 entstanden und unterstützt aus der Umgebung des Papstes dessen Standpunkt.

Die wohl aus dem Oktober/November 1160 stammende Anerkennung Alexanders durch den Patriarchen Amalrich von Jerusalem (1158—1163) mit dem Bericht über die im Oktober 1160 abgehaltene Synode von Nazareth³⁸⁸), die durch die Exkommunikation Oktavians und seiner Anhänger die Entscheidung des Ostens für Alexander brachte³⁸⁹), war die nächste Beilage (Nr. 67), die Antwort auf die Wahlanzeige Rolands³⁹⁰).

Auch König Heinrich II. von England und König Ferdinand von Leon nahmen durch die Briefe Nr. 68 und 69 die Wahl Alexanders III. zur Kenntnis und akzeptierten ihn, Thomas Becket, wohl der Verfasser von Nr. 68³⁹¹), mit der Bitte, seinen König *in proprium et spiritalem filium*³⁹²) aufzunehmen. Es sind Anerkennungsdekrete bzw. Obödienzschriften, die sich dem urkundlichen Bereich nähern³⁹³). Der Brief Heinrichs II. ist näher datierbar, da als Ausstellungsort die Gegend von Rouen angegeben ist³⁹⁴), und der englische König Anfang November 1160 in unmittelbarer Nähe der Heirat seines Sohnes mit der Tochter des französischen Königs beiwohnte. Dort ließ er auch das Schreiben

³⁸⁷) Fol. 49v, Zeile 16 von unten ff.

³⁸⁸) Vgl. Werner O h n s o r g e, Die Legaten Alexanders III. im ersten Jahrzehnt seines Pontifikats (1159—1169) (Historische Studien 175, 1928) S. 66 ff.

³⁸⁹) Vgl. fol. 50v, Zeile 14 von oben ff.

³⁹⁰) *Sancte et katholice et electe electionis vestre epistolam ... suscepimus* (fol. 50v, Zeile 13 von oben f.).

³⁹¹) *Teste cancellario apud Rotho(magum)* (fol. 51r, Zeile 7 von unten). Becket war damals noch Kanzler.

³⁹²) Fol. 51r, Zeile 14 von unten f.

³⁹³) Überbringer des englischen Briefes war ein nicht identifizierbarer *frater R., in cuius ore mea negotia posui* (fol. 51r, Zeile 12 von unten f.), des spanischen der Bischof Johann von Lugo (1152—1181) (*I. Lucensem episcopum* — fol. 51v, Zeile 13 von oben f.).

³⁹⁴) Vgl. oben Anm. 391.

ausstellen³⁹⁵). Terminus ante quem beider Stücke ist der 20. Januar 1161, der Ausstellungstag von Nr. 65; der spanische Brief fällt demnach in die Zeit zwischen der Beendigung der Toulouser Versammlung (1160 Oktober), auf der die Entscheidung fiel, und diesem Tag (1161 Januar 20).

Über dieses Rumpfkonzil berichtete wohl kurz danach Abt Fastrad von Clairvaux an den Gratianschüler, Dekretisten und Bischof von Verona, Omnibonus³⁹⁶), dem als Rechtsgelehrten und bolognesischen Professor im kirchenrechtlichen Konflikt des Schismas eine besondere Stellung zukam (Nr. 70). Der zum Teil retrospektive und inhaltsreiche Bericht des Abtes ist für die Verhandlungen des Oktober 1160 in Toulouse von hohem Quellenwert³⁹⁷) und trägt wegen der verbindenden Schilderung verschiedener, über einen längeren Zeitraum verstreuter Tatsachen den Charakter einer kleinen Chronik, die überdies, so scheint es, von Omnibonus selbst angefordert wurde, um sich ein Bild der Lage zu verschaffen³⁹⁸). Die Briefform ist nur durch die Adresse gegeben, der Adressat wurde nur im Exordium angesprochen³⁹⁹) und sonst eine unpersönliche Erzählform gewählt. Der Brief ist nirgends sonst überliefert. Alexander III. wurde wohl von Omnibonus davon in Kenntnis gesetzt — vielleicht handelte dieser sogar in seinem Auftrag — und auf diese Weise kam er als letzte Beilage zu diesem Briefbündel.

Alle sechs Briefe sind von den Händen N und O abwechselnd und mit vielen Unterbrechungen eingetragen, wobei Nr. 65 noch auf Lage 6 beginnt und auf Lage 7 übergreift⁴⁰⁰). Nach Abschluß der Abschrift des Dossiers schrieb die Hand H Nr. 71 auf eine neue Seite (fol. 53r).

³⁹⁵) Zur Sache vgl. Ohnsorge, Die Legaten Alexanders III. S. 35 und passim. Fischbach, Briefsammlung Eberhards I. S. XIX, datierte irrig zu Januar 1161.

³⁹⁶) *Dilecto et vere venerabili domino et patri O(mni)b(ono) dei gratia Veronensi episcopo frater F(astradus) Clarevallensis vocatus abbas spiritum consilii et fortitudinis* (fol. 51v, Zeile 17 von oben ff.).

³⁹⁷) Vgl. Fischbach, Briefsammlung Eberhards I. S. 81 ff. (dort auch die Literatur), und vor allem Ohnsorge, Die Legaten Alexanders III. S. 24 ff. mit ausführlichem Kommentar zur Sache. Für die Klärung der in diesem Brief vorkommenden Textunstimmigkeiten darf auf die künftige Edition verwiesen werden.

³⁹⁸) *Inde est quod ad petitionem vestre dignationis certum vos esse volumus, unde et quomodo certi sumus super eo, quod possitis* (wohl *poscitis*) fol. 51v, Zeile 9 von unten ff.).

³⁹⁹) Vgl. das Zitat der obigen Anm., das zur Einleitung gehört.

⁴⁰⁰) Inhaltlich Zusammengehöriges wurde, wie erwähnt, durch Hinweiszeichen von erster Hand angezeigt, hier vor Nr. 68—70, als wollte man damit zeigen, daß der europäische Westen zu Alexander steht. Vgl. oben S. 371 f.

Es ist nicht nur Nr. 71, die in diesen Bereich der Sammlung als Antwort auf einen weit davor stehenden Brief (Nr. 57) hineinreicht, auch Nr. 73 fällt in die Zeit der Reise Eberhards I. nach Italien im Frühjahr 1162.

Einzelbrief II, 19: Nr. 73 (fol. 53^v—54^r)

Diesen Brief brachte der Erzbischof aus Italien mit. Er ist eine weitere Aufforderung Alexanders III. an Eberhard, auf den Kaiser derart einzuwirken, daß dieser in den Schoß der Kirche zurückfinde, und trägt das Datum des 16. März 1162 (*Dat. Ianue xvii. Kl. Aprilis*⁴⁰¹). Von Genua aus versandt, muß er Eberhard während seines Aufenthaltes in Italien erreicht haben und kann daher nicht auf seinen Entschluß zur Reise eingewirkt haben. Der Papst befand sich nach dem Fall Mailands bereits auf der Flucht nach Frankreich⁴⁰²) und hatte von der erzbischöflichen Reise erfahren⁴⁰³). Er verläßt sich nunmehr völlig auf die feste Haltung Erzbischof Eberhards I.⁴⁰⁴), der den Brief wohl noch vor dem denkwürdigen Gespräch auf den Trümmern Mailands am 30. März 1162 in die Hände bekam.

Weitere in der Sammlung vereinigte Briefe geben Aufschluß über die Kontakte Eberhards I. mit anderen Persönlichkeiten und über seine proalexandrinische Politik. Auch diese Stücke liegen dossierartig vor, nur Nr. 72, der älteste Brief der Gruppe, schob sich davor. Nr. 74—80 gehören geschlossen zu diesem Thema.

Gruppe II, 20: Nr. 72, 74—77 (fol. 53^r—55^v)

Zum Zeitpunkt der ergebnislosen Ladungen des Kaisers an Erzbischof Eberhard I. und der Gesandtschaftsreise des Notars Burkhard im Herbst 1161 entfaltete der Salzburger Kirchenfürst eine rege Zusammenarbeit mit dem in Venedig residierenden alexandrinischen Kardinallegaten

⁴⁰¹) Fol. 54^r, Zeile 4 von unten f. Durch das Itinerar des Papstes gehört der Brief eindeutig in das Jahr 1162.

⁴⁰²) Vgl. Classen, Gerhoch S. 206 und 208.

⁴⁰³) *Nunc autem, quoniam sicut accepimus, pro facto ecclesie ab imperatore vocatus, in proximo debes ad presentiam eius accedere, discretionem tuam per apostolica scripta rogamus* ... (fol. 53^v, Zeile 4 von oben ff.).

⁴⁰⁴) Vgl. fol. 53^v, Zeile 13 von unten ff. In dem Brief ist auch eine Rang-erhöhung des Erzbischofs angedeutet, womit möglicherweise auf die später verliehene Legatenwürde angespielt ist. Dazu vgl. oben S. 428.

Hildebrand⁴⁰⁵), dem heimlich Alexander III. anhängenden Elekten von Aquileja, Ulrich, dem Patriarchen Heinrich Dandolo von Grado und dem Bischof Cono von Concordia⁴⁰⁶), um die Konzilspläne der Jahreswende 1161/62 im Sinne Alexanders III. zu gestalten⁴⁰⁷), nachdem Burkhards Vorhaltungen an „den frommen Bischof und verrückten Greis“ ergebnislos geblieben waren⁴⁰⁸). Diese Politik ist Gegenstand der Briefe dieser Gruppe, die Lücken der Korrespondenz sind durch anderweitige Überlieferung geschlossen. Im Mittelpunkt steht das Bemühen, den nach dem Tode Peregrins I. von Aquileja am 8. August 1161 zum Patriarchen gewählten Ulrich II. von Treffen⁴⁰⁹) auch nach außen hin für Alexander zu gewinnen, was sich, abgesehen von der viktorianisch-kaiserlichen Einstellung des Patriarchats selbst, vor allem durch das Eingreifen Burkhards, der auch in dieser Angelegenheit mit einem spezifischen Auftrag des Kaisers handelte, als recht schwierig erwies. Es ging darum, ein Konzil nach alexandrinischen Vorstellungen zustandezubringen, aber nicht ohne diesbezügliche Weisungen des Papstes abzuwarten⁴¹⁰). Die Briefe entstanden zwischen Herbst 1161 und Anfang 1162.

Nr. 72 allerdings steht nur durch die Person des Empfängers Ildebrandus Crassus (Hildebrand) mit dem Thema der folgenden Briefe im

⁴⁰⁵) Über ihn vgl. Ohnsorge, Die Legaten Alexanders III. S. 44 ff. Hildebrand residierte seit Beginn 1160 in der Stadt.

⁴⁰⁶) In Nr. 75—77 als *episcopus Concordiensis* (fol. 54v, Zeile 11 von unten und passim) erwähnt. In der Literatur wird zumeist der Name nicht angegeben, nach It. Pont. 7, 1, S. 73 Cono. Nach Fischbach, Briefsammlung Eberhards I. S. 93, Anm. 5 Gervicus, vgl. aber dazu oben S. 418.

⁴⁰⁷) Bischof Eberhard II. von Bamberg sprach bereits Ende 1161 von *tuba concilii* (in Nr. 60, fol. 47r, Zeile 5 von unten).

⁴⁰⁸) Vgl. Classen, Gerhoch S. 205 und Güterbock, Bull. dell. Ist. stor. Ital. 61 (1949) S. 55.

⁴⁰⁹) Über die näheren Umstände seiner Wahl lassen uns die Quellen im Stich, sie erfolgte aber noch am Todestag Peregrins I., vgl. Heinrich Schmidinger, Die Besetzung des Patriarchenstuhls von Aquileja bis zur Mitte des 13. Jh., *MIÖG* 60 (1952) S. 348. Vgl. auch Fischbach, Briefsammlung Eberhards I. S. XXII und LVIII, sowie S. 91 mit Literatur.

⁴¹⁰) Die Ansicht Eberhards darüber ist in Nr. 77 ausgedrückt: *Videtur igitur nobis convenire, ut non sine nutu domini pape hec actio tractanda suscipiatur* (fol. 55v, Zeile 9 von unten f.). Zur Sache vgl. Ohnsorge, Die Legaten Alexanders III. S. 44 ff. und 154 ff., mit überzeugenden Datierungen, zum Teil aber auch m. E. irrig, da Nr. 77 vor Nr. 75 datiert wurde. Vgl. auch Wiesflecker, Regesten der Grafen von Görz und Tirol Nr. 247 ff. und Schmidinger, *MIÖG* 60 (1952) S. 130. S. auch Paul Kehr, Kaiser Friedrich I. und Venedig während des Schismas, *QFIAB* 17 (1914/24) S. 230 ff., und Schmidt, *Archiv f. österr. Gesch.* 34 (1865) S. 48 ff., sowie Gruber, Erzbischof Eberhard I. S. 55 ff. Letztere verlegten diese Korrespondenz zum Teil in das Jahr 1163.

Zusammenhang. Mit ihm nahm Erzbischof Eberhard I. zuerst durch einen zur Gänze aus Bibelzitaten bestehenden kurzen Brief Kontakt auf, skizzierte seine Gedanken zur gegenwärtigen Lage der Kirche und des Reichs und versicherte sein treues Ausharren auf der Seite Alexanders (Nr. 72)⁴¹¹). Man ist geneigt, dieses Schreiben für eine Stilübung zu halten. Außerdem stößt man in nächster Umgebung auf einen ähnlich gestalteten Brief Eberhards an den Legaten (Nr. 75). Dieser geht aber bereits ganz konkret auf die Initiative bezüglich Ulrichs von Aquileja ein. Die Ansicht, daß Nr. 72 einen Entwurf für den Brief Nr. 75 darstellt, der dann um konkrete Mitteilungen erweitert wurde, hat viel für sich. Die in Nr. 75 ebenfalls benützten Bibelstellen stimmen aber nicht mit Nr. 72 überein⁴¹²), wohl aber mit Nr. 76, einem Brief Eberhards an Alexander III.⁴¹³).

Daher war Nr. 72 doch ein tatsächlich versandter originaler Brief, der in bemerkenswerter Form eine erste Kontaktnahme mit dem ständigen alexandrinischen Gesandten in Venedig erstrebte. Das Fehlen eines jeden Hinweises auf ein konkretes Ereignis macht das Schreiben schwer datierbar. Feststehen dürfte, daß es in das Jahr 1161 gehört⁴¹⁴). Die Wahl eines alexanderfreundlichen Mannes wie Ulrich von Treffen zum Patriarchen von Aquileja bot die Chance, das Patriarchat der viktorianischen Partei zu entfremden, was mit den kaiserlichen Plänen, wie die fieberhafte Agitation Burkhardts beweist⁴¹⁵), nicht zu vereinbaren war. Daher hat wohl Eberhard sofort nach dem Bekanntwerden dieser Wahl mit der Spitze der oberitalienischen Alexandriner, dem Legaten Hildebrand, Fühlung aufgenommen, ohne zunächst konkrete Schritte vorzuschlagen, sondern nur um die Verbindung herzustellen. Gleichzeitig schrieb er aber auch an Ulrich, ihn seiner Unterstützung versichernd. Dieser im cvp. 629 nicht überlieferte Brief ist aus dem Antwortschreiben

⁴¹¹) Der Brief beginnt mit Eccli. 27, 6 *Vasa figuli probat fornax* (fol. 53v, Zeile 1) und setzt fort mit starken Anlehnungen und wörtlichem Gebrauch von Ephes. 5, 27, Hebr. 12, 6 und 8, Rom. 8, 17, Mt. 8, 23—27 und Ps. 22, 6.

⁴¹²) Nachweisbar sind Ps. 1, 3 bzw. 66, 7 und 84, 13, 1. Mach. 14, 8, Lc. 12, 16, Iac. 5, 18, Mc. 4, 38, Dan. 3, 69, Ez. 34, 26 und 17, 9, Lc. 6, 48, Gen. 26, 10 und Ex. 9, 23.

⁴¹³) Wieder verwendet sind etwa Eccli. 27, 6, Hebr. 12, 6, dazu kamen Prov. 5, 17, Apoc. 5, 4, 1. Thess. 5, 14, Ps. 25, 5 und 93, 19 u. a.

⁴¹⁴) O h n s o r g e, Die Legaten Alexanders III., datierte nach Germ. Pont. 1, S. 28, Nr. 89 zu Hochsommer 1161. F i s c h b a c h, Briefsammlung Eberhards I., sah einen Bezug zum Konzil von Toulouse, Herbst 1160, was m. E. nicht möglich ist.

⁴¹⁵) K e h r, QFIAB 17 (1914/24) S. 538.

Ulrichs zu erschließen (Nr. 74)⁴¹⁶). Erst dann erging ein auf die Sache bezügliches Schreiben an Hildebrand, das wegen einer leicht zu deutenden Anspielung im Text in die Zeit kurz nach dem Aufenthalt Burkhard's in Salzburg gehört, also zu Ende November/Anfang Dezember 1161 (Nr. 74)⁴¹⁷). Gleichzeitig wandte sich der Erzbischof in derselben Sache an den Papst selbst (Nr. 76). Erst danach kam es wieder zu Verhandlungen, auf Grund derer Eberhard I. schließlich Nr. 77 an Hildebrand richtete.

Man kann daher folgenden Ablauf des Briefwechsels rekonstruieren: Nr. 72 ging nach dem Bekanntwerden des Wahlergebnisses vom 8. August 1161 in Aquileja etwa Ende des Monats nach Venedig; dieser Bote führte auch jenen Brief mit sich, auf den der Elekt Ulrich mit Nr. 74 antwortete — Nr. 74 wird daher im September 1161 entstanden sein. Dann provozierte das Eingreifen Burkhard's die Briefe Nr. 75 und 76, und es kam gegen Jahresende oder schon zu Beginn 1162 in Villach zu einer Besprechung zwischen Ulrich, dem Bischof von Concordia (im Auftrag Hildebrands?) und Erzbischof Eberhard I. Diese Zusammenkunft kann aus Nr. 77 erschlossen werden⁴¹⁸). Bischof Cono von Concordia hatte wohl die Vermittlerrolle zwischen Eberhard und Hildebrand übernommen⁴¹⁹), möglicherweise war er auch der Überbringer von Nr. 75.

Nr. 74 ist keine eindeutige Stellungnahme Ulrichs für die alexandrinische Partei, vielmehr dankte der Elekt für die Anteilnahme Eberhard's und drückte nur ganz allgemein seine Loyalität mit der *ecclesia dei* aus⁴²⁰). Nichtsdestoweniger empfahl Eberhard den Elekten Papst Alex-

⁴¹⁶) *Sanctitatis vestre litteras . . . suscepimus* und *passim* (fol. 54v, Zeile 2 von oben f.). Martin, Zwei Salzburger Briefsammlungen S. 318, wies dieses Schreiben als fehlend aus, spricht aber S. 332 so davon, als ob es im cvp. 629 vorhanden wäre.

⁴¹⁷) Die Aussage *Ventus validus flavit nobis ab aquilone* (fol. 54v, Zeile 11 von unten, vgl. Ez. 1, 4) dürfte sich auf das Gespräch mit Burkhard beziehen und auf Nr. 57. Ulrich von Treffen wird in diesem Brief allerdings nicht persönlich genannt, sondern als *seges nostra* bezeichnet, die der Erzbischof in Kärnten gelegt hatte.

⁴¹⁸) *Ante dies paucos convenit (ad) nos dominus electus Aquileg(ensis) et cum eo Concordiensis episcopus, insinuantes nobis voluntatem domini imperatoris in hoc esse, ut per viros religiosos dissensio, que est in ecclesia, reducatur ad pacem, simulque vestro consilio id fieri oportere non ambigit* (fol. 55v, Zeile 2 von oben ff.). Der Aufenthalt Eberhard's in Villach zu dieser Zeit geht auch aus Burkhard's Bericht hervor, vgl. Meiller, Regesta S. 96 f., Nr. 198 ff. Am 25. Dezember 1161 war der Erzbischof in Friesach (Salzburger UB 2, S. 509 ff., Nr. 363).

⁴¹⁹) (*seges nostra*) *habet etiam cooperatorem fidelissimum Concordiensem episcopum* (fol. 54v, Zeile 12 von unten f.).

⁴²⁰) Vgl. besonders fol. 54v, Zeile 5 von oben ff.

ander III. Dieser Brief Nr. 76 an *Al(exandro) sanctissimo et reverentissimo domino et patri summo pontifici*⁴²¹⁾ ist das einzige von Eberhard an Alexander III. gerichtete Schreiben innerhalb der ganzen Sammlung, ein weiteres, andernorts überliefertes, wurde nicht mehr aufgenommen⁴²²⁾.

Auf die Besonderheit in der Abfolge der Eintragungen Nr. 73—75 wurde hingewiesen⁴²³⁾. Die Erklärung der Unregelmäßigkeit ergibt sich aus der Existenz einer gebündelten Vorlage der ganzen Gruppe, denn bei sukzessivem Eintreffen der Vorlagen in Form von Einzelbriefen wäre ein solches Versehen gar nicht möglich gewesen.

Das Schreiben Nr. 77 wurde wegen seiner Anspielung auf Konzilspläne⁴²⁴⁾ mehrfach in eine spätere Zeit datiert⁴²⁵⁾. Solche Pläne gab es aber auch um die Jahreswende 1161/62, sie sind kein Argument gegen den Ansatz Ende 1161/Anfang 1162. Dieser Ansatz ist auch aus dem Zusammenhang gerechtfertigt, denn die darin geschilderten Ereignisse decken sich mit Burkhard's Bericht, und außerdem „hätte Eberhard 1163 unmöglich so schreiben können“⁴²⁶⁾. Dieser Entstehungstermin wird überdies durch ein in der Sammlung nicht überliefertes Schreiben des Patriarchen Heinrich von Grado an Erzbischof Eberhard I. gestützt, das in die Tage nach dem 21. Januar 1162 gehört⁴²⁷⁾ und in dem auf die Politik des Elekten von Aquileja, der im Anschluß an die Verhandlungen des Jahresendes nach Venedig gereist war⁴²⁸⁾, neuerlich eingegangen wird.

⁴²¹⁾ Fol. 54v, Zeile 6 von unten.

⁴²²⁾ Vgl. unten S. 469 und Martin, Zwei Salzburger Briefsammlungen S. 319, Anm. 5.

⁴²³⁾ Vgl. oben S. 372.

⁴²⁴⁾ Der oben Anm. 418 zitierte Satz kann so gedeutet werden, ebenso die *actio* (vgl. oben Anm. 410), von der die Rede ist.

⁴²⁵⁾ So Schmidt, Archiv f. österr. Gesch. 34 (1865) S. 48 ff. und Gruber, Erzbischof Eberhard I. S. 55 ff.

⁴²⁶⁾ Ohnsorge, Die Legaten Alexanders III. S. 158 und passim, mit Widerlegung der Ansätze Hauks und Giesebrechts.

⁴²⁷⁾ Der Brief ist überliefert in der 5. Abteilung des Cod. Ms XI, 671 (16. Jh.), fol. 531 Nr. 32, in der Niedersächsischen Landesbibliothek. Den Druck s. bei Sudendorf, Registrum 2, S. 139, Nr. 56. Heinrich von Grado berichtet bereits die am 21. Januar 1162 erfolgte Ankunft Alexanders III. in Genua (vgl. JL S. 155, vor Nr. 10692, danach Ausstellungsort Genua). Martin, Zwei Salzburger Briefsammlungen S. 334 datierte das Schreiben zu April 1162. Vgl. auch Ohnsorge, Die Legaten Alexanders III. S. 156, Anm. 8.

⁴²⁸⁾ Dazu Kehr, QFIAB 17 (1914/24) S. 233, und Ohnsorge, Die Legaten Alexanders III. S. 47 ff.

Innerhalb dieses hochpolitischen Dossiers von Salzburger Auslaufstücken (ausgenommen Nr. 74) sind in der vorliegenden Anordnung Nr. 71 und 73 Fremdkörper. Sie lagen der Briefmappe des Erzbischofs bei, entweder weil sie zeitlich dazugehörten (Nr. 71) oder weil Eberhard sie später dazugab (Nr. 73 brachte er aus Italien mit). Auch in diesem Fall wurden die Briefe, so wie sie vorlagen, abgeschrieben, denn die richtige Reihenfolge müßte lauten: Nr. 72, 74, 76, 75, 77, 73. Die Briefe an Ildebrandus Crassus sind durch Hinweiszeichen des Schreibers H gekennzeichnet⁴²⁹).

Gruppe II, 21: Nr. 78—80 (fol. 55^v—57^r)

Die drei Briefe, ein Briefpaar (Nr. 78 und 79) und ein Schreiben des Elekten Lukas von Gran an Erzbischof Eberhard I. (Nr. 80) dürften dem Bündel der vorhergehenden Korrespondenz beigelegt haben. Sie passen, wenn sie auch etwas älter sind, auch chronologisch dazu und behandeln Eberhards Kontakte mit Ungarn⁴³⁰). Eberhard I. hatte sich an Lukas von Gran mit der Bitte gewandt, König Geza II. von Ungarn (1141—1162 Mai 31) zur Anerkennung Alexanders III. zu bewegen. Nr. 80 ist das Antwortschreiben darauf⁴³¹). Der Brief Eberhards ist nicht überliefert. Die Antwort war ein recht offenes Angebot des Lukas zum Verrat am Reich⁴³²).

Ungarn hat schließlich Alexander III. anerkannt. Geza II. wandte sich im Anschluß daran selbst nach Salzburg, um ein aus dem Jahre 1127 stammendes Bündnis zu erneuern (Nr. 78)⁴³³) und um Unterstützung gegen die Übergriffe Friedrichs von Pettau anzusuchen⁴³⁴). Aus der

⁴²⁹) Vgl. oben S. 371. UB zur Geschichte der Babenberger 1, Nr. 29, wies für die Hand des Nachtrags zur Schottenklosterstiftung (nicht nach 1166) ein ganz ähnliches Zeichen nach.

⁴³⁰) S. auch den Kommentar von Schmidt, Archiv f. österr. Gesch. 34 (1865) S. 26 ff., mit allerdings irriger Chronologie.

⁴³¹) Wie aus dem Satz *Quod autem vestre discretionis prudentia me monet verbo et opere predicare, quod fixum teneo in corde et ponere me ipsum vobiscum murum pro domo Israel* (vgl. Ez. 13, 5) *grates immensas vobis refero* (fol. 56^v, Zeile 14 von unten ff.) hervorgeht. Die Verwendung des Ezechielzitats geht auf den Eberhardschen Brief zurück; zum Gebrauch bei Eberhard vgl. Nr. 83.

⁴³²) Vgl. Classen, Gerhoch S. 206 und Anm. 70.

⁴³³) ... *amiciciam inter nostros priores inchoatam eo propensius volumus intemeratam servare* (fol. 55^v, Zeile 4 von unten ff.). Vgl. Schmidt, Archiv f. österr. Gesch. 34 (1865) S. 27.

⁴³⁴) *Preterea si nostram amiciciam nolueritis tepescere sed potius roborare, F(ridericum) de Pettowe et quemlibet alium terram nostram perturbantem*

allgemein gehaltenen Antwort des Erzbischofs auf dieses königliche Schreiben (Nr. 79) geht hervor, daß sich die Haltung Gezas für Alexander schon konsolidiert hatte⁴³⁵). Damit gewinnt man einen ganz allgemeinen Aspekt für die Datierung der Briefe.

Fischbach verlegte ihre Entstehung (vor allem von Nr. 80) in die Monate nach dem Konzil von Toulouse⁴³⁶). Für Nr. 80 kann aber das Fehlen einer Nachricht über die Raubzüge Friedrichs von Pettau nicht als Datierungskriterium herangezogen werden. Alexander III. erwähnt in Nr. 65 die Anerkennungsschreiben Ungarns nicht, was aber nicht die Erkenntnis zuläßt, daß diese knapp vorher abgesandt wurden, dem Papst daher noch nicht bekannt waren, und Nr. 80 somit Ende 1160/Anfang 1161 entstanden sei⁴³⁷). Sie waren dem Papst noch nicht bekannt, weil sie wahrscheinlich erst im Herbst 1161 eintrafen. Lukas von Gran war der Nachfolger des am 27. April 1161 verstorbenen Erzbischofs Martirus, so daß er zu dem von Fischbach postulierten Zeitpunkt noch gar nicht als erwählter Erzbischof von Gran erscheinen konnte⁴³⁸). Geza II. hatte Ende 1160 dem Ergebnis von Toulouse grundsätzlich beiepflichtet⁴³⁹), stellte aber Bedingungen. Die Verhandlungen darüber kamen erst im August 1161 unter hervorragender Beteiligung des Lukas von Gran zum Abschluß⁴⁴⁰). Erst dann konnte dieser dem Salzburger Erzbischof antworten, *quod dominus Alex(ander) a rege et tota nostra ecclesia receptus est et confirmatus et fine imposito deliberationi actioni iam instamus et littere domini regis una cum litteris meę*⁴⁴¹) *parvitatibus domino Alex(andro) iam misse sunt*⁴⁴²). Das war gegen Ende

graviter corripere non differatis (fol. 56r, Zeile 3 von oben ff.). Vgl. Fischbach, Briefsammlung Eberhards I. S. 97, Anm. 3. Friedrich von Pettau ist Zeuge in Urkunden von 1160 (Salzburger UB 2, S. 492, Nr. 350), 1162 nach Mai 11 (a. a. O. S. 508, Nr. 362) und 1161/62 (a. a. O. S. 510, Nr. 363).

⁴³⁵) Vgl. fol. 56r, Zeile 17 von oben ff.

⁴³⁶) Fischbach, Briefsammlung Eberhards I. S. XXIV f. Dagegen S. XXX widersprüchlich.

⁴³⁷) Nicht zu Unrecht meinte Ohnsorge, Die Legaten Alexanders III. S. 114, Anm. 34, daß sie Alexander III. in Nr. 65 nicht erwähnen mußte, da Eberhard ohnehin schon informiert war.

⁴³⁸) Zum Titel vgl. unten Anm. 443.

⁴³⁹) Vgl. Fischbach, Briefsammlung Eberhards I. S. XXV, Anm. 3. Wegen der ignorierten Einladung nach Lodi (1161 Juni) entschuldigte Geza sich beim Kaiser.

⁴⁴⁰) So Ohnsorge, Die Legaten Alexanders III. S. 114 ff. (bes. S. 116, Anm. 41 und 43) — es ist davon auch im Bericht des Burkhard die Rede. Die Verhandlungen führten zu einer Vereinbarung mit Konkordatscharakter.

⁴⁴¹) Danach *meę* wiederholt.

⁴⁴²) Fol. 56v, Zeile 3 von unten bis fol. 57r, Zeile 1.

August 1161. Nicht gegen diesen Zeitpunkt spricht, daß sich Lukas in der Adresse dieses Briefes noch *electus* nennt⁴⁴³), denn der Kardinallegat Petrus von St. Eustachius war erst am 14. Juli 1161 mit dem Pallium nach Ungarn entsandt worden⁴⁴⁴), das zum Zeitpunkt der Ausfertigung von Nr. 80 nicht notwendigerweise schon überreicht war.

Der verlorene Brief Eberhards I. an Lukas wird wohl aus dem Sommer 1161 stammen, als der Erzbischof seine Position gegenüber dem Kaiser zu festigen bestrebt war und er die Verhandlungen in Ungarn aus diesem Grund beschleunigte. Es liegt nahe, diesen Brief etwa gleichzeitig mit Nr. 56, also etwa im Juli 1161, anzusetzen. Das Briefpaar Nr. 78 und 79 entstand jedenfalls nach diesen Ereignissen, etwa im September bis November 1161, ohne daß man genauere Angaben machen könnte⁴⁴⁵). Die richtige Anordnung würde lauten: Nr. 80, 78 und 79.

Gruppe II, 22: Nr. 81—86 (fol. 57^r—60^r)

Der Entschluß Papst Alexanders III., dem Kaiser auszuweichen und seine Sache von Frankreich aus voranzutreiben, an dessen Küste er am 11. April 1162 landete und sich nach Montpellier begab, verlagerte auch die Bemühungen der kaiserlichen Politik, das Schisma mit Hilfe eines *concilium generale*⁴⁴⁶) zu beseitigen, in diesen Raum, wodurch die französische und englische Politik zunehmende Bedeutung gewann. Der Unterstützung Heinrichs II. von England konnte Alexander sicher sein (vgl. Nr. 68), während das Verhältnis zu Ludwig VII. von Frankreich durch die alexandrinischen Sympathien für den englischen Standpunkt in den französisch-englischen Auseinandersetzungen belastet war. Daher ging der Impuls zu den Gesprächen zwischen Frankreich und dem Reich im August und September 1162 in St. Jean-de-Losne an der Saône-

⁴⁴³) *L(u)cas) sancte Strigonensis ecclesie vocatus electus qualiscumque cum irremissibili desiderio* ... (fol. 56^r, Zeile 6 von unten). In Nr. 78 übrigens ist einer der wenigen Fälle gegeben, in denen der Absendername des offenbar in Salzburg und Admont nicht sehr geläufigen ungarischen Königs ausgeschrieben wurde, während man sich in Nr. 79 wieder nur mit dem Anfangsbuchstaben G. begnügen konnte. Der Titel lautet: *Goutso dei gratia Ungarię, Dalmatię, Chroatię Rameque (rex)* (fol. 55^r, Zeile 14 von unten f.), die Form entspricht zweifellos dem originalen Brief, der als Vorlage diente. *Rex* wurde übersehen. *Rama* ist die zeitgenössische Bezeichnung für Gebiete Bosniens/Herzegowinas und war später nicht mehr gebräuchlich.

⁴⁴⁴) Ohn sorge, Die Legaten Alexanders III. S. 115 und 165.

⁴⁴⁵) Somit besteht auch der aus Burkhardts Bericht gewonnene Ansatz zu Herbst 1161 mit Recht (Güterbock, Bull. dell. Ist. stor. Ital. 61, 1949, S. 11—14).

⁴⁴⁶) So im kaiserlichen Rundschreiben Nr. 86 (fol. 59^v, Zeile 11 von oben).

Brücke, an der Grenze zwischen der Freigrafschaft Burgund und Frankreich, in denen sich „alle Persönlichkeiten, die die bewegenden Gegensätze der Zeit verkörperten, gleichsam auf einer einzigen Bühne“ versammelten, von Ludwig VII. aus⁴⁴⁷). Durch diese Sachlage wurde aber das für den 29. August 1162 an diesen Ort kaiserlicherseits angesetzte Generalkonzil⁴⁴⁸) auf deutsch-französische Verhandlungen reduziert, die bezüglich der Kirchenfrage eine vertragsmäßige Vereinbarung zwischen Kaiser und König ergaben, derzufolge ein unabhängiges, von beiden Parteien gleichmäßig bestelltes Schiedsgericht zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Wahl beider Papstprätendenten vorzusehen war⁴⁴⁹). Für den Kaiser war dies nicht das erhoffte Ergebnis, zumal Alexander III. persönlich nicht erschienen war und lediglich fünf Kardinäle zu seiner Vertretung entsandt hatte⁴⁵⁰). Die Briefgruppe II, 22 des cvp. 629 gibt Aufschluß über die Vorgeschichte dieses „Schauspiels, das mit einem erregten Streitgespräch zwischen König Ludwig und Erzbischof Rainald von Köln seinen Höhepunkt und plötzlichen Abschluß fand“⁴⁵¹).

Die Briefe Nr. 81—86 zeigen noch einmal das starke Engagement des greisen Erzbischofs in der Kirchenfrage. Gleichzeitig beschließen sie die Periode der aktiven Teilnahme Eberhards I. als prominentester Vertreter des alexandrinischen Standpunkts in Deutschland. Das Briefbündel besteht aus einem Salzburger Einlaufstück (Nr. 82), mehreren Auslaufstücken (Nr. 81, 83, 85), einem kaiserlichen Rundschreiben (Nr. 86) und einem weiteren Lagebericht Alexanders III. (Nr. 84). Für die Erörterung dieser Briefe muß die Reihenfolge gegenüber der des cvp. 629 grundlegend geändert werden. Wieder ist zu sehen, daß die Kopisten das ihnen vorgelegte Bündel, so wie es lag, abschrieben, anstatt richtig Nr. 84, 86, 81, 82—85 zu ordnen.

Bald nach seiner Ankunft in Frankreich stützte Alexander III. das Vertrauen, das ihm der französische Klerus und eine starke Partei am

⁴⁴⁷) Walter Heinemeyer, Die Verhandlungen an der Saône im Jahre 1162, DA 20 (1964) S. 155. Vgl. neuerdings auch Franz-Josef Schmale, Friedrich I. und Ludwig VII. im Sommer des Jahres 1162, Zs. f. bayerische LG 31 (1968) S. 315—368 zu demselben Problem mit Kritik an Heinemeyer.

⁴⁴⁸) Nr. 86: ... *et unamini consensu inter nos convenit, quod nos videlicet una cum archiepiscopis, episcopis et patribus orthodoxis ac viris religiosis, baronibus et universis regni utriusque principibus iiii. K. Septembris ... super fluvium Saonam in episcopatu Bisuntio concilium generale celebraturi sumus* (fol. 59v, Zeile 7 von oben ff.).

⁴⁴⁹) Heinemeyer, DA 20 (1964) S. 167 f.

⁴⁵⁰) Heinemeyer a. a. O. S. 175. Vgl. auch S. 175 die Hinweise auf die Anwesenden, die Aufschluß über die Parteiongaben geben.

⁴⁵¹) Heinemeyer, a. a. O. S. 155.

Königshof entgegenbrachten, durch die Erneuerung der Exkommunikation Viktors IV. und seiner Anhänger am 17. Mai 1162. Das berichtete er unter anderem am selben Tag von Montpellier aus (*Data apud Montem Pessulanum xvi. K. Iunii*⁴⁵²) an den Bischof Omnibonus von Verona (Nr. 84). Aus dem sehr informativen Brief⁴⁵³) sind im Zusammenhang mit den späteren Verhandlungen Kontakte Alexanders mit Gesandten des Königs wegen der *pax et tranquillitas ecclesie* zu entnehmen⁴⁵⁴). Wie kam er in die Hände Eberhards? Der Brief ist doch persönlich an Omnibonus gerichtet und trägt privaten Charakter⁴⁵⁵). Allem Anschein nach ist er auch sonst nicht überliefert, so daß zu vermuten ist, Omnibonus habe sogar den originalen Brief weitergegeben. Wir müssen annehmen, daß Omnibonus den Erzbischof von sich aus informiert hat, denn Eberhard konnte von diesem Brief nicht mehr in Italien Kenntnis erhalten, da er längst zurückgekehrt war⁴⁵⁶). Auf welche Weise das Schreiben daher nach Salzburg kam, ist nicht zu entscheiden.

Wohl Anfang Juni 1162 überraschte Friedrich I. die Öffentlichkeit mit einem möglicherweise von Rainald von Dassel verfaßten Rundschreiben⁴⁵⁷), das für den 29. August des Jahres an die Saône lud⁴⁵⁸),

⁴⁵²) Fol. 58^v, Zeile 11 von oben.

⁴⁵³) Zum hier angeführten Personenkreis des alexanderfreundlichen französischen Klerus vgl. zunächst die Erläuterungen von Fischbach, Briefsammlung Eberhards I. S. 105 ff.

⁴⁵⁴) Fol. 58^r, Zeile 8 von unten. Fol. 58^r, Zeile 11 von unten sind die Bischöfe Rotrodus von Evreux und Philipp von Baieux als Gesandte *regis Francorum* erwähnt. Ohnsorge, Die Legaten Alexanders III. S. 43, wies diese Gesandten zu Recht dem englischen König zu und hielt das Versehen für einen Schreibfehler. Gesandte Alexanders III. befanden sich schon vor dessen Ankunft in Frankreich (vgl. Ohnsorge a. a. O. S. 43 und passim, und Wilhelm Janssen, Die päpstlichen Legaten in Frankreich vom Schisma Anaklets II. bis zum Tode Coelestins III. (1130—1198) (Kölner historische Abhandlungen 6, 1961) S. 61 ff. und 79 ff.). Fischbach, Briefsammlung Eberhards I. S. 107, emendierte richtig zu *regis Anglorum*.

⁴⁵⁵) Der letzte Absatz betrifft Omnibonus persönlich und bezieht sich auf Verhältnisse in dessen Diözese (vgl. fol. 58^r mit Zeile 3 von unten ff.), s. zunächst bei Fischbach, Briefsammlung Eberhards I. S. 107 f., mit dem darin ausgesprochenen Mandat. Es kann auch ein nicht überlieferter Brief des Omnibonus an Alexander erschlossen werden.

⁴⁵⁶) Vgl. oben S. 451.

⁴⁵⁷) Den Nachweis für die Verfasserschaft versuchte Eberhard Otto, Friedrich Barbarossa in seinen Briefen, DA 5 (1942) S. 90 zu erbringen. Auffallend ist der mit Nr. 59 nahezu identische Anfang, der auf gleiche Verfasserschaft weist. Vgl. dazu auch das Exordium von Nr. 63 (von Burkhard verfaßt?).

⁴⁵⁸) Die Übereinkunft, sich am 29. August an der Saône zu treffen, wurde im Mai in Pavia zwischen Friedrich I. und dem Gesandten des französischen Königs, dem Grafen Heinrich von Troyes getroffen. Diese Vereinbarung be-

*ibi enim per gratiam dei totum negocium domini Vict(oris) pape ad gloriam dei et ad pacem et unitatem sanctę dei ecclesię et omnimodum honorem imperii honesto fine terminabitur*⁴⁵⁹).

Diese „Zeitung“, welche die Kaiserlichen überallhin sandten⁴⁶⁰), aber nicht an Erzbischof Eberhard I. von Salzburg, ist im cvp. 629 in der Ausfertigung für den Bischof Konrad von Augsburg (1150—1167 November 24) überliefert⁴⁶¹). Wie kein anderer der öffentlichen Briefe der Sammlung ist dieses Rundschreiben neben der darin ausgesprochenen Ladung als allgemein kursierendes Informationsmittel ausgewiesen⁴⁶²), das natürlich auch der „Nachrichtenzentrale“ Salzburg, wenn auch nicht direkt, bekannt wurde. Der Erzbischof wandte sich, nachdem er den Brief zur Kenntnis genommen hatte, erregt und um Rat heischend an seine Suffragane Hartmann von Brixen und Roman von Gurk (Nr. 83 und 85), ihnen Abschriften des Rundschreibens übermittelnd⁴⁶³).

Tatsächlich war keiner der Anhänger Alexanders III. unter den deutschen Bischöfen eingeladen worden. So sehr Eberhard sich noch vor Jahresfrist hartnäckig geweigert hatte, vor dem Kaiser zu erscheinen, so sehr schien es ihm jetzt auf eine direkte Einflußnahme auf das Geschehen anzukommen. Er schloß sich auch dem Wortlaut des Rundschreibens an und sprach von *concilium*⁴⁶⁴). Besorgt fragte er auch

stätigte der Kaiser in seinem Brief an Ludwig VII. vom 31. Mai (MGH Const. 1, Nr. 207), *Terminus post quem* von Nr. 86 dürfte daher der 31. Mai sein. Vgl. dagegen Schmale, Zs. für bayerische LG 31 (1968) S. 335 f., der die Ladungsschreiben des Kaisers zu Mitte Mai 1162 datiert.

⁴⁵⁹) Fol. 60r, Zeile 1 ff.

⁴⁶⁰) Vgl. dazu unten Anm. 463.

⁴⁶¹) Zu den diversen Ausfertigungen vgl. zunächst Fischbach, Briefsammlung Eberhards I. S. 110 f., und MGH Const. 1, Nr. 208.

⁴⁶²) Vgl. die folgende Anm., insbesondere das Zitat aus Nr. 85.

⁴⁶³) In Nr. 83 sagt Eberhard I.: *Denique audivimus contra spem nostram, quam concepimus, domini imperatoris futurum esse concilium malignantium, in quo non discutienda sit veritas, sed in quo confirmanda proponatur manifesta perversitas* (vgl. Ps. 21, 17). *Quod ut vobis inde fieret manifestius, misimus vobis litteras domini imperatoris* (d. i. Nr. 86), *quas tunc subrepticias putabamus. Nunc autem cognovimus, quod per universas provincias illis episcopis et principibus sunt directę, quos dominus imperator novit suę voluntati subsevituros. Nos autem vocati non sumus ...* (fol. 57v, Zeile 14 von unten ff.). In Nr. 85 heißt es im selben Zusammenhang: *Ut autem vobis perspicatius eluceat predictorum exaggeratio, rescriptum litterarum* (d. i. Nr. 86) ..., *que ubique discurrunt, misimus vobis ...* (fol. 59r, Zeile 8 von oben ff.). In Nr. 83 fällt der Gebrauch des Ezechielzitates 13, 5 auf und zwar hier gekürzt wiedergegeben: *po. mu. pro do. Is.* (fol. 57v, Zeile 15 von oben).

⁴⁶⁴) In Nr. 83 ist zwei Mal *concilium* verwendet (s. Anm. 463 und ... *nobis sit ad idem concilium* — fol. 57v, Zeile 5 von unten). Ersteres wurde von

deshalb gleich beim Bruder des französischen Königs, bei Erzbischof Heinrich von Reims (1161—1175) an, ob er sich der proalexandrinischen Haltung der gallischen Kirche sicher wissen könne (Nr. 81)⁴⁶⁵). Das Antwortschreiben fiel beruhigend aus (Nr. 81): *Illud ergo diligentie vestre ceterum innotescat Gallicanam ecclesiam domino pape Al(exandro) devote obsequentem et usque ad mortem obedientem*⁴⁶⁶).

Für die vier Briefe ergibt sich folgende Chronologie: Etwa Ende Juni 1162 bekam Eberhard das kaiserliche Schreiben Nr. 86 zu Gesicht, woraufhin er sich sofort an Heinrich von Reims gewandt haben dürfte (Nr. 81), — ohne das Rundschreiben zu erwähnen, weil er die Sache für geheim hielt. Das Eintreffen der Antwort Nr. 82 fällt wohl schon in den August. An Hartmann von Brixen (Nr. 83) schrieb Eberhard erst, als er ganz sicher sein konnte, daß an ihn selbst keine Einladung ergehen würde, und als er wußte, daß der Kaiser nur die auf seiner Seite stehenden Bischöfe und Fürsten geladen hatte. Bis zu diesem Zeitpunkt hielt er das ihm bekannte Exemplar des Schreibens an Bischof Konrad von Augsburg zurück, weil er es für heimlich entwendet gehalten und den Vorbereitungen des Kaisers geheimen Charakter beigegeben hatte: *Litteras domini imperatoris . . . subrepticias putabamus*⁴⁶⁷). Gleichzeitig trat er in derselben Sache mit Roman von Gurk in Verbindung (Nr. 85). Antwortschreiben der beiden Bischöfe existieren nicht. Die Briefe würden am besten zu Anfang August 1162 passen.

Erzbischof Eberhard I. war über die Agitationen der Viktorianer informiert, wie der Hinweis in Nr. 85 zeigt, der eindrucksvoll die Tatsache untermauert, daß überall im Lande Propagandamanifeste kursierten: *Denique littere circumferuntur in omnibus provinciis terre nostre, que quasi preconis voce* (vgl. Ex. 32, 5) *sublevationem Oct(avian) et confirmationem et Alex(andri) pape deiectionem magnis vocibus intonant et terrifico resonant boatu*⁴⁶⁸). Das bedeutet auch, daß Eberhard mehr Informationsmaterial kannte, als er aufbewahrte bzw. nach Admont weitergeben konnte.

Tengnagel, *Vetera Monumenta* S. 434, und auch von Fischbach, Briefsammlung Eberhards I. S. 105, irrig mit *consilium* wiedergegeben, was paläographisch nicht zulässig ist. Möglicherweise verführte das Psalmenzitat dazu. Vgl. auch Classen, Gerhoch S. 208.

⁴⁶⁵) Schmale, Zs. f. bayerische LG 31 (1968) S. 335, vermutet, daß Eberhard die ihm bekannte Ausfertigung des kaiserlichen Rundschreibens Nr. 86 an den Reimser Erzbischof beigelegt hätte. Ich kann dem nicht beipflichten.

⁴⁶⁶) Fol. 57r, Zeile 5 von unten ff.

⁴⁶⁷) S. oben Anm. 463.

⁴⁶⁸) Fol. 59v, Zeile 9 von unten ff.

Einzelbrief II, 23: Nr. 87 (fol. 60^{rv})

Der die Sammlung abschließende Brief Alexanders III. an Erzbischof Eberhard I. von Salzburg aus Dôle vom 18. September 1162 (*Dat. apud Dolem xiiii. Kl. Oct.*⁴⁶⁹⁾ lag zweifellos noch dem Bündel der Korrespondenz der Gruppe II, 22 bei. Wider Erwarten erwähnt der Papst darin die Ereignisse an der Saône-Brücke mit keinem Wort, das Schreiben liegt vielmehr ganz auf der Linie der vorhergehenden päpstlichen Litterae an Eberhard I. (vgl. Nr. 65 und 73), da der Erzbischof nochmals ersucht wird, den Kaiser in die Einheit mit der Kirche zurückzuführen. *Si ad nos pura mente redire voluerit, . . . sicut potentissimum principem studebimus honorare*⁴⁷⁰⁾, lauten die versöhnlichen Schlußworte. Im übrigen wird Eberhard nach einer Periode der aktiven Mitarbeit bedankt und aufgefordert, vor dem Papst zu erscheinen⁴⁷¹⁾.

Dieser Aufforderung kam er nicht mehr nach, wohl aber entsprach er der Bitte, den Kaiser *ad unitatem ecclesie* zu geleiten, indem er sich in Begleitung Hartmanns von Brixen am 18. April 1163 auf dem vom Kaiser einberufenen Fürstentag zu Mainz einfand⁴⁷²⁾ und dort wohl entsprechende Versuche unternahm. Durch die Hochschätzung und Zuneigung, die hier aus den Worten Alexanders spricht, wird dieser Schlußbrief zu einer Würdigung, ja nahezu zu einem abschließenden Charakterbild der zentralen Figur der vorher vereinigten Korrespondenz. Ein zufälliges Zusammentreffen?

Damit bricht jedenfalls die Sammlung ab, wiewohl Eberhard im Anschluß daran noch einen Antwortbrief an den Papst gerichtet haben dürfte, den er aber nicht mehr verwahrte bzw. nach Admont übersandte⁴⁷³⁾. Eine gewisse Zäsur ist durch diesen letzten Brief doch gegeben, denn in der Folgezeit erlahmte das Interesse an den Vorgängen seitens des Erzbischofs immer mehr. Das mag mit dem Alter Eberhards zusammenhängen oder aber auch mit der fühlbaren Abnützung des

⁴⁶⁹⁾ Fol. 60^v, letzte Zeile.

⁴⁷⁰⁾ Fol. 60^v, Zeile 5 von oben ff.

⁴⁷¹⁾ Vgl. fol. 60^v, Zeile 14 von unten ff. und zunächst Fischbach, Briefsammlung Eberhards I. S. 115.

⁴⁷²⁾ S. MGH SS 17, S. 470. Vgl. auch Classen, Gerhoch S. 211. S. auch Bertha Widmer, Heilsordnung und Zeitgeschehen in der Mystik Hildegards von Bingen (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 52, 1955) S. 257.

⁴⁷³⁾ Daß es ein direkter Antwortbrief war, geht aus dem Inhalt nicht deutlich hervor. Vgl. dazu Martin, Zwei Salzburger Briefsammlungen S. 319, Anm. 5 (zu Herbst 1162). Die Datierung Germ. Pont. 1, 1 S. 29, Nr. 92 zu Ende 1161 erscheint nicht sinnvoll, da in dieser Zeit nicht von dem Ermatten des Schismas gesprochen werden kann, von dem Eberhard dem Papst berichtet.

Konflikts. Jedenfalls ist die erhaltene, diesbezügliche Korrespondenz bis zum Tod Eberhards I. im Verhältnis zum Vorhergehenden geringfügig⁴⁷⁴).

Nachtrag II, 24: Nr. 37 (fol. 25^v)

Das aus dem Jahre 1167 stammende Fragment eines kaiserlichen Rundschreibens, das jüngste Stück der Reichskorrespondenz⁴⁷⁵), über die Erhebung lombardischer Städte des oberitalienischen Städtebundes wurde am Ende der Lage 3 von einer späteren, sonst nicht in der Sammlung tätigen Hand⁴⁷⁶) in einem Zug nachgetragen. Die Eintragung bricht mit dem Ende der Seite mitten im Satz ab⁴⁷⁷). Die vorliegende Ausfertigung des Rundschreibens ist an den Nachfolger Bischof Ottos von Freising, Albert I. von Freising⁴⁷⁸), gerichtet. Als Datum kann das Jahresende 1167 erschlossen werden, zu diesem Zeitpunkt, wenigstens nicht viel später, wird es über Freising auch in Admont bekannt geworden sein⁴⁷⁹).

Davon abgesehen wurde später nichts mehr hinzugefügt. Die Sammlung muß daher in der vorliegenden Form als ein in sich geschlossenes Ganzes gesehen werden, das nur zufällig durch später einlangende oder aufgefundene Stücke ergänzt wurde. Wie im Falle von Nr. 6 ist dieser Nachtrag Hinweis darauf, daß die Sammlung noch Jahre nach ihrer Fertigstellung evident gehalten wurde.

(Schluß im folgenden Heft.)

⁴⁷⁴) Einige Briefe aus der Zeit danach sind in der zitierten Hannoveraner Briefhandschrift Cod. Ms XI, 671 überliefert. Dazu vgl. die Konkordanz bei Martin, Zwei Salzburger Briefsammlungen S. 342, Spalte 2 unter V. Abt., und zwar besonders die Nummern 18 (kaiserliche Ladung an Erzbischof Eberhard I. aus April 1164), 19 (zu 1164 März 18 — Juni 21), 25 (Ulrich von Aquileja an Eberhard I., 1162—1164), 27 (Bischof Ulrich von Treviso an Eberhard I. u. a. über den Empfang am kaiserlichen Hof zu Lodi, 1163 November) und 33 (Bischof Albert von Freising an Eberhard I. über den Tag zu Nürnberg u. a., 1163). Die übrige hier vereinigte Korrespondenz der Folgezeit hat nichts mit dem Schisma zu tun.

⁴⁷⁵) MGH Const. 1, Nr. 230 als „Encyclica de Lombardorum rebellione“ zu 1167 ex.

⁴⁷⁶) Zatschek, Studien zur ma. Urkundenlehre S. 128, wollte darin die Hand E sehen, was m. E. nicht möglich ist. Sie ist mit der Sigle Q zu versehen.

⁴⁷⁷) Vgl. MGH Const. 1, S. 326, Nr. 230.

⁴⁷⁸) Über ihn vgl. oben S. 401.

⁴⁷⁹) Auf Grund der Unvollständigkeit des Eintrags wurden Vermutungen bezüglich eines fehlenden Blattes geäußert (s. Arndt, Briefsammlung Eberhards S. 58, und Martin, Zwei Salzburger Briefsammlungen S. 314). Es verhielt sich aber wohl so, daß der freigebliebene Raum der letzten Seite der Lage 3 ganz einfach nicht ausreichte, der Nachtrag aber gerade an diese Stelle geschrieben wurde, weil er thematisch zur danach folgenden Reichskorrespondenz paßte.